



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

111. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 28. Januar 2021, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

	Jörg Kröger, AfD	13
	Ministerin Bettina Martin	15
	Simone Oldenburg, DIE LINKE	16, 19, 20
	Marc Reinhardt, CDU	17
	Andreas Butzki, SPD	17
Änderung der Tagesordnung	Jens-Holger Schneider, AfD	18
	Nikolaus Kramer, AfD	19, 20
	B e s c h l u s s	21
Befragung der Landesregierung		
– Drucksache 7/5763 –		3
Dr. Gunter Jess, AfD	3, 4	
Minister Reinhard Meyer	3, 4	
Dirk Lerche, AfD	4, 5, 6	
Minister Harry Glawe	5	
Minister Dr. Till Backhaus	5, 6, 7	
Dr. Ralph Weber, AfD	6, 7, 11, 12	
Jens-Holger Schneider, AfD	7, 8, 9	
Ministerin Bettina Martin	7, 8, 9	
Simone Oldenburg, DIE LINKE	9	
Bert Obereiner, AfD	10	
Minister Christian Pegel	10, 11, 12	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	12, 13	
	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
	Coronabedingter Verschärfung der	
	Kinder- und Jugendarmut entgegenwirken	
	– Drucksache 7/5740 –	21
	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	21, 28
	Minister Christian Pegel	23
	Thomas de Jesus Fernandes, AfD	24
	Daniel Peters, CDU	25
	Dagmar Kaselitz, SPD	26
	Dr. Ralph Weber, AfD	27
	B e s c h l u s s	30
Antrag der Fraktion der AfD		
Lehrermangel in Mecklenburg-		
Vorpommern beheben		
– Drucksache 7/5729 –	13	
	Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT	
	zum Thema	
	150 Jahre Reichsgründung	30

Horst Förster, AfD	30, 33	Antrag der Fraktion der AfD	
Peter Ritter, DIE LINKE	32, 34	Freiwilligkeit schützen – keine	
Holger Arppe, fraktionslos	34	mittelbare Impfpflicht zulassen	
Jochen Schulte, SPD	35	– Drucksache 7/5731 –	61
		Dr. Ralph Weber, AfD	61, 69
		Minister Harry Glawe	62
		Torsten Koplín, DIE LINKE	64, 67
		Julian Barlen, SPD	66
		Holger Arppe, fraktionslos	67, 68
		Sebastian Ehlers, CDU	68
		B e s c h l u s s	70
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
Zusagen einhalten – Wirtschaftshilfen			
schnell und unbürokratisch auszahlen			
– Drucksache 7/5738 –	35		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE			
– Drucksache 7/5783 –	35		
Henning Foerster, DIE LINKE	35, 43	Antrag der Fraktion der AfD	
Minister Harry Glawe	37	CO₂-Steuer abschaffen – Bürger entlasten	
Dirk Lerche, AfD	38	– Drucksache 7/5732 –	70
Jochen Schulte, SPD	40	Stephan J. Reuken, AfD	70
Bernhard Wildt, CDU	42	Minister Christian Pegel	72
B e s c h l u s s	44	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	73
		Dietmar Eifler, CDU	73
		Philipp da Cunha, SPD	74
		Bert Obereiner, AfD	74
		B e s c h l u s s	75
Antrag der Fraktion der AfD			
Blackout verhindern –			
Stromversorgung sichern			
– Drucksache 7/5730 –	44		
Christoph Grimm, AfD	44, 48	Nächste Sitzung	
Minister Christian Pegel	46	Mittwoch, 10. März 2021	75
Dietmar Eifler, CDU	47, 48		
Holger Arppe, fraktionslos	49		
Philipp da Cunha, SPD	49		
Bert Obereiner, AfD	51		
B e s c h l u s s	53		
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
Hohe Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen			
endlich spürbar senken und deckeln			
– Drucksache 7/5741 –	53		
Torsten Koplín, DIE LINKE	53, 59		
Minister Christian Pegel	54		
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	55		
Maika Friemann-Jennert, CDU	56		
Jörg Heydorn, SPD	58		
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	60		
B e s c h l u s s	61		

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 111. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch den Hinweis, die Beratung des Tagesordnungspunktes 28 entfällt, da der Antragsteller zwischenzeitlich seinen Antrag zurückgezogen hat.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Befragung der Landesregierung.

**Befragung der Landesregierung
– Drucksache 7/5763 –**

Meine Damen und Herren, die von den Abgeordneten gemäß Paragraf 65 unserer Geschäftsordnung eingereichten Themen und die Reihenfolge der Geschäftsbereiche sind der Drucksache 7/5763 zu entnehmen. Laut unserer Geschäftsordnung ist für jede Frage eine Nachfrage zulässig. Die Fragen sollen nicht länger als zwei Minuten dauern und kurze Antworten ermöglichen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Finanzministers. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 1** zu stellen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin und Herr Minister!

Die erste Frage, Herr Minister, wenn möglich, hätte ich gern eine Bestätigung dafür. Ist es richtig, dass die Sondervermögen Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage nur einen Bestand von rund 0,715 Milliarden Euro aufweisen, aber gleichzeitig die künftigen noch nicht gedeckten Versorgungslasten 2018 bereits 8,3 Milliarden Euro betragen?

Minister Reinhard Meyer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Dr. Jess, das ist nicht richtig, insbesondere nicht der Zusammenhang, den Sie jetzt versuchen herzustellen, weil es gibt ja drei verschiedene Dinge zu unterscheiden, einmal das Sondervermögen für den Versorgungsfonds, das betrifft alle Beamten und Versorgungsempfänger ab dem 01.01.2005, die im Landesdienst sind. Das ist, glaube ich, deutschlandweit ein sehr beachtetes Verfahren, quasi über eine Rückstellung die Versorgungslasten für die Zukunft schon zuzuführen in dieses Sondervermögen.

Dann gibt es zweitens das Sondervermögen Versorgungsrücklage. Das gibt es seit 1999, dient dazu, bestimmte Spitzen bei der Versorgung auszugleichen.

Und dann haben wir die sogenannten „Altbeamten“, dazu gehöre ich auch, also die vor dem 31.12.2004 in die Versorgungsansprüche sozusagen eingeordnet worden sind, und da ist es so, dass wir darüber – das wird ja wahrscheinlich Ihre nächste Frage sein – jährlich in der Haushaltsrechnung berechnen, was die Belastungen für die Zukunft insgesamt bedeuten.

Dr. Gunter Jess, AfD: Danke!

Eine kurze Nachfrage vielleicht?

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte! Herr Dr. Jess, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Dr. Gunter Jess, AfD: Ja, gerne.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte schön!

Dr. Gunter Jess, AfD: Danke schön!

Herr Finanzminister, können Sie dann sagen, wie groß dann wirklich sozusagen die angesparten Rücklagen sind in diesem Bereich? Ich hatte ja gesagt, 0,715 Milliarden aus meiner Kenntnis. Wie groß sind sie denn nun wirklich?

Minister Reinhard Meyer: Also in dem Sondervermögen, das ist ja alles in der Haushaltsrechnung 2019 ersichtlich, da listen wir das auf, das werden wir mit der Haushaltsrechnung 2020 dann ja für 2020 tun. 181,3 Millionen Euro sind im Sondervermögen Versorgungsrücklage, 471,6 Millionen Euro sind in dem Sondervermögen für den Versorgungsfonds, also die Beamten, die seit 2005 sozusagen betrachtet werden. Wir legen ja jedes Jahr 20 Prozent der Verpflichtungen pro Versorgungsempfänger zurück. Und ehrlicherweise bin ich jetzt ein bisschen irritiert über die Frage der 0,7 Prozent, weil es ja immer auf den Bezug zu etwas ankommt. Und das müssten Sie mir dann erklären.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Dr. Jess, ich würde Sie bitten, jetzt die Frage zum **Thema Nummer 2** zu stellen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Ich würde gerne noch mal kurz auf diese 0,7,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das geht nicht!)

ich hatte nicht 0,7 Prozent gesagt

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Dr. Jess! Das geht leider nicht, Sie hatten die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen, und unsere Geschäftsordnung lässt Weiteres nicht zu. Insofern bitte ich Sie jetzt, die Frage zu Nummer 2 zu stellen.

Minister Reinhard Meyer: Frau Präsidentin, vielleicht können wir das bilateral am Rande klären.

Dr. Gunter Jess, AfD: Ja, das denke ich auch.

Die zweite Frage ist: Ist es richtig, dass sich bis 2025 die Ausgaben im Bereich der impliziten Verschuldung, also die künftigen, noch nicht gedeckten Versorgungslasten, um mehr als 100 Millionen Euro im Jahr erhöhen werden?

Minister Reinhard Meyer: Das kann man so deutlich nicht sagen, weil diese implizite Verschuldung, von der Sie sprechen, die im Übrigen nicht gleichzusetzen ist mit der haushalterischen Verschuldung, das ist die Belastung, die ich vorhin schon ansprach, für Beamte, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger vor dem

31.12.2004. Wir haben im Moment dort eine Belastung ausgewiesen, wenn man alles zusammenzählt, von 8,782 Milliarden Euro. Das ist natürlich jetzt abhängig, weil das finanzmathematische Modelle sind, von Sterbetafeln, von der Zahl der Beamten, da spielt auch der Diskontierungssatz des Bundesfinanzministeriums, den wir anzuwenden haben, eine Rolle. Was wir wissen aufgrund der Zahlen von Beamtinnen und Beamten, ist, dass in den nächsten Jahren das noch etwas in die Höhe gehen wird, bis ungefähr zum Jahr 2035 bei diesen sogenannten „Altbeamtinnen und -beamten“, wenn ich sie so bezeichnen darf, und dann wird es sozusagen, die Belastung, rapide nach unten gehen, weil wir dann entsprechend die Wirkungen haben der Sterbetafel. So traurig das klingt, aber das ist Versicherungsmathematik.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Dr. Gunter Jess, AfD: Ja, noch einmal eine kurze Konkretisierung vielleicht: Aber Sie können jetzt nicht sagen, ob das wirklich 100 Millionen Euro pro Jahr sein werden in den nächsten Jahren, so genau können Sie das nicht beziffern?

Minister Reinhard Meyer: Wir können das nur mit aller Vorsicht abschätzen. Wir haben im Moment eine Belastung von ungefähr 200 Millionen Euro pro Jahr. Also wenn ich jetzt das Jahr 2019/2020 rechne, wenn ich davon ausgehe, das wissen wir ja schon von den Zahlen, dass es hochgeht bis 2035, zum Höhepunkt, dann wird es etwas über 300 Millionen ansteigen. Das wird aber nicht so stark ansteigen bis zum Jahr 2025, so, wie Sie gerade gefragt haben.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 3** zu stellen.

Dirk Lerche, AfD: Ja, guten Morgen, Herr Finanzminister! Ich nehme an, die Frage Nummer 3 ist, da geht es um den Neubau des Justizzentrums Schwerin und um die vorgelegten Unterlagen, einmal den Bauantrag des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin vom September 2020, die Schreiben von Pussert Kosch Architekten vom 7. Dezember und 6. Januar 2021 an das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin dort. Zum Thema des über die gegenwärtige Nutzung hinausgehenden Stellplatzbedarfes der Mitarbeiter ist in der oben genannten Ergänzung, also in diesem Schreiben von Pussert Kosch Architekten vom 7. Dezember, eine Ermittlung vorgelegt worden und es wird errechnet, dass es nach Fertigstellung des Vorhabens einen effektiven Mitarbeiterzuwachs von 14 Personen geben wird. Also die gesamte Zusammenlegung der Gerichte in dieses Justizzentrum wird dort einen Mitarbeiterzuwachs von 14 Personen ergeben. Das wäre für mich in meiner Frage dann auch interessant, aber eine Aussage, wie der Stellplatz der zusätzlichen 14 Personen befriedigt werden soll, fehlt.

Wer in Schwerin das Gebäude und auch die Umgebung kennt, weiß, wie angespannt dort die Parkplatzsituation ist. Und meine Frage ist jetzt explizit: Hat das Land jemals in Erwägung gezogen, für die Mitarbeiter, für die jetzigen Mitarbeiter und für die zusätzlichen, und auch für

den Besucherverkehr eine Tiefgarage zusätzlich zu planen?

Minister Reinhard Meyer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Lerche, das sind natürlich alles Themen, die insbesondere auch die Anwohner dort – ich glaube, Sie sind einer davon – sehr interessieren,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach so?)

jedenfalls in der Mozartstraße, am Demmlerplatz und am Obotritenring. Von einer Tiefgarage ist mir nichts bekannt. Es kann sein, das müsste ich dann nachliefern, dass vor meiner Amtszeit mal jemand

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Angefangen hat zu bauen!)

darüber nachdenken durfte. Das ...

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Schon gebuddelt!)

Wie bitte?

(Andreas Butzki, SPD: Schon gebuddelt!)

Entschuldigung!

Insofern, Tiefgarage war da nicht in der Planung, aber was Sie ansprechen, ist natürlich eine wichtige Problematik. Wir sind ja zurzeit in der gemeindlichen Abstimmung, alles, was dieses Bauvorhaben angeht, die nächsten Jahre bis 2025 mit der Landeshauptstadt Schwerin. Und eine Problematik ist sicherlich, dass in Schwerin eine Stellplatzsatzung fehlt. Das haben wir ja auch als Problem an anderen Standorten. Insofern ist unsere Empfehlung immer dann an die Kommunen für solche Fälle, dass man am besten eine Stellplatzsatzung hat, dann hat man andere Ordnungsmöglichkeiten. Und darüber sind wir in der Stadt Schwerin im Gespräch, aber das muss die natürlich selber entscheiden.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Lerche, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Dirk Lerche, AfD: Ja, die Nachfrage ist, weil ich ja dort auch vom Verkehrsamt gut zugearbeitet bekommen habe, es gibt nämlich keine weiteren Ausführungen zum Thema Besucherverkehr, weder hinsichtlich einer Bedarfsermittlung und auch hinsichtlich der Maßnahmen zur Bedarfsdeckung: Wird das gegenüber der Stadt Schwerin noch nachgereicht?

Minister Reinhard Meyer: Das ist natürlich Gegenstand der Gespräche, die gerade geführt werden. Wir brauchen ja das gemeindliche Einvernehmen jetzt für den Bau, und dazu finden die Gespräche zwischen dem Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt in Schwerin und der Stadt gerade statt.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

Hierzu bitte ich den – Herr Lerche, Sie dürfen gleich stehen bleiben –, bitte ich den Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 4** zu stellen.

Dirk Lerche, AfD: Ja, guten Morgen, Herr Minister! In welcher Höhe wurden in den vergangenen drei Jahren welche Fördermittel seitens des Onlineversandhauses Amazon und seiner Subunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern beantragt?

Minister Harry Glawe: Guten Morgen, Herr Kollege Lerche! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich kann Ihnen mitteilen, keine Fördermittel sind geflossen. Entscheidend ist, dass Amazon sich entschieden hat, an verschiedenen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern Logistikzentren und Verteilzentren zu errichten, davon auch eins in Schwerin, und es wird zwei größere geben in Dummerstorf und in Upahl, und dann – kleinere, letzte Meile heißt das, das ist dann vor der Auslieferung in den Regionen – ist vorgesehen, die in Schwerin und Rostock, Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg zu errichten.

Für Schwerin ist geplant, am 2. Februar, wenn ich es richtig weiß und wenn der Hauptausschuss tagen sollte, in der Landeshauptstadt Schwerin ist der Kauf von 5,5 Hektar durch Amazon sozusagen avisiert, und es liegt jetzt am Hauptausschuss, den Kauf zu genehmigen oder abzulehnen. Wenn der Kauf genehmigt werden sollte, ist vorgesehen, wenigstens im Mai einen Bauantrag zu stellen durch Amazon, und mit Beginn September soll sozusagen der Baustart erfolgen.

Voraussetzung ist allerdings, dass noch Altlastenbeseitigungen stattfinden müssen, Flächenherrichtung und vor allen Dingen Munitionsberäumung. Sie kennen ja dieses Gebiet. Das war, glaube ich, mal russisches Militärgelände, und da haben wir noch ein paar Altlasten, die wir da finden. Aber das ist ein Thema, was wir dann, nachdem der Kauf vollzogen ist, besprechen. Aber insgesamt ist in der Frage erst mal die Landeshauptstadt gefordert und damit Sie auch als Stadtvertreter oder der Bürgerschaft.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Lerche, möchten Sie noch eine Nachfrage stellen?

Dirk Lerche, AfD: Ja, die zweite Frage bezieht sich genau auf die Aussage, die Sie jetzt gerade getätigt haben: In welcher Höhe werden Landesmittel im Jahr 2021 und folgende für die Stadt Schwerin eingeplant, um die Ansiedlung von Amazon und Subunternehmen zu begünstigen?

Minister Harry Glawe: Also wir haben nichts eingeplant, es sei denn, wenn Munitionsberäumung ansteht, dann ist ja immer die Altlastenfrage. Aber das ist zurzeit noch nicht Gegenstand der Debatte. Es wird dann Gegenstand der Debatte sein, wenn sich die Landeshauptstadt an das Wirtschaftsministerium wendet, also kann ich jetzt noch nichts dazu sagen. Da muss man ja auch Probebohrungen machen et cetera, und daraufhin wird dann entschieden, ob es ein Dekontaminationsprogramm, was man ja ziehen kann, zur Altlastenbeseitigung gibt oder nicht. Dann müssten Sie vielleicht im Mai oder Juni anfragen, dann kann ich Ihnen das sagen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt, und hierzu bitte ich – Herr Lerche, Sie haben es erkannt – den Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 5** zu stellen.

Dirk Lerche, AfD: Guten Morgen, Herr Minister Backhaus!

Ich beziehe mich auf ein Schreiben Ihres Ministeriums aus dem Jahre 2017 von Herrn Professor Dr. Feldhusen. Es geht dort um die Fischerei im großen Jasmunder Bodden. Und dort wird geschrieben, das Landwirtschaftsministerium wird ab 2018 eine dreijährige umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung der Hechtbestände in den Küstengewässern finanzieren, mit der dann viele noch offene Fragen zum Hecht, Reproduktion, Wachstum, Wanderung und so weiter, beantwortet werden sollen.

Und da ist meine Frage: Wurde in den Jahren 2018 bis 2020 eine wissenschaftliche Untersuchung der Hechtbestände in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns finanziert?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Dirk Lerche, AfD: Und meine Nachfrage: Wurde diese Studie bereits abgeschlossen und wann ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse zu rechnen?

Minister Dr. Till Backhaus: Also um das sachlich darzustellen, hier laufen ja die Diskussionen gerade ziemlich hoch, wahrscheinlich bezieht sich das auch darauf. Insofern möchte ich Ihnen kurz ein paar wichtige Antworten geben oder eine Frage stellen.

Also Punkt eins, diese Studie läuft und die Studie wird im Jahr 2024 insgesamt abgeschlossen. Es geht um vier entscheidende Komponenten. Punkt eins, wie ist es um die Hechtbestände in den Boddengewässern tatsächlich bestellt, wie ist der Bestand einzuschätzen. Dann kommen die sozioökonomischen Fragestellungen: Welche Bedeutung hat heute die Hechtfischerei für den Haupt- und Nebenerwerbsbereich, welche Bedeutung hat sie für den Tourismus, das heißt für die Angelei, und was steht dahinter? Und es sind dann auch die gesamten sozioökonomischen, ökologischen Fragen aufzustellen und zu werten. Und es geht für mich um die Frage: Wird es in der Zukunft weitere Fangbegrenzungen geben müssen, in Klammern, für den Haupterwerbsfischereibereich, und/oder müssen wir Fangbegrenzungen gegebenenfalls auch für die Angler aussprechen, was ich nicht sehe zurzeit? Und es geht vor allen Dingen auch um die Frage der Schongebiete.

Für mich ist eins inhaltlich vollkommen klar: Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern das Angelparadies. Wir haben im Binnenland die besten Angelgewässer Deutschlands und, ich wage auch zu behaupten, Europas, und an den Küstengewässern. Auch das gilt in den Insiderkreisen national und international, dass in den Boddengewässern Mecklenburg-Vorpommerns die größten Hechte der Welt leben. Zehn Prozent im Übrigen der Touristen – das sind erste Annahmen –, der Touristen in Mecklenburg-Vorpommern sind auf unsere Idee, die ich im Übrigen ja selber mal auf den Weg gebracht habe, die Touristenfischerei zum Angelschein zu lösen, mittlerweile eingegangen, und wenn Sie sich das in Ruhe anschauen, da

würde meine Frage hingehen: Wissen Sie, wie viele Hechte pro Jahr in Mecklenburg-Vorpommern gefangen werden, können Sie das einschätzen?

Dirk Lerche, AfD: Wie viele Tonnen insgesamt ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte! Der Minister antwortet ...

Minister Dr. Till Backhaus: Habe ich mir gedacht.

Präsidentin Birgit Hesse: ... auf die Frage von Herrn Lerche und Herr Lerche kann jetzt leider nicht antworten, ...

Minister Dr. Till Backhaus: Gut, leider nicht.

Präsidentin Birgit Hesse: ... obwohl der Minister ihn dazu verleitet hat.

Minister Dr. Till Backhaus: Aber ich will Ihnen ...

Okay.

Ich will Ihnen dann den Hinweis geben, die Zahlen, die aus der Studie hervorgehen, wir werden round about, zurzeit liegen wir bei 200 Tonnen insgesamt. Brutto! Brutto heißt, sowohl die Berufsfischerei als auch die Angler.

Und wenn ich Ihnen die Frage stellen würde, wo liegen denn die Haupteinwerbungsunternehmen, denn da dürfen Sie mir ja nicht antworten, und Sie kennen die Zahl wahrscheinlich auch nicht, aber die Zahl liegt zwischen 60 und 80 Tonnen. Die Berufsfischerei! Die Fischerei, die Fischerei! Das heißt im Umkehrschluss, zwei Drittel der Hechte, die in Mecklenburg-Vorpommern gefangen werden, kommen aus der Angelei. Das heißt, hier hat sich in den letzten Jahren im Übrigen eine Industrie entwickelt. Das beginnt tatsächlich bei den geführten Angeltouren, das ist mittlerweile ein Schlager geworden. Nicht umsonst sind wir das beliebteste Urlaubsland, auch in dieser Frage, das ist eine hervorragende saisonverlängernde Maßnahme für die Tourismusindustrie.

Und im Übrigen, die Angelgeräte, wenn Sie da bewandert sind, ich schmökere da auch manchmal drin rum, die Angelindustrie, also die Angelgerätehersteller und diejenigen, die das vermarkten, haben daraus mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern auch ein einträgliches Geschäft gemacht. Und insofern bin ich sehr froh, dass ich selber diese Studie in Auftrag gegeben habe.

Und das Institut für Gewässerkunde – im Übrigen ein Leibniz-Institut mit Professor Arlinghaus – hat diese Studie in Auftrag genommen. Dieses Leibniz-Institut arbeitet an diesen Fragestellungen, die Sie hier angedeutet haben, und für mich ist damit entscheidend, was wir am Ende, 2024 spätestens, dann für Ergebnisse vorliegen haben, und wir dann auch unsere Rückschlüsse ziehen werden.

Eine Kernaussage ist mir auch noch mal sehr, sehr wichtig: Uns ist es in Mecklenburg-Vorpommern durch die Maßnahmen der öffentlichen Hand gelungen, in den letzten 170 Jahren, dass wir die Bestände bis auf den Stör, alle Bestände, die wir in der Ostsee haben, noch vorhanden haben. Und uns und mir geht es darum, dass wir einen fairen Ausgleich zwischen den Berufsfischern,

den Nebenerwerbsfischern und den Anglern haben. Und insofern hoffe ich sehr, dass wir hier zu einem Dialog weiter kommen, und wir wollen keinen Zwist zwischen den Berufsfischern, den Nebenerwerbsfischern und den Anglern haben. Und ich glaube, dass die 50.000 Angler, die in Mecklenburg-Vorpommern im Landesanglerverband organisiert sind, ich im Übrigen auch, dass die mit dieser Art des Umganges, wie wir es hier machen, tatsächlich konform gehen. Und uns geht es darum, die Ressource zu schützen, sie nachhaltig zu bewirtschaften und für die nachfolgenden Generationen im ausreichenden Maß zur Verfügung zu haben.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Lerche, möchten Sie noch eine Nachfrage stellen?

Dirk Lerche, AfD: Ja.

Warum erst 2024, es sollte doch eine dreijährige Studie sein? Und alle brennen eigentlich auf die Ergebnisse. Und ich gehe, ich sage jetzt mal, mit Ihren Ausführungen eben d'accord, wir müssen einen Interessenausgleich dort finden, und die Werthaltigkeit, ich sage jetzt einfach mal, auch die Vorteile unseres Landes und auch unserer Bürger sind ja, wenn wir dort auch wieder zu einem größeren Hechtbestand kommen.

Minister Dr. Till Backhaus: Also diese Studie, die haben wir ja, wenn man es so will, in Auftrag gegeben, und die ist 2019 in Auftrag gegeben worden. Und das hat auch einen Prozess, natürlich. Wir müssen ja wissenschaftlich arbeiten, alles andere hat keinen Sinn, wissenschaftlich und wissenschaftlich. Und diese Studie wird 2023 abgeschlossen, das will ich noch mal unterstreichen. Wir werden dann 2024 in die Umsetzung gehen, und dazu brauchen wir dann ja noch einen Vorlauf.

Und wenn es Hinweise zwischendurch geben sollte, dass Herr Professor Arlinghaus mit seinen Kolleginnen und Kollegen uns weitere Hinweise geben würde, nämlich zu sagen, erstens, wir müssen die Laichschongebiete erweitern oder wir müssen Fangbegrenzungen vornehmen oder wir müssen einen differenzierten Weg gehen, dann bin ich dazu grundsätzlich bereit. Und das werde ich auch mit dem entsprechenden zurzeit im öffentlichen Netz Diskutierten auch ansprechen und diskutieren.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte nun den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 6** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Werter Herr Minister! Meine Frage geht um den Bereich Küstenschutz, eine Landesaufgabe, und wichtig für den Küstenschutz sind ja insbesondere auch die Dünen, die gegen Betreten durch Küstenschutzdrähte gesichert werden. Und es ist aber so – in meinem Wahlbereich ist sehr viel Küstengebiet –, dass etwa 50 Prozent der ursprünglich errichteten Küstenschutzdrähte niedergetrampelt oder sonst zerstört worden sind. Viele Kommunen sind in diese Lücke, in diese Bresche gesprungen, haben durch Eigenmittel personell und finanziell die Küstenschutzdrähte immer wieder erneuert, haben aber angezeigt, dass sie damit an ihre finanziellen und personellen Grenzen kommen.

Ich frage deswegen, frage Sie deswegen: Will das Land seine Verantwortung da wieder aufnehmen und für die Erneuerung dieser Küstenschutzdrähte sorgen?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Professor Weber, es ist tatsächlich so, wir haben einen Erlass herausgegeben im Jahr 2014, und zwar am 03.03.2014, wonach die Kommunen gebeten werden, diese Aufgabe zu übernehmen, und es ist faktisch so gewesen, wir haben den Kommunen angeboten, im Übrigen die materielle Ausstattung zur Verfügung zu stellen, das heißt die Küstenschutzzäune, den Draht, die Krampen und den Pfahl, das zur Verfügung zu stellen, mit der Bitte, die Gemeinden haben ja ausdrücklich Bauhilfe und auch Möglichkeiten, in der Fläche zu agieren. Das haben im Übrigen einige mit Bravour gemacht und andere – in Ihrem Bereich haben Sie es angedeutet –, die fühlen sich damit überfordert.

Und deswegen bin ich sehr froh, dass es mir gelungen ist in den Haushaltsgesprächen mit dem Finanzminister, diesen Erlass auch vom 03.03.2014 – der ist bereits aufgehoben, das heißt, mit dem 14.12.2020 haben wir diese Aufgabe wieder selber übernommen, und wir werden diese Sache lösen mit eigenem Personal –, also dass wir insgesamt, ich bin da sehr froh drüber, dass wir die Abteilung Küste personell aufstocken werden. Die Ausschreibungen laufen zurzeit und wir werden auch diesen Bereich dann wieder selber übernehmen.

Ich bedauere das, dass die Kommunen sich ihrer Verantwortung zur Gemeinschaftsaufgabe, im wahrsten Sinne des Wortes, diese Küstenschutzdünen zu sichern, weil sie sind ja Küstenschutzanlagen ... Und ich bin dankbar, dass eine ganze Reihe von Kommunen sich ihrer Verantwortung dort bewusst waren und das auch mitgemacht haben. Und wir werden es spätestens ab diesem Herbst beziehungsweise dann zum Frühjahr des kommenden Jahres dann komplett wieder selber übernehmen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Professor Weber, möchten Sie noch eine Nachfrage stellen?

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, eine kurze Nachfrage. Ich habe das mit Freude vernommen, ich finde das lobenswert, wollte aber nachfragen: Sie haben gesagt, mit eigenen personellen Mitteln. Das heißt also, die Gemeinden werden nicht mit ihren Bauhilfen oder so tätig werden und dann die Kosten, Personalkosten irgendwie vom Land erstattet bekommen, sondern das Land übernimmt das auch personell selbst?

Minister Dr. Till Backhaus: Das haben Sie richtig verstanden: mit eigenem Personal und mit eigenem Material durch das Land.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD, die erste Frage beziehungsweise dann auch in der Folge die beiden weiteren Fragen zum **Thema Nummer 7** zu stellen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin! Zu meiner ersten Frage: Welche Maßnahmen über die Verschiebung der Termine der schriftlichen Abiturprüfungen hinaus plant die Landesregierung, um den ordnungsgemäßen Ablauf der diesjährigen Prüfung zum Abitur und zur Mittleren Reife sicherzustellen?

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir, wie gesagt, verschieben die Abiturprüfungen vom 13. auf den 23., also nehmen den gesamten Block nach hinten. Das führt dazu, dass zum Beispiel das Fach Biologie, das eigentlich am 13.04. geprüft worden wäre, jetzt am 07.05. geprüft wird. Also da sind 24 Tage dazwischen. Das führt zu erheblichen Zeiten, wo man auch die Abiturienten besser vorbereiten kann.

Die wichtigste Maßnahme, die wir getroffen haben für alle Abschlussprüfungsklassen, ist, dass wir sie im Moment im Präsenzunterricht haben unter sehr strengen Hygienevoraussetzungen, aber wir können im Moment Präsenzunterricht für die prüfungsvorbereitenden Unterrichtsbereiche durchführen. Das ist die wichtigste Maßnahme, die wir getroffen haben. Wir haben darüber hinaus am 1. September 2020 sogenannte Vorabhinweise an die Schulen gegeben, sowohl für die Mittlere Reife als auch für die Abiture, wo wir die prüfungsrelevanten Themen reduziert haben, sodass zielgerichteter schon seit September auch vorbereitet werden kann auf die prüfungsrelevanten Themen.

Wir haben darüber hinaus Musteraufgaben in ausgewählten Fächern, Deutsch und Mathematik, erstellt, wir haben Fortbildungsangebote geschaffen zur Prüfungsvorbereitung und spezifische Informationen zur Prüfungsvorbereitung über Fachbriefe an die Lehrkräfte, die betroffenen, gegeben. Wir haben außerdem den Zugang zu den Altpfungsarbeiten, der bisher ja restriktiv gehandhabt wurde, schon bereits 2020 erweitert für die angehenden Prüflinge, und diesen Zugang haben wir auf „itslearning“ erweitert, sodass sich Prüflinge mit den alten Aufgaben, sage ich mal, auch besser vorbereiten können.

Wir haben die Anzahl der verpflichtenden Leistungsnachweise für die Abiturprüfungen reduziert. Wir haben, jetzt gucke ich noch mal weiter, insgesamt es für wichtig gehalten, so, wie die KMK sich ja vereinbart hat, das Anspruchsniveau der Prüfung nicht zu senken, sondern gezielt darauf vorbereiten, in diesem Rahmen all diese Maßnahmen getroffen, dass es eben kein Abitur gibt, was im Nachhinein weniger wertig ist, und keine Prüfungen, auch bei der Mittleren Reife, sondern es geht wirklich darum, dass wir gezielter, besser vorbereiten können, dass wir uns aber länderübergreifend, und das ist auch wichtig, darauf geeinigt haben, dass die Abschlüsse gegenseitig anerkannt werden, dass wir also kein sogenanntes „Corona-Abitur“ im negativen Sinne haben, womit die Abiturienten, aber auch alle anderen, die Abschlüsse machen in diesem Jahr, weniger Chancen auf dem Arbeits- oder auf dem Studierendenmarkt haben.

Jens-Holger Schneider, AfD: Vielen Dank!

Gestatten Sie eine Nachfrage?

Ministerin Bettina Martin: Ja, sicher. Also ...

Präsidentin Birgit Hesse: Selbstverständlich! Eine Nachfrage, bitte!

Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, danke!

Zwei Drittel der Abiturnoten ergeben sich aus den Halbjahresnoten. Wie lässt sich angesichts des Unterrichtsausfalls und damit der spärlicheren Benotung eine leistungsgerechte Bewertung der Schülerleistungen vornehmen?

Ministerin Bettina Martin: Wir haben schon zu Beginn des Schuljahres, und das gilt jetzt auch für dieses Halbjahr, bereits die Anzahl der verpflichtend zu schreibenden Klausuren und auch Klassenarbeiten in den anderen Jahrgangsstufen reduziert, bis dahin gehend, dass, wenn gar kein Leistungsnachweis über Klausuren erbracht werden konnte, man Leistungersatzbewertungen machen kann, im Sinne von: eine Präsentation, ein zusätzliches Protokoll schreiben, dass also Leistungsbewertungen erfolgen können, nicht dringend notwendig über Klausuren. Und diese Maßnahme führen wir auch weiter.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Schneider, ich würde Sie nun bitten, Ihre zweite Frage zu stellen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, vielen Dank!

Wie beurteilt die Landesregierung die von verschiedener Seite, teils auch von Schülern, vorgetragenen Alternativlösungen zum bisherigen Abitur, als da zum Beispiel wären dezentrales Abitur, Durchschnittsabitur, Verlängerung des Schuljahres oder gar zusätzliches Schuljahr?

Ministerin Bettina Martin: Mehrere Dinge und sehr unterschiedlich.

Jens-Holger Schneider, AfD: Hm.

Ministerin Bettina Martin: Zunächst erst mal zum Durchschnittsabitur:

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LNKE)

Wir haben uns gemeinsam mit den Bundesländern darauf geeinigt, dass wir das Abitur schreiben, dass es Prüfungen geben wird, dass die Schülerinnen und Schüler, die ja auch inzwischen durchaus Unterricht hatten in den letzten Monaten, und gerade in Mecklenburg-Vorpommern sehr umfangreich, dass diese Schüler, die zwölf Jahre mindestens Unterricht und Schule gemacht haben, fleißig gelernt haben, dass die auch ein Anrecht haben auf eine Prüfung, auf ein Abitur, oder eben auch diejenigen, die andere Prüfungen schreiben, Mittlere Reife oder auch ihren beruflichen Abschluss.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Thomas Krüger, SPD)

Deswegen ist das jetzt eine bundesweite Einigung. Wir können und wollen da gar nicht ausscheren, weil in dem Moment, wo wir Durchschnittsabitur schreiben würden in unserem Bundesland, wäre das ein Abitur, was in keinem der anderen Bundesländer anerkannt würde. Das wollen wir nicht unseren Schülerinnen und Schülern zumuten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Thomas Krüger, SPD)

Wir haben darüber hinaus natürlich die Möglichkeit, für die, die sagen, sie möchten doch noch mal wiederholen sozusagen, diese Möglichkeit besteht. Wir ...

Jens-Holger Schneider, AfD: Es stört ein bisschen.

Ministerin Bettina Martin: Ja, ich bin auch ein bisschen ... Können Sie mir vielleicht noch mal, deswegen, können Sie mir noch mal ...

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wollte die Ministerin nicht in ihrer Antwort unterbrechen, aber ich bitte auch, davon abzusehen, jetzt weitere Gespräche zu führen, weil das stört tatsächlich und man kann den Rednern nicht folgen. Vielen Dank!

Ministerin Bettina Martin: Sie hatten noch zwei weitere, können Sie mir noch mal weiterhelfen?

Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, das dezentrale Abitur, zum Durchschnittsabitur haben Sie ja ausgeführt, Verlängerung des Schuljahres.

Ministerin Bettina Martin: Verlängerung des Schuljahres: Wir haben, wie gesagt, die Prüfungen ja verschoben für die Abiturienten. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung steht nicht an.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Herr Schneider, möchten Sie eine Nachfrage stellen oder Ihre dritte Frage stellen?

Jens-Holger Schneider, AfD: Gerne noch eine Nachfrage: Die Termine für die schriftlichen Abiturprüfungen sind jetzt auf den 23. April bis zum 12. Mai gelegt, das hatten Sie ausgeführt. Für welchen Zeitraum sind die mündlichen Abiturprüfungen geplant?

Ministerin Bettina Martin: Die mündlichen Prüfungen sind nicht verschoben, aber wir geben den Schülerinnen und Schülern zusammen mit den Lehrkräften die Möglichkeit, im Einvernehmen auch mündliche Prüfungen gegebenenfalls zu verschieben oder auch vorzuziehen nach den schriftlichen Prüfungen, sogar bevor die Ergebnisse vorliegen. Also es gibt da Flexibilität, aber das muss im Einvernehmen zwischen Lehrkraft und Schüler dann erfolgen, oder Schülerin.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Herr Schneider, würden Sie bitte Ihre dritte Frage stellen?

Jens-Holger Schneider, AfD: Gerne.

Sie haben ausgeführt, dennoch die dritte Nachfrage oder die dritte Frage: Kann die Landesregierung dem diesjährigen Jahrgang der Abschlussklassen garantieren, dass ihr Schulabschluss aufgrund der Belastungen durch die Corona-Maßnahmen tatsächlich dann zu keinen Nachteilen für ihren künftigen beruflichen Lebensweg führen wird? Stichwort, Sie sagten es zwar, Sie wollen alles vermeiden, aber trotzdem wird das ja eher unter „Corona-Abschluss“ gewertet, landläufig.

Ministerin Bettina Martin: Da könnte ich jetzt lang ausführen. Ich glaube, also erstens hat das Land das getan, was wir können, um das sicherzustellen. Wir haben auf KMK-Ebene uns darauf geeinigt, dass es eine gegensei-

tige Anerkennung gibt, dass es zu einem gleichwertigen Abitur kommt.

Ich möchte aber auch noch eine eigene Wertung dieser Frage reingeben. Ich glaube, dass erstens wir in Mecklenburg-Vorpommern sehr gut dastehen, wir haben nämlich das Glück gehabt, dass wir als Erste nach den Ferien in die Präsenz einsteigen konnten, in den Regelunterricht, jeden Tag Unterricht in Mecklenburg-Vorpommern, am 3. August. Das heißt, wir haben sechs Wochen länger Regelunterricht, täglichen Präsenzunterricht gehabt als andere Bundesländer, zum Beispiel Bayern.

Wir haben darüber hinaus über Monate auch niedrigere Inzidenzen gehabt, das heißt, wir hatten weniger Quarantänemaßnahmen bei uns an den Schulen. Wir hatten zu jeder Zeit in den Monaten 2020, hatten wir mindestens 95 Prozent, sogar mehr, der Schülerinnen und Schüler immer im Regelunterricht. Das heißt, wir haben in den letzten Monaten wirklich gut Präsenzunterricht ermöglichen können, dank auch der Hygienemaßnahmen und dank auch des wirklich Riesenengagements der Lehrkräfte, der Schulen, aber auch der Schülerinnen und Schüler. Insofern glaube ich, dass wir gut aufgestellt sind für die Abiturprüfungen, und wir müssen jetzt diesen Monat nutzen. Es ist ein großes Plus, dass wir die Abschlussklassen in den Schulen haben und sie vorbereiten können.

Und noch der dritte Punkt: Ich glaube, dass diejenigen, die jetzt Prüfungen vorbereiten, übrigens auch schon im vergangenen Jahr, die Prüfungen belegt haben unter Pandemiebedingungen, eine Erfahrung mitnehmen, die sie sehr stark auch für die Zukunft auszeichnet. Ich halte den Begriff „Corona-Abitur“ nicht unbedingt für einen Negativstempel, sondern ich glaube, dass sie die Erfahrung, die wir jetzt gerade machen, dass selbstständiges Lernen, auch von zu Hause aus, wichtig ist, dass das selbstständige Sich-in-Themen-Einarbeiten etwas ist, was wir viel stärker in den Schulen auch nutzen müssen und befördern müssen. Damit, mit dieser Erkenntnis, müssen wir in die Zukunft gehen und das auch stärker fördern.

Trotzdem, ja, diese Pandemiezeit hat die Schulen und vor allen Dingen die Schülerinnen und Schüler vor erhebliche Herausforderungen gestellt, und deswegen bin ich froh, dass es da Einigkeit gibt auf der KMK-Ebene.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Herr Schneider, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Jens-Holger Schneider, AfD: Gerne.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte schön!

Ministerin Bettina Martin: Das war eine Nachfrage, oder?!

Jens-Holger Schneider, AfD: Ich habe noch eine Nachfrage dazu, ja.

Ministerin Bettina Martin: Okay.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sie sprachen davon, dass der Präsenzunterricht gestaltet wird. Nun habe ich aber die Information, dass dadurch, dass die Präsenzpflicht ausgesetzt ist, das viele Schüler für sich auch nutzen und

sagen, ich gehe hier kein Risiko mehr ein, ich lasse mich jetzt nicht mehr in irgendeiner Form prüfen oder irgendeinem Test unterziehen, ich bleibe dann mal zu Hause. Plant die Landesregierung, die Aussetzung der Aufhebung der Präsenzpflicht und darüber hinaus, wie gesagt, genau, plant die Landesregierung die Aussetzung der Aufhebung der Präsenzpflicht?

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ministerin Bettina Martin: Wir haben im Moment die Präsenzpflicht aufgehoben, in der Tat. Wir haben ein hohes Pandemiegeschehen und eine hohe Inzidenz auch bei uns im Land, leider. Insofern halten wir das für richtig, und das hat auch der MPK-Beschluss so vorgegeben. Da steht nämlich drin, dass Schulen grundsätzlich geschlossen sind, gegebenenfalls die Präsenzpflicht aufgehoben. Daran haben wir uns gehalten, und ich halte es auch für richtig.

Wir haben derzeit etwa 71 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen im Unterricht. Das ist eine hohe Quote. Wir planen darüber hinaus nichts mit der Präsenzpflicht. Wir wissen nicht, wie es weitergeht. Insofern kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen, was wir ab 22. anfordern. Ich kann Ihnen nur sagen, dass im Moment ja die Pflicht auf Klausuren schreiben auch für die Abschlussklassen aufgehoben ist. Das heißt, es wird nicht nur aufgehoben, sondern es werden im Moment keine Klausuren geschrieben. Es kann sich also im Moment niemand den Klausuren entziehen, weil es im Moment keine gibt.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Der Abgeordnete Karsten Kolbe, Fraktion DIE LINKE, hat die Frage zum **Thema Nummer 8** zwischenzeitlich zurückgezogen. Deshalb bitte ich nun die Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 9** zu stellen.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin! Welche Anteile des Informatikunterrichts aus dem Fach AWT werden in das neue Verbundfach Gesellschaftswissenschaften übernommen?

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir sind derzeit dabei, was AWT angeht, die Rahmenpläne zu erstellen. Da gibt es eine Kommission, die dementsprechend mit den Fachlehrern auch ausgestattet ist, wo auch rückgekoppelt wird natürlich mit den Fakultäten an den Universitäten. Der Rahmenplan ist in Arbeit, der ist noch nicht fertig, insofern kann ich Ihnen dazu keine konkreten Angaben geben zum jetzigen Zeitpunkt.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Oldenburg, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, danke schön!

Wie wird dann, wenn es das Fach Gesellschaftswissenschaften gibt, Informatikunterricht in den Klassen 5 und 6 gewährleistet?

Ministerin Bettina Martin: Vielleicht – es ist ja im Grunde dieselbe Frage, anders gestellt –, aber vielleicht mal

allgemein: Wir halten es für richtig, dass wir dieses Verbundfach machen, weil man natürlich unterschiedliche Bereiche, zum Beispiel, wenn man das Thema Informatik mal annimmt, dass man, wenn man – ich muss einmal ausholen –, wenn man unterschiedliche Themen, zum Beispiel das Thema Globalisierung, das Thema Industrialisierung, wenn man über wirtschaftspolitische Themen kommt, kann man das auch mit Informatikbereichen verkoppeln. Man kann, wenn man über das Thema Digitalisierung spricht, auch geschichtlich, auch geografisch, kann man Informatikanteile auch mit unterrichten. Das ist ja bei AWT auch so, das ist ja ein Bereich.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Bert Obereiner, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 10** zu stellen.

Bert Obereiner, AfD: Ja, guten Morgen, Herr Minister! Guten Morgen, Frau Präsidentin! Frage: In den 0er-Jahren hatte ja die damalige rot-grüne Bundesregierung schon mal einen Anlauf genommen, die Wasserstofftechnologie in Deutschland zu verbreiten. Das ist ja nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Jetzt haben wir die Wasserstoffinitiative. Können Sie, Herr Minister, können Sie mir sagen, wie viele Wasserstofftankstellen derzeit in Mecklenburg-Vorpommern in Betrieb sind, und ist Ihnen bekannt, ob in näherer Zukunft ein Zubau geplant ist?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter! Vielen Dank!

Erstens. Ja, die Zahl der Wasserstofffahrzeuge ist mit zwei Stück seit drei Jahren noch ziemlich stabil.

Zweitens. Ich kenne zwei Wasserstofftankstellen, die Sie als zugelassen und veröffentlicht finden, das ist einmal Rostock, und das ist zum anderen Hagenow.

Es wird darüber hinaus in Laage bei der Firma APEX zeitnah eine weitere geben, die vor allen Dingen Lkw-Befüllungen und Bus-Befüllungen im Blick hat.

Und viertens. Als Kompromiss, weil einfach deutlich älter, finden Sie die Fachhochschule Stralsund, die in Gesprächen mit mir immer dafür wirbt zu sagen, ihre Tankstelle gibt nicht den Druck von 700 bar wieder, den die modernen Tankstellen haben, aber auch mit ihrem geringeren Druck kann ich jedes Wasserstofffahrzeug betanken. Kleiner Haken: Ich schaffe vermutlich bloß die 80 Prozent Befüllung, ich schaffe also nicht 100 Prozent, weil der Druck nicht ausreicht, um diese 100 Prozent zu schaffen, sondern 80 Prozent. Die Fachhochschule sagt mir immer sehr entspannt, sie bleiben aufgrund der hohen Investitionskosten für längere Zeit lieber auf diesem kleineren Niveau und können trotzdem 80 Prozent anbieten. Das sei für viele vollkommen ausreichend im ersten Schritt.

Zweitens. Wenn Sie erheblichen Ausbau wollen, werden Sie Verkehre dahinter brauchen. Und an der Stelle glaube ich daran, dass wir zum Beispiel – das, was die IHK Schwerin vor Augen hat – mit größeren, quasi institutionellen Abnehmern einen Erfolg zeitigen können.

Es gibt einen Fuhrunternehmer aus Parchim, Herrn Rumstich, der auch im Kammerpräsidium sitzt und des-

halb engagiert da auch in der Kammer selbst wirkt, der die feste Absicht hat, in seinem Fuhrpark die ersten wasserstoffgetriebenen Lkw einzusetzen, und zwar auf einer festen Linienführung, die er im Blick hat. Der fährt quasi nicht nur oder überwiegend verschiedene Orte an, sondern er hat auch ganz feste Kundschaft, die ihn Linien führen lässt zwischen fest definierten Lagerstandorten, und genau auf dieser Linie kann er sehr genau bemessen und weiß, wie oft Fahrzeuge pendeln und was auf der einen Seite passiert – das scheint in Schleswig-Holstein zu sein, da wird es demnächst etwas geben mit einer Wasserstofftankstelle –, und hat die gleiche Erwartungshaltung hier im Lande und kann dann wiederum eine feste Abnahme garantieren.

Und dann gehen wir auch davon aus, dass wir auf diese Art und Weise Stück für Stück Tankstellen gewinnen, weil wir da nicht ins Blaue hinein investieren, sondern an der Stelle sehr sicher wissen, welcher institutionelle Abnehmer auf jeden Fall eine gewisse Grundabnahme sicherstellt. Hintergrund ist, dass so eine Tankstelle derzeit circa 1,5 Millionen Euro kostet. Dafür gibt es durchaus erhebliche Fördermittel des Bundes, aber es bleiben dann immer noch ausreichende Anteile übrig.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Obereiner, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Bert Obereiner, AfD: Ja, natürlich.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte schön!

Bert Obereiner, AfD: Gibt es seitens des Landesenergieministeriums, sagen wir mal, ein Konzept, um auf mittlere Sicht – also ich rede so von drei, fünf Jahren – vielleicht in Zusammenarbeit mit anderen Landesbehörden oder auch mit kommunalen Verkehrsunternehmen in diesem Markt flankierend, unterstützend aktiv zu werden?

Minister Christian Pegel: Es gibt ein Konzept, das wir 2019 veröffentlicht haben, das die Landesenergie- und Klimaschutzagentur für uns mit externer Hilfe erarbeitet hat. Da ging es eher darum zu schauen, was für ein Tankstellennetz wir sowohl für Elektromobilität als auch für Wasserstoffmobilität im Land ermitteln und langfristig brauchen, wenn man größere Nachfragen erwartet, was sich in den Zahlen, zumindest in den Prognosen, in den nächsten Jahren abbildet. In dem Konzept ist auch ein Netz von Wasserstofftankstellen hinterlegt. Was wir nicht tun, ist, selbst Tankstellen bauen. Das war aber auch nicht Inhalt Ihrer Frage, von daher sind wir uns da völlig einig.

Für die Frage, haben wir Behörden oder Ähnliches an der Kandare, von denen wir wissen, was sie tun wollen im Wasserstoffbereich: Nein, haben wir nicht. Wir kennen Busunternehmen, also öffentlichen Nahverkehr anbietende Unternehmen, die ernsthaft da nachdenken. Die befinden sich dann aber immer in von uns mitmoderierten Einheiten, wo oft über einen Elektrolyseur an einem Standort nachgedacht wird, wo größere Mengen erneuerbarer Energie erwartet werden und wo dann auf der Abnehmerseite geschaut wird, gibt es potenzielle Abnehmer. In dem Kontext gibt es tatsächlich auch öffentliche Verkehrsunternehmen, die über solche Dinge nachdenken, aber da sind wir immer noch bei Preiskategorien, die ein flächendeckendes Ausbauen solcher Busse nicht ganz einfach möglich machen. Also es gibt da erste

Ansätze, aber nichts, was sich tatsächlich so, dass es im nächsten Jahr begönne, abzeichnen ließe.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister!

Ich bitte nun den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, die Fragen zum **Thema Nummer 11 und 12** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Sehr geehrter Herr Minister! Mit Freude habe ich vernommen, dass die Vorbereitungsarbeiten zum Weiterbau der Erdgaspipeline Nord Stream 2 jetzt wieder aufgenommen worden sind, die hoffentlich zeitnah dann in Lubmin anlanden wird. Und vor dem Hintergrund und mit der Kenntnis, was wir aus der Debatte zur Klimaschutzstiftung in dem Zusammenhang erfahren haben, frage ich, ob geplant ist, dass für die als Überbrückungstechnologie ja so wichtige Versorgung mit Erdgas geplant ist, in Lubmin ein größeres Gaskraftwerk hier im Lande zu errichten, oder wenigstens Vorplanungen in diese Richtung gegeben sind, zumal man da ja eventuell die Zuleitungen und Zuwegungen des ehemaligen Kernkraftwerkes nutzen könnte.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Abgeordneter, vielen Dank! Ich kenne kein Unternehmen, das derzeit ein Gaskraftwerk in Lubmin plant. Das war vor einigen Jahren anders, da hat es ja sogar mal Genehmigungen gegeben. Ich kenne zurzeit keine Situation, wo dem so wäre. In der Sache selbst würden die Gasmengen das zulassen, Sie haben recht, auch die langlaufenden Verbindungen, wobei die in nicht unerheblichem Umfang ja auch schon Zielpunkt der Offshorestromleitungen sind. Die landen ja allesamt nicht umsonst, zum Teil ja deutlich vor Rügen liegend, landen trotzdem nicht umsonst alle vor Lubmin an, was von der Seestrecke her weiter ist und deshalb teurer, als wenn man gleich auf Rügen angelandet wäre, aber man genau an diesen Verteilpunkt ran wollte, weil dahinter eben quasi ein DDR-Industriestromnetz stand, was relativ weit verbreiten sollte. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie weit da die Auslastungen sind, aber von daher, eine Teilbelegung gibt es schon.

Es gibt in der Tat Überlegungen, bundesweit Gaskraftwerke als Übergangstechnologie zu errichten. Da ist allerdings stärker der Süden im Blick, weil dort die Sorge, dass es durch unzureichende Transportmöglichkeiten vom Norden in den Süden irgendwann zu Engpässen kommen könnte in den 30er-Jahren, größer ist als im Norden. Bei uns sind die erneuerbaren Energien relativ reichhaltig vertreten. Von daher gibt es hier keine staatlich gelenkten Planungen und wir kennen auch keine privatwirtschaftlichen.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Professor Weber, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, gerne.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte schön!

Dr. Ralph Weber, AfD: Nachfrage dazu: Sie hatten es selber gesagt, es gab ja vor etlichen Jahren ja sogar schon Genehmigungsverfahren für so ein Gaskraftwerk in Lubmin.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Da ist es also auch nicht geplant vonseiten der Landesregierung, irgendwelche Impulse zu setzen, Fördermittel einzuplanen, mit denen man in Lubmin die Erstellung eines solchen Gaskraftwerkes eventuell befördern würde/könnte?

Minister Christian Pegel: Herzlichen Dank!

Ich kenne keine solchen Pläne. Ich gehe davon aus, dass Sie im Übrigen Gaskraftwerke auch nicht fördern dürften. Da sind relativ harte beihilferechtliche Regeln der Europäischen Union, die im Elektro- oder im Energiemarkt sehr klare Regeln setzen nach meinem Dafürhalten, davor. Ich lasse mich aber gern eines Besseren belehren. Es gibt zurzeit zumindest niemanden, der sozusagen mit Fördermitteln wirbt, um so etwas anzureizen.

Noch einmal: Die Mengen elektrischer Leistung in diesem Lande sind sehr opulent durch den großen Anteil erneuerbarer Energien. Das, was vor allen Dingen Gaskraftwerke als Neubau in Deutschland vorantreiben wird, sind Möglichkeiten der Bundesnetzagentur, im Rahmen der Netzstabilität an gewissen Standorten es anzureizen. Die liegen eher im Südwesten der Republik. Dort gibt es auch erste Überlegungen, aber selbst die ziehen jetzt erst langsam an. Und man muss einfach wissen, dass Gas bisher, das Strom erzeugt hat, häufig eher teurer war als Kohle und durch die CO₂-Bepreisung sich das jetzt noch einmal hier in der Bundesrepublik Deutschland verändern wird, aber auch die CO₂-Zertifikatspreise, die die Europäische Union ja europaweit vorsieht, im letzten Jahr sich im Preis noch mal deutlich verändert haben. Folge ist, dass momentan Gas im Verhältnis zu kohlebasierter Stromerzeugung deutlich günstiger geworden ist, und von daher – wenn Sie schauen, wie letztes Jahr die Kraftwerksparks angesprungen sind, auch die Gasstromherstellung deutlich gestiegen ist und die Kohlestromerzeugung deutlich gesunken ist –, von daher sind die Marktpulse momentan eigentlich auch so, dass die schon einen erheblichen Schwung bringen. Aber noch mal: Hier im Bundesland forcieren wir dort nichts.

Kleine Anmerkung am Rande: Die Anlandung nach Lubmin der Nord-Stream-2-Pipeline ist seit Jahren fertig. Ich wollte bloß den Eingangssatz von Ihnen noch mal aufgreifen. In unseren Küstenmeeren, dort, wo das Land Mecklenburg-Vorpommern Genehmigungsbehörde ist, sind die Bauarbeiten alle abgeschlossen. Es geht um einen Teil, der am – in Führungszeichen – Ende, also eher in der Mitte der Ostsee, am Ende der deutschen Einflussbereiche liegt und dann in das dänische Küstengewässer hineingeht. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Professor Weber, ich würde Sie bitten, dann die Frage zum **Thema Nummer 12** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, vielen Dank!

Herr Minister, noch mal, jetzt anderes Thema: erneuerbare Energien. Also die E-Mobilität nimmt ja immer weiter zu, dementsprechend auch die Versorgung mit Elektroladesäulen für die Betankung von Elektroautos, und auch im Gebäudetechnikbereich nehmen die erneuerbaren Energien einen immer größeren Raum ein, insbesondere

die Wärmepumpen. Es gibt ja keine neuen Baugenehmigungen mehr, wo nicht wenigstens eine Säule der Heiztechnik auf erneuerbaren Energien beruht. Jetzt hat der Bund Weichen gestellt, auch aus den Erfahrungen von drohenden Blackouts, dass Stromabschaltungen für die besonders intensiven Nutzungen bei Ladegeräten und Wärmepumpen bis zu zwei Stunden am Tag möglich gemacht wurden. Gibt es entsprechende Umsetzungsplanungen auch hier im Land Mecklenburg-Vorpommern?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter!

Erstens. Wenn eine solche Bundesregelung käme – ausdrücklich im Konjunktiv gesprochen –, gölte sie auch im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Da muss das Land gar keine eigenen Planungen machen, sondern dann unterliegen wir der Bundesgesetzgebungskompetenz da an der Stelle.

Zweitens. Es gab in der Tat einen Gesetzentwurf, ein Verordnungsentwurf muss es nach meiner Erinnerung gewesen sein, der in eine Verbändeanhörung gegeben wurde. Da hat zwischenzeitlich das Bundeswirtschaftsministerium, ich glaube, per Twitter – eine relativ moderne Art der Mitteilung, unkonventionell, offen eingestanden – mitgeteilt, dass die Hausspitze dort diesen Entwurf nicht mitrüge und man ihn deshalb zurückzöge. Das ist da der Kenntnisstand, den wir haben.

Wir haben in der Tat auch einen gewissen kritischen Blick darauf geworfen. Im Wege der Verbändefamilie war das sehr kritisch, weil das große Sorge bereitet. Es gibt eine Menge Wärmepumpen, die auf einen Optimalbetrieb angelegt sind, und dann sind diese Dinge, die dort im Hintergrund waren, schwierig. Wir halten diesen Entwurf, der da im Raume stand, eher für eine Denke der alten, analogen Welt. Unser Werben war immer zu sagen, ihr müsst Impulse setzen, dass ich, wenn ich eine Wärmepumpe oder ein Elektroauto oder Ähnliches habe, einen günstigeren Preis dann kriege, wenn die Stromlast eher nach oben anwächst, ich also zu viel erneuerbaren Strom in den Netzen habe, in Anführungszeichen. Und genau das hat das Ministerium nicht im Blick, sondern es wollte sehr restriktiv an die Stellen ran, wo es Unterdeckungen befürchtet.

Wir glauben, dass der andere Weg der richtigere ist und dass der im Übrigen auch mit digitalen Technologien, mit all dem, was diese Ladesäulen, die ich heute erwerben kann, wenn ich ein privates E-Mobil habe, alle abbilden kann, wenn ich das denn möchte, meinem Stromversorger zu sagen, du darfst zugreifen und mich richtig voll-drücken mit Strom im privaten Speicher oder in meinem Auto in den Momenten, wo auf deiner Seite erkennbar wird, du hast Überlast im Netz und nicht Unterlast. Aber wir gehen davon aus, dass da jetzt ein neuer Versuch unternommen wird, der mit Sicherheit differenzierter ausgeht. Unser Kenntnisstand ist, dieser Versuch ist zurückgenommen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Professor Weber, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte schön!

Dr. Ralph Weber, AfD: Nachfrage dazu: Also in der Tat, auch nach meinem Kenntnisstand ist diese Verordnung inzwischen zurückgenommen. Im Text der Verordnung war vorgesehen, weil Sie sagen, quasi Bundesrecht bricht Landesrecht, es war eine Ermächtigung für die Länder vorgesehen, solche Stromabschaltungen vorzusehen, keine Pflicht. Insofern wäre ja ein Umsetzungsakt der Landesregierung notwendig gewesen. Aber aus Ihren Worten schließe ich und frage, ob das richtig ist, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern auch bei einer solchen Verordnungsermächtigung nicht vorhätte, eine solche Stromabschaltung für E-Ladesäulen und Wärmepumpen umzusetzen.

Minister Christian Pegel: Wir würden uns gerne gegen die Stromabschaltung wehren. Das kann nur ein Notfallinstrument sein, was wir bis jetzt zum Glück so gut wie nie nutzen müssen – und da gehen im Übrigen große Energieabnehmer wie Stahlindustrie oder so was vor –, sondern wir glauben, dass das positive Element gesetzt werden muss.

Aber noch mal: Nicht die Verordnung ist zurückgenommen, sondern nur der Entwurf. Es ging um ein ganz frühes Stadium von überhaupt erst beginnender Gesetzgebung. Wir sind also an einer Stelle, wo jetzt das Bundeswirtschaftsministerium erst mal liefern muss. Wenn, können das nur die vier Übertragungsnetzbetreiber entscheiden, die merken, wenn das System instabil wird. Wir haben aber nicht vor, so einen Kurs zu unterstützen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung und bitte den Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, in Vertretung die Fragen zu beantworten. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 13** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

Ich muss mal die Zuordnung zu den Ministerien am Anfang ein bisschen kritisieren, weil das, worauf sich die Frage bezieht, stammt von einem Infoblatt des Bildungsministeriums. Trotzdem, Herr Minister, stelle ich Ihnen die Frage:

Im Januar 2021 sollen Schülerinnen und Schüler auf Nachfrage von der Aufbauweiterung zum Staatlich anerkannten Erzieher erst überhaupt Informationen erhalten haben und dann auch erst die Information, welche Unterlagen sie zum 15.02. abzugeben haben. Da geht es um ein staatlich anerkannt..., ein erweitertes Führungszeugnis et cetera, et cetera, was ja gerade unter den Corona-Bedingungen auch ein bisschen Zeit braucht. Deshalb die Frage: Wann und wen hat die Landesregierung über den Beginn und die Formalien der Aufbauweiterbildung für Absolventen des Bildungsganges Staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige informiert, insbesondere, wann wurden die Schüler darüber informiert?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Vielen Dank!

In der Tat scheint es mir eine gemeinsame Bearbeitung des Sozial- und Bildungsministeriums zu geben, weil da zwei Standbeine betroffen sind. In Vertretung der Sozialministerin will ich mich gleichwohl bemühen, das, was mir an die Hand gegeben ist, Ihnen wiederzugeben.

Wir hatten als Voraussetzung, die Sie uns im Landtag in einer Beschlussempfehlung 2017 mit auf den Weg gegeben hatten, zwei Dinge sicherzustellen. Wir sollten einmal in die bundesweite Anerkennung hineinschauen und wir sollten zum Zweiten uns bemühen, dass eine, ich sage mal, in Anführungszeichen – ich muss jetzt ganz vorsichtig sein –, „Weiterqualifikationsmöglichkeit“, wenn ich die dreijährige, ich sage, duale, ausbildungsähnliche Situation durchlaufen habe, ich quasi in den normalen, vorher bereits vorhandenen Erzieherabschluss hineinkommen kann. Also so habe ich es verstanden. Ich sollte für Kinder über das zehnte Lebensjahr hinaus mich weiterbilden und qualifizieren können. Das sollte berufs begleitend geschehen, um dann „Staatlich anerkannte Erzieherin“ beziehungsweise „Staatlich anerkannter Erzieher“ wie nach der sonst schulbasierten vierjährigen Ausbildungszeit zu erlangen.

Maßgebliche Voraussetzung, sagen mir die Kolleginnen und Kollegen, war die Etablierung eines neuen Bildungsangebots, das auf der Grundlage des Beschlusses des neu entwickelten Gesamtkonzepts zur Qualifizierung von frühpädagogischen Fachkräften der KMK, der Kultusministerkonferenz, aufsetzen sollte. Der Beschluss dieses Gesamtkonzeptes kann die Aufbauweiterbildung entsprechend den Vorgaben der maßgeblichen Rahmenvereinbarung über Fachschulen entsprechend umsetzen. Es bedurfte also einer unter den Kultusministern aller 16 Bundesländer abgestimmten gemeinsamen Linie, die in der KMK vorzubereiten war. Und die hat sich, so sagen mir die Kolleginnen und Kollegen, ganz erheblich in ihrer Fertigstellung verzögert. Das Verfahren auf Ebene der KMK zur Freigabe dieses Gesamtkonzeptes, das man brauchte, um darauf unsere Konzeption aufzusetzen, hat sich erheblich verzögert und ist dann erst Mitte Juni 2020 beschlossen worden, offenbar mit mehr als einem Jahr Zeitverzug.

Damit war der Start der Aufbauweiterbildung zum Beginn des Schuljahres 20/21 ausgeschlossen. Man hat deshalb, wegen des engen Zeitfensters, sich dann verständigt, ausnahmsweise nur für dieses Ausbildungsjahr ein halbes Jahr nach hinten zu verlegen und mit dem quasi Sommerhalbjahresbeginn in Berufsschulen jetzt im Februar dann das erste Angebot zu unterbreiten, und zwar in Rostock. Dafür wiederum bedurfte es eines Verordnungsverfahrens, das dann ja erst im Juli letzten Jahres begonnen werden konnte.

Die Fachschulverordnung Sozialwesen ist jetzt zum 15. Januar in Kraft getreten. Die Bewerber hatten, das ist in der Tat ein sehr kurzes Zeitfenster, die Möglichkeit, sich bis zum 22.01. für diesen Bildungsgang zu bewerben. Aus schulorganisatorischen Gründen ist der Start zum 15.02. vorgesehen.

Um sie, die Absolventinnen und Absolventen, über diese Ausbildungs-/Weiterbildungsmöglichkeit zu informieren, hat man sogar die Wege benutzt, alle Berufsschulen, die vorher dual ausgebildet hatten, zu bitten, ihre Absolventinnen und Absolventen dieses dreijährigen Ausbildungsganges ins Bild zu setzen, weil man Sorge hatte, man erreicht in dieser Woche gar nicht genug.

Aber vielleicht zeigt dieses enge Zeitfenster, erst Mitte Juni letzten Jahres war klar, worauf dürfen wir als Land aufsetzen, weil erst da der KMK-Beschluss über ein Gesamtkonzept vorhanden war. Man musste dann die Rechtsverordnung mit den Beteiligten entwickeln und hat erst jetzt Mitte Januar den Abschluss erreichen können, und dann war einfach das Zeitfenster entsprechend knapp. Von daher sind wir da mit Sicherheit in Schwierigkeiten.

Ich kann – die Bildungskollegin müsste das dann bilateral mit Ihnen erörtern –, ich kann nicht beurteilen, ob an der Stelle auch Möglichkeiten bestehen, weil mir diese Führungszeugnisfrage durchaus logisch scheint, ob es möglich ist, in den Weiterbildungsgang einzusteigen und nachreichen zu können. Das wären, glaube ich, pragmatische Fragen, die man abklopfen müsste, weil es in der Tat innerhalb von einer Woche selbst außerhalb von Corona-Bedingungen nicht ganz einfach wäre, freundlich formuliert, ein erweitertes Führungszeugnis aus der entsprechenden Bundesdruckerei zu erhalten. Aber darauf kann ich Ihnen keine Antwort geben. Da bitte ich um Nachsicht, da bin ich noch fachfremder, als es die Sozialkollegin ist.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Vielen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich sehe, es gibt keine weiteren Nachfragen mehr, und damit sind wir auch am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Lehrermangel in Mecklenburg-Vorpommern beheben, Drucksache 7/5729.

**Antrag der Fraktion der AfD
Lehrermangel in Mecklenburg-
Vorpommern beheben
– Drucksache 7/5729 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete für die Fraktion der AfD Herr Kröger.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Zurückziehen!)

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Abgeordnete! Leiwie Mäkelborger un Vörpommern! Das Problem des Lehrermangels belastet unser Bildungssystem nun schon seit Jahren und wird sich aller Voraussicht nach auch noch erheblich verschärfen, da die ältere Generation unserer Pädagogen weiter in erheblichem Umfang in den Ruhestand geht, während zu wenige junge nachfolgen. Schon in der jetzigen Corona-Krise hätten wir deutlich mehr Lehrkräfte gebraucht, so zum Beispiel, wenn Klassen geteilt werden oder wenn gleichzeitig Präsenz- und Distanzunterricht erteilt werden muss. Auch aus diesen Risikogruppen fielen manche Lehrkräfte für den Präsenzunterricht aus.

Mit unserem Antrag legen wir vier Maßnahmen vor, die Lösungsmöglichkeiten bei einigen der ausgemachten Klemmstellen anbieten. Also unterstellen Sie uns jetzt nicht, dass das ein Gesamtlösungspaket ist! Dazu ist dieser Antrag zu klein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten wir auch nicht erwartet von Ihnen.)

Es sind sinnvolle Mosaiksteine, die wir hier anbieten, die eine bedarfsorientierte Ausbildung des Lehrpersonals im Fokus haben.

Nun zu den vier Maßnahmen, konkret zu erstens: Gestern hat der Landtag die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen hier vorgelegt und zugestimmt. Darin sind auch die Aufnahmekapazitäten für das Lehramtsstudium enthalten.

(Daniel Peters, CDU: Die haben Sie abgelehnt!)

Diese sollen sich an der schulart- und fächerspezifischen Lehrerbedarfsplanung,

(Daniel Peters, CDU:
Abgelehnt haben Sie das! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

diese sollen sich an der schulart- und fächerspezifischen Lehrerbedarfsplanung gemäß Paragraf 1 Absatz 3 des Lehrerbildungsgesetzes orientieren. Die letzte Bedarfsprognose stammt allerdings aus dem Dezember 2015. Eine neue müsste laut Gesetz mindestens nach fünf Jahren erfolgen, sollte also eigentlich schon vorliegen, ist aber noch nicht bekannt. Und es bleibt offen, auf welcher Grundlage die Aufnahmekapazitäten in den Zielvereinbarungen festgelegt wurden. Wir sehen als AfD-Fraktion, dass es sinnvoller wäre, die Lehrerbedarfsplanung in kürzeren Zeitabständen vorzulegen.

Im Aprilplenium 2018 stellten wir hier bereits einen Antrag zu, der die Lehrerbedarfsplanung in einem Mindestzyklus von drei Jahren vorsieht. Das Gegenargument der Landesregierung gegen unseren Vorschlag bestand darin, dass die Lehrerbedarfsprognose auf der Bevölkerungsprognose basiere, die in der Regel alle fünf Jahre stattfindet. Damit sollte der Fünfjahreszeitraum als sinnvollster Zyklus begründet werden. Schaut man die tatsächlichen Bevölkerungsprognosen an, so stellt man allerdings fest, dass die letzte aus dem Jahr 2019 datiert und die vorletzte sogar noch von 2008, die 2012 dann lediglich etwas korrigiert wurde. Dabei beziehen sich die Prognosen jeweils dann auf Daten, die schon zwei Jahre älter sind. Die Bevölkerungsprognosen erfolgen also keineswegs in einem fünfjährigen Zyklus und sind dann auch noch nicht gerade brandaktuell. Deswegen halten wir diesen Zyklus, wie er jetzt vorliegt, für nicht zielführend.

Kommen wir zu zweitens, die bisherige Herangehensweise: Wie das Bildungsministerium bereits mehrmals bestätigt, nimmt es eine fächerspezifische Erhebung von Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht nicht vor. Diese Daten sind zwar aus den Klassenbüchern ersichtlich, aber es folgt keine zentrale Auswertung. Und aus einer solchen ließe sich jedoch entnehmen, wo und in welchen Fächern die reguläre Unterrichtsversorgung besonders im Argen liegt.

Unter fächerdifferenzierter Erfassung des Vertretungsunterrichts verstehen wir auch die Angabe des Fachs, das bei fachfremder Vertretung unterrichtet wurde. Natürlich handelt es sich bei Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht nicht um eine Vielzahl von Einzelfällen, zum Beispiel durch Krankheit bedingt, aber in deren Gesamtheit ergibt sich doch ein aufschlussreiches Mosaik, das sich hier zu einem Bild zusammenfügen dürfte. Das klingt in den heutigen Corona-Zeiten vielleicht wie ein Luxusprob-

lem, aber es ist ein Problem, das sofort wieder auftaucht, wenn wir einem regulären Unterricht folgen.

Nun zu unserer dritten Forderung: Hierzu wird uns Frau Ministerin Martin möglicherweise sicher gleich versichern, dass dies ja schon getan werde. Aber wir sehen uns die Zielvereinbarungen einmal an: Vergleicht man die jetzt vorgelegten Zielvereinbarungen mit denen von vor fünf Jahren, so fällt auf, dass an den beiden Universitäten in nahezu allen Fächern für Regionale Schulen und Gymnasien die jährliche Aufnahmekapazität einfach in identischer Höhe aus den letzten Zielvereinbarungen, genau genommen aus deren zweiter Phase 2018 bis 2020, übernommen wurde. Das klingt eher nach einem „Weiter so“ als nach einer Bedarfsorientierung.

Damit wurde bedauerlicherweise auch die Reduzierung der jährlichen Aufnahmekapazitäten bei mehreren Fächern für das Lehramt an Regionalen Schulen fortgeschrieben, zum Beispiel Mathematik. Hier betrug die jährliche Aufnahmekapazität in den Jahren 2016 und 2017 in Rostock noch 60, wurde aber 2018 auf 45 zurückgestuft und auch jetzt für die kommenden Jahre so beibehalten, und das bei einem Fach, das besonders stark von Studienabbrüchen betroffen ist. Es besteht also schon lange ein Missverhältnis in der Anzahl der Studenten in den Geisteswissenschaften im Vergleich zu den MINT-Fächern, weit entfernt vom tatsächlichen Bedarf. Um den abbilden zu können, ist noch erheblicher Korrekturbedarf an den Zielvereinbarungen erforderlich, deswegen haben wir sie gestern auch abgelehnt.

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Unter anderem.

Unsere vierte Forderung ist im Lehrerbildungsgesetz Paragraf 19 Absatz 1 bereits als Möglichkeit genannt. Sie wird aber derzeit nicht ausreichend umgesetzt. Das frühere Landesinstitut für Schule und Ausbildung war der Vorgänger des heutigen IQ-MV, bot Lehrkräften eine Zusatzausbildung in einem Fach mit Lehrermangel an, wenn sie bereits ein vergleichbares Fach unterrichteten. Dieses erfolgreiche Modell könnte unter Einbeziehung der Hochschulen auch jetzt als Vorbild dienen, um ein Unterangebot gewisser Fächer auszugleichen oder zumindest abzumildern.

Als wir diesen Vorschlag 2018 bereits einmal unterbreiteten, verwies das Bildungsministerium darauf, dass Lehrkräfte ja ein Beifach studieren können. Ein Blick in die Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung und in die Praxis fördert hier stark hinderliche Einschränkungen zutage. Das berufs begleitende Studium eines Beifachs ist nur für Fachkräfte, für Lehrer mit einem Fach vorgesehen. Auch können nicht alle Fächer als Beifach studiert werden, zum Beispiel bietet die Uni Rostock Informatik nicht als Beifach an. Dann können Beifächer auch nicht in der Sekundarstufe II unterrichtet werden und sind überhaupt keine Weiterbildung im Sinne des Paragrafen 19 des Lehrerbildungsgesetzes, dessen Umsetzung wir mit unserem Antrag für alle Mangelfächer garantiert sehen wollen. Also bleibt dieses Beifach so wie eine leere Hülle, wenn diese Regelungen nicht weiter umgesetzt werden.

Ja, meine Damen und Herren, die Umsetzung unserer Maßnahmen könnte schon in wenigen Jahren eine Entspannung in manchen Mangelfächern bringen.

Und kommen wir nun zum Schluss.

(Daniel Peters, CDU:
Gott sei Dank!)

Ich möchte noch anmerken, die Maßnahmen sind praktisch kostenneutral, da das Personal bereits vorhanden ist, um das umzusetzen. Und ich bitte Sie in diesem Sinne um Zustimmung für unseren Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Kröger!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Bettina Martin.

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits gestern haben wir ja gleich an zwei Stellen unserer Tagesordnung über das Thema Lehrkräftebedarf diskutiert und über die Frage, wie das Land dieser Frage und diesem Bedarf auch begegnen wird. Deshalb werde ich mich hier heute etwas kürzer fassen mit den Ausführungen zu dem, was wir planen und was bereits getan wird.

Doch erlauben Sie mir zuerst einmal eine kurze Bemerkung zum Start. Diesem Antrag scheint irgendwie das Motto „Papier ist geduldig“ zugrunde zu liegen, denn die Fraktion der AfD – und Sie haben es ja gerade selbst ausgeführt – hat diesen Antrag ja bereits schon mal gestellt, und dieser Antrag wurde, zumindest was die Punkte 1 und 2 anging, aber auch die weiteren, ja schon mal eingereicht und abgelehnt. Insofern kann ich eigentlich nur das wiederholen, was wir damals schon angeführt haben.

Was ich aber ganz sicherlich sagen möchte, ist, dass das kleine Mosaiksteine sind, aber sicherlich kein großer Wurf, und die Mosaiksteine, um in diesem Bild zu bleiben, passen nicht in das Kunstwerk hinein. Sie werden ganz sicherlich oder würden ganz sicherlich nicht den Lehrkräftebedarf in irgendeiner Weise schmälern und die Herausforderungen, die wir in der Tat haben, was den Bedarf an Lehrkräften angeht, dem verantwortungsvoll begegnen. Aber lassen Sie mich trotzdem auf die Punkte eingehen.

Punkt 1. Da wird die Landesregierung aufgefordert, die Lehrerbedarfsplanung künftig mindestens alle drei statt fünf Jahre vorzulegen. Wie Sie wissen, ist diese Lehrerbedarfsplanung die Grundlage für unsere Verhandlungen mit den Hochschulen über die Zielvereinbarungen. Der Turnus von fünf Jahren berücksichtigt dabei die Regelstudienzeit im Lehramtsstudium und von ebenfalls fünf Jahren im Lehramtsstudium und dann eben das anschließende Referendariat. Vor diesem Hintergrund macht es auch keinen Sinn, den Turnus zu verändern. Das würde auch die Planungssicherheit und die Kontinuität der Lehrerbildung nicht verbessern.

Zweiter Punkt schlägt vor, die Ausfallzeiten zum Unterricht künftig statistisch fächerspezifisch zu erheben. Ich

muss sagen, wir sind gerade sehr intensiv dabei, die bürokratischen Anforderungen und die statistischen Anforderungen an Schule zu reduzieren. Das ist wichtig, weil die Lehrkräfte und auch die Schulleitungen sollen Schule machen und nicht Excel-Tabellen ausfüllen im Hauptamt. Insofern kann ich nur hier sagen, das ist sicherlich kein guter Vorschlag, um Schule zu verbessern, sondern eher im Gegenteil. Wir sammeln die Daten, was den Unterrichtsausfall angeht, schuljährlich, da machen wir eine Erhebung. Und Sie können ganz sicher sein, dass wir sehr wohl wissen, wo die Mangelfächer bestehen, weil Unterrichtsausfall sich ja nicht nur auf Lehrkräftebedarf bezieht, sondern auch auf Krankheitsfälle. Die sind ja spontan, die sind nicht unbedingt dazu da, die Planung, was den Lehrkräftebedarf angeht, zu verbessern. Deswegen, auch hier leider möchte ich Ihnen eine Absage erteilen in diesem Bereich.

Punkt 3. Kommen wir zur Ausweitung der Lehramtsstudienplätze. Da bin ich ein bisschen verwundert in der Tat, dass Sie das fordern, weil wir gerade gestern das, schon zweimal habe ich es erwähnt, dass wir gerade mit den Zielvereinbarungen ja die Lehramtsstudienplätze, was den Grundschulbereich angeht, mehr als verdoppeln für die Studieneingangsstufen. Und vielleicht haben Sie das übersehen,

(Andreas Butzki, SPD: Ja, aber
als Ausschussvorsitzender
sollte er das mitkriegen.)

aber ich habe es gestern zweimal gesagt, ich sage es jetzt noch mal das dritte Mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und darüber hinaus möchte ich auch noch mal betonen, weil das in der Tat noch nicht so sich kommuniziert hat, wir haben auch bei der beruflichen Bildung bei den Lehramtsstudienplätzen draufgesattelt. Wir haben 40 zusätzliche Studienplätze in diesem Bereich und haben dort auch die Kapazitäten erhöht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, das nützt aber auch nichts.)

wir haben Lehramt Physik eingeführt in Greifswald, an der Uni Greifswald. Also da ist viel auf dem Weg, und ja, ich glaube, mehr ist dazu nicht zu sagen.

Sie haben in Punkt 4 ja selbst gerade die Antwort vorgelesen, die wir bereits vor einiger Zeit Ihnen gegeben haben. Deswegen will ich dazu gar nicht viel sagen, weil Sie haben es ja vorgelesen. An dieser Antwort ändert sich nichts. Vielleicht nur so viel, dass wir mit dieser Maßnahme den Lehrermangel zuerst einmal verschärfen würden. Wenn wir nämlich jetzt die Lehrkräfte in die Ausbildung, in die Fortbildung schicken, um ein zusätzliches Fach zu erlernen, da haben wir den Lehrkräftemangel sicherlich nicht mit behoben.

So, ich komme jetzt vielleicht zum Ende meiner Ausführungen. Keine der hier vorgeschlagenen Maßnahmen hat wirklich Potenzial zur nachhaltigen Verbesserung der schulischen Lehre, eher im Gegenteil. Wir haben Ihnen gestern ja den Gesetzentwurf vorgelegt zur Lehrerausbildung. Wir wollen die Lehrkräfte und vor allen Dingen den Seiteneinstieg besser qualifizieren. Ich denke, das ist ein sinnvoller und ein nachhaltiger Schritt.

Wir haben gestern den Zielvereinbarungen hier im Hause zugestimmt. Da haben wir sehr konkrete Maßnahmen, sehr wichtige Maßnahmen. Wir haben gemeinsam das 200-Millionen-Schulpaket auf den Weg gebracht. Da geht es nicht nur um die bessere Vergütung für Grundschullehrkräfte, da ist ein ganzes Maßnahmenbündel, womit wir Schule auch als Arbeitsplatz attraktiver machen, wo wir Lehrkräfte entlasten, zum Beispiel über zusätzliche Altersanrechnungsstunden, über zusätzliche Anrechnungsstunden für die gymnasiale Oberstufe, wir gehen in die Gesundheitsprävention für Lehrkräfte hinein mit zusätzlichen Stellen. Da ist ein ganzes Maßnahmenbündel, was wirklich nachhaltig den Lehrerberuf attraktiver macht, wie gesagt, ein großer Strauß von unterschiedlichen Maßnahmen, mit denen wir dem Lehrkräftemangel entgegenen. Und ich möchte dazu noch einmal betonen, diese vier Maßnahmen, die gehören zu diesen wirklich nachhaltigen Schritten, die wir gerade gehen, leider nicht dazu. – Herzlichen Dank! Deswegen schlage ich die Ablehnung vor.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Die Ministerin hat Ihre angemeldete Redezeit um zwei Minuten überschritten.

Ich rufe auf die nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE, die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

(Marc Reinhardt, CDU: Simone! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Der Marc
ist wieder gut drauf heute!)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Lehrermangel in Mecklenburg-Vorpommern beheben, das fordert die AfD-Fraktion, und das ist auch vollkommen richtig, also stimmt der Titel schon mal von Ihrem Antrag.

(Zuruf aus dem Plenum:
Na wenigstens etwas!)

Für alle anderen Inhalte dieses Antrages jedoch stellt sich die Frage: Sind sie richtig oder können sie weg? Und weil ich jetzt wirklich von Herrn Kröger, ich konnte der Rede ganz schlecht folgen, und das liegt nicht an mir, deswegen würde ich mich jetzt an dem Antragstext entlanghangeln. Also was kann bleiben und was geht über den Jordan?

Im Punkt 1 des Antrages fordern die Bildungsexperten der AfD, die Lehrerbedarfsplanung nicht alle fünf, sondern alle drei Jahre zu erstellen. Abgesehen davon, dass das Ministerium nicht einmal es schafft, die Lehrerbedarfsprognose alle fünf Jahre zu erarbeiten, wäre es das einzig Sinnvolle, jährlich die Schüler zu zählen, also nur den Teil der Lehrerbedarfsprognose. Und bei der Schülerzählung meine ich dann auch, tatsächlich alle Kinder und Jugendlichen zu zählen, die zur Schule gehen oder gehen werden, und nicht wieder Tausende zu vergessen, wie es ja geschehen ist. Und deswegen ist es also am besten, die Zahlen ständig, also jährlich zu aktualisieren, damit man nicht wieder von den Schülerzahlen überrascht wird und sich wundert, wo die denn so plötzlich herkommen und was man nun mit ihnen anfangen soll.

Es kommt also auf die Aktualisierung der Schülerzahlen an, um den Lehrkräftebedarf zu ermitteln, denn die anderen relativ stabilen Komponenten ändern sich nicht so gravierend. Deshalb muss man also nicht zwingend die gesamte Lehrerbedarfsprognose anfassen, sondern nur die Variable der Schülerzahlen. Damit kann der erste Antragspunkt schon mal weg.

Ich springe gleich zum dritten, denn der steht im direkten Zusammenhang mit dem ersten, denn dieser dritte Antragspunkt widerspricht dem ersten Antragspunkt. Sie wollen nämlich, dass die Zielvereinbarungen der Hochschulen so angepasst werden, dass die Anzahl der Studienplätze dem tatsächlichen Bedarf der einzelnen Fächer entspricht. Ich gebe Ihnen noch einen kleinen Hinweis: Die Zielvereinbarungen werden alle fünf Jahre geschlossen. Die Lehrerbedarfsprognose, die diesen fachgenauen Bedarf ermittelt, wollen Sie aber alle drei Jahre erneuern, aber nur alle fünf Jahre die Bedarfe in die Zielvereinbarungen einspeisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja schon höhere Mathematik!)

Dann haben Sie alle drei Jahre den Lehrkräftebedarf, passen aber die notwendige Ausbildung, eben um diesen Bedarf zu decken, nur alle fünf Jahre an. Kann ich mal fragen, was das soll?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Er versteht das selber nicht!
Er versteht das selber nicht!)

Also würde ich sagen, diesen Punkt ereilt das gleiche Schicksal wie den ersten Antragspunkt, und deswegen komme ich dann zum zweiten. Wir haben jetzt also schon mal zwei weg von der Liste. Noch haben wir die Überschrift. Wir gucken, ob da noch ein bisschen was dazu kommt.

Der zweite Antragspunkt, muss ich jetzt schon vorwegnehmen, folgt den anderen beiden auf dem Fuße, denn hier wollen Sie nun den Unterrichtsausfall und den Vertretungsunterricht nach Fächern differenziert erfassen. Ein Blick in die Statistik, auch in die des Landes, erleichtert das Antragschreiben. Eine Differenzierung erfolgt bereits, nützt aber nichts, weil man daraus den Lehrkräftebedarf eben nicht ableiten kann. Denn fällt zum Beispiel Deutsch aus, wird dies beim Fach Deutsch eingetragen. Wird der ausgefallene Unterricht fachgerecht vertreten, also Deutsch durch Deutsch, dann erscheint das in der Spalte „fachgerecht vertretener Unterricht“. Wird allerdings fachfremd vertreten, erfolgt nur der Eintrag „fachfremd“, nicht aber, welches fremde Fach. Das kann Mathe sein, das kann Englisch sein, das kann Biologie sein.

Damit lässt sich also gar nicht ablesen, welcher Unterricht vertreten wird und in welchem Fach tatsächlich jetzt ein Lehrkräftemangel an dieser Schule besteht. Denn wenn zum Beispiel Biologie ausfällt und dieser Unterricht fachfremd, zum Beispiel durch Deutsch, vertreten wird, haben die Schülerinnen und Schüler eventuell den Deutschunterricht, der gerade zuvor ausgefallen ist. Das erscheint aber nicht in der Statistik, und somit kann es durchaus passieren, dass zwar 20 Stunden Deutschunterricht ausgefallen sind, aber 26 Stunden Deutschunterricht vertreten wurden, die aber nirgendwo erscheinen. Somit hätte also die Schule auf den ersten Blick einen

Bedarf an Deutschlehrern, auf den zweiten Blick eventuell aber einen Überhang an Deutschlehrern und einen Bedarf an Biologielehrern, den man aus der Statistik, aus welcher auch immer, niemals ablesen kann.

Und auch der letzte Antragspunkt kann weg, denn Ihre Forderung, Lehrern die Möglichkeit zu geben, in allen Fächern eine Lehrbefähigung zu erlangen, die einen Lehrkräftemangel aufweisen, besteht schon jetzt in Paragraf 2 Absätze 5 und 6 des gültigen Lehrerbildungsgesetzes, und in Paragraf 2 Absatz 5, Absatz 6a und Absatz 6 der Novelle wird bereits diese Möglichkeit gegeben.

Damit bleibt von Ihrem Antrag nur der Titel übrig. Mit dem haben Sie im wahrsten Sinne des Wortes ins Schwarze getroffen, alles andere ist eine Irrfahrt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ins Blaue!)

ins Blaue. Wir lehnen ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorrednerinnen Frau Bildungsministerin Martin und Frau Fraktionsvorsitzende Oldenburg haben inhaltlich ja eigentlich schon alles zu diesem Antrag gesagt und er verdient es eigentlich auch nicht mehr, dass man sich damit noch inhaltlich beschäftigt, aber ich will noch mal auf die Formalie eingehen.

Wir haben hier gestern, Herr Kröger, Sie haben es ja, wie ich in Ihrer Rede mitbekommen habe, ja doch mitbekommen, dass wir gestern hier über das Lehrerbildungsgesetz und auch über die Zielvereinbarungen diskutiert haben. Da verwundert es schon sehr, dass uns dann am nächsten Tag so ein Antrag hier vorliegt. Sie hatten gestern genügend Zeit und haben auch in der Zukunft Zeit bis zur Zweiten Lesung, diese Punkte, bei denen in der Tat nicht viel Fleisch dran ist am Knochen, in den Diskussionsprozess mit einzubringen. Auch was Sie gestern zum Lehrerbildungsgesetz gesagt haben, das Sie, glaube ich, am Ende sogar abgelehnt haben, zeugt nicht mal davon, dass Sie das, was Sie wenigstens in Ihrer Überschrift richtig geschrieben haben, auch tatsächlich umsetzen wollen.

Insofern würde ich Sie doch bitten, wenn wir Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung haben, die tatsächlich auch in den Bildungsausschuss überwiesen haben, da jetzt Anhörung und Beratung vor uns haben, dann doch bitte Ideen, die Sie haben, auch, wenn die jetzt, wie wir ja schon gehört haben, nicht sehr weitreichend sind, dann bitte auch in dieses Gesetzgebungsverfahren mit einzubringen und hier nicht irgendwie zu versuchen, ein Nebenverfahren aufzumachen. Deshalb bleibt auch meiner Fraktion nur übrig, diese vier Punkte und damit auch die Überschrift abzulehnen, weil ich glaube, das ist schon vom Verfahren her ein sehr seltsamer Weg. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Reinhardt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wieder ein typischer AfD-Antrag zum Thema Bildung. Er suggeriert, man muss nur einfach an wenigen Stellschrauben drehen, Lehrerbedarfsprognose alle drei Jahre anstelle von fünf Jahren – das haben wir gehört, warum das in fünf Jahren gemacht werden muss –, Daten zum Unterrichtsausfall erfassen, Zielvereinbarungen mit den Hochschulen abschließen und schon sind Lehrerinnen und Lehrer im Überfluss an den Schulen zur Verfügung.

Aber so einfach geht es nicht. Die Ministerin und auch meine anderen beiden Vorredner/-innen haben das genau erklärt. Die Lehrerbedarfsplanung dient als Grundlage für die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. Es muss mindestens der Landesbedarf bei der Ausbildung dabei abgedeckt werden, und das wird im fünfjährigen Turnus gemacht. Damit haben auch die Hochschulen eine gewisse Planungssicherheit.

Die tatsächlichen Bedarfe der Schulen werden jedes Jahr durch die Schulämter ermittelt, schulbezogen und mit den vorliegenden Personalinformationen. Und da geht es in die persönlichen Gespräche oder mit dem Schulamt, mit den Schulleitern die Gespräche, dann auch Personal, gibt es längere Krankheiten, Schwangerschaften, Kuraufenthalte, wann sind Renteneintritte geplant und so weiter. Und auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung, auch da müssen die Schulen ganz klar sagen, wie sich das in der jeweiligen Schule dann ergibt.

Das Ansinnen des zweiten Antragspunktes zum Unterrichtsausfall und zum Vertretungsunterricht ist auch für mich nachvollziehbar, jetzt gerade auch unter den Corona-Bedingungen. Frau Oldenburg hat dazu auch einiges gesagt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Alles! Alles, Andreas! Alles!)

Und eine Hochrechnung ist auf das gesamte Land auch schlecht nachvollziehbar. Und die eine Schule benötigt auch Musik und die andere Mathematik. Und wie wollen Sie das alles dann richtig schulscharf dann auch machen?

Mit den Hochschulen des Landes wurde auch vereinbart, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen. Ich hatte gestern dazu einiges gesagt, da will ich mich heute auch nicht wiederholen. Und wir sind auch das einzige Bundesland, das eine wissenschaftliche Studie zur Lehramtsausbildung durchführen lässt. In anderen Ländern macht man das aus gewissen Gründen oder aus den verschiedensten Gründen nicht, kann man sich auch fragen, warum. Und wir haben schon die Schlussfolgerungen daraus gezogen, und wir werden das natürlich jetzt auch konsequent umsetzen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Situation zur Lehrergewinnung beziehungsweise Lehrerausbildung ist nicht einfach. Vor einigen Jahren habe ich mich immer noch hingestellt und habe gesagt, in Deutschland werden mehr Lehrer ausgebildet, als gebraucht werden. Diese Situation hat sich vollkommen geändert. Alle Länder suchen derzeit Lehrerinnen und Lehrer für ihre Schulen.

Wir haben als Mecklenburg-Vorpommern, als Landesregierung, auch als Regierungskoalition darauf reagiert. Wir haben den Schuletat drastisch erhöht. Viele Maßnahmen sind dann auch schon eingeleitet worden. Wir haben gestern auch schon darüber gesprochen, da sind zum einen die Höhergruppierung bei den Grundschul- und Regionalschullehrkräften, die Verbeamtung, Schulbauprogramm, Digitalisierung und vieles mehr. Das neue Lehrerbildungsgesetz ist auf den Weg gebracht. Da kann sich jeder mit einbringen. Ich hatte gestern auch gesagt, wir werden jeden Vorschlag ernsthaft prüfen und dann unter Umständen auch mit reinarbeiten. Auch wenn ich mir vieles schneller wünschen würde, wir sind auf dem richtigen Weg, und dieser Antrag ist nur abzulehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Butzki!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wenn man Ihnen so zuhört, dann ist ja alles gut. Sie kriegen den großen Wurf nicht hin und beklagen sich, wenn wir Ihnen mit kleinen Hinweisen die Schritte in die richtige Richtung weisen wollen. Sie kriegen es nicht hin.

Frau Oldenburg stellt sich gestern hin und sagt: Lehrermangel, Lehrermangel, Lehrermangel. Es ist alles gut.

Sie sprechen die Radisch-Studie an, Herr Butzki. Die Folgestudie sagt auch, es ist eben nicht alles gut. Sie spricht nach wie vor von zu hohen Abbrecherquoten. Und zum Stichtag 1. September 2020 konnten nach Auskunft der Landesregierung 342 Lehrerstellen an allgemeinbildenden Schulen nicht besetzt werden. Hinzu kamen in dieser Zeit fast 300 Lehrkräfte, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nur beschränkt oder gar nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden konnten. Wir haben um die 30 Prozent Seiteneinsteiger an den Schulen, Gott sei Dank, muss man zu der Zeit sagen.

Lehrermangel wird uns noch lange begleiten. Der ist auch nicht vom Himmel gefallen. Und das ist auch nicht eine Erfindung der AfD, den gibts tatsächlich. Nach GEW-Berechnungen werden bis zum Jahre 2030 mehr als 8.000 Lehrer in unserem Bundesland benötigt, was, gemessen an der Gesamtzahl von gegenwärtig etwa 13.300 Lehrkräften, eine übergroße Anzahl ist. Und die Zahl haben auch wir uns nicht ausgedacht, sondern die Zahl ist von der GEW errechnet worden. Diese Anzahl der Lehrkräfte, die benötigt werden, könnte sich sogar noch erhöhen, wenn die Politik am Ende des Tages endlich auch den Mut fände, Klassen zu verkleinern und das Stundendeputat der Lehrkräfte zu senken. Genaue Voraussagen über längere Zeiträume sind ohnehin schwierig. Und so zielen die Maßnahmen unseres Antrages in erster Linie auf Flexibilisierung der Planung und zielgenauere Nachsteuerungen.

Natürlich müssen bei Änderungen, auch der gegenwärtigen Verfahrensweise, immer Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden. Die bisherige Behandlung unseres Antrages hat aber gezeigt, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, unsere Vorschläge nur auf mögliche Nachteile untersucht haben,

um sie dann rundweg abzulehnen. Aber auch wenn Sie aus leicht durchschaubaren parteipolitischen Gründen unserem Antrag nicht zustimmen, so hoffen wir doch, dass Sie bald die eine oder andere Maßnahme im Interesse der besseren Unterrichtsversorgung umsetzen werden, wie Sie ja zum Beispiel unsere Forderungen nach zwei zusätzlichen Anrechnungsstunden für ältere Lehrkräfte erst abgelehnt, aber später selbst eingeführt haben. Hört, hört! Oder wie die Fraktion DIE LINKE unseren Antrag auf einen mindestens dreijährigen Zyklus der schulart- und fächerspezifischen Lehrbedarfsplanung erst als irrelevant abgetan hat, aber dann Ende vorigen Jahres in ihren eigenen Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes auf Drucksache 7/5591 aufgenommen hat. Die bis zum Jahre 2013 geltende Fassung des Lehrerbildungsgesetzes verlangte übrigens sogar einen noch kürzeren Zeitraum, nämlich zwei Jahre.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da muss man aber die Zielvereinbarungen alle zwei Jahre anpassen.)

Ja, noch mal ...

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Moment, Moment, Moment!

(Zuruf aus dem Plenum:
Wir sind noch dabei.)

Sind wir noch dabei, genau. Und außerdem haben Sie ja auch noch Redezeit. Da können Sie da gerne drauf eingehen.

Zu unserer zweiten Forderung ist zu sagen, dass wir die Behauptung, dies sei zu aufwendig, überhaupt nicht nachvollziehen können. Da kann man sicherlich an anderer Stelle bei der überbordenden Schulbürokratie eher etwas einsparen. Überdies dürfte es im Zuge der Digitalisierung der Schulverwaltung wesentlich leichter sein, derartige Daten zentral zu erfassen und auszuwerten.

Moment! Da war was: Die Schulverwaltungssoftware, die ist ja auch noch lange, lange, lange nicht fertig. Das dauert und dauert und dauert!

Schließlich sind Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall deutliche Indikatoren für einen Lehrermangel. Frau Oldenburg hat dazu ausgeführt. Und es ist sicherlich auch in Teilen richtig, was Sie gesagt haben. Nichtsdestotrotz gibt der letzte Bericht des Bildungsministeriums zur Situation des Vertretungsunterrichts in Mecklenburg-Vorpommern die Situation des Schuljahres 2018/2019 wieder. Für das folgende Schuljahr wird er wegen der Corona-Pandemie nicht erstellt. Der letzte Bericht zeigt weiterhin Höchststände im Vergleich zum 22-jährigen Berichtszeitraum. An allgemeinbildenden Schulen wurden im besagten Schuljahr 11,6 Prozent aller Unterrichtsstunden nicht regulär erteilt, an Regionalen Schulen sogar 13,2 Prozent, an beruflichen Schulen 13,6 Prozent, also fast jede siebente Stunde. Diese Stunden fielen zwar nicht alle aus, doch wurden die meisten durch Vertretungslehrer, Stillarbeit oder Klassenzusammenlegungen nur notdürftig bestritten und stellten zumeist keinen vollwertigen curricularen Unterricht dar.

Dann noch ein Wort zu den Zielvereinbarungen. Die bisherigen Steuermechanismen zur Anpassung des

Studienplatzangebotes an den tatsächlichen Lehrkräftebedarf haben ja in vielerlei Hinsicht nicht funktioniert. Deshalb verlangen wir eine Nachbesserung. Es bestehen weiterhin erhebliche Missverhältnisse bei der Verteilung der Studenten auf die einzelnen Studiengänge. Frau Oldenburg hat darauf gestern auch noch mal hingewiesen. Also kann das auch alles nicht so falsch sein, was wir hier erzählen, da Frau Oldenburg ja die Bildungsexpertin ist. Das wird auch durch die neuen Zielvereinbarungen nicht ernsthaft beseitigt. Studienfächer, die teils stark überlaufen sind, aber weniger gebraucht werden, müssten schrittweise überarbeitet und zurückgefahren werden, damit sich Studentenströme möglicherweise dann stärker auf die wirklich benötigten Mangelfächer verteilen. Und das gilt nicht nur für die Lehramtsstudiengänge.

Hinzu kommt die enorme Aufblähung des Studienangebots im Zuge des Bologna-Prozesses, was zuletzt zulasten der traditionellen Fächer geht. Insgesamt gibt es im laufenden Semester über 20.000 Studiengänge in Deutschland, davon sind 92 Prozent Bachelor- und Masterstudiengänge. Und insofern ist auch da die Frage, ob das alles sich am Arbeitsmarkt am Ende durchsetzen kann und ob der Markt das alles braucht.

Auch unsere vierte Forderung nach einer am Bedarf orientierten Zusatzausbildung lässt sich nicht einfach so vom Tisch wischen, zumal sie zu Zeiten des früheren Landesinstituts für Schule und Ausbildung bereits erfolgreich funktioniert hat. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Schneider, Sie haben vollkommen zu Recht gesagt, dass ich gestern gesagt habe, Lehrermangel, Lehrermangel, Lehrermangel. Aber Ihr Antrag behebt den Lehrermangel nicht. Also hätten Sie jetzt hier einen Antrag vorgelegt, wo man sagen könnte vom ersten bis zum letzten Punkt, der würde den Lehrermangel beheben, dann hätten wir hier bestimmt insgesamt eine andere Diskussion geführt.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Haben Sie aber nicht. Ihr Antrag macht nichts. Das ist einfach nur heiße Luft. Und das habe ich Ihnen doch aber alles erklärt. Warum provozieren Sie mich, Ihnen noch mal zu sagen, dass Sie einen dämlichen Antrag gestellt haben, der für den Lehrermangel oder gegen den Lehrermangel überhaupt nichts ausführt?

Und wenn Sie eben sagen, dass die Fächer, die nicht so gebraucht werden, langsam runtergefahren werden müssen, ist das doch auch wirklich gegorener Blödsinn, denn Sie wissen, dass man mindestens fünf Jahre studiert. Und das heißt also, wenn ich das jetzt runterfahre und dann ändert sich aber der Bedarf für die Fächer so, dann fange ich wieder an, etwas aufzubauen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das geht eben nicht. Mann, es ist doch ganz einfach zu sagen, was man am häufigsten braucht. Am häufigsten braucht man die Fächer, von denen die Schülerinnen und Schüler fünf, sechs, sieben Stunden in der Woche haben. Das sind die Fächer, die man am meisten benötigt. Und bei allen anderen gibt es immer wieder Schwankungen des Bedarfes, ja oder nein. Aber auch da, muss ich sagen, ist mir jede ausgebildete Lehrkraft wesentlich lieber als ein Seiteneinsteiger, der vergessen wird zu qualifizieren oder der dann eben schlecht qualifiziert ist. Das muss man auch dazusagen.

Und was Ihre Lehrerbedarfsplanung betrifft, da habe ich gesagt, es reicht, wenn wir die Schülerzahlen, wenn wir die Schülerzahlen jährlich zählen. Das ist die größte, größte Variable in der Lehrerbedarfsprognose. Und wenn die dann daraufhin angepasst wird, dann brauche ich die anderen Varianten und Konstanten nicht immer ständig mit zu ändern. Das habe ich Ihnen aber alles erklärt. Aber man nennt es ja im Unterricht „Phase 5 – Festigung“, das mache ich jetzt hiermit.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und wenn Sie dann auch über zwei zusätzliche Anrechnungstunden reden, Herr Schneider, die fordern wir, da war Ihre Fraktion noch nicht im Landtag. Also fangen Sie nicht an, etwas, was andere Fraktionen, egal, welche, fordern, jetzt als Ihr geistiges Eigentum darzustellen! Das ist einfach mitnichten so. Das gehört sich auch nicht,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

etwas von anderen abzuschreiben und dann zu sagen, ihr setzt ja unser Zeug um.

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Das macht man nicht, das gehört sich nicht! Das gehört auch zum politischen Geschäft dazu,

(Zurufe von Daniel Peters, CDU, und Jens-Holger Schneider, AfD)

dass man sagt, was ist bei einem anderen gut, was ist bei einem anderen nicht gut, aber nicht das für sich zu reklamieren, was nicht seins ist.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das macht man nicht, das gehört sich nicht, das ist unredlich!

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Oldenburg, vielen Dank für Ihre Erläuterung. „Phase 5 – Festigung“ scheint bei Ihnen nicht angekommen zu sein. Sie widersprechen sich selbst. Ich erinnere nur an Ihren Antrag von gestern, den Klima-Antrag.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Im Gegensatz zu Ihnen haben Herr Schneider und auch meine Fraktion diesen Antrag nicht als geistiges Eigentum betrachtet. Das zu Punkt 1.

Zu Punkt 2. Wir stellen ja alle fest, dass wir offenbar einen Lehrermangel haben, und den haben wir nicht erst seit heute und nicht erst seit dieser Legislatur, den haben wir schon vor 20 Jahren gehabt.

(Andreas Butzki, SPD: Ach Quatsch!)

Na, von mir aus, vor zehn Jahren. Aber dann erinnern Sie sich mal zurück, Frau Oldenburg! Wer ist denn in der Verantwortung, in der Regierungsverantwortung seinerzeit gewesen?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Seit zehn Jahren?)

Als diese Personalbedarfsplanung seinerzeit, das haben Sie doch,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee.)

Rot-Rot hat doch genau dieses Desaster heute, sowohl bei der Polizei als auch an den Schulen, zu verantworten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Diese Personalplanung kommt doch aus dem Jahre 2005, und daran kranken wir immer noch. Und jetzt legen wir hier einen Antrag vor und Sie stellen sich hier hin und sagen, ja, hätten Sie das besser gemacht, hätten wir hier eine andere Diskussion gehabt. Zugestimmt hätten Sie aus ideologischen Gründen sowieso nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Problem ist doch aber, meine Damen und Herren, wir zeigen hier immer wieder die Probleme auf.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und anstatt, dass man sich mal gemeinsam hinsetzt, ob nun im Bildungsausschuss oder sonst wo, dass man mal Strategien entwickelt, werden hier große Worte geschwungen und wird meinem Kollegen Jens-Holger Schneider unterstellt, er würde hier irgendwas für sich selbst reklamieren. Dem ist einfach nicht so. Und wir sollten endlich anfangen, Politik für unser Land und für unser Volk zu machen und nicht Politik für unsere Wähler. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Machen Sie mal!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Fraktionsvorsitzender! Zu Ihrem Wortbeitrag liegt mir ein Antrag auf Kurzintervention vor vonseiten der Fraktion DIE LINKE.

Bitte schön, Frau Fraktionsvorsitzende Oldenburg!

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier reklamiert auf jeder irgendetwas für sich, sondern Ihr Kollege hat gesagt, wir hätten Ihre Anrechnungsstunden, die Idee der Anrechnungsstunden umgesetzt. Wir kennen Anrechnungsstunden, da hatte die AfD noch keinen Bildungsmenschen im Landtag.

Und noch einmal: Die Personalplanung, die geht nicht auf Rot-Rot zurück, die geht weit, weit vorher ist es vonstattengegangen. Und die war richtig, weil sie richtig war, weil sie Tausenden Lehrkräften dann die Arbeitslosigkeit verhindert hat, weil diese Lehrbedarfsplanung, dieses Lehrpersonal-konzept, was wir gemacht haben, das führt im Heutigen dazu, dass wir überhaupt noch Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen haben, weil alle Lehrer gemeinschaftlich runtergegangen sind in ihrer Unterrichtsverpflichtung und nicht entlassen worden sind. Damit sind sie an Bord geblieben.

Also wenn Sie hier irgendetwas erzählen, Herr Kramer, dann bitte ich Sie, das in den richtigen Zusammenhang zu stellen. Nur deswegen haben wir heute noch Lehrerinnen und Lehrer, die alle in dem Alter von über 50 sind. Zum Glück haben wir sie!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antworten, Herr Fraktionsvorsitzender?

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr gerne möchte ich darauf antworten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Nikolaus Kramer, AfD: Dass also diese Lehrpersonalplanung so erfolgreich ist, sieht man ja an diesem Antrag, wie Sie selbst auch bestätigen, dass der Antrag ja nicht von ungefähr kommt. Punkt 1.

Punkt 2 ist, wir müssen uns natürlich auch Gedanken darüber machen, wie wir den Lehrerberuf insgesamt attraktiver gestalten. Mecklenburg-Vorpommern ist das Bundesland mit den meisten Stunden direkt vor Ort an den Schulen ...

(Die Abgeordnete Simone Oldenburg
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Ja, die ist aber nicht falsch, oder Herr Butzki?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was meint er denn damit? –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

... und dennoch haben wir doch einen Lehrermangel, und der ist gerade jetzt in dieser Zeit absolut festzustellen, mit Hybridunterricht, mit Präsenzunterricht, mit Home-schooling. Der Lehrer, das brauche ich Ihnen ja nicht zu erzählen, Sie unterhalten sich ja mit Ihren ehemaligen Kollegen, hoffentlich, dass man Ihnen die Probleme dort mitteilt. Und genau deswegen ist doch dieser Antrag wichtig.

Und wenn Herr Schneider das reklamiert mit diesen Vertretungsstunden, reklamiert er aber doch nicht den gesamten Antrag als seine eigene Idee und sein geistiges Eigentum. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5729. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Alles gut?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Er hat sich nur komisch bewegt! –
Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Ich werde jetzt ein Abstimmungsergebnis verkünden, das hoffentlich die Fraktion der AfD auch akzeptiert, ansonsten würde ich eine zweite Abstimmung durchführen.

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5729 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

(Der Abgeordnete Dirk Lerche
berührt die Plexiglasscheibe.)

Was soll mir Ihre Hand da irgendwie, ja? Gut. Also es war nur ein Abstützen. Gut.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Coronabedingter Verschärfung der Kinder- und Jugendarmut entgegenwirken, Drucksache 7/5740.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Coronabedingter Verschärfung der
Kinder- und Jugendarmut entgegenwirken
– Drucksache 7/5740 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt mit einer Zitierung aus einem Gesetz beginnen. Da heißt es: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Das Kindeswohl ist vorrangig zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung legt uns Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention auf, die auch Deutschland ratifiziert hat und die auch in Mecklenburg-Vorpommern gilt. Und genau diese vorrangige Betrachtung des Kindeswohls, da haben wir in der aktuellen Situation, in der Corona-Situation nicht das Gefühl, dass das Kindeswohl eine vorrangige Rolle spielt. Wir haben eher die Wahrnehmung, dass aktuell sich die Kinder- und Jugendarmut in den jetzigen Zeiten noch verschärft.

Schon vor Corona-Zeit spielte das Thema Kinder- und Jugendarmut, was auch immer natürlich einhergeht mit der finanziellen Einkommenssituation der Eltern, nur zu Weihnachten mal eine große Rolle, wo alle auf die Tränendrüse drückten, aber wirklich passiert ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht viel, obwohl wir auch in diesem Landtag immer wieder dazu verschiedene Diskussionen hatten, aber, wie gesagt, eine wirksame Strategie, um Kinderarmut zu verhindern, um Kinderarmut zu bekämpfen, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nicht.

Corona hat mit seinen notwendigen Maßnahmen die Situation der Familien und insbesondere der Kinder weiter verschärft. Der Besuch von Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen und Schulen war und ist nur eingeschränkt bis gar nicht möglich. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, bedeutet dies, dass sie eben ihre Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, beispielsweise für die Mittagsverpflegung, eben nicht bekommen. Das heißt, sie bekommen kein Geld, was ja eigentlich den Kindern zustehen würde für die Essensversorgung. Das belastet die ohnehin knappen Familienkassen deutlich. Um hier mal eine Zahl zu nennen, weil man ja sagen könnte, Essensversorgung, was bedeutet das: Es bedeutet konkret, dass 80 Euro pro Monat pro Kind in den ohnehin belasteten Familienkassen fehlen. Und dieser Zustand besteht nunmehr seit mehr als zehn Monaten seit Beginn der Corona-Krise. Und was einfach beschämend ist, dass bis jetzt keine Lösung dieses Zustandes in Sicht ist.

Verstärkt wurde diese Familienarmut, diese Situation, die belastende Situation in den Familien noch weiter, da Eltern in Kurzarbeit geschickt wurden und sich damit auch die finanzielle Lage der Familien weiter verschärfte. Ein einmaliger Familienzuschlag von 300 Euro im September war zwar positiv zu bewerten, aber ist eben nur, wenn man sich die Lage betrachtet, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Hinzu kam noch, dass infolge des Hamsterkauf-Phänomens am Anfang der Krise und der Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung sich Lebensmittel verteuerten. Hilfsangebote für Familien, wie die Tafeln, waren größtenteils geschlossen. Familien mit geringen Einkommen werden alleingelassen. Und das ist aus unserer Sicht ein nicht hinnehmbarer Zustand, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen!

Ich bin froh, dass letzte Woche Hubertus Heil aktuell über einen coronabedingten Zuschlag von 100 Euro pro Monat nachdenkt, dies für die Familien aus den benannten Gründen nach über zehn Monaten Corona ein aus unserer Sicht längst überfälliger Schritt, den die Linksfraktion sehr frühzeitig schon ins Gespräch gebracht hatte, den coronabedingten Zuschlag. Es kann nicht immer nur darum gehen, die Wirtschaft zu stärken. Wir dürfen vor allem nicht das Soziale und insbesondere nicht die Familien aus den Augen verlieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, in dieser Gesamtsituation hatte ich das Gefühl, dass eben das Kindeswohl nicht an erster Stelle stand. Seit dem letzten Jahr haben wir als Linksfraktion und verschiedenste Kinderrechtsorganisationen darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Schließung der Kitas und Schulen und neuerdings auch der Essenskantinen die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket kaum Wirkung entfalten und an den bedürftigen Familien vorbeigehen, mit fatalen Folgen.

(Daniel Peters, CDU: Woran machen Sie das denn fest, Frau Bernhardt?)

So warnt beispielsweise Martin Rücker, Geschäftsführer der Verbraucher-Organisation Foodwatch, vor den Folgen. Ich zitiere ihn: „Der Hartz-IV-Regelsatz reicht ohnehin in seiner Höhe nicht für eine gesunde Ernährung. Das hat auch der wissenschaftliche Beirat des Agrarministeriums attestiert.“ Gerade bei Kindern habe eine unzureichende Ernährung fatale Folgen für deren Entwicklung. „Wenn nun also auch Schulessen wegfällt, ist das ein Problem.“ Zitatende.

Dem können wir uns nur anschließen. Schulische Essensangebote im Lockdown seien daher aus seiner Sicht zu begrüßen, wenn diese coronakonform angeboten werden könnten. Aber das ist eben aktuell nicht der Fall. Es ist eben kein gemeinschaftliches Essen in Kitas und Schulen möglich, weil sie geschlossen sind. Die Vorgaben des SGB II können wegen der Gemeinschaftlichkeit nicht erfüllt werden, es ist eben keine gemeinschaftliche Mittagsversorgung möglich.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Zum Glück, Frau Aßmann, wurde schon ein kleiner Schritt gegangen, den auch die Sozialministerin im Land vorangebracht hat, indem auf die Gemeinschaftlichkeit in Zeiten von Corona, von Kita- und Schulschließungen verzichtet wurde. Das ist gut, das ist ein richtiger Schritt, aber für die Familien in Mecklenburg-Vorpommern, für die Kinder hat sich nichts geändert. Noch immer ist die Essensversorgung der Kinder und Jugendlichen gerade in den ländlichen Gebieten nicht sichergestellt, so jedenfalls die Aussage des Landrates in dem Landkreis, wo ich wohne.

Auf die Nachfrage im Sozialausschuss vor zwei Wochen, wie es denn aktuell mit der Essensversorgung gerade für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche in Vorpommern aussehe, konnte mir mangels Kenntnis keine Antwort gegeben werden. Und das finde ich schon ein starkes Stück, dass die Landesregierung noch nicht mal eine Antwort geben kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie kennt die Situation einfach nicht.

Und ich bin es auch leid, und ich möchte auch heute in der Debatte keine Zuständigkeitsfragen hören, was denn schon alles getan wurde. Ziel der heutigen Debatte muss ein weiterer Anstoß für unsere Landesregierung sein, gemeinsam mit den Kommunen nach über zehn Monaten endlich dafür zu sorgen, dass das Kindeswohl im Vordergrund steht und dass die Essensversorgung für die Kinder und Jugendlichen sichergestellt wird – nicht mehr und nicht weniger.

Genug rumexperimentiert wurde schon länger. Seit Mai 2020 gibt es auf Bundesebene das Sozialschutzpaket II, was hier Abhilfe schaffen sollte. Danach wurde, wie gesagt, auf das Merkmal des gemeinschaftlichen Mittagessens verzichtet, und das Essen sollte durch den Caterer auch direkt in die Häuslichkeiten geliefert beziehungsweise abgeholt werden können. Allerdings wiesen schon damals auf Bundesebene die Stellungnahmen der Verbände, wie zum Beispiel der AWO, schon damals darauf hin, dass dies keine Verbesserung für die Kinder und Jugend-

lichen schafft, weil die Caterer nur noch dann Essen für armutsgefährdete Familien kochen müssten, was sich kalkulatorisch einfach nicht lohnt.

Deshalb sagen wir, dass, wenn die Lieferung durch den Caterer nicht funktioniert, was sich mehr als deutlich in der Praxis in Mecklenburg-Vorpommern gezeigt hat, dass dann in diesem Ernstfall das Geld direkt an die Familien auszuzahlen ist.

(Daniel Peters, CDU: Kommt es dann bei den Kindern an?)

Alte Vorurteile, dass das Geld nicht bei den Kindern ankommt, helfen hier nicht weiter und sind aus unserer Sicht deplatziert. Wissenschaftliche Studien belegen, dass 95 Prozent der Eltern mehr Geld für Kinder auch für diese nutzen, und eben nicht für Alkohol, Zigaretten et cetera benutzen. Der Großteil kommt bei den Kindern an.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Deshalb meine Frage: Warum handeln Sie nicht, Frau Drese? Bisher hatte ich den Eindruck, dass alles ausgesessen wird, dass man im Bereich Hartz IV nicht viel verändern will, außer dem kleinen Euro hier und da, und das finde ich einfach nur beschämend.

Und bitte kommen Sie mir nicht mit Zuständigkeiten oder sonstigen Ausflüchten, auch seitens des Sozialministeriums, was wir ja im Sozialausschuss erleben durften! Es geht um das Kindeswohl, was vorrangig zu berücksichtigen ist, denn das Sozialministerium zieht sich ja gerne zurück, sie sind nicht zuständig. Dagegen spricht zum einen Ihr Engagement auf der Bundesebene zur Gemeinschaftlichkeit, was ich angesprochen hatte. Also die Landesregierung hat sehr wohl Möglichkeiten. Dagegen spricht aber auch der Runderlass 11/2020, wo das Sozialministerium an die Kommunen eine Empfehlung herausgegeben hat, wie die Leistungen für Bildungs- und Teilhabepaket nach Paragraph 28 Absatz 6 SGB II umzusetzen sind. Insofern hat auch die Landesregierung Möglichkeiten, sich sowohl mit den Kommunen hinzusetzen als auch auf Bundesebene zu handeln.

Deshalb bleibt mir nur die Frage: Warum hat es Ihr Haus, also das Sozialministerium, in den vergangenen zehn Monaten nicht geschafft, gemeinsam mit den Kommunen Konzepte zu erarbeiten, wie die Essensversorgung von BuT-berechtigten Kindern und Jugendlichen in Zeiten der Schließung von Schulen und Kitas sichergestellt werden kann? Das ist aus meiner Sicht einfach nur ein Skandal! Die Kinder und Jugendlichen werden hier einfach im Regen stehen gelassen. Wie gesagt, das Kindeswohl schien da wohl nicht im Vordergrund zu stehen.

Deshalb sagen wir, es ist das Beste, dass wir die Geldleistung direkt an die Leistungsberechtigten auszahlen.

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Das ist am unbürokratischsten und kostet auch nicht mehr, als sowieso schon eingeplant ist. Und für die Kinder wäre die Grundversorgung so sichergestellt.

Und die zweite Lehre, die wir mitnehmen: Hartz IV, sowieso gerade bei Kindern und Jugendlichen, ist ja anzuzweifeln, weil die Regelsätze nie für sie konform ermes-

sen wurden oder bemessen wurden. Aber dass Kinder und Jugendliche wie kleine Arbeitslose im Hartz-IV-System behandelt werden, auch das ist unser Kritikpunkt. Und Corona hat einmal mehr gezeigt, dass das Hartz-IV-System hier bei den Kindern und Jugendlichen einfach versagt, wenn es um die grundlegendsten Dinge geht, dass sie mit Essen versorgt werden. Deshalb stehen wir als Linksfraktion nach wie vor zu einer Kindergrundsicherung, die auch in solchen Krisenzeiten Kindern und Jugendlichen das Kindeswohl gewährleistet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Bernhardt!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat in Vertretung der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, mit diesem Antrag hier vortragen, erinnert an Inhalte der Septembersitzung. Sie wiederholen darin ohne Beleg, dass insbesondere die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets kaum Wirkung entfaltet und an den bedürftigen Familien vorbeigehen. Exemplarisch greifen Sie dafür das kostenlose Mittagessen, das normalerweise in den Kitas und Schulen angeboten wird, heraus. Sie suggerieren, dass die Anspruchsberechtigten den Kommunen und dem Land aus dem Blick geraten seien. Das ist aber falsch.

Aktuell hat das Sozialministerium hierzu Rückmeldungen aus den Landkreisen und kreisfreien Städten, aufgenommen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, zu dieser Frage erhalten. Von kommunaler Seite wird viel unternommen, damit den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen auf rechtskonforme Weise ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung steht, wobei ausdrücklich auch Lieferungen angeboten werden. Dies gilt auch derzeit, obwohl im ersten Lockdown das Angebot zur Lieferung nicht nennenswert durch die betroffenen Familien nachgefragt worden ist.

Als Beispiel nehme ich mal die Antwort des Landkreises Nordwestmecklenburg. Von dort wurde dem Sozialministerium mitgeteilt, dass die Essenanbieter die Ausgabe in oder vor den Einrichtungen vornehmen. Die Berechtigten können also dort das Essen abholen. Im Übrigen wurde dort auch ein Lieferangebot gemacht, das wurde aber nicht genutzt. Die leistungsberechtigten Eltern wurden vom Landkreis im Übrigen auch über diese Möglichkeit informiert, sodass an der Stelle die Möglichkeit bestand, darauf zurückzugreifen. Bisher sind keine Probleme oder Beschwerden in diesem angebotenen System bekannt. Das ist im Übrigen nach Überzeugung der Kollegin, der ich mich gerne anschließen, vorbildlich und regelkonform, denn die Bildungs- und Teilhabepaketleistungen auf ein kostenloses gemeinschaftliches Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten werden als Sachleistungen gewährt.

Die Idee dahinter ist gewesen, dass bei den angebotenen Versorgungsleistungen in den Kitas und Schulen nicht einzelne Kinder aus fehlenden finanziellen Leistungsmöglichkeiten an dieser Gemeinschaftsversorgung nicht teilnehmen können, die im Regelfall im Übrigen einen Tick teurer ist, als wenn zu Hause selbst gekocht wird, und deshalb hat man bewusst mit dem BuT-Paket an der Stelle Unterstützung gewährt. Diese als Sachleistungen zu gewährenden Ansprüche kommen den Kindern und Jugendlichen regelmäßig direkt zugute, nämlich durch die Speiseversorgung in Schule und Kindertagesstätten. Eine Auszahlung ist nach den bundesgesetzlichen Maßgaben nicht möglich.

Im Rahmen des ersten Lockdowns wurde durch den Bund auf die Voraussetzungen der gemeinschaftlichen Essenseinnahme verzichtet, zu gut Deutsch, dieses Regelungsinstrument knüpft daran an, dass ich das Essen eben nicht zu Hause einnehme, sondern gerade in der Gemeinschaft der Einrichtungen, denn das war die Idee, dass dieser Gemeinschaftszweck erfüllt wird und ich nicht einzelne Kinder rausbreche, weil die Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist. Im Übrigen wurde dieser Verzicht auf die gemeinschaftliche Essenseinnahme als Voraussetzung dafür, dass man dafür BuT-Mittel einsetzen darf, auch auf Initiative der Kollegin Stefanie Drese erreicht, die sich gegen diese bundesrechtliche Regelung in der Corona-Zeit wendete und darauf drang, dass das vormals gemeinschaftlich eingenommene Essen auch abgeholt oder kostenlos geliefert werden kann.

Die entsprechenden Regelungen sind mehrfach, also diese entsprechenden Ausnahmen von den Regelungen, die die Regelung, also die Ausnahme begründen, sind mehrfach verlängert worden, aktuell bis zum 31. März dieses Jahres. Daran orientiert sich das dargestellte Handeln der kommunalen Seite. Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Unterstellung, es kümmere sich niemand, ist schlicht falsch, das Gegenteil ist richtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch zu den rechtlichen Voraussetzungen etwas sagen. Die Kollegin Stefanie Drese hat dazu bereits im September 2020 vorgetragen. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin meine Kollegin Stefanie Drese, Zitat anfang: „Teilhabe ist dann aber auch der Ansatz des BuT-Paketes in diesem Zusammenhang. Kinder aus einkommensschwachen Haushalten sollen durch die Leistungen des BuT-Paketes so gestellt werden, dass sie an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen können. Die Leistung wurde geschaffen, damit der notwendig zu vergütende Mehraufwand für die Zubereitung der Mahlzeit und auch weitere Kosten beglichen werden können, die bei der Einnahme einer Mahlzeit in der eigenen „Häuslichkeit nicht anfallen. Daher war es ...“ ursprünglich „verpflichtend, dass der auf den Regelbetrag anfallende Anteil für das Essen an sich zu bezahlen war. Durch das Starke-Familien-Gesetz wurde diese Zuzahlung im August ...“ 2019 „abgeschafft. Mit dieser Verwaltungsvereinbarung bei der Abrechnung wurde auch eine Besserstellung der Leistungsberechtigten erreicht.“ Zitatende.

Ihre Einschätzung, wonach das BuT-Paket insoweit kaum Wirkung entfaltet, kann die Landesregierung damit nicht teilen. Die von Ihnen geforderte Auszahlung einer Geldleistung erfüllt nicht direkt den beabsichtigten Zweck, dass den Kindern ein Mittagessen zukommt, und ist überdies mit den bundesgesetzlichen Regelungen nicht vereinbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss auf eine Dauerforderung der Linksfraktion eingehen. Sie fordern, schnellstmöglich eine Kindergrundsicherung für alle Kinder einzuführen. Hierzu haben wir uns bereits in der Fragestunde am 10. Dezember 2020 austauschen dürfen. Ich durfte damals in Vertretung der Kollegin vor etwas mehr als einem Monat auf den Beschluss der ASMK, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 26. November 2020 hinweisen, in dem diese sich für eine Einführung einer Kindergrundsicherung ausgesprochen und den Bund zu einer gemeinsamen Umsetzung aufgefordert hat. Die Einzelheiten des Beschlusses habe ich dargelegt und auch auf die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für die ASMK hinweisen dürfen. Ministerin Drese hat mehrmals deutlich gemacht, dass auch sie ungeduldig ist und eine zeitnahe Umsetzung einer gut durchdachten und rechtssicheren Kindergrundsicherung will. Zur Realität gehört indes auch, dass der Bund die Vorarbeiten auswerten und auf den Aufruf reagieren können muss, denn allen halbwegs in der Materie Steckenden dürfte klar sein, welche riesige Regelungsaufgabe mit diesem Projekt verbunden ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! DIE LINKE kommt hier mit einem Antrag „Coronabedingter Verschärfung der Kinder- und Jugendarmut entgegenwirken“. Um das einmal klarzustellen, es gibt keine Kinderarmut, es ist immer dann Eltern- oder Familienarmut, meine Damen und Herren. Und ich bitte auch darum, dann das konkret so zu sagen, weil, wenn Sie sagen, es gibt Kinderarmut, dann habe ich da eher solche Verbindungen wie Kinderarbeit im Hinterkopf, dass Kinder irgendwie Geld verdienen oder bekommen müssten, und das stimmt und passt einfach gar nicht zusammen. Es ist immer dann auch Elternarmut.

Dann aus Ihren Vorträgen frage ich mich, Frau Bernhardt, tatsächlich: Was haben Sie denn für ein Elternbild?! Quasi, was Sie hier heraufbeschworen haben, dass Kinder zu Hause extremst leiden, weil sie kein Schulessen oder kein Kitaessen mehr bekommen sollen angeblich, fordern auf der gleichen Seite, dass das Land hier unbedingt einspringen muss, obwohl das kommunale Aufgabe ist und viele Kommunen sich hier auch Gedanken gemacht haben und Regelungen auf den Weg gebracht haben, dass sogar Lieferservices eingerichtet wurden. Herr Pegel hat es erwähnt, bei uns war das auch Thema der Stadtvertretung.

Tja, Frau Bernhardt, da frage ich mich tatsächlich: Was haben Sie für ein Familienbild oder vielleicht, was haben Sie selbst gemacht für Erfahrungen? Und wenn Sie da meinen, 80 Euro wären das quasi und die Eltern könnten da zu Hause nicht vernünftig kochen, das mag ich nicht glauben, das mag ich wirklich nicht glauben. Also ich glaube, die meisten Eltern – und da ziehe ich die Ausnahmen unbedingt raus, es gibt natürlich auch Fälle, da ist das nicht so –, die meisten Eltern kümmern sich gut um ihre Kinder und da bekommen die Kinder sicherlich auch ein gutes Essen zu Hause. Und Herr Pegel hat es

auch schon erwähnt, es geht dabei eigentlich, so wie angedacht, um Beteiligung und um das gemeinsame Essen und die Gemeinschaft. Und da Sie ja das alles mit Corona-Bedingungen hier in Verbindung bringen, hat mir tatsächlich gefehlt, dass Corona ja auch wahnsinnige Auswirkungen hat auf die Kinder.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das, das wäre doch der richtige Antrag gewesen, meine Damen und Herren von der Linkspartei, wenn Sie sich wirklich Sorgen machen würden um die Kinder, und nicht versuchen, hier wieder irgendwelche Armutsklientel zu erfinden, die gar nicht da ist,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

zumindst nicht in der Größenordnung, wie Sie es hier propagieren, sondern wenn Ihnen die Kinder wirklich am Herzen liegen würden, dann hätten Sie das angesprochen, zum Beispiel die COPSy-Studie, dass 24 Prozent jetzt der Kinder zu Hause an Hyperaktivität leiden, dass 21 Prozent emotionale Probleme haben zu Hause, dass generell die ganze Situation zu Hause schwierig ist. 19 Prozent der Kinder und Jugendlichen weisen Verhaltensstörungen auf.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Wo ist denn da Ihr Antrag?)

Und das Schlimmste an allem ist, dass 25 Prozent der Kinder Angststörungen bekommen, und da, meine Damen und Herren, da sind extreme Langzeitfolgen zu befürchten. Das ist doch viel wichtiger, darüber mal zu reden, ob diese Maßnahmen, die die Schul- und Kitaschließungen bewirken, ob die Auswirkungen, ob das gerechtfertigt ist vor dem Hintergrund, die wir hier haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Und deswegen hätten Sie gestern unserem Antrag auch zustimmen können, den Sie hier so in polemisierender Weise abgelehnt haben, wo Sie uns quasi noch als Mörder bezeichnet haben, Sie von der Linksfraktion. Sie hätten dem Antrag zustimmen können, dass wir Kinder, Kitas und Schulen öffnen, weil das hilft den Kindern tatsächlich. Da kriegen sie dann wieder ihr gemeinschaftliches Essen und dort haben sie dann wieder Umgang mit Gleichaltrigen und können Aggressionen abbauen und Spannungen abbauen und sich vernünftig mit anderen Leuten auseinandersetzen. Das beugt Angststörungen vor, Verhaltensstörungen vor, emotionalen Problemen vor und Hyperaktivität vor und die Kinder lernen auch gleichzeitig was.

Und wir haben hier die ganze Zeit immer gehört seit mehr als letztes Jahr, dass wir diese Maßnahmen erdulden müssen, dass einige notwendig sind. Manche sehen wir als übertrieben und überzogen an und schlecht begründet, weil wir keinen Impfstoff haben, meine Damen und Herren. So lange müssen wir das alles aushalten und müssen alles Mögliche tun. Wir haben einen Impfstoff, leider nicht in ausreichender Menge zur Verfügung für alle, die es wollen. Das fällt hier immer unter den Tisch. Auch das hatten Sie gestern einmal angesprochen, wo es um den Koalitionskrach geht. Das wäre wichtig gewesen, dass man sich hier auch noch mal äußert.

(Daniel Peters, CDU: Geht es eigentlich noch um das Thema?)

Der Impfstoff ist da, das heißt, alle Leute, die sich impfen lassen wollen, und die Risikogruppen, die das dringend benötigen, die müssen durchgeimpft werden jetzt, und dann sind diese Gruppen, die wir alle beschützen wollen, mit diesen ganzen Maßnahmen geschützt. So, und das kann quasi in einer Woche erledigt sein, wenn man das wirklich ernsthaft so hätte durchziehen wollen. Ja, aber wir haben keinen Impfstoff, das wissen wir alle, in anderen Ländern geht das wesentlich besser.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und Sie verstecken sich quasi jetzt auch wieder hinter irgendwelchen Absprachen auf EU-Ebene et cetera, aber wenn Sie der Bevölkerung immer sagen, wir müssen das machen, weil wir keinen Impfstoff haben, jetzt haben wir den Impfstoff und dann irgendwie doch nicht. Sie machen hier Impfzentren auf, wo nichts drin ist, wo keiner hingehen kann oder zumindest kriegt man Termine für Gespräche, aber impfen lassen kann man sich da selten.

Meine Damen und Herren, all das ist unnötig. Mit Kinder- und Jugendarmut hat das nicht viel zu tun, diese coronabedingten Maßnahmen, ganz ehrlich. Wenn Sie es wirklich ernst gemeint hätten, hätten Sie dafür gesorgt, dass Kinder wieder Kinder sein dürfen, Schüler wieder Schüler sein dürfen und dass Familien auch wieder einer Arbeit nachgehen können. Dann hätten wir dieses Problem nicht. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Peters.

Daniel Peters, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist schon eine ziemlich surreale Debatte, die wir hier gerade führen: Die AfD spricht nicht zum Thema, Sie haben sich beim Thema Kinder- und Jugendarmut das Thema Impfzentren ausgesucht. Das ist natürlich eine gewagte Maßnahme, aber dann würde ich Ihnen dann doch vorschlagen, dass Sie einen eigenen Antrag zu dem Thema dann auch einreichen, und würde Ihnen dringend empfehlen, zukünftig auch zum Thema zu sprechen. Und die Linksfraktion malt hier ein Bild von Mecklenburg-Vorpommern und von Deutschland, als wären wir ein Dritte-Welt-Land.

Das passt tatsächlich nicht zur Realität, meine Damen und Herren, und auch ich erlaube mir jetzt mal einen Wink zu gestern, als Sie ja beim Thema der Kitafinanzierung die Debatte leider verweigert haben, hier kurz einen Abriss skizziert haben, der leider nicht mehr der Realität entspricht, Frau Bernhardt. Das muss ich leider so sagen, denn wenn Sie einmal bei Ihrem eigenen Senator in Rostock nachgefragt hätten, dann wüssten Sie, dass es schon längst eine Vereinbarung gibt zur Finanzierung zu den Mehrkosten. Da hat sich der Kollege Bockhahn mit dem Land bereits verständigt und auf eine Klage verzichtet, weil das Sozialministerium dankenswerterweise erklärt hat, wenn es tatsächlich doch erwiesenermaßen

Mehrkosten bei der Kitafinanzierung gibt, dann werden wir dafür aufkommen. Und insofern, und das will ich auch noch mal ganz deutlich sagen, war es richtig auch vom Landrat Michael Sack, hier die Interessen seines Landkreises zu wahren auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistages. Aber wie gesagt, das hat offensichtlich seine Wirkung entfaltet und das Land Mecklenburg-Vorpommern wird für diese Mehrkosten aufkommen. Das nehmen wir so zur Kenntnis und sind entsprechend dann auch aus Sicht der Kommunen sehr dankbar dafür, meine Damen und Herren.

Aber zum Antrag: Sie begehren hier die Forderung, eine Auszahlung der BuT-Leistungen des kostenfreien Mittagessens. Bereits im Lockdown im vergangenen Frühjahr, als Kitas und Schulen teilweise beziehungsweise ganz geschlossen waren, hat der Bund mit dem Sozialschutzpaket II ermöglicht, dass die Voraussetzungen für das kostenfreie Mittagessen flexibilisiert wurden. Dadurch wurde es möglich, dass das kostenfreie Mittagessen für Kinder aus bedürftigen Familien fortan auch geliefert oder abgeholt werden konnte. Abgedeckt sind dabei beispielsweise auch die Lieferkosten, meine Damen und Herren.

Zugleich sind Schulen und Kitas, anders als im Lockdown im vergangenen Jahr, aktuell nicht grundsätzlich geschlossen. Gerade für die Kleinsten und Kleineren besteht die Möglichkeit, auch weiterhin das kostenfreie Mittagessen in der Schule beziehungsweise Kita einzunehmen. Grundlage dafür ist auch die Corona-Landesverordnung, die eine Öffnung zum Beispiel von Schulkantinen auch weiterhin zulässt. Insofern gibt es Möglichkeiten, dass Kinder aus bedürftigen Familien auch in Corona-Zeiten das kostenfreie Mittagessen in Anspruch nehmen können, auch wenn es beispielsweise gegebenenfalls Einschränkungen bei der Möglichkeit der Lieferungen in Flächenlandkreisen geben kann.

Darüber hinaus ist darauf zu verweisen, dass es für eine direkte Auszahlung der BuT-Leistungen für das kostenfreie Mittagessen an einer rechtlichen Grundlage mangelt, denn Hintergrund und Zielstellung des Bildungs- und Teilhabepaketes, das Sie ja auch unterstützen und begrüßen, ist es eben, die Mehrkosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule und in der Kita zu tragen und so Kindern aus bedürftigen Familien auch hier eine Teilhabe zu ermöglichen. So viel zum ersten Punkt.

Und ich hätte mir auch, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, gewünscht, dass Sie dieses Bild, diese Schwarzmalerei, die Sie hier getätigt haben, auch ein Stück weit unterlassen und darauf hinweisen, dass Enormes auch für Familien getan wurde. Und hier möchte ich den Familienbonus der Bundesregierung ansprechen. Das haben Sie mit keiner Silbe erwähnt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Natürlich!)

Und ich halte es nach wie vor für eine großartige Leistung, und das hätten Sie hier auch zumindest stärker herausstellen müssen, meine Damen und Herren.

Jetzt kommen Sie zur Kindergrundsicherung. Dies ist eine Forderung, jetzt kommen Sie auf einmal im Zusammenhang mit Corona mit der Forderung,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Ja, drängender denn je.)

sonst haben Sie das in anderen Zusammenhängen immer mal wieder gefordert. Und die Frage ist, ob das tatsächlich auch hier seine Wirkung entfaltet. Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass Sie das als wichtiges Anliegen betrachten, doch ich befürchte, dass Sie mit der Einführung einer Kindergrundsicherung schlichtweg falsche Hoffnungen verbinden und wecken.

Ich kann da nur meine Kollegin Maika Friemann-Jennert hier zitieren, die im September des letzten Jahres entsprechend vorgetragen hat, es fehlt im Beschlussvorschlag erneut ein mögliches Modell einer Kindergrundsicherung. Sie haben das hier hübsch gefordert, aber wie das Modell konkret aussehen soll, das haben Sie leider nicht vorgetragen, und das, muss ich sagen, ist schlichtweg unseriös. Es sind nicht einmal Eckpunkte aufgeführt worden, wie eine Kindergrundsicherung entsprechend aussehen könnte,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

denn eine reine Bündelung der bisherigen Leistungen kann ja wohl nicht in Ihrem Interesse sein, aber das bleibt zu vermuten. Aber das wird sozusagen für die Familien nichts mehr bringen und für die Kinder schon mal eben gar nicht, und die Kinderarmut werden Sie damit auch nicht bekämpfen, die Sie hier so skizzieren.

Ohnehin habe ich Zweifel, ob eine Kindergrundsicherung das richtige Instrument ist, denn auch darauf wurde beim vergangenen Mal ja bereits eingegangen, dass Kinderarmut stark mit Familienarmut zusammenhängt und nicht getrennt betrachtet werden darf. Darauf verweisen ja auch verschiedene Studien, insbesondere die der Bertelsmann Stiftung, die Sie ja kennen dürften. Vielmehr sollte es da das Ziel sein, dass beide Elternteile in Arbeit kommen, meine Damen und Herren. Das ist das Hauptanliegen meiner Fraktion, und das ist auch die wichtigste sozialpolitische Maßnahme, die es gibt. Das propagieren wir seit Jahrzehnten und es bleibt auch richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zudem glaube ich, dass die vorhandenen Leistungen durchaus ausreichend sind. Es kommt jedoch darauf an, dass diese letztendlich auch bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Sie sagen, 95 Prozent würden bei einer direkten Auszahlung tatsächlich bei den Kindern ankommen. Über diese Brücke gehe ich persönlich nicht, das muss man so deutlich sagen.

Und Sie unterschlagen einen wichtigen Punkt, und das ist auch die Verantwortung der Eltern. Und auch bei sozial schwächer Gestellten und Menschen, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen, können wir auf diesen Umstand pochen, dass es eine Verantwortung gibt, und diese haben Sie leider auch in Ihrem Antrag und in Ihrem Redebeitrag leider gar nicht erwähnt.

Obwohl bereits verschiedene Modelle einer Kindergrundsicherung vorliegen, scheinen doch noch einige Fragen offen zu sein. Auch aus dem vorliegenden Antrag geht nicht hervor, warum gerade eine Kindergrundsicherung die zentrale Lösung sein soll, meine Damen und Herren. Im Ergebnis stelle ich fest, dass wir diesen Antrag ablehnen werden, und das aus genannten guten Gründen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Peters!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Kaselitz.

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Stellvertretend für meine Kollegin Nadine Julitz möchte ich hier die Ablehnung des vorliegenden Antrages der Fraktion DIE LINKE begründen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die auf Grundsicherung/Sozialhilfe angewiesen sind, die Kindergeldzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben Anspruch auf zusätzliche Leistungen aus dem bundesgesetzlich geregelten und im SGB festgeschriebenen Bildungs- und Teilhabepaket. Auch beim Bezug von Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz kann dieser Anspruch bestehen.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz ist seit August 2020 zu erkennen, dass es weitreichende Verbesserungen in diesem Bereich gibt. So ist seitdem das kostenfreie und gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten und in den Kindertagespflegestellen gesichert. Gegenwärtig ist dieses gemeinschaftliche Mittagessen nicht umsetzbar. Der aktuellen Situation geschuldet hat die Bundesregierung Sozialschutzpakete beschlossen und dabei auch mit Sonderregelungen aufgrund von pandemiebedingten Schließungen von Schulen, Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für den Zeitraum vorläufig bis zum 31. März reagiert. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden hier angepasst. Für Kinder aus bedürftigen Familien ist das warme Mittagessen in Schule oder Kita grundsätzlich gesichert. Niemand muss verzichten. Die Kommunen können den Kindern das Essen nun flexibel auf anderen Wegen bereitstellen, wie zum Beispiel durch Lieferungen nach Hause oder zur Abholung.

Das schon erwähnte Befragen durch das Sozialministerium in den Landkreisen hat hier unterschiedliche Ergebnisse aufgezeigt. Die jeweiligen Angebote und Lösungen sind sehr verschieden. Das gilt auch für die Nachfrage und das Nutzen der verschiedenen Möglichkeiten durch die Familien selber. Auf Nachfrage in meinem Landkreis, der Mecklenburgischen Seenplatte, konnte ich erfahren, dass Schulen und Kitas und Kindertagespflegestellen informiert sind und Eltern über die Möglichkeit in Kenntnis setzen. Die Eltern können sich aber auch direkt an Essenanbieter oder die Mitarbeiter des BuT-Managements im Landkreis wenden. Unter anderem ist es durchaus möglich, dass für alle Kinder in einer Familie auch nur bei einem Essenanbieter bestellt werden kann. Im Moment ist es dort leider so, dass Lieferungen und Verpackung selbst finanziert werden.

Hier hoffen die Verantwortlichen auf die Finanzierung durch den Bund, die es von April letzten Jahres bis zum Sommer gab, um diese Kosten dann künftig erstatten zu können. Die Umwandlung von BuT-Leistungen in Geldleistungen wurde in diesen Gesprächen nicht befürwortet. Diesen stehen natürlich aktuell haushaltsrechtliche Gegebenheiten grundsätzlich entgegen und sie sichern auch nachweislich nicht die tatsächliche Versorgung mit einem warmen Mittagessen.

Das war ein Beispiel, das zeigt, wie auf veränderte Situationen reagiert wurde, um staatliche Leistungen letztendlich für Bedürftige zu sichern. Richtig ist, dass

nicht alle im Bereich BuT festgeschriebenen Leistungen in der gegenwärtigen Situation ihre Wirkung entfalten, so zum Beispiel die Mittel für soziale Teilhabe, Kultur, Sport oder Ausflüge. Andere dagegen stehen durchaus auch jetzt zur Verfügung. Genannt seien hier die Lernförderung oder der persönliche Schulbedarf. Zu Letzterem gibt es aktuell von der Bildungsministerin auch eine Initiative, mit der sie den Bundesminister auffordert, zum Beispiel Geräte zum digitalen Lernen in den Leistungskatalog zum Bildungs- und Teilhabepaket aufzunehmen.

Der Antrag der LINKEN endet mit der Aufforderung, dass sich die Landesregierung unverzüglich für eine schnellstmögliche Einführung der Kindergrundsicherung einsetzen soll. Die Kindergrundsicherung für jedes Kind in Deutschland, die alle bisherigen Familienleistungen bündelt und leicht zugänglich macht, ist ein langfristiges Ziel der SPD. Das Starke-Familien-Gesetz war ein wichtiger Meilenstein dahin und wichtig im Kampf gegen Kinder- und Familienarmut. Wie bereits erwähnt, wurde auf der letzten ASMK-Konferenz im Oktober 2020 durch die Länder die Einführung der Kindergrundsicherung von allen begrüßt und die haben sich dafür ausgesprochen. Zur Umsetzung findet aktuell eine bundesweite Abstimmung statt, auch darum ist dieser Antrag nicht notwendig.

Die aktuelle Situation von Kindern und Familien haben wir im Blick. Wir begrüßen die aktuellsten Initiativen auf Bundesebene und wir haben hohe Anerkennung für das, was Familien in der gegenwärtigen Situation leisten, und auch hohe Anerkennung für das, was in den Kommunen vor Ort bei der Umsetzung vieler dieser Maßnahmen angeregt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Kaselitz!

Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Sehr geehrte Kollegen! Der Sache nach hat der Herr Minister Pegel zu der inhaltlichen Substanz dieses Antrags der Fraktion DIE LINKE alles Notwendige ausgeführt. Dem können wir uns nur völlig anschließen.

Zu Wort gemeldet habe ich mich hier noch mal, weil ich zum einen dieses völlig verkehrte, verquere Familienbild zurückweisen möchte, das Frau Bernhardt hier dargestellt hat. In den vier Jahren, die wir jetzt hier im Landtag sitzen, haben wir erschreckenderweise feststellen müssen, dass das, was Sie als Familie oder als Zerrbild von Familie verstehen und hier vortragen, mitnichten dem entspricht, was wir als Familie verstehen

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Da bin ich aber froh.)

und was wir als gelungene Familienarbeit verstanden haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und dem Herrn Peters von der CDU möchte ich entgegenhalten, weil er dem Kollegen Fernandes vorgeworfen hatte, er hätte nicht zur Sache gesprochen: Neben der Aufnahme von Daten und Fakten, erste Säule der Intelligenz, und der Interaktion mit diesen Fakten, zweite Säule, ist das Weiterdenken, der Transfer des Aufgenommenen auf verwandte ähnliche Problembereiche die dritte Säule der Intelligenz. Wenn Sie das nicht verstanden haben, Herr Peters, dann sollten Sie vielleicht in der Ebene noch mal ein bisschen Nacharbeit üben.

Jedenfalls möchte ich ausdrücklich noch mal betonen, es ist nicht die fehlende oder die durch die Corona-Bedingungen eintretende zunehmende Kinder- und Jugendarmut, sondern es ist die Vereinsamung der Kinder, die coronabedingte, die Angst machen muss.

Bei einer Mahnwache in Wolgast, jetzt am Montag, kam ein Vater zu mir, ein Vater von einem Kitakind, und hat gefragt: Warum darf mein Kind nicht in die Kita? Und auf Nachfrage habe ich dann erfahren, die Mutter ist nicht berufstätig, hat sich für Familie entschieden, betreut dieses Kind liebevoll zu Hause. Das Kind sieht aber, dass viele andere Spielkolleginnen und -kollegen, Spielkameraden in die Kita dürfen, und fragt dann: Warum darf ich mit denen nicht spielen? Warum darf ich nicht dahin, nur, weil – das war dann die Frage des Vaters –, weil meine Frau keinen systemrelevanten Beruf ausübt? Das ist Verarmung.

Und vorgestern ist mir auf der Straße ein fünfjähriges Mädchen über den Weg gelaufen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und sich erschrocken hat.)

das weinend, das gesagt hat: Sie sitzen doch im Landtag oder du sitzt im Landtag. Warum darf, warum ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Daniel Peters, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Warum darf ich nicht, warum darf ich nicht in die Kita und mit meinen Freundinnen spielen?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das, meine Damen und Herren, das sind die wirklichen Probleme,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und in den Zusammenhang gehört der gestern von Ihnen allen abgelehnte Antrag „Schulen und Kitas wieder öffnen“. Und über diese Probleme, über die wird hier viel zu wenig gesprochen.

Die Vorsitzende der Linksfraktion hat mal gesagt, das Wertvollste, das Wichtigste, was wir haben und was wir in der Zeit verletzen, das sind Kinderseelen. Diese verletzten Kinderseelen gilt es zu thematisieren und nicht das fehlende Essen. Das Mädchen, das da weinend vor mir stand, habe ich gefragt,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

worum es ihr denn geht, auch um Essen eingedenk dieses Antrages. Und da hat sie gesagt, nein, die Mama kocht viel besser, darum geht es nicht, es geht um den Kontakt mit den Freunden.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

Darüber sollten Sie sich mal Gedanken machen, Damen und Herren von der Linksfraktion, und nicht um Kinder- und Jugendarbeit! – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was wollten
Sie denn eigentlich sagen?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass ich schon öfter gesagt habe, dass hier in diesem Parlament davon abzusehen ist, persönliche Anwürfe zu machen, und auch die Bewertung von Intelligenzleistungen von Abgeordneten fällt darunter. Und ich dachte, dass wir hier alle in der Lage sind, diese Hinweise auch zu verstehen und umzusetzen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Aber Frau Oldenburg darf sagen, ein dämlicher Antrag.)

Wir diskutieren jetzt nicht. Und jetzt könnte man ja mal auch über die Leistung diskutieren. Antrag ist keine Person, zumindest wüsste ich das nicht. Wenn es so ist, dann können Sie mir das gerne schriftlich mitteilen, dass ein Antrag eine Person ist, dann werde ich auch zukünftig das Wort „Antrag“ als einen persönlichen Angriff rügen.

So, und jetzt hat noch einmal ums Wort gebeten für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Hast du auch eine Fünfjährige getroffen gestern?)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich die Debatte hier Revue passieren lasse, kann ich nur als Ergebnis für mich mitnehmen, Sie wollen nichts tun, Sie wollen an dieser Situation nichts ändern, und das finde ich einfach nur traurig.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Andere Bundesländer zeigen, dass es auch anders geht. In Sachsen-Anhalt beispielsweise wurde ein entsprechender Antrag in die Ausschüsse überwiesen, wo man dann darüber diskutiert hat. Das zeigt mir immer wieder Ihr fehlendes Verständnis von Demokratie, dass man sich solchen wichtigen Problemen von Familien in Mecklenburg-Vorpommern einfach nicht stellen will. Und ich glaube, hier sollten Sie tatsächlich Ihren an sich formulierten Anspruch am Anfang der Legislaturperiode, die Opposition mitzunehmen, einfach noch mal überdenken, ob Sie den auch erfüllen. Denn auch zu mir – Herr Weber hat seine Geschichte erzählt – auch zu mir kommen Familien, eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern in unterschiedlichen Schulen in Schwerin, und sie sagt eben, es funktioniert nicht, wenn das Essen an den Schulen ausgegeben wird. Ich muss mit meinem einen

Kind dann da in die Schule, wenn sie geschlossen ist oder die Notbetreuung auf ist, und mit dem anderen Kind an die andere Schule. Die Essenslieferung funktioniert einfach nicht.

Zum Lieferservice hat Herr Pegel ausgeführt, es funktioniert einfach nicht. Sie flüchten sich damit aus, na irgendwie wird das schon klappen, Augen zu und durch. Aber das ist nicht wirklich eine Hilfe für die Familien in Mecklenburg-Vorpommern, die wirklich gerade um die ganzen Corona-Maßnahmen ächzen und leiden. Die Familienkassen, ich hatte das alles erläutert in der Einbringung, sind einfach durch Kurzarbeit et cetera wirklich stark belastet. Hinzu kommt jetzt für Menschen, die wirklich in Hartz IV leben, die ohnehin schon wenig Geld haben, noch eine zusätzliche Belastung von 80 Euro. Sie wollen hier einfach nichts tun, sagen, die Zuständigkeit, die Gesetze sind so. Aber ich denke, da haben wir einen anderen Anspruch, wir sind Politiker und sind dafür da, Gesetze zu ändern. Dass es funktioniert, haben Sie ja deutlich gemacht bei dem Merkmal der Gemeinschaftlichkeit im SGB II. Warum findet man nicht auch dann noch für einen weiteren Fakt einfach einen weiteren Schritt, eine weitere Lösung, eine Gesetzesänderung auch auf Bundesebene, dass eben den Familien das Geld ausgezahlt wird, dass es wirklich bei jedem Kind ankommt, was auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen einen Anspruch hat, auch dort wirklich ankommt und eben für die Familien für eine Entlastung in den Kassen sucht?

Ich würde noch mal kurz auf die verschiedenen Diskussionsbeiträge eingehen. Herr Pegel meinte ja, wie das im Land aussehe. Herr Pegel, zumindest eines hat unser Antrag gebracht, dass sich das Sozialministerium endlich mal mit der Situation der Familien beim Bildungs- und Teilhabepaket auseinandergesetzt hat. Als wir das im Sozialausschuss hatten vor zwei Wochen und der Staatssekretär da war, da schaute ich bei der Nachfrage in deren Augen. Keine Antwort konnte uns gegeben werden. Das hat zumindest dieser Antrag einmal belegt, dass sich das Sozialministerium endlich mal mit dieser Situation auseinandergesetzt hat, schon der erste Erfolg. Wenn jetzt noch eine Schlussfolgerung kommen würde, dass man tatsächlich für die Familien versucht, etwas zu verbessern, das wäre noch besser. Frau Drese hat es ja bei dem ersten Lockdown gezeigt mit der Gemeinschaftlichkeit, dass es funktioniert. Und ich würde Frau Drese auffordern, auch jetzt endlich dafür zu sorgen, dass die Leistungen bei den Familien ankommen, und sich dementsprechend auf Bundesebene einzusetzen.

Sie zogen sich in verschiedenen Reden auf die Auszahlung nach dem SGB II zurück, dass es nicht möglich sei, doch schon jetzt gibt es im Paragrafen 29 SGB II die Möglichkeit. Es gab vom Bundesministerium, von der Staatssekretärin am 6. April ein entsprechendes Schreiben, dass das auch eben durch Gutscheine beziehungsweise durch Auszahlung möglich sei. Das hatten wir auch mehrmals schon diskutiert. Wenn Sie trotzdem meinen, dass das Gesetz hier diese Möglichkeit nicht gibt, dann sind wir, wie gesagt, dafür da, um diese Gesetze zu ändern, bei Gemeinschaftlichkeit hat es funktioniert.

Ich komme zu dem Redebeitrag von Herrn de Jesus Fernandes: Herr Jesus de Fernandes, wissen Sie, ich bin froh, dass wir ein unterschiedliches Familienbild haben. Ich möchte Ihr Familienbild wirklich aus tiefstem Herzen

nicht haben. Wir stehen für ein offenes Familienbild und wir unterstellen Eltern nicht, dass sie sich nicht um ihre ...

(Horst Förster, AfD: Zwei Mütter.)

Ja, genau, zwei Mütter, zwei Väter, genau, auch das ist Familie in unserem Sinne.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Horst Förster, AfD: Das ist der Unterschied.
Wir halten an der Normalität –
Vater, Mutter, Kind – fest.)

Richtig. Und da bin ich froh, dass wir dieses unterschiedliche Familienbild haben, weil ihr Familienbild ist so von 1933. Das geht gar nicht mehr!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist denn
Normalität? Was ist denn Normalität? –
Glocke der Vizepräsidentin –
Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Entschuldigen Sie, das ist doch rückwärtsgewandt! Ich verstehe nicht, warum Sie sich nicht öffnen und auch neue Familienformen einfach anerkennen. Dann unterstellen Sie uns ja, dass mein Familienbild wirklich schrecklich sei, weil ich sehen würde, dass alle Eltern ihren Kindern nichts zu essen geben wollen,

(allgemeine Unruhe –
Dr. Ralph Weber, AfD: Genau.)

Herr de Jesus Fernandes.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ich habe es nicht verstanden.)

Herr Weber bestätigt das, also werde ich Sie wohl richtig wiedergegeben haben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ich habe aber Sie leider nicht verstanden.)

Was ich ausgeführt hatte, ist, dass die Familienkassen zurzeit stark belastet sind, dass für jemanden, der Hartz IV bekommt, es einfach eine zusätzliche Belastung ist, bei einem Kind 80 Euro pro Monat zusätzlich für Essen zu zahlen, bei zwei Kindern 160 Euro. Und das ist viel Geld. Und davon bin ich ausgegangen, dass die Familienkassen stark belastet sind. Und die Frage ist, warum negieren Sie das, Herr de Jesus Fernandes. Warum gibt es denn ansonsten Kindertafeln? Warum gibt es Tafeln? Weil es Armut nicht gibt? Sie haben hier in Ihrem Redebeitrag Armut einfach wegnegiert, das gibt es nicht in Mecklenburg-Vorpommern. Sie konzentrieren sich allein auf Ihr Thema „Seelische Gesundheit“, berechtigt, die Stellungnahmen der Ärzte waren gut, aber das ist ein anderes Thema. Hier geht es um die Armutsbekämpfung, um die finanzielle Armutsbekämpfung. Das wollen Sie nicht wahrhaben. Ich kann nur jedem AfD-Wähler empfehlen: Setzen Sie sich mit der AfD auseinander! Die AfD ist bestimmt keine Partei des kleinen Mannes.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig! –
Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Und der kleinen Frau.)

Und auch der kleinen Frau, genau.

So ein bisschen hatte ich das Gefühl, Herr Peters, dass Sie noch ein bisschen vergnügt waren, dass wir gestern die Kitadebatte nicht geführt hatten und hatte dann

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

sozusagen die Ahnung, dass Sie das, was Sie anderen vorwerfen, dass sie nicht zum Thema sprechen, Sie selber hier in der Debatte gemacht haben,

(Daniel Peters, CDU: Nur eingangs. –
Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

indem Sie noch einmal sich auf gestern Abend bezogen haben. Sie meinten ja, ich hätte die Debatte verweigert. Aber wie Sie schon selber gesagt haben – und wir haben uns sehr wohl mit Herrn Bockhahn auseinandergesetzt –, es gibt das Einvernehmen. Deshalb war es uns wichtig, gestern noch einmal die Einbringung zu machen. Wir haben die Debatte nicht verweigert.

(Daniel Peters, CDU: Doch, leider ja.)

Wir haben es zurückgezogen aus dem Grund, weil es eine Lösung gibt.

(Minister Harry Glawe: Tja, das haben Sie vorher auch schon gewusst, dass es eine Lösung gibt. –
Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das haben Sie selber gesagt. Insofern war es für uns nur einfach folgerichtig. Das, was wir mit dem Antrag vorhaben, hat sich erübrigt, das Einvernehmen ist hergestellt. Insofern wurde der Antrag zurückgenommen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

Und dann kann ich Ihnen nur sagen, dass Sie tatsächlich scheinbar an einer selektiven Wahrnehmung bei meinen Redebeiträgen beziehungsweise bei den Protokollen leiden, würde ich schon fast sagen. Ich kann Ihnen nur sagen: Hören Sie zu! Ich hatte den Familienzuschlag von 300 Euro im September sehr wohl in meiner Einbringungsrede erwähnt, aber das ist ein einmaliger Bonus gewesen, ein einmaliger Zuschlag. Und selbst Hubertus Heil sieht es, also andere über die Grenzen der Linkspartei hinaus sehen einfach die Belastung der Familien und dass hier eben 300 Euro einmalig nicht reichen können, sondern dass es tatsächlich einen coronabedingten Familienzuschlag von 100 Euro, so Herr Hubertus Heil, geben müsste. Insofern hören Sie mir zu, hatte ich gesagt!

Bei der Kindergrundsicherung kann ich Ihnen nur sagen: Lesen Sie bitte! Sie hatten sich bezogen auf die Debatte im März mit Frau Friemann-Jennert, wo mich Frau Friemann-Jennert – Herr Peters, Sie sollten auch zuhören, damit Sie das auch mitbekommen –, im März hatte ich mit Frau Friemann-Jennert tatsächlich die Auseinandersetzung zur Kindergrundsicherung, und, ja, die Frage kam: Was bedeutet für die Linksfraktion die Kindergrundsicherung? Und wenn Sie in die Aussprache geschaut hätten, habe ich das genau ausgeführt. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Lesen Sie bitte Protokolle, hören Sie bitte zu und bringen Sie hier nicht falsche Tatsachen einfach vor! Dafür schätze ich Sie eigentlich zu sehr, als

dass ich denke, dass Sie so mit einem politischen Gegner umgehen. Bleiben Sie bei den Tatsachen und setzen Sie sich damit auseinander!

Zu der Kindergrundsicherung warfen Sie mir ja vor, dass wir falsche Vorstellungen hätten. Die Vorstellungen von uns kenne ich. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, die Vorstellungen von SPD und CDU auf Bundesebene zur Kindergrundsicherung kenne ich tatsächlich nicht. Deshalb kann ich auch keine falschen Vorstellungen haben. Was ich mitbekomme, ist, dass Sie sich auf Bundesebene blockieren. Die SPD möchte die Kindergrundsicherung, die CDU nicht. Sie blockieren sich, es findet eben keine Abstimmung statt, es wird vor Ende der Legislaturperiode nichts, keine Vereinbarungen zur Kindergrundsicherung kommen von SPD und CDU auf Bundesebene. Und ich bin gespannt, wenn Sie in die Große Koalition auf Bundesebene wieder gehen sollten,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

ob sich das dann überhaupt in dem neuen Koalitionsvertrag wiederfinden würde. Insofern habe ich keine falschen Vorstellungen. Ich habe überhaupt keine Vorstellung, was Sie eigentlich mit der Kindergrundsicherung auf Bundesebene wollen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch auf Kleine Anfragen hin kommt nicht sehr viel Konkretes.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das war es eigentlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Einfach nur traurig, die Debatte!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Bernhardt!

Ich schließe die Aussprache, denn weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5740. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5740 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „150 Jahre Reichsgründung“.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema 150 Jahre Reichsgründung

Im Ältestenrat ist vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Am 18. Januar jährte sich zum 150. Mal der Tag der Reichsgründung. Bisher ein Tag für Gedenkfeiern, sollte es in diesem Jahr ein Tag das Nichtbeachtens sein, denn – so der Bundespräsident – einen ungetrübten Blick auf das Kaiserreich könne es nicht geben. Nein, so kann man mit diesem Tag nicht umgehen,

(Thomas Krüger, SPD: Doch!)

denn egal, welche Sichtweise man einnimmt, dieses Datum steht für die Gründung des deutschen Nationalstaates.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Für die einen wurde damit die Grundlage für einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat gelegt,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

die anderen sehen einen Obrigkeitsstaat, der letztlich in die Katastrophe führte. Aber einfach nicht zur Kenntnis nehmen, das geht gar nicht.

Die Reichsgründung war bis weit in die Nachkriegszeit im kollektiven Gedächtnis unseres Volkes als ein großartiges Ereignis positiv besetzt. Das Land ist voller Siegessäulen und Bismarck-Denkmäler. Sie wurden in diesem Jahr mit Farbe beschmiert. Es gibt kein Wegducken vor diesem Jahrestag, denn das Reich ist nicht untergegangen. Dies hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach entschieden. Mit der Bundesrepublik Deutschland besteht Rechtsidentität. Nur hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung besteht Teilidentität. Das Kaiserreich ist also nicht irgendein entfernter Verwandter, mit dem wir nichts zu tun haben.

Und die Geburt war, wie oft im realen Leben, schwierig. Im Vorfeld gab es die Einigungskriege zwischen Preußen und Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland. Und dann gab es den Krieg gegen Frankreich, der mit der Schlacht bei Sedan siegreich endete. Die Proklamation des Reiches im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles symbolisiert auch die Demütigung Frankreichs, womit ein Keim des Revanchismus gelegt wurde. Das Pendel schlug 48 Jahre später zurück, als Deutschland in einem Eisenbahnwaggon im Wald von Compiègne als Besiegter den Waffenstillstand unterschrieb. Es folgte mit dem Versailler Vertrag eine noch viel größere Demütigung, mit der erneut der Keim des Revanchismus gelegt wurde.

Mit der Reichsgründung hatte sich die Sehnsucht der Deutschen nach einem einigen Reich erfüllt. Es sollte das Reich der Deutschen sein und kein Imperium mit einer Herrschaft über fremde Völker. Deshalb wurde die großdeutsche Lösung unter Einfluss des Vielvölkerstaates Österreich/Ungarn verworfen. Bismarck gelang dieser große Wurf, der dem Willen des Volkes entsprach, gegen den Widerstand vieler Fürsten, vor allem im Westen, wo einige zur Rheinbund-Politik tendierten, also der Anlehnung an Frankreich, damals der Nachbar, der mit seiner Aggressionspolitik die Rheingrenze forderte.

Die Reichsgründung führte zu einem enormen Aufschwung. Deutschland entwickelte sich zu einem der modernsten Staaten der Welt. Die stürmische Entwicklung von Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur kommt

uns nahe, wenn wir uns die vielen stillgelegten Bahnstrecken und ehemals prächtigen Bahnhöfe und Postämter, selbst in den entlegensten Ecken unseres Landes, ansehen. Auch die Forschung nahm einen rasanten Aufschwung. Zeitweise ging ein Drittel der Nobelpreise an Deutschland. Die Einführung der Sozialversicherung und die Zusammenfassung des Zivilrechtes im BGB sind neben vielen anderen Errungenschaften weitere Eckpunkte einer fortschrittlichen Entwicklung. Dazu zählt auch das allgemeine Wahlrecht, wenn auch nur für Männer. Dies war für die damalige Zeit eines der freiesten und korrektesten Wahlrechte, das bis zu einer Wahlbeteiligung von 85 Prozent führte.

(Thomas Krüger, SPD: Bei Männern.)

Ja, es gab auch bedenkliche Entwicklungen. Dazu zählt die Stellung der Juden. Einerseits erfolgte mit der Reichsgründung deren rechtliche Gleichstellung – vorbildlich, in Europa sonst nirgends –, andererseits wuchs in der Gesellschaft der Antisemitismus. Es gründeten sich antisemitische Organisationen. Dennoch identifizierten sich die meisten Juden mit der nationalen Idee. Rund 100.000 zogen mit in den Krieg, davon gut 10.000 Freiwillige.

Was jedenfalls unbestreitbar bestehen bleibt, ist die Geburt des deutschen Nationalstaats. Und machen wir uns nichts vor, genau hier scheiden sich die Geister. Diejenigen, die auf ihrem Arbeitszettel die Überwindung des Nationalstaats ganz oben stehen haben, vermögen der Reichsgründung nichts Gutes abzugewinnen. Sie schweigen wie die Kanzlerin oder treffen wie der Bundespräsident in kleiner Seminarrunde ein vernichtendes Urteil. So begeht nur ein gestörtes Land den Tag seiner Geburt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos – Thomas Krüger, SPD: Oh, Mann! – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ganz anders Willy Brandt. Willy Brandt! Als Bundeskanzler würdigte er 1971 zum 100. Jahrestag die Reichsgründung als das Werk Bismarcks, den er als einen der großen Staatsmänner unseres Volkes bezeichnete. Weiter führte er aus, die militärische Lösung der deutschen Frage könne zwar heute keine Lösung mehr sein, habe aber den damaligen Einsichten und Möglichkeiten entsprochen. Brandt stimmte nicht nur der Prägung einer Gedenkmünze und einer Briefmarke zu, sondern ließ auch am Grabe des ersten Reichskanzlers einen Kranz niederlegen. Dafür haben wir unter Angela Merkel im Jahre 2021 Gedenkmarken zu 50 Jahren „Sendung mit der Maus“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Die Umdeutung unserer Geschichte begann Ende der 60er-Jahre in der alten Bundesrepublik mit der 68er-Revolution, die zu einer nachhaltigen Entnationalisierung führte. Die Absage an den historischen Sinn einer Nation ging einher mit der Hinwendung zu Europa. Dies war zugleich ein Akt der Selbstbefreiung von der Schuld für den Holocaust, nachdem die Zeit der NS-Herrschaft zum zentralen Punkt unserer Geschichtsbetrachtung, schlechthin zu unserer Vergangenheit geworden war.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Wie immer geht es um die Macht der Sprache,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

um die Umdeutung von Begriffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist falsch daran?)

„Volk“ und „Nation“ wurden gleichsam zum Verdachtsfall erklärt. Die Inschrift auf dem Reichstag „Dem Deutschen Volke“, die zweifelsfrei einen ethnischen Bezug hat, wurde durch die Merkel-Interpretation „Das Volk ist jeder, der in diesem Lande lebt“ ersetzt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das heißt, ihres Sinnes beraubt und damit im Geiste weggemeißelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das ist möglich, weil „Volk“, „Nation“ und vor allem der toxische Begriff „völkisch“ mit einem übersteigerten Nationalismus, mit einer Höherwertigkeit des eigenen Volkes, einer Geringschätzung anderer Völker oder gar einer rassistischen Reinheit zu Unrecht – zu Unrecht! – gleichgesetzt werden.

Ja, es gibt Extremisten, die so denken. Aber das ist nicht die Position der AfD

(Thomas Krüger, SPD: Nein!)

und nicht die Sicht wahrer Patrioten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Deren Wahlspruch ist frei nach Gottfried Keller: Achte eines jeden Vaterland, aber das deinige liebe. Wir halten an der Nation fest und wollen sie nicht gegen das multikulturelle Gesellschaftsmodell eintauschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Nation vermittelt Identität, Zugehörigkeit und in gewisser Weise auch Geborgenheit. Der erste Reichspräsident, Ebert (SPD), sprach von einer „Stammes- und Schicksalsgemeinschaft“. Mit dieser Formulierung könnte er heute nach Lesart des Verfassungsschutzes wohl ein Verdachtsfall werden.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Ein durch Sprache, Kultur, Geschichte und ein Zusammengehörigkeitsgefühl

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

zu einer Nation zusammengewachsenen Volk birgt bei zugleich gegebener staatlicher Einheit für mehr inneren Zusammenhalt und Stabilität als jedes andere multikulturelle Gebilde. Dazu reicht der Blick auf die weltweit schwelenden ethnisch-religiös oder ethnisch-kulturell motivierten Konflikte vollkommen aus. Das schließt Welt-offenheit und eine maßvolle Zuwanderung, wie es sie

schon immer gab, die nicht zu Parallelgesellschaften führt

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und die eigene Identität nicht gefährdet, keinesfalls aus. Keine Idee ist von solcher Wirkkraft und solcher Beständigkeit wie die Nation. Die EU ist kein Ersatz dafür, denn von einer europäischen Nation sind wir weit entfernt. Und nach dem Brexit muss jedem klar sein, die EU ist nicht Europa. Der Beitritt der Türkei ist noch lange nicht vom Tisch. Wie soll bei solchen Perspektiven eine vergleichbare Identität wachsen? Blöcke kommen und gehen, die Völker und Nationen bleiben bestehen. Das hat bereits Stalin sinngemäß gesagt, und damit hat er recht. Das Festhalten einer Nation am Nationalstaat

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Stalin zitieren!)

bedeutet nicht innere Abkehr von Europa.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Unglaublich! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Keine andere noch lebende Generation ist von dem Krieg so stark geprägt und hat die Friedenssehnsucht mit der Muttermilch aufgesogen wie meine Generation. Zum Friedensprojekt Europa, einem Europa der Vaterländer, wie es von de Gaulle und Adenauer erstrebt wurde, sagen wir uneingeschränkt ja.

Meine Damen und Herren, bei allen Problemen der Wiedervereinigung und allen gelegentlich zelebrierten Vorbehalten zwischen Ost und West, die Einheit unserer Nation als Schicksalsgemeinschaft mit all ihren Höhen und Tiefen hat die Teilung überdauert. Ja, es ist richtig, nur noch wenige trugen sie in ihrem Herzen und glaubten daran, aber sie blieb latent unter einer dünnen Kruste äußerer Widrigkeiten verborgen und sie wurde mit der friedlichen Revolution hier im Osten wachgerüttelt. Der Ruf „Wir sind ein Volk“, der durch unser Land schallte, hat es der Welt eindrucksvoll verkündet. „Deutschland einig Vaterland“ oder, wie Hoffmann von Fallersleben auf Helgoland dichtete, „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland“, daran hält meine Partei unverbrüchlich fest.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Alle Versuche, die deutsche Nation und den Nationalstaat zu Grabe zu tragen, werden scheitern.

Noch ein Letztes: Die Reichsgründung hat über Deutschland hinaus damals weltweit, überall, wo Deutsche lebten, zu Begeisterungstürmen geführt. In den USA fanden Freudenmärsche statt. Ich würde mir wünschen, wenn ein Bruchteil dieser inneren Verbundenheit mit dem eigenen Land heute hier bei uns vorhanden wäre. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Ich finde
die „Sendung mit der Maus“ gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Förster ist jetzt offensichtlich der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Reichsbürger in der AfD-Fraktion.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Horst Förster, AfD: Was denn? –
Torsten Koplín, DIE LINKE:
So haben Sie sich geriert!)

Diese Eigenschaft, Herr Förster, da muss ich Sie gleich zu Beginn korrigieren,

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

die Reichsgründung erfolgte nicht am 18. Januar 1871, sondern die Reichsgründung erfolgte am 1. Januar 1871.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber
tritt an das Präsidium heran.)

Am 18. erfolgte die Proklamation von Wilhelm I. zum Deutschen Kaiser. Aber das nur nebenbei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen nicht im Jahr 1871 beginnen, sondern im Jahr 1987.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber
begibt sich auf seinen Platz.)

Danke!

Noch mal für Herrn Professor Weber:

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich möchte meine Ausführungen nicht im Jahr 1871 beginnen, sondern im Jahr 1987. Im März 1987 kamen bei einem „historischen Historikertreffen“, wie die Presse es damals nannte, 600 Historiker der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik alt zusammen. Das Treffen im Bonner Erich-Ollenhauer-Haus stand unter dem Tagungsthema „Erben deutscher Geschichte“, und einer der beiden Debattenschwerpunkte lautete „Bismarck und die Reichsgründung“. Wir müssen also nicht bis zum heutigen Tag warten, bis die AfD diesen Antrag zur Aussprache gestellt hat, um uns mit diesem Thema zu befassen. Und das Bemerkenswerte an diesem Treffen war auch, dass Ost und West den Prozess der Annäherung begonnen haben.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Lehre lässt sich aus dieser zweitägigen Konferenz zweifelsohne ziehen. Mit einer thematisch undifferenzierten und unspezifischen Landtagsaussprache wird man diesem Thema ernsthaft nicht ansatzweise gerecht. In Hamburg oder Berlin jedenfalls hat sich die AfD doch noch die Mühe gemacht, konkrete Anträge zum Thema zu formulieren. So weit reichte der patriotische Eifer der hiesigen AfD-Fraktion offenbar nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob die Reichsgründung zu Stolz doch wirklich Grund biete, wie es Willy Brandt 1965 bekannte, das mag jede/jeder für sich entscheiden. Je nach politischer Verortung der einzelnen

Fraktionen hier im Hohen Hause werden das Ereignis der Reichsgründung und dessen Folgen unterschiedlich behandelt werden. Wir sollten das Jubiläum aber nutzen, um das öffentliche Interesse über eine wesentliche Epoche deutscher Geschichte zu schärfen.

Um nicht im Schweinsgalopp durch 150 Jahre Geschichte zu rasen, lassen Sie mich meine Gedanken in drei Anmerkungen zusammenfassen.

Erstens Erbe und Tradition: Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch immer bewegen wir uns in vielfältiger Weise in jenem politischen Raum, der 1871 geschaffen worden ist. Stichpunkte: staatliche Institutionen, Wahlrecht, Föderalismus, Rechts- und Sozialstaat, BGB, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, die Vorläufer der Charité und des Robert Koch-Institutes stammen aus dieser Zeit – Ergebnisse, die sowohl von eher konservativ eingestellten Kolleginnen und Kollegen wie zum Beispiel in der CDU-Fraktion, aber auch von mir als positiv und bewahrenswert eingeschätzt werden dürfen, können und müssen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dennoch ist und bleibt das Erbe ambivalent, denn Reichsgründung und die europäischen Katastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben miteinander zu tun. Zumindest über die Zusammenhänge zwischen 1871 und 1914 lässt sich ernsthaft diskutieren. Und vom Ersten Weltkrieg und seinem Ausgang führt ein ziemlich gerader Weg zum Aufstieg Hitlers und damit in den Zweiten Weltkrieg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Was du ererbst von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“, so erfahren wir es aus Goethes „Faust“. Und die Frage aller Fragen an die Geschichte, nämlich, was lässt sich aus ihr lernen, diese Frage beantwortet sich für mich nicht in einem Rückfall in Nationalismus und brutale Machtpolitik. Hier streite ich, hier streitet meine Fraktion für einen konsequenten Traditionsbruch. Auch hier, denke ich, lassen sich Gemeinsamkeiten zwischen den Fraktionen von SPD, CDU und LINKE finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die zweite Anmerkung lautet: Nation und nationale Identität – für den einen ein wichtiges, für die anderen ein ewiggestrigtes und durch den Nationalsozialismus negativ besetztes Thema. Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten Demokraten nicht auf die Idee der Nation verzichten und diese den Rechtspopulisten überlassen, auch nicht hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Dabei dürfen wir uns aber nicht in den Stricken der Vergangenheit verheddern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwar hatten Professoren wie Ernst Moritz Arndt – unter anderem kein Freund des französischen Volkes und irgendwie passend zu Ihrer Bemerkung zur Entwicklung des Antisemitismus zur damaligen Zeit – die Idee eines gemeinsamen Vaterlandes entworfen, das sich so weit, wie die deutsche Zunge klingt, von der Ostsee bis nach Österreich erstrecken sollte. Diese Idee zerschellte aber ganz simpel an Territorialansprüchen. Und so stand auch an der Wiege des deutschen Nationalstaates gerade keine nationale Einigung, sondern vielmehr der Ausschluss deutschsprachiger Gebiete des Habsburger Reiches aus machtpolitischen Gründen. Das offenbarte bereits vor 150 Jahren die politische Beliebigkeit des nur scheinbar natürlichen Begriffes „Nation“, der sich nämlich geschmeidig unter-

schiedlichsten politischen Interessen anpassen ließ. Hieran führt auch kein biodeutsches Konstrukt vorbei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die letzte Anmerkung gilt der Demokratie und ihren Feinden. Wenn die politische Stabilisierung der Nation vor 150 Jahren auch durch Bekämpfung und Ausgrenzung vermeintlich äußerer und innerer Feinde erfolgte, dann sollte uns das Mahnung sein. Und wenn die Reichsgründung begleitet war von Verachtung von Pluralismus und Demokratie, dann ist das eine schwere Hypothek. Pluralismus und Demokratie sind für uns heute und in Zukunft die entscheidenden Grundlagen unserer Gesellschaft, und die gilt es zu verteidigen, auch hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele demokratische Errungenschaften sind nämlich nicht wegen, sondern trotz des wilhelminischen Systems erstritten worden, und heute müssen wir sie gegen verfassungsfeindliche und demokratiegefährdende Politikansätze verteidigen.

Und zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren: Reichsbürger, Reichskriegsflagge und Rechtsextremisten sowie Rechtspopulisten auf den Stufen des Reichstagsgebäudes – angesichts aktueller Anfechtungen erfordert der Schutz von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat auch das Befragen unserer Geschichte nach Traditionslinien und Traditionsbrüchen. Auch deshalb, auch deshalb sind 150 Jahre Reichsgründung für mich und für uns ein Jubiläumsjahr, vor allem zum Nachdenken.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss: Eine wichtige Entscheidung, die damals getroffen worden ist, fiel im Jahr 1874. Durch das Reichsimpfgesetz wurden 1874 alle Deutschen im Deutschen Reich verpflichtet, ihre Kinder im Alter von ein bis zwölf Jahren als Wiederholungsimpfung gegen Pocken impfen zu lassen – Impfpflicht als Erbe des Deutschen Reiches. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Ritter! Zu Ihrem Wortbeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention vom Herrn Abgeordneten Förster.

Lassen Sie mich, bevor ich Herrn Förster das Wort erteile, noch mal zum Ausdruck bringen, dass es wohl einige Irritationen im Bereich der Fraktion der AfD gegeben hat zur Bezeichnung von Herrn Förster als „Sprecher der Reichsbürger“. Ich gebe zu, dass man diesen Begriff beim Thema „150 Jahre Reichsgründung“ sehr zwiespältig bewerten kann, dass es aber offensichtlich als persönlicher Anwurf verstanden wurde. Wenn er das denn nicht sein sollte, bitte ich doch zukünftig darum, das vielleicht klarzustellen. Ich weiß aber nicht, ob Herr Förster selber auf diesen Vorgang noch eingehen möchte. Von daher erteile ich ihm jetzt das Wort.

Horst Förster, AfD: Ja, vielen Dank! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Ritter! Ich wollte an sich nicht darauf eingehen, aufgrund der Absurdität dieser Bezeichnung, aber wenn es denn vielleicht angebracht

erscheint für einige: Ich halte es für absurd und ich glaube nicht, dass Herr Ritter das ernsthaft meint.

Herr Ritter, Sie werden staunen, ich fand vieles von dem, was Sie gesagt haben, völlig in Ordnung. Und wenn Sie bei mir genau zugehört haben, dann habe ich vielleicht nicht im Schwerpunkt, aber auf diese Ambivalenz schon hingewiesen und sie deutlich gemacht. Wissen Sie, man kann Geschichte, wenn man das auf eine Karte überträgt mit schwarzen und weißen Flecken, da hat jedes Land seine schwarzen und weißen Flecken und viele graue. Die meisten sind grau, denn alles hängt irgendwo zusammen. Das haben Sie auch gesagt, alles hängt irgendwo zusammen.

Und dann gibt es eben zwei Betrachtungsweisen an solchen Tagen. Zum Beispiel die Franzosen am 14. Juli, die sehen wahrscheinlich viele weiße Flecken und die sehen die vielen roten Flecken, denn es war eine extrem blutige Revolution. Das Blut floss in Strömen, die Guillotine war laufend in Betrieb. Die sind da sehr unbefangen, wie sie damit umgehen. Und ich denke, wir müssen – Ambivalenz in allen Ehren –, aber wir sollten dazu übergehen, auch das, was vielleicht positiv an unserer Geschichte war, vielleicht stärker an solchen Tagen auch positiv zu sehen, denn es ist unbestreitbar, das haben Sie auch gesagt, diese Reichsgründung ist nicht irgendwas, was uns nicht berührt, sondern es ist das Fundament, auf dem wir heute hier noch stehen. Und da gibt es vieles, wo man Striche ziehen könnte. Ich habe hier stehen, der Domprediger Adolf Stoecker – Domprediger, die Einrichtung – gründete 1878 die erste antisemitische Partei. Sie hieß Christlichsoziale Arbeiterpartei. Also kann, wenn man will, kann man gar auch boshaft ganz viele Linien ziehen.

Wenn wir eine gewisse Übereinstimmung darin hätten, dass man es durchaus ambivalent sehen kann, dass aber die Reichsgründung jedenfalls nicht etwas ist, das man verächtlich soll – und insofern finde ich also dieses Beschmierens von Bismarck-Denkmalern wirklich schändlich –, dann ist ja schon viel gewonnen. Und insofern weise ich auch diesen Versuch, der ja bei Ihnen auch teilweise anklang, es sei ein Rückfall in übersteigerten Nationalismus, ich denke, ich habe in meiner Rede klargemacht, dass das gerade weder meine Position noch die Position der AfD ist.

Und nochmals, wir sagen, achte eines jeden Vaterland, aber das deinige liebe. Wir wollen uns nicht überhöhen über andere, aber wir wollen auf unsere, auf die Nation als Zusammenhalt nicht verzichten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antworten, Herr Ritter?

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, sehr gern, Frau Präsidentin! Aber lassen Sie mich voranstellen, dass ich mich schon wundere, dass, bevor ein Kollege eine Kurzintervention vornimmt, Sie eine politische Bewertung meiner Rede vornehmen. Ich glaube – auch wenn ich jetzt einen Ordnungsruf riskiere, das nehme ich dann an –, das ist, glaube ich, nicht Ihre Aufgabe, hier Reden zu bewerten und dem Fragesteller dann vielleicht noch den Weg zu ebneten, was er denn vielleicht fragen wollte. Das hat mich schon etwas irritiert.

Und ja, ich bleibe dabei, die Rede, die Sie gehalten haben, Herr Kollege Förster, hat mich doch ein Stück weit

an die Argumentationslinien der Reichsbürgerbewegung hier in der Bundesrepublik erinnert. Das mögen Sie anders sehen, mein Empfinden ist so. Und ich glaube, dieses Empfinden wird von vielen Kolleginnen und Kollegen hier im Raum geteilt.

Und ja, es ist so, Geschichte ist nicht schwarz und weiß. Ich glaube, das habe ich auch deutlich in meinem Redebeitrag zu verstehen gegeben. Was uns aber wirklich unterscheidet, ist die Bewertung der einzelnen geschichtlichen Epochen in der deutschen Geschichte. Ich glaube, wenn man sich mit 150 Jahren Reichsgründung und deutscher Geschichte beschäftigt, kann man eben nicht über die Zeit des Nationalsozialismus so hinweggehen, wie Sie es in Ihrer Rede getan haben, weil Sie so sinngemäß beklagt haben, dass in der Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte genau dieses Kapitel der deutschen Geschichte hervorgehoben wird, was offensichtlich von Ihnen so nicht als notwendig angesehen wird. Deswegen habe ich meinen Zwischenruf gemacht, halten Sie denn das für verkehrt, dass wir mit diesem Teil der deutschen Geschichte genauso umgehen.

Und es gibt eben eine gerade Linie von der Reichsgründung über die Ereignisse 1914 bis 1918 bis hin zu Hitler und dem Zweiten Weltkrieg,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, genau.)

und das steht im Zusammenhang. Und da kann man nicht sagen – ich benutze jetzt die Worte eines Ihrer Parteifreunde –, das war nur ein „Vogelschiss“ in der deutschen Geschichte, denn das steckt genau hinter dieser Argumentation. Und deswegen trennt uns genau das in der Bewertung dieses historischen Ereignisses, welches wir hier als Demokraten bewerten und vor allen Dingen Schlussfolgerungen ziehen, wenn es darum geht, Demokratie, Pluralismus und Meinungsvielfalt zu verteidigen gegen Angriffe, wie wir sie ja auch symbolisch erlebt haben durch die Besetzung des Deutschen Reichstages. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich jetzt den nächsten Redner aufrufe, möchte ich dann doch noch mal zu Protokoll geben, dass es keine politische Bewertung meinerseits war, sondern dass ich mich darauf bezogen habe, dass ich hier Anwürfe an Personen immer zurückweisen werde. Und wenn sich jemand persönlich betroffen fühlt, wenn er denn als „Sprecher der Reichsbürger“ bezeichnet wird, dann ist das ein persönlicher Anwurf, und hier wird jeder von mir gleichbehandelt. Und was ich als persönlichen Anwurf bewerte, und Sie haben es ja dann bestätigt, das werde ich dann hier auch entsprechend rügen.

Von daher rufe ich jetzt auf für die ..., für keine Fraktion, sondern den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Es ist ja schon von Herrn Förster vieles richtig gesagt worden.

Erstens in Bezug auf die Rede von Herrn Ritter: Zu sagen, dass Patriotismus schlecht ist, weil er negativ besetzt ist durch die zwölf Jahre Nationalsozialismus, das heiße ja auch, man müsste sagen, die von Ihnen ja nach

wie vor mit großer Vehemenz vertretene kommunistisch-sozialistisch-marxistische Ideologie, die dürfte man dann ja auch,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Herr Förster hat Stalin zitiert, nicht wir!)

die müsste man auch in den Mülleimer werfen, da sie ja reichlich diskreditiert worden ist durch 70 Jahre roten Terror, dem Hunderte Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind. Sie vertreten die Ideologie, die dahintersteckt, nach wie vor noch, also erzählen Sie uns hier nichts über einen historisch diskreditierten Patriotismus!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat denn hier Stalin zitiert, ich oder Herr Förster?)

Noch eine andere Geschichte ist natürlich genau so ein Unsinn, wenn Sie sagen, dass vom Tag der Reichsgründung respektive Proklamation des Deutschen Reiches ein direkter Weg zum Nationalsozialismus geführt hat. Das ist doch Unsinn! Das ist doch Unsinn! Damit implizieren Sie ja – das ist ja fast ein Calvinist! –, damit implizieren Sie ja, dass Geschichte irgendwie vorherbestimmt ist, dass die Menschheit sich ja auf einem zwangsläufigen Weg irgendwohin befindet. Das ist doch ahistorisch. Wo wollen Sie denn da anfangen?

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Die Verbindung liegt doch auf der Hand!)

Vielleicht war dann ja auch schon Karl der Große irgendwie so ein Punkt, von dem aus sich ein zwangsläufiger Weg zum Nationalsozialismus dann entwickelt hat. Das ist doch totaler Unsinn. Es hat 1871 doch noch niemand kommen sehen können, was da 60/70 Jahre später passiert. Da könnte man ja auch sagen, die Reichsgründung, da gibt es dann einen zwangsläufigen Weg zu den Gulags von Stalin und zur Berliner Mauer. Denn wer hat denn Lenin von Zürich nach Sankt Petersburg beziehungsweise Petrograd bugsirt? Das war ja schließlich der kaiserliche Geheimdienst. Also ist das Kaiserreich ja dann genauso gut für die Untaten Ihrer ideologischen Vorläufer verantwortlich wie für die Hitlers. Das ist natürlich Unsinn, gebe ich ja zu, aber wenn man in Ihren Kategorien dann da so denken will, dann wäre das ja eine zwangsläufige Schlussfolgerung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich bin dankbar, dass diese Aussprache hier heute stattfindet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, da haben Sie keinen Beitrag dazu geleistet.)

Leider entziehen sich ja, wie es aussieht, die zwei Regierungsfractionen dieser Debatte. Durch Ihre Beiträge und durch Ihre, ich weiß ja nicht, ob da noch was kommt, wird einmal mehr natürlich nur unterstrichen, dass Sie unserem deutschen Vaterland, unserer Nation hasserfüllt gegenüberstehen

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Im Gegenteil!)

und es gar nicht erwarten können, dass unser Deutschland in irgendeinem Konstrukt namens EU verschwindet. Das wird nicht geschehen, da seien wir Patrioten davor! – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der SPD – wenn denn das Pult desinfiert ist – der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich bin hier nur hingekommen, um eins klarzustellen, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion: Herr Ritter hat hier für alle drei Fraktionen gesprochen, und dazu gibt es auch ansonsten nichts mehr hinzuzufügen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Schulte!

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Zusagen einhalten – Wirtschaftshilfen schnell und unbürokratisch auszahlen, Drucksache 7/5738.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Zusagen einhalten – Wirtschaftshilfen
schnell und unbürokratisch auszahlen
– Drucksache 7/5738 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/5783 –**

Das Wort ...

Bevor ich das Wort erteile, muss ich Ihnen ja noch ansagen, dass hierzu auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5783 vorliegt.

Das Wort zur Begründung für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Corona-Pandemie hält uns nun seit knapp einem Jahr in Atem. Und die zweite Welle hat dafür gesorgt, dass einige Wirtschaftszweige komplett stillgelegt werden mussten. Das bleibt naturgemäß nicht ohne Folgen. Die Umsätze brachen massiv ein, um 69 Prozent in der Gastronomie und um 87 Prozent im Beherbergungsgewerbe, wie das Institut der deutschen Wirtschaft mitteilte. Der Einzelhandel verzeichnet bundesweit den größten Umsatzrückgang seit 2007.

Im Zusammenhang mit den verordneten Schließungen haben Bund und Land umfangreiche Rettungs- und Unterstützungsprogramme aufgelegt und es wurden große Versprechungen gemacht. SPD-Finanzminister Olaf Scholz und CDU-Wirtschaftsminister Altmaier versprochen im März vergangenen Jahres vollmundig: „Oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik in dieser Lage muss nun sein, Unsicherheit abzubauen. Kein gesundes Unternehmen sollte wegen Corona in die Insolvenz gehen, kein Arbeitsplatz sollte verlorengehen.“ Gut gemeint und sehr gewagt, möchte man rückblickend dazu sagen.

Zwischenzeitlich dürften diese Worte vielen Unternehmen sauer aufstoßen, genauso wie die Versprechungen

zur unbürokratischen Antragstellung und zügigen Abwicklung der Auszahlung. Sie alle kennen vermutlich aus Gesprächen mit Ihnen bekannten Betroffenen die tatsächliche Situation. Eine Anfrage meines Kollegen Dietmar Bartsch ergab, dass Mitte Januar von den hierzulande beantragten 100 Millionen Euro an Wirtschaftshilfen gerade einmal 35 Millionen geflossen waren. Dass dies für Verdruss sorgte, ist verständlich. Aber es birgt darüber hinaus auch handfeste Gefahren, denn wenn die Mittel zur Rettung der Unternehmen zu spät kommen, drohen doch genau die Zusammenbrüche, die es in der Krise eigentlich zu verhindern gilt.

Wirtschaftsexperten fürchteten daher Anfang dieses Jahres gar eine Spaltung der Volkswirtschaft in eine robuste Industrie und einen existenzbedrohten Mittelstand in den stark betroffenen Konsumbereichen. Von maximaler Verzweiflung war da die Rede. So wies der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband darauf hin, dass drei Viertel seiner Mitgliedsunternehmen um ihre Existenz bangen, rund ein Viertel zieht konkret in Erwägung, den eigenen Betrieb aufzugeben. Das hat auch damit zu tun, dass von den zugesagten Novemberhilfen Anfang 2021 bei vielen Betrieben nur Abschlagszahlungen eingegangen waren und die Dezemberhilfen ebenfalls noch ausstanden.

Dramatisch ist die Situation nach wie vor bei vielen Einrichtungen des Kinder- und Jugendtourismus. Klassen-, Vereins- und andere Gruppenfahrten finden seit Langem nicht statt. Die Unsicherheit, ob, wann und in welchem Umfang diese nach dem Ende des akuten Lockdowns wieder anlaufen können, wächst. Viele Einrichtungen waren auch vor Corona schon nicht auf Rosen gebettet, entsprechend groß war der Investitionsstau. Und genau da wollten wir mit 5 Millionen im zweiten Nachtragshaushalt helfen. Inzwischen erreichen uns Nachfragen, auf welchem Wege denn die Einrichtungen nun das Geld beantragen können. Es gibt bislang keine Richtlinie, keine Antragsformulare, nichts.

Als ich jüngst im Wirtschaftsausschuss nachfragte, wurde mir als Lösung das schon sattsam bekannte Modernisierungsprogramm für Beherbergungsbetriebe aller Art offeriert. Dieses Programm zielt aber bekanntlich auf die Steigerung der Energieeffizienz und fordert Maßnahmen zur Erhöhung der Klimafreundlichkeit. Klassische Maßnahmen der Modernisierung und Werterhaltung sind explizit ausgeschlossen. Das sorgte inzwischen für so viel Ärger, dass man sich im Wirtschaftsministerium genötigt sah, eine Handreichung zu erarbeiten, in der die Voraussetzungen für eine Förderung konkretisiert und erläutert werden.

Meine Damen und Herren, wir erwarten hier Aufklärung, denn das Auflegen eines speziellen Förderprogrammes für Kinder- und Jugendübernachtungsstätten war für uns eine der Voraussetzungen für die Zustimmung zum zweiten Nachtragshaushalt.

Auch der Einzelhandel ächzt unter der Schließung. Der Handelsverband gibt an, dass 80 Prozent der betroffenen Einzelhändler die derzeitigen Hilfen für nicht ausreichend erachten. Aus diversen Rückmeldungen wissen wir, dass sich viele Einzelhändler gegenüber anderen Wirtschaftszweigen benachteiligt fühlen. Bekamen Gastronomiebetriebe Umsatzauffälle durch verlorene Zuschüsse auf der Basis von 75 Prozent der Monatsumsätze November und Dezember 2019 erstattet, verweist man den stationären

Einzelhandel lediglich auf Liquiditätshilfen mit einer auf zwei Jahre verlängerten Zins- und Tilgungsfreiheit.

Wenig ermutigend ist zudem die Kritik von Steuerberatern. In der FAZ wird deren Verbandspräsident Haack damit zitiert, „dass ... 80 bis 90 Prozent aller Anträge für Überbrückungshilfen noch einmal angepackt werden müssen“. Als Grund nennt er mehrfache Änderungen der Bedingungen zur Auszahlung der Überbrückungshilfe II. Offenkundig sind bei der Konzeption beihilferechtliche Vorgaben der EU nicht beachtet worden. Konkret führt das dazu, dass ein Unternehmen einen Verlust gemacht haben muss, um die Überbrückungshilfe zu erhalten. Alle früheren Verlautbarungen hatten jedoch stets den Eindruck erweckt, als sei nur der gesunkene Umsatz die Bemessungsgröße für die Erstattung. Das ist ein gewaltiger Unterschied und das selbsterklärte Ziel, schnell und unbürokratisch zu helfen, wird so schwerlich zu halten sein.

Ab Januar ist für alle Unternehmen nur noch die Überbrückungshilfe III als Fixkostenerstattung für einen Förderzeitraum von Januar bis Juni möglich. Die Antragstellung auf der entsprechenden Plattform war am 15.01. noch nicht freigeschaltet. Da war der halbe Monat schon wieder um. Unternehmervverbände weisen zudem darauf hin, dass der Antrag auf Überbrückungshilfe III nur einmal für den gesamten Förderzeitraum gestellt werden kann. Ich habe mir erklären lassen, dass dies Folgendes bedeutet: Die Einnahmen und Ausgaben für die kommenden Monate müssen geschätzt und per Schlussrechnungen zurückgezahlt werden. Diese Schätzung ist schon im Hinblick auf die Unklarheiten zur Länge des aktuell geltenden Lockdowns schwierig und setzt die Unternehmen zusätzlich unter Druck.

All diese Dinge haben meine Fraktion dazu veranlasst, den vorliegenden Antrag einzureichen. Er ist zugegebenermaßen sehr allgemein gehalten, aber in Zeiten, in denen man nahezu täglich neue Ankündigungen aus Berlin und Schwerin hört, ist es vielleicht sogar von Vorteil.

Im ersten Punkt fordern wir das weitergehende Engagement für notwendige Verbesserungen auf der Bundesebene. Dass diese notwendig sind, dürfte nach meinem Problemaufriss in den vergangenen Minuten wohl jedem einleuchten.

Im zweiten Punkt des Antrags fordern wir die Landesregierung dazu auf, eine Vorfinanzierung der Wirtschaftshilfen ins Auge zu fassen. Sie soll mit dem Ziel verhandeln, einen unbürokratischen Antrags-, Auszahlungs- und Abrechnungsprozess auf den Weg zu bringen. Dass sie das vorhat, ist jetzt mehrfach durch die Medien gegangen und gestern auch von Frau Ministerpräsidentin hier vorgetragen worden. Wie das genau funktionieren soll, hat allerdings noch niemand ausgeführt, und das sage ich jetzt nicht aus Boshaftigkeit, sondern weil der Teufel bekanntlich im Detail liegt.

Gestern diskutierte der Landtag in Brandenburg in einer Aktuellen Stunde genau dieses Thema. Die Frage der Vorfinanzierung der Wirtschaftshilfen durch das Land kam dabei ebenfalls zur Sprache. Der zuständige Landesminister verwies in der Debatte auf die Bemühungen seines sächsischen Kollegen, der diesbezüglich beim Bund angefragt und inzwischen auch ein Antwortschreiben der Bundesregierung erhalten hat. Demzufolge können die Länder grundsätzlich vorfinanzieren, allerdings

ohne Risiko für den Bund. Grob vereinfacht gesagt, sollte der Bund bei der Prüfung des Antrages zu dem Ergebnis kommen, dass dieser nicht bewilligt werden kann, bleibt das Land auf dem vorfinanzierten Geld sitzen, Erstattung ausgeschlossen. Und angesichts solcher Aussagen finde ich schon, dass wir hier darüber diskutieren und uns von der Landesregierung auch über die pauschale Aussage, wir wollen per Vorfinanzierung helfen, hinaus unterrichten lassen sollten, denn ich darf einmal daran erinnern, noch letzte Woche im Wirtschaftsausschuss wurde darauf verwiesen, dass es im begründeten Einzelfall zu einer Vorfinanzierung kommen kann. Das klang gestern bei Frau Ministerpräsidentin schon wieder ganz anders, nämlich nach flächendeckender Unterstützung, zum Beispiel über ein entsprechendes Hilfsprogramm.

Den dritten Punkt des Ursprungsantrages brauchen wir hier nicht mehr zu diskutieren, die Marktpräsenzprämie kann seit gestern beantragt werden. Damit ist sie zügig an den Start gegangen. Den stationären Einzelhandel in die Lage zu versetzen, sich ein breiteres Fundament zu schaffen, ist vernünftig. Neben persönlicher Beratung und den Verkauf vor Ort kann so ein Internetauftritt im Idealfall inklusive Onlinevertrieb treten.

Schließen möchte ich mit den Worten der Experten vom Institut der deutschen Wirtschaft: „Eine glaubwürdige Hilfe muss nicht nur zielgerichtet und ausreichend umfangreich“ sein, „sondern“ vor allem „auch rechtzeitig erfolgen. Ansonsten überzeugt die Aussage“ der Politik „nicht, man könne fiskalisch den Lockdown“ noch „lange durchhalten.“ – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Foerster!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Dr. Ralph Weber, AfD: Die eigene Fraktion sollte vielleicht zuhören, statt hier Quergespräche zu führen.)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Erst mal, Herr Foerster, will ich mich für Ihren sachlichen Beitrag,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: So ist er!)

kann ich ja jetzt mal bestätigen, bedanken. Sie haben, denke ich, einerseits kritisch angemerkt, welche Probleme es bei den November- und Dezemberhilfen gegeben hat und bei der Frage „Überbrückungshilfe II und III“. Das sind Themen, die natürlich die Landesregierung und auch den Bund beschäftigen. Und man muss auch sagen, der Bund hat in einer gewissen frühen Phase es versäumt, die EDV-Programmierung so auf den Weg zu bringen, dass die Mittel abfließen.

Mittlerweile kann man sagen, die Novemberhilfen sind jetzt zu zwei Dritteln ausgezahlt. Das heißt, das Szenario, was sie vor etwa 14 Tagen hatten, dass es äußerst schwierig ist, dass die Mittel abfließen, ist mittlerweile gebrochen. Von den 7 Milliarden sind also zwei Drittel jetzt an die Unternehmen ausgezahlt. Das heißt für Mecklenburg-Vorpommern, an 2002 Unternehmen ist Geld geflossen. Das Zweite, Dezemberhilfe, ähnlich, da sind ein Drittel aller Mittel abgeflossen. Die Endauszahlungen sind vorgesehen für die Monate Januar für November und Februar für Dezember. Das sind einerseits die Möglichkeiten, die wichtig sind.

Ich will auch vorausschicken, dass die Länder grundsätzlich natürlich darauf setzen, dass der Bund, und das sind ja die Dinge, die ausgelöst worden sind durch die Corona-Krise, durch die zweite Welle, durch die Schließungen und Anordnungen von vielen touristischen Bereichen, DEHOGA-Bereich et cetera pp., Friseure und so weiter, bis hin auch zum Einzelhandel, das ist ja der Pandemie geschuldet, und da hat der Bund eben auch erklärt, dass er natürlich Wirtschaftshilfen ausreichen wird und auch dafür sorgen will, dass Liquiditätshilfen an die Unternehmen fließen. In besonderer Weise sollen natürlich Löhne und Gehälter gezahlt werden.

Deswegen hat das Land gesagt, das Land will Vorfinanzierungen von Bundeshilfen im Einzelfall unterstützen, und zwar, der Einzelfall muss ganz klar sein. Da müssen Steuerberater zumindest sagen, dass der Antrag, der gestellt worden ist, okay ist. Wenn wir feststellen, dass Unternehmen zahlungsunfähig werden oder damit in eine schwierige Finanzlage kommen, dann geht das Land in Vorleistung. Das ist genau das, was das Land Mecklenburg-Vorpommern massiv vorgetragen hat. Das war gar nicht Herr Kretschmer, sondern das waren die Landesregierung, die Staatskanzlei und das Wirtschaftsministerium, die ja auch im GRW-Unterausschuss federführend sind. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist da federführend. Wir haben natürlich mit dem Bund darüber geredet, dass wir diese Vorfinanzierung unbedingt wollen, um im Einzelfall den Unternehmen das eben zu ermöglichen. Und da, glaube ich, haben wir auch die Zustimmung der Gewerkschaften, jedenfalls ist das auch signalisiert worden, und Frau Ministerpräsidentin hat das gestern noch mal vorgestellt.

Das Zweite, was auch gestern noch mal durch die Ministerpräsidentin vorgestellt wurde und durch das Wirtschaftsministerium am Nachmittag noch mal mit den IHKs unterstrichen wurde, ist, dass wir mit einer Marktpräsenzprämie zur Unterstützung des Einzelhandels in dieser Woche an den Start gehen. Das sind immerhin 5.000 Euro, die die Unternehmen einsetzen können, nicht nur für Digitalisierung oder für Internetauftritte, das sind Beispiele. Das Entscheidende ist, dass diese Marktpräsenzprämie, die an sie ausgereicht wird, pauschal ausgereicht wird. Also da wird jetzt nicht jeder Einzelfall durchgeprüft, was jetzt die Unternehmen mit dem Geld machen. Das Einzige, ...

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist doch gut. Deswegen haben wir ja auch den Punkt des Antrages zurückgezogen.)

Ja, ich will ja nur sagen, ich will ja nur noch mal erklären, worum es geht. Das ist doch kein Vorwurf an Sie, sondern nur die Feststellung, dass wir, wenn wir Hinweise haben, dass das auf ein Privatkonto überwiesen wird,

dann würden wir irgendwann nachfragen, was das soll. Das ist ja nicht Sache, dass wir die Unternehmer, das will ich auch keinem unterstellen. Ich will nur sagen, dann würden wir aktiv werden.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich so, dass wir auch darauf hinwirken müssen, dass die Möglichkeiten der Überbrückungshilfe III jetzt fließen. Der Bund hat angekündigt, dass er weitere Maßnahmen auf den Weg bringen will, vereinfachte Verfahren, und damit sind vor allen Dingen auch Einzelhändler und andere Dinge gemeint. Es wird wahrscheinlich dazu kommen, dass wir ab morgen, wenn die EU zugestimmt hat, wir gehen davon aus, bei den Fixkosten dann bis zu 5 Millionen Euro zur Verfügung haben und dann auch Abschläge bis zu 100.000 pro Monat an die Unternehmen ausreichen können. Das sind, glaube ich, Dinge, die dann auch helfen werden, weiterhin dafür zu sorgen, dass wir insgesamt die Unternehmen retten können und die Überbrückungshilfen dann auch gewähren, um das Anspringen der Wirtschaft weiter zu stärken. Wir wollen nicht, dass die Unternehmen vom Markt verschwinden.

Dann haben wir natürlich die Wirtschaftshilfen, auf die ich schon eingegangen bin. Seit dem 14. Januar besteht im Einzelfall die Möglichkeit, Corona-Hilfen des Bundes vom Land vorfinanzieren zu lassen. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Angebot, was durch die Handwerkskammern, durch die IHKs und durch die Unternehmen selbst gelobt wurde. Das ist ein Mittel, um Härtefälle abzuwenden. Und ich sage auch, wir werden jetzt verstärkt in Videokonferenzen einsteigen und den Unternehmen direkt die Möglichkeit geben, mit dem Wirtschaftsministerium, mit Wirtschaftsexperten, mit Steuerberatern zu sprechen, im direkten Verfahren. Das haben wir vorige Woche schon mit der IHK in Schwerin gemacht, in Rostock gemacht und wir werden es morgen mit der IHK Vorpommerns, also Rügen, Stralsund, Festland, auch tun. Da gibt es auch 50 Unternehmen, die sich angemeldet haben, die also dann auch über diesen Weg informiert werden, welche Möglichkeiten die Landes- und Bundesprogramme beinhalten.

Meine Damen und Herren, es wird natürlich so sein, dass die Überbrückungshilfe als Brückenfinanzierung, Überbrückungshilfe III, denke ich, stark nachgefragt wird. Wir werden dafür sorgen, dass wir auch insgesamt dafür sorgen, dass die Einzelhändler, die Probleme mit dem Abverkauf der Winterkollektion haben, dass einerseits dort steuerliche Anreize geboten werden, aber eben auch andererseits Fixkosten bis zu 45 Prozent, maximal 200.000 Euro, als Vorfinanzierung angeboten werden.

Das Dritte ist, dass wir auch Darlehen ausreichen. Das hören manche Unternehmen nicht so gerne, aber man muss immer da hinterherschieben. Dieses Darlehen wird für mindestens 24 Monate ausgereicht. Wenn man dann noch nicht zahlen kann, dann kann das auch auf drei Jahre ausgesetzt werden. Und man hat acht Jahre Zeit, dieses Darlehen dann auch wieder zurückzuzahlen. Also ich glaube, das sind auch Unterstützungsprogramme, die man sich noch vor drei Monaten nicht vorstellen konnte.

Und wichtig ist, dass wir einerseits das LFI als auszahlende Stelle haben und andererseits auch die GSA. Und das hat sich in den letzten Monaten stark bewährt, dass wir da tolle Leute haben, die einerseits die Beratung machen für die Unternehmer und andererseits aber auch dafür sorgen, dass die Anträge schnell abgearbeitet

werden können. Und in besonderer Weise wollen wir natürlich dem Einzelhandel dann Unterstützungsmöglichkeiten über den Bund einerseits anbieten, aber andererseits eben auch über das Land.

Meine Damen und Herren, ich denke, die Frage, die auch Wertverluste betrifft, wird dann mit den jeweiligen Einzelhändlern individuell mit Steuerberatern besprochen. Und ich bin da eigentlich guten Mutes, dass wir das in nächster Zeit auch schnell beruhigen können, denn Bund und Land arbeiten jetzt mittlerweile wieder sehr gut zusammen. Es gab eben die Zeit, wo wir im Dezember und Anfang Januar völlig unzufrieden waren mit den Umsetzungsmaßnahmen, die angekündigt waren – da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Foerster – und nicht geflossen sind. Das hat ja zu Unruhe bei den Unternehmen geführt, auch zu Recht, denn Existenzängste gibt es natürlich, wenn die Liquidität deutlich dünner wird. Und von daher war es wichtig, dass wir in diesem Kontext auch die Soloselbstständigen noch mitbedacht haben.

Also, ich will nur sagen, ich glaube, der ganze große Dampf ist da raus, zumal eben die Programme jetzt fließen und die Bundeskasse auch zahlt. Das ist ja entscheidend, dass man innerhalb kurzer Zeit dann zahlt. Und das Land macht das, was es kann, um zu unterstützen, damit Engpässe, die vielleicht durch Bundesprogramme oder durch längere Bearbeitung auf der Bundesebene nicht funktionieren, durch das Land vorfinanziert werden, und dann kriegen wir das Geld ja von den Unternehmen zurück. Da gibt es ja noch so eine Abtretungsunterschrift. Und wenn der Bund gezahlt hat, dann zahlt der Unternehmer oder das Unternehmen die Vorfinanzierung an das Land zurück. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat seine angemeldete Redezeit um sechs Minuten überschritten.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Lerche.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Nee! –
Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Der Wirtschaftsexperte warnt! –
Dietmar Eifler, CDU: Herr Lerche,
jetzt aber mal los!)

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Kommen wir zum Antrag der LINKEN „Zusagen einhalten – Wirtschaftshilfen schnell und unbürokratisch auszahlen“. DIE LINKE geriert sich hier als das Sprachrohr der Wirtschaft und Unternehmer. Man hört, man hört! Aber das nehme ich Ihnen nicht ab!

(Zuruf aus dem Plenum: Siehste!)

Nach dem gestrigen Antrag zum wirtschaftsfeindlichen Klimaschutzgesetz und etlichen anderen hier im Landtag gestellten Anträgen, die alle mehr Bürokratie forderten, nun ein Antrag für die Unternehmer? Ich unterstelle mal, genauso, wie Sie das immer bei uns, bei der AfD-

Fraktion tun, Sie haben erkannt, dass die Kuh, die Sie für Ihre ideologischen Projekte noch melken wollen, nicht geschlachtet werden darf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Mann! Oh Mann!)

Aber kommen wir zum Inhalt des Antrages:

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Setz dich wieder hin! – Beifall und
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

„Der Landtag stellt fest, dass die Auszahlung der Wirtschaftshilfen nach wie vor sehr schleppend verläuft.“ Das, meine Damen und Herren, können wir wirklich mit viel Unmut hier feststellen. Wie aus der Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums auf eine Anfrage des AfD-Bundestagsabgeordneten Leif-Erik Holm aus unserem Bundesland hervorgeht, sind von den 78,8 Millionen Euro beantragten Novemberhilfen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist er eigentlich Direktkandidat?)

erst 25 Millionen Euro von der Bundesregierung ausgezahlt worden – knapp ein Drittel.

Und bei den Dezemberhilfen das Gleiche: von beantragten 35 Millionen knapp 13,8 Millionen Euro ausgezahlt, angeblich wegen technischer Probleme. Unsere Verwaltungen arbeiten technisch also auf dem Niveau eines Dritte-Welt-Landes.

(Egbert Liskow, CDU: Oi, oi, oi!)

Und noch mal für Herrn Peters, der das ja erst so unterstellt hatte: Ja, das ist Niveau eines Dritte-Welt-Landes.

(Zuruf aus dem Plenum: Was ist das?! –
Christian Brade, SPD: Noch mal für alle!)

Dass Unternehmer vor existenziellen Herausforderungen stehen beziehungsweise dass einige schon Insolvenz beantragen mussten, können wir hier auch feststellen. Wer mit offenen Augen durch Schwerin läuft, kann es ja schon sehen. Modekette „Adler“ – insolvent, „Spiele-Max“ hat sich zurückgezogen, „Pimkie“ gibt auf, andere werden folgen.

Kommen wir nun zum zweiten Teil Ihres Antrages: „Die Landesregierung wird aufgefordert, ... sich weiterhin auf Bundesebene energisch für die zügige Auszahlung der Wirtschaftshilfen einzusetzen.“ Und was sagte unsere Landesregierung dazu? Ich zitiere: „Wir wissen, dass viele unzufrieden sind, weil die Wirtschaftshilfen nicht schnell genug fließen. Auch hier haben wir noch einmal entsprechend Tempo und Druck gemacht.“ Das waren die Worte der Ministerpräsidentin letzte Woche.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist doch auch gut so!)

Dann muss ich mich schon arg wundern,

(Thomas Krüger, SPD:
Ja, wundern Sie sich mal!)

was denn da an Tempo und Druck gemacht wurde, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, wurde auch!)

Bildlich kann ich Ihnen das mal erklären:

(Thomas Krüger, SPD: Ja, machen Sie doch! –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das muss man sich so vorstellen, dass Frau Schwesig Herrn Altmaier erklärt, er soll seine Schuhe vor dem 100-Meter-Sprint zubinden.

(Thomas Krüger, SPD:
Was wollen Sie uns sagen? –
Jochen Schulte, SPD: Das
ist doch nicht schlecht.)

Was ist bisher passiert?

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wieder rein gar nichts. Aber so substanzlos,

(Andreas Butzki, SPD: Ja, das stimmt! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

wie die Worte der Landesregierung sind, so substanzlos ist dieser Punkt im Antrag.

(Thomas Krüger, SPD: Was hat denn das mit
den Schuhen von Herrn Altmaier jetzt zu tun?)

Denn wir können hier beschließen, was wir wollen, es ändert sich rein gar nichts.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Denn wir haben jetzt ja nur zwei Möglichkeiten:

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ist das so?)

Wir können mit Wohlwollen davon ausgehen, dass die Landesregierung mit Eifer an der Sache dran ist und gerade die Umsetzung von Vorleistungen plant. Im Finanzausschuss haben wir die Gelder ja bereitgestellt. Aber Ihr Antrag hier wird jedenfalls keinen Druck und kein Tempo beim Bund aufbauen können. Es wäre halt schön, wenn jetzt Frau Schwesig mit Herrn Altmaier mal im Ziel eintrudelt.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber was können wir der Landesregierung heute in Worten mitgeben, nicht als Anträge,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

denn die AfD hat die beste Wirtschaftshilfe in petto:

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

die Öffnung der Unternehmen mit dem guten Hygienekonzept.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oooch!)

Ja, es werden ein paar Infektionen mehr werden. Ja, einige Menschen werden vielleicht sterben.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und lustig ist das für niemanden hier.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber wie lange wollen Sie das noch durchziehen?

(Thomas Krüger, SPD: Was sagt uns das jetzt? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was? Dass mehr
Menschen sterben, oder was?!)

Wie viele Milliarden sollen die Lockdowns noch verschlingen? Der Impfplan ist mit Karacho gescheitert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann lassen
wir lieber ein paar Menschen sterben!)

Eine Herdenimmunität ist in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. Wie viele Monate soll nun noch alles zubleiben?

(Thomas Krüger, SPD:
Wie viele Menschen sollen sterben?)

Und was ist mit all den Opportunitätskosten? Bildungslücken bei den Schülern, zerstörte Geschäfte, zerstörte Handelsbeziehungen, depressive Menschen und, und, und!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn man Sie so
sieht, kann man wirklich depressiv werden!)

Deshalb sagen wir weiterhin: Öffnen Sie die Unternehmen mit Hygienekonzepten! Sorgen Sie für gute und menschenfreundliche Isolation von vulnerablen Gruppen! Intervenieren Sie mit medizinischen und hygienischen Maßnahmen! Das wäre die beste Wirtschaftshilfe.

Zu Ihrem Antrag werden wir uns enthalten und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Erklären Sie mir
das noch mal mit den Schnürsenkeln!
Das habe ich nicht verstanden. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Altmaier ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Herr Kollege Altmaier sage ich schon. Herr Kollege Ritter,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Herr Kollege Ritter, das mit den Schuhen und den Schnürsenkeln bei Herrn Altmaier kann ich mir nur so erklären, dass Frau Ministerpräsidentin Schwesig ihm vielleicht Hilfestellung leisten soll beim Zubinden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Okay, okay!)

weil körperlich bedingt ist er vielleicht nicht dazu in der Lage, oder so etwa.

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Aber ich will da jetzt nicht näher drauf eingehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt ernsthaft: Also nach diesem kabarettistischen Einlagepart bei der heutigen Debatte durch Herrn Lerche, wobei „Kabarett“ ist ja schon ein etwas viel zu freundlicher Ausdruck, wenn sich hier ein Kollege hinstellt, machen wir alles auf, na ja, dann werden ein paar Menschen sterben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist doch nicht so schlimm!)

das spielt doch im Grunde keine Rolle. Ich weiß nicht, ob das wirklich das Niveau ist, auf dem wir hier diskutieren wollen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Deswegen lassen wir das mal einfach.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Foerster! Ihr Redebeitrag war gut. Ihr Antrag ist vom Grundsatz her – da sage ich jetzt gleich noch mal was –, von der Zielstellung her, durchaus lobenswert. Ich persönlich hätte mir das gewünscht, dass man das vielleicht nicht als Antrag hier bringt, sondern das Thema, man hatte es ja gestern schon, es setzt ja im Grunde die Aktuelle Stunde von gestern fort, was die Zielstellung angeht, was die Problematik angeht, dass man das vielleicht nicht tatsächlich hier als Antrag stellt, sondern im Rahmen einer Aussprache behandelt, weil, Sie haben es ja selber gesagt, das ist auch keine Kritik in der Sache, die ich jetzt da anbringe, sondern es ist halt auch der Problematik geschuldet, dass Sie ja dieses Thema dann auch wiederum nur sehr allgemein befassen können.

Das ist halt bei dem Problem so. Vor dem Problem stehen wir alle, weil das hängt einmal damit zusammen, dass natürlich jeder Einzelfall im Grunde selber noch mal konkret betrachtet werden muss, um den es da geht, und dass auf der anderen Seite wir hier eine Situation haben, wo Bund und Länder nicht immer vielleicht so, wie wir uns das auch hier im Land wünschen, gemeinsam agieren – da kann ich gleich noch was zu sagen – und auf der anderen Seite natürlich auch der Erwartungsdruck zu Recht von allen Beteiligten sehr hoch ist, den man aber auch immer vielleicht nicht so erfüllen kann, wie man sich das wünscht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will das nicht alles wiederholen, was Herr Minister Glawe eben gesagt hat, weil er ist ja nun doch sehr dezidiert auf die verschiedenen Probleme, aber auch auf den Umstand eingegangen, dass sich die Situation ja inzwischen, ich will es mal vorsichtig ausdrücken, zumindest entspannt, was die Auszahlung der entsprechenden Hilfsmittel angeht.

Man muss es einfach konstatieren: Auch auf Bundesebene, und das ist auch keine parteipolitische Kritik, das ist auch ähnlich wie damals in der Finanzkrise vielleicht dem Umstand geschuldet, dass auch sehr viel Vertrauen erst mal durch öffentliche Äußerungen geschaffen werden sollte, natürlich Äußerungen wie die von Herrn Altmaier, es soll kein Arbeitsplatz verloren gehen, sehr schnell da waren und natürlich auch sehr schnell erklärt wurde, die Gelder sollen schnellstmöglich zur Verfügung stehen. Und wie so oft hat sich dann da gezeigt, das muss man einfach auch selbstkritisch als Politik dann feststellen, wie so oft hat sich dann auch da gezeigt, dass das, was gut gemeint ist und auch gut umgesetzt werden soll, doch häufig nicht ganz so schnell umgesetzt werden kann, wie sich das jeder wünscht.

Und wir hätten uns auch als SPD-Fraktion, und ich glaube, das ist hier auch Konsens in diesem Haus zwischen Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, wir hätten uns natürlich gewünscht, dass die Unternehmerinnen und die Unternehmer, auch die Selbstständigen in diesem Land früher und schneller die Gelder ausgezahlt bekommen hätten, damit dann auch Existenzgefährdete – und ich hatte es gestern auch gesagt, da stehen ja auch menschliche Schicksale hinter jeder diesem Unternehmen, auch mit den Beschäftigten, die davon betroffen sind –, dass die tatsächlich nicht in diese Situation kommen. Und ich finde es sehr positiv, dass jetzt zumindest die Probleme so weit gelöst sind, dass schneller ausgezahlt werden kann. Und ich hoffe, dass das jetzt auch für die Überbrückungshilfen dann tatsächlich so geht.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch mal etwas sagen, das vielleicht bei der Debatte ansonsten zu kurz kommt: Wir sollten vielleicht alle zusammen auch mal, das tun wir relativ selten in diesem Haus, den vielen Steuerberaterinnen und Steuerberatern in diesem Land auch mal, ja, unser Lob ausdrücken, weil die sind es, die an vorderster Front das abwickeln müssen für die Unternehmen, für die Unternehmerinnen und Unternehmer, damit die Gelder überhaupt ausgezahlt werden können.

Es ist für steuer- und rechtsberatende Berufe ohnehin nicht leicht, auch in normalen Situationen, immer auf dem neuesten Stand, insbesondere was Steuerrechtsfragen, was Beihilfefragen, was Subventionen angeht, immer dabei zu sein, und das in dieser prekären Situation trotzdem für ihre Mandanten, für die Unternehmen zu leisten, ist schon eine große Herausforderung. Und es geht ja nicht nur um diese Hilfgelder, die dann gezahlt werden müssen. Es sind ja auch Beratungen im Bereich, zum Beispiel Antragstellung Kurzarbeitergeld oder alleine die normale – in Anführungsstrichen – „betriebliche Krisenberatung“, die durch die Kolleginnen und Kollegen dort vor Ort, insbesondere die Steuerberater, dann vorgenommen werden müssen. Das alles ist ein immenser Beitrag, der auch von dieser Berufsgruppe geleistet wird, um die Krise tatsächlich auch zu bewältigen oder zumindest bewältigen zu helfen. Und das sollte man an dieser Stelle auch mal ausdrücken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um noch mal auf Ihren Antrag zurückzukommen: Wenn ich das in dieser Allgemeinheit sage – und ich kann das natürlich nur sagen in dieser Allgemeinheit –, dann ist die Grundaussage natürlich richtig, die Sie unter Ziffer I getroffen haben. Aber es ist auf der anderen Seite, sehr geehrter Herr Kollege Foerster, und das wissen Sie auch, und der Wirtschaftsminister hat es eben auch noch ausgedrückt, die Situation ist zumindest dabei, sich zu verbessern, und das sollte man dann auch entsprechend deutlich hervorstreichen.

Und was die Punkte unter Ziffer II angeht, ich glaube, das ist hier in diesem Haus Konsens. Und es ja auch immer wieder durch die Landesregierung, durch verschiedene Fraktionen ausgedrückt worden, dass wir natürlich darauf dringen müssen, dass das Land darauf dringt, dass diese Mittel zügig ausgezahlt werden. Und, sehr geehrter Herr Kollege Foerster, das ist im Endeffekt nichts, was jetzt noch mal auf diese Art und Weise bestätigt werden sollte, weil, das wissen Sie auch, das ist, das glaube ich einfach, jedem egal, ob es CDU-Minister sind oder SPD-Minister sind oder die Ministerpräsidentin ist. Das ist momentan ihr Hauptaugenmerk, dass diese Mittel dann auch tatsächlich bei den Unternehmen ankommen, bei den wirtschaftlich selbstständig Tätigen.

Und was den Punkt 2 angeht, „unverzüglich die Möglichkeit der unbürokratischen Vorfinanzierung“ anzugehen, ja, das ist richtig. Aber auch da ist das richtig, was Sie selber gesagt haben. Man muss auch dabei darauf achten, dass wir als Land nicht am Ende des Tages vom Bund den Schwarzen Peter zugeschoben bekommen. Ist jetzt auch völlig egal, ob das Sachsen ist, die das angesprochen haben, oder, wie Herr Minister Glawe es eben ausgeführt hat, das Land Mecklenburg-Vorpommern selber in den Gesprächen auch mit dem Bund, also der Länder mit dem Bund, wie die Frage einer Vorfinanzierung gestaltet werden kann. Egal, ob es ein SPD-Minister auf Bundesebene ist oder ein CDU-Minister auf Bundesebene, was nicht sein kann, ist, dass von der Bundesregierung, egal auch jetzt, ob in diesem Bereich oder in anderen Bereichen Programme angekündigt werden, und die Umsetzung und die Konkretisierung wird dann auf die Länderebene und die Länderverantwortung gemacht, was wir machen können. Ich glaube, das ist auch ein richtiger Weg.

Und da sind die von mir eben angesprochenen Steuerberater ja wieder gefordert, dass wir tatsächlich im Einzelfall schauen, kann man in diesem konkreten Fall Vorfinanzierung machen. Und dann sollte das Land das tun. Und dann haben ja auch die Ministerpräsidentin und Herr Wirtschaftsminister erklärt, dass das erfolgen wird.

Und da muss man auch, sehr geehrter Herr Kollege Foerster, da bin ich dann auch mal ganz ehrlich, und das ist ja halt die Problematik in der Gesamtsituation, da muss man auch sagen, dass natürlich auch zum Beispiel beihilferechtliche Fragen, auch hier im Land, dann im Zweifelsfall geprüft werden müssen. Da sind wir in der gleichen Situation. Das wissen Sie ja, Sie nicken ja auch. Da sind wir in der gleichen Situation, wie der Bund da auch ist, weil ich möchte auch hinterher nicht erleben, dass zum Beispiel ein Unternehmen, das hier in Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich tätig ist, hinterher

sagt, du hast meinen wirtschaftlichen Mitbewerber zu einem Zeitpunkt unterstützt, wo er gar nicht coronabedingt geschwächt war, sondern er ohnehin betriebswirtschaftliche Probleme hatte. Auch das gibt es und auch das muss man bei solchen Fragen entsprechend berücksichtigen.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben es dann ja auch selber zurückgezogen, Ihre Ziffer 3, dass das angekündigte Landesprogramm schnellstmöglich aufgelegt werden soll. Der Punkt hat sich dann ja erledigt, muss ich nichts mehr dazu sagen. Auch der Minister hat ja zu den Details noch mal ausgeführt.

Herr Kollege Foerster, Sie können dem Rat folgen, Sie müssen dem Rat nicht folgen: Vielleicht lassen Sie es noch einfach mal durch den Gedanken gehen, denn Sie sehen ja – ich vermute mal, dass die Kollegen von der CDU sich ähnlich äußern werden, der Minister hat es ja getan –, es gibt in der Sache einen breiten Konsens, was dieses Problem angeht. Ob dieser Antrag und die Aufrechterhaltung dieses Antrags den Konsens fördert, das lasse ich jetzt Ihren eigenen Überlegungen anheimgestellt. Vielleicht denken Sie noch mal drüber nach. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Schulte!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhardt Wildt, CDU: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zualtererst möchte ich mich beim Wirtschaftsminister Harry Glawe bedanken dafür, dass er das gerade sehr sachlich und nüchtern alles vorgetragen hat, wie der aktuelle Stand ist, und auch sehr transparent gemacht hat, an welchen Punkten und zu welchen Zeitpunkten es Schwierigkeiten gab. Das war insbesondere im Dezember der Fall, als energische Diskussionen ja auch zwischen Bund und Ländern erfolgten. Das hat er sehr transparent gemacht.

Leider hat zum Beispiel der Herr Lerche da gar nicht zugehört, sonst hätte er einen Großteil seiner Rede eigentlich streichen können. Und auch die aktuellen Daten hat er nicht berücksichtigt. Also das Problem hat sich schon deutlich entspannt. Und, wie gesagt, noch energischer kann man auch für diese Wirtschaftshilfen nicht kämpfen, als das unsere Landesregierung tut. Dabei muss man Frau Ministerpräsidentin Schwesig genauso wie unseren Minister Harry Glawe nennen.

So gesehen hat sich ein Teil der Probleme, die, Herr Foerster, Sie in Ihrem Antrag aufzeigen, zwischenzeitlich erledigt. Auch die Zahlen, die aktuellsten Zahlen sind ja schon wieder anders. Da ändert sich sozusagen jeden Tag etwas. Und ich kann mich da auch nur dem Vorredner Herrn Schulte anschließen, Sie brauchen uns quasi nicht katholisch zu machen. Die Politiker der SPD und der CDU, die sich ja maßgeblich hierfür eingesetzt haben, für diese Wirtschaftshilfen, wir möchten natürlich auch, dass die umgesetzt werden, und zwar schnell umgesetzt werden. Also da sind wir absolut einer Meinung und sind da auch auf gutem Wege.

Ich möchte allerdings noch mal zwei Punkte tatsächlich ansprechen, die da auch Schwierigkeiten hervorrufen. Das Thema EU-Beihilferecht wurde angesprochen. Man muss das auch mal jenseits von Sonntagsreden, wenn wir uns für die EU begeistern, muss man es auch in dieser kritischen Situation durchaus mal sachlich betrachten. Wir möchten ja auch zum Beispiel nicht, dass in anderen EU-Staaten wettbewerbsverzerrende Beihilfen ausgezahlt werden. Und wir müssen dann schon auch respektieren, dass andere EU-Staaten zum Beispiel in der jetzigen Situation durchaus darauf hinweisen, dass Deutschland ein sehr umfangreiches Hilfsprogramm auflegen kann, was sich andere Staaten teilweise einfach gar nicht leisten können. Und dass es aufgrund dieser Thematik zu Diskussionen kommt und die auch geklärt werden müssen und dass das auch Zeit kostet, das ist eigentlich selbstverständlich.

Und ich glaube, dass gerade unsere Landesregierung, aber auch die Bundesregierung mittlerweile da einen sehr pragmatischen und einen sehr guten Weg gefunden haben, indem man eben Abschläge auszahlt und sagt, okay, bis die letzte Prüfung dann eben erledigt ist – oder morgen steht eine wichtige EU-Genehmigung auch im Raum –, so lange gehen wir eben mit Abschlagszahlungen oder auch im Einzelfall größeren Abschlagszahlungen in Vorleistung. Und das ist dann auch so in Ordnung und hilft genau denen, denen geholfen werden soll.

Der zweite Punkt, den man auch ansprechen muss, ist natürlich das Thema Missbrauch. Also wir alle haben auch schon in den letzten Monaten immer wieder das Thema der Presse entnommen, dass solche Hilfen auch missbräuchlich beantragt wurden oder in Anspruch genommen worden sind. Da ist das Geschrei dann sozusagen auch immer sehr groß. Und von daher müssen die Prozesse schon ordentlich und gewissenhaft sein. Wir wollen schon sicherstellen, dass eben möglichst wenig Missbrauch passiert. Und wenn man das möchte, dann kann man eben nicht auf Zuruf sozusagen das Geld auszahlen.

Also das sind zwei Punkte, die man beachten muss. Und ich glaube, dass die Bundesregierung und insbesondere auch hier unsere eigene Landesregierung mit diesen Themen sehr gut fertig geworden sind. Insofern kann ich mich dem sehr höflich formulierten Wunsch von Herrn Schulte eigentlich nur anschließen, dass es im Grunde genommen sinnvoll wäre, diesen Antrag zurückzuziehen, weil man da eigentlich nichts Nennenswertes beschließen kann.

Einen kritischen Punkt muss ich allerdings trotzdem noch loswerden, denn aus der Bundestagsfraktion der LINKEN hat man tatsächlich gehört, dass staatliche Hilfe nur im Tausch gegen entsprechende Eigentumsanteile der öffentlichen Hand geleistet werden soll.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Bei den Großen.)

Und das widerspricht nun sehr deutlich dem, was Sie hier vortragen und wie ich Sie persönlich auch kenne. Und da wäre einfach meine Bitte, müssen Sie nicht heute tun, aber vielleicht können Sie der Sache mal auf den Grund gehen, denn das ist natürlich genau das Gegenteil von schneller Hilfe. Also abgesehen davon, dass es eine Art von Enteignung ist, die wir sowieso ablehnen, wäre das auch auf gar keinen Fall schnell. Also das kann alles

sein, aber ganz bestimmt nicht schnell. Und den Punkt, den möchte ich schon auch mal kritisch hier anmerken und, wie gesagt, würde mich freuen vielleicht auch, wenn wir das im persönlichen Gespräch mal ausräumen könnten, denn das ist schon ganz starker Tobak,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

den man da aus Ihrer Fraktion in Berlin gehört hat. – Herzlichen Dank und, wie gesagt, vielleicht ziehen Sie Ihren Antrag einfach zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Wildt!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für eine sehr sachliche Debatte bedanken, vielleicht mit Ausnahme der Beiträge oder des Beitrags des Kollegen Lerche.

Mit unserem Antrag haben wir hier die öffentliche Diskussion der letzten drei Wochen und die zahlreich eingehenden Rückmeldungen zu Problemen mit den verschiedenen Arten von Wirtschaftshilfen des Bundes und Landes aufgegriffen. Und ich will vielleicht mal sagen, dass ich Wert darauf lege festzustellen, dass ich durchaus Respekt vor der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Wirtschaftsministerium, beim LFI und der GSA habe, die wohl auch noch nie in einer vergleichbaren Situation waren und mit einer solchen Antragsflut wie in den letzten Monaten zu kämpfen hatten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Bernhard Wildt, CDU)

Es geht mir und meiner Fraktion also ausdrücklich nicht darum, hier heute Minister-Bashing zu betreiben, sondern darauf aufmerksam zu machen, dass es allen anzuerkennenden Bemühungen zum Trotz immer noch an der einen oder anderen Stelle hakt.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Und das betrifft sowohl den Zuschnitt als auch die inhaltliche Ausgestaltung einzelner Hilfen wie auch die praktische Abwicklung. Und da muss man dann sagen, Entschuldigung, nicht DIE LINKE ist ja im März 2020 losgelaufen und hat große Versprechungen gemacht, und auch haben wir nicht die Bazooka herausholen wollen. Das waren andere. Es ist nun mal so im Leben, wer große Versprechungen macht, der muss sich später auch an selbigen messen lassen.

Und dass CDU und SPD ihre Minister im Zweifel hier verteidigen, ist auch völlig in Ordnung und ihr Job. Mein Job als Oppositionspolitiker ist eben, den Finger in die Wunde zu legen, letztlich natürlich auch immer mit dem Ziel, und das ist mir wichtig, den Istzustand für die Betroffenen zu verbessern.

So, und dass sich die Zahlen, das ist hier mehrfach angeklungen beim Minister, aber auch bei den Rednern von SPD und CDU, jetzt ein Stück weit verbessern und sich

die Lage dadurch entspannt, da möchte ich dann dazu sagen, das ist doch gut, weil am Ende ist es doch das, was die Unternehmen brauchen.

Ich habe mir gestern noch mal die aktuellsten Zahlen für die Novemberhilfen und die Dezemberhilfen fürs Land hier geholt, und da kann man sagen, dass der Trend durchaus zu sehen ist. Also die ausgezahlten Fördergelder, ich rede jetzt nicht von den Abschlägen, sondern von der Endzahlung, der finalen Zahlung, das waren 2,25 Millionen Euro

(Egbert Liskow, CDU: Milliarden!)

oder in Prozent ausgedrückt 63,56 Prozent für die Anträge, die im eigenen Namen gestellt worden sind. Und wenn wir über die Anträge reden, die über prüfende Dritte eingegangen sind, dann 56,15 Millionen Euro – ich rede über Landeszahlen, Herr Kollege – oder 69,7 Prozent. Das ist vom Trend her gut, aber da ist immer noch ein Stück weit Luft nach oben.

Und bei der Dezemberhilfe sieht es so aus, dass für die Anträge, die im eigenen Namen gestellt worden sind, 1,96 Millionen Euro geflossen sind, in Prozent 76,27 Prozent, und bei den Anträgen, die über prüfende Dritte eingegangen sind, sind es 20,81 Millionen Euro beziehungsweise 37,57 Prozent.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Und da sieht man, das Thema hat sich ein Stück entspannt, aber ist eben noch nicht abschließend geregelt.

Und das Thema an sich bleibt auch oder ist auch nach wie vor aktuell. Wir haben am letzten Wochenende hier in der „Schweriner Volkszeitung“ auch noch mal einen größeren Artikel lesen können. Da ging es um die Probleme, die seitens der Handwerkskammer Schwerin vortragen worden sind. Der Präsident Uwe Lange und der Hauptgeschäftsführer Gunnar Pohl haben darauf hingewiesen, dass die Antragsverfahren gerade für die kleinen Unternehmen, die bekanntlich ja die Masse bei uns im Land ausmachen, zu bürokratisch und zu kompliziert sind. Und über die bestehenden Hilfsprogramme hinaus haben beide die Ausschöpfung aller Möglichkeiten gefordert, wie Stundung, Fristverlängerung und Steuererleichterung.

Da ist auch Unterstützung seitens des Finanzministers zugesagt worden. Und da will ich hinzufügen, es bleibt zu hoffen, dass die dann eben auch Realität wird, und dann braucht es in Zukunft in der Tat auch solche Anträge wie den hier vorliegenden nicht mehr.

Ich will die Aussprache noch mal nutzen, um auf einen konkreten Fall Bezug zu nehmen. Wir haben Post aus Vorpommern erhalten. Ein Steuerberater beschreibt darin das Problem eines dort sehr bekannten Hotels. Das Haus ist eine hundertprozentige Tochter einer anderen GmbH, und im Antrag wurde seinerzeit vom Steuerberater angegeben, dass es sich um ein verbundenes Unternehmen handelt. Nun stellt sich heraus, dass nur die Muttergesellschaft den Antrag für verbundene Unternehmen stellen darf, was für entsprechende Fragen sorgt, wie: Muss der Antrag auf Novemberhilfe nun neu gestellt werden und was passiert mit dem Ursprungsantrag, wenn dieser über das Portal nicht zurückgenommen

werden kann? Das alles passiert ja unter dem Damoklesschwert, dass die Antragsfrist am 31.01.2021 endet. Herr Glawe, ich habe das Schreiben Ihrem Büro mit der Bitte um schnelle Unterstützung beziehungsweise Beratung und Hilfe zugesandt und den Sachverhalt nur einmal hier geschildert, um aufzuzeigen, mit welchen praktischen Problemen es Unternehmen momentan immer noch zu tun haben.

Ich denke, in der grundsätzlichen Einschätzung der Lage sind wir hier gar nicht so weit auseinander, wie es ursprünglich zu vermuten war. Worin wir uns in der Tat unterscheiden, das ist die Frage, wie wir jetzt mit diesem vorliegenden Antrag umgehen. Ich will mal sagen, für uns hat er sich nicht erledigt, und deswegen werden wir ihn abstimmen lassen, weil wir der Auffassung sind, nichts hindert uns daran, auch als Parlament selbstbewusst aufzutreten und die Landesregierung aufzufordern, angesichts der von mir in der Einbringung aufgeworfenen Fragen beispielsweise eine genaue Prüfung einzuleiten, welche Wirtschaftshilfen wie genau vorfinanziert und später mit dem Bund abgerechnet werden können, und dann hinterher auch in dem zuständigen Ausschuss noch einmal dazu zu berichten. Damit würden wir dann übrigens auch ein Signal an die Unternehmen senden, das da hieße, seht her, wir nehmen eure Probleme ernst, wir diskutieren diese auch im Parlament und lösen auch entsprechende Aufträge an die Landesregierung aus.

Es ist mir klar, dass ich sie nicht überzeugen werden kann. Heute ist es eben leider, möchte ich dazusagen, geübte Praxis, 95 Prozent aller Oppositionsanträge in den Skat zu drücken, und da wird sich vermutlich auf den letzten Metern bis zur Neuwahl des Landtages auch nichts mehr dran ändern. Deswegen bleibt mir nur zu sagen, dass wir dranbleiben werden. Und ich hoffe natürlich – und da sind wir uns dann wieder einig –, dass die Situation sich weiter entspannen wird und wir damit alle einen Beitrag dazu leisten, den Unternehmen in diesen schwierigen Zeiten unter die Arme zu greifen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5783 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ...

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Herren, ich bitte Sie doch, jetzt während der Abstimmung mal ein klein bisschen den Mund zu halten. Es wäre sehr hilfreich.

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ...

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Zum dritten Mal: Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5783 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen von SPD- und CDU-Fraktion und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD – Herrn Arppe habe ich nicht gesehen,

(Holger Arppe, fraktionslos: Auch Enthaltung.)

auch Enthaltung –, auch Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5738 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Zweimal abgestimmt, Herr Fernandes?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Danke schön! Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5738 bei gleichem Stimmenthalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Blackout verhindern – Stromversorgung sichern, auf Drucksache 7/5730.

**Antrag der Fraktion der AfD
Blackout verhindern –
Stromversorgung sichern
– Drucksache 7/5730 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag möchten wir einen Beitrag zu einer sicheren Versorgung mit elektrischer Energie in unserem Bundesland, aber auch in der gesamten Bundesrepublik leisten.

Vorbemerkung: Wir wollen nicht etwa die verkorkste Energiewende retten oder gar die für das beispiellose EEG-Desaster verantwortlichen Politiker der etablierten Parteien. Wenn wir uns als AfD heute für Gasenergie als Stromquelle in Mecklenburg-Vorpommern aussprechen, dann nicht als Übergangsenergieform, so, wie Sie das verstehen, nämlich als Übergang, bis aller Bedarf zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Stattdessen verstehen wir den Antrag als Plädoyer für Gas als Übergangsenergieträger für die Zeit, bis Sie, sehr geehrte Politiker der Altparteien, Ihren gesunden Menschenverstand wiedergefunden haben

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

oder andere Politiker das Regieren übernommen haben. Wenn man aber erkennt, dass wir alle auf eine zunehmend gefährliche Lage zusteuern, muss man tun, was zu tun ist, um für Land und Leute wenigstens das Beste aus der Situation zu machen. Und dafür brauchen wir die Gasenergie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Ausgangslage: Infolge des gleichzeitigen Ausstieges aus Kern- und Kohleenergie bewirkt die Energiewende eine stetige Abnahme der Versorgungssicherheit in Bezug auf die Grundlastversorgung mit Strom infolge falscher Planwirtschaft. Rasch wachsende Märkte für

E-Mobilität und Wärmepumpen steigern zudem zusätzlich den Strombedarf.

Es gibt in Deutschland bei elektrischem Strom ein hausgemachtes Problem mit der Versorgungssicherheit. Wer es nicht glauben mag, dem sei ein Besuch auf der Seite www.agora-energiewende.de empfohlen. Dort gibt es das Agorameter, eine Grafik, die als übereinandergelegte Kurven den aktuell in Deutschland erzeugten Strom – aufgeschlüsselt als Wasser-, Biogas-, Offshore-/Onshorewind-, Solarenergie und aus herkömmlichen Kraftwerken – anzeigt. Besonders aufschlussreich ist es an Wintertagen mit stabiler Hochdrucklage zu beobachten, dass die erneuerbare Energie, insbesondere die Windenergie, wetterbedingt fast gar nichts zur Versorgung mit Strom beiträgt. Weil aber gerade diese Energieform planwirtschaftlich immer weiter ausgebaut wird, während gleichzeitig Kernkraft- und Kohlekraftwerke abgeschaltet werden, droht ein Zusammenbruch des Netzes, ein sogenannter Blackout.

Diese Gefahr ist real vorhanden und wächst stetig. Ein solches Ereignis wäre beinahe am 8. Januar 2021 eingetreten. Was ist da passiert? Nun, ein wichtiger Faktor für die Netzstabilität ist die Netzfrequenz. Diese muss möglichst genau 50 Hertz betragen. Weicht sie nur wenige Zehntel Hertz davon ab, droht ein Netzzusammenbruch und damit der Blackout. Am 8. Januar 2021 ist die Netzfrequenz schlagartig von knapp über 50 Hertz auf 49,7 Hertz abgesunken. Was das mit den erneuerbaren Energieformen zu tun hat, ist Folgendes: Netzfrequenzschwankungen können bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden, allerdings nur durch die Schwungmasse großer Generatoren. Windenergieanlagen oder gar Fotovoltaik sind dazu nicht in der Lage. Je größer also der Anteil dieser Energieformen, umso kleiner ist die Fähigkeit des Netzes, sich quasi selbst zu heilen.

Zur Sicherung dieser Versorgung, gerade im Fall des Aussetzens der erneuerbaren Energien, bedarf es daher moderner Gaskraftanlagen, die in der Lage sind, auch kurzfristige Nachfragesituationen nach Strom preisgünstig zu bedienen. Gaskraftwerke sind aufgrund ihrer technischen Eigenschaften besonders dafür geeignet, kurzzeitig Schwankungen bei Fotovoltaik- und Windenergieanlagen auszugleichen. Gaskraftwerke sind schwarzstartfähig, schnell hochzufahren und erzeugen wirtschaftlich und relativ umweltfreundlich Strom. Zum Vergleich: Erdgasstrom kostet bei der Entstehung etwa 4 bis 5 Cent je Kilowattstunde, Atomstrom, da sind es 10 Cent pro Kilowattstunde, bei Braunkohle 4 bis 6 Cent, bei Kohlestrom mit CCS-Technik, also dem Wegdrücken des CO₂ unter die Erde, sind es 15 Cent und bei dem von Ihnen immer favorisierten Modell, Elektrolyse und Lagerung des Wasserstoffes sowie Rückverstromung, sind es etwa 100 Cent pro Kilowattstunde.

Was wir nicht selbst in Deutschland produzieren, können wir selbstverständlich auch teuer und mit geringerer Versorgungssicherheit aus dem Ausland importieren. Aber wer will das schon? Mecklenburg-Vorpommern, und hier insbesondere die Küstenregion um Lubmin, bietet sich wegen der dort vorhandenen hervorragenden Infrastruktur dafür besonders an. Wir sind das Bundesland, in dem das Gas anlandet, und Nord Stream 2, einmal fertiggebaut, verstärkt dann noch diese Position.

Wir haben mit Lubmin aber auch einen Standort mit hervorragender Strominfrastruktur. Die für den Abtransport des erzeugten Stromes selbst in großen Mengen benötigten Trassen sind ab Lubmin vorhanden. So stehen mehrere 380-, aber auch 220-Kilovolt-Leitungen zur Verfügung. Ein hochmodernes kleines Gaskraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplung gibt es bereits in Lubmin, das ist aber nur eine kleine Anlage mit 39 Megawatt Stromleistung. Weitere Kraftwerksblöcke könnten also hinzukommen. Für Lubmin gibt es seit längerem Projekte für den Bau großer Kraftwerke, doch scheuen die Energiekonzerne angesichts ungeklärter Fragen der Energiewende noch die Milliardeninvestitionen. Hier sollte die Landesregierung ansetzen und schnellstmöglich Klarheit schaffen, um Transparenz und Sicherheit für Investitionen zu ermöglichen.

Da trifft es sich gut, dass die Landesregierung die von uns angestellten Überlegungen im Grundsatz teilt. Ich zitiere aus einer Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 11.11.2020, Zitat: „Die Landesregierung steht der bundesweiten Errichtung von modernen und hocheffizienten Erdgaskraftwerken in Flankierung der Phase des Kohleausstiegs und der langfristigen Überleitung zu einem von überwiegend erneuerbaren Energien geprägten Energiesystem grundsätzlich positiv gegenüber. Diese Kraftwerke leisten einen wichtigen klimapolitischen Beitrag in dieser Übergangsphase. ...

Die Planung, Beantragung und Errichtung von Erdgaskraftwerken ist eine unternehmerische Entscheidung. Spezielle Planungen für solche Anlagen aller Art können allerdings erst erfolgen, wenn entsprechende Anträge gestellt wurden. Derartige Anträge liegen bisher nicht vor. ...

Die Landesregierung stellt keine finanziellen Mittel für die Errichtung von Erdgaskraftwerken zur Verfügung.“ Zitatende.

Wir wären jedenfalls im Trend und in guter Gesellschaft, wenn auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Gaskraftwerk zur Stromerzeugung gebaut würde. In folgenden Ländern sind solche Anlagen mit Leistungen von 300 bis 1.200 Megawatt im Bau oder in Planung: Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Zusammenfassung: Zur Absicherung der Spitzenlast und der Versorgungssicherheit in der Stromversorgung benötigt Mecklenburg-Vorpommern möglichst schnell ein modernes Gaskraftwerk. Am Standort Lubmin sind dafür hervorragende Infrastrukturbedingungen vorhanden. Die Landesregierung steht der Gasverstromung auch grundsätzlich positiv gegenüber. Hindernisse bestehen lediglich bei den regulatorischen Rahmenbedingungen. Dies zu ändern, darauf zielt unser Antrag ab. Ich bitte Sie, stimmen Sie für diesen Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Bitte schön, Herr Pegel!

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat habe ich selbst mich und im Übrigen auch die Landesregierung, dieser Landtag sich wiederholt bekannt, dass wir Gaskraftwerke – schnell regelbar, extrem flexibel – als Brückentechnologie, als Überbrückung, als Brückentechnologie in das Zeitalter 100 Prozent erneuerbarer Energien für richtig und geboten ansehen.

Einen Teil Ihrer Rückschlüsse teile ich allerdings nicht. Das wird jetzt auch keinen großartig überraschen. Ich glaube insbesondere nicht, dass Sie breitere Mehrheiten gegen eine Energiewende mobilisieren. Das war Ihre Hoffnung zu sagen, man muss nur die jetzigen politischen Entscheidungsträger überwinden mit Gaszeitalter und dann käme es zurück. Diese Einschätzung teile ich ausdrücklich nicht, wenn ich mir die breiten Mehrheiten, die Klimaschutz sehr wohl in den Vordergrund stellen, anschau.

Und genau das ist im Übrigen auch das Ziel, weshalb wir überhaupt über Gaskraftwerke – im Übrigen in Europa, da gehts nicht um Mecklenburg-Vorpommern, sondern in Europa – nachdenken. Klimaschutz wollen wir weiterhin und engagiert aktiv betreiben. Und dazu gehört das allererste Bekenntnis, bis spätestens 2050 muss selbstverständlich die Energieversorgung in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland 100 Prozent CO₂-frei erfolgen. Bis dahin werden Gaskraftwerke eben auch nur eine kurze Überbrückungsrolle einnehmen können.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Da gebe ich Ihnen gerne eine Antwort drauf, im Übrigen auch nicht das erste Mal: Das gilt dann im Übrigen mit 100 Prozent erneuerbaren Energien auch im Wärme- und Mobilitätsbereich. Folge: In der Tat, immer dann, wenn Sonne und Wind nicht in ausreichender Menge Energie bereitstellen – und da Wärme und Mobilität mit Sicherheit deutlich elektrifizierter sein werden, reden wir über mehr Strom und nicht weniger Bedarf als heute –, werden Sie über Speichertechnologien, die vor allen Dingen gasbasiert funktionieren werden, Wasserstoff und Wasserstoffderivate oder wasserstofftragende verschiedene Folgesubstanzen, werden Sie genau mit denen die Energieversorgung sicherstellen müssen. Die sind aber heute nicht so weit – und das ist im Übrigen der Grund, warum ich für Gaskraftwerke eintrete –, die sind heute nicht so weit, dass man ins Internet geht und sagt, wir bestellen für 1,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern die entsprechenden Speicher- und Wasserstofftechnologien, schalten die scharf und können in einem Jahr loslegen, sondern wir stehen dort eher am Beginn einer sich abzeichnenden industriellen Skalierung, aber eben erst am Beginn.

Und wer dann hin zur Windkraft schaut, wird sehen, dass die Windkraft knapp 20 Jahre, vielleicht sogar ein bisschen mehr, gebraucht hat, um von den Anlagen, die damals der Stolz aller Technikerinnen und Techniker waren und aus heutiger Sicht eher wie Playmobil- oder Legofiguren aussehen, ganz einfach, weil eine riesige technische Entwicklung drübergegangen ist, genau diese technische Entwicklung werden wir auch beim Speichern von Wasserstoff brauchen, und auch die wird zwei Jahrzehnte sicherlich in Anspruch nehmen. Wenn ich also

darauf warten muss, brauche ich eine Brücke, und diese Brücke sind Gaskraftwerke. Warum Gaskraftwerke? Erstens, weil sie deutlich weniger CO₂ erzeugen, wenn Sie damit Energie erzeugen, als Braunkohle. Braunkohle hat circa den doppelten CO₂-Ausstoß. Auch zu Steinkohle ist immerhin noch ein Drittel weniger CO₂ bei Erdgas zu befürchten.

Ich weiß, dass mancher Sorge hat, dass das Erdgas beim Fördern und beim Transport so viel Methan quasi durch Leckage unverbrannt in die Atmosphäre abgibt, dass am Ende die Ökobilanz nicht besser sei – so ist der Vorwurf – als beim Kohlekraftwerk.

Erstens, je älter die Leitung, desto größer ist die Gefahr einer Leckage. Oder umgekehrt, eine nagelneue Leitung muss eine Dichtigkeitsprüfung ablegen, da ist dann die Leckage quasi kraft eines zu erbringenden Zertifikats ausgeschlossen, erstens.

Zweitens, je länger eine Leitung besteht und je weniger sie gepflegt und gewartet wurde, desto größer ist das Problem.

Und drittens, ein Hauptmethanschlußpunkt, also ein Hauptpunkt, wo Methan/Erdgas unverbrannt entweicht, auch ungewollt entweicht, sind die Kompressorentechniken. Auf einem längeren Pipelinetransport müssen Sie das Gas immer wieder verdichten. Das müssen Sie unter der Ostsee 1.300 Kilometer lang nicht. Warum nicht? Weil der Wasserdruck der Ostsee bereits hinreichenden Gegendruck erzeugt. Also an mehreren Stellen eine neue Leitung, die wenig Kompressoren braucht, kann genau bei diesem Problem ein ganzes Stück weit Entlastung schaffen.

Selbst wenn aber eine Gleichwertigkeit mit Kohle am Ende in einer CO₂-Negativbilanz bestünde – also genauso viel Schädlichkeit –, werbe ich trotzdem für Erdgas. Warum? Wenn meine Finger die Spitzen sind, die Sonne und Wind erzeugen, und die Zwischenräume die Punkte sind, wo wir zu wenig haben, um den Bedarf zu decken, dann kann Gas relativ schnell hineinregulieren. Kohle hat den Haken, dass sie eine sehr langsame Kurve des Hoch- und Runterfahrens hat. Das heißt, Sie schneiden mehrere Spitzen weg, wo Sie eigentlich CO₂-freie Energieerzeugung nutzen könnten, aber wenn Sie im Kohlekraftwerk sagen, morgen Abend musst du auf jeden Fall auf folgender Leistungsspitze sein, weil wir dann wissen, dass keine Sonne und möglicherweise auch kein Wind da ist aufgrund der guten Wettervorhersagen, dann schneidet Ihnen vorher Kohle – langsam hochfahrend – vieles weg. Ein bisschen salopp formuliert, wer mal im Garten gegrillt hat mit Kohle, weiß, dass die Familie bestmöglich eine Dreiviertelstunde vorher Bescheid sagt, demnächst könnte ich Hunger bekommen, damit Sie loslegen können. Wenn Sie dann grillen, haben Sie eine halbe, dreiviertel Stunde zu tun, danach machen Sie vier Stunden Brandwache, weil das Ding erst auskühlen muss. Wer mal einen Nachbarn gehabt hat mit einem Gasgrill, der weiß voller Eifersucht, dass der, wenn die Kinder sich an den Tisch sitzen, die Klappe aufmacht, loslegt und die Klappe zumacht, wenn er fertig ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit Gas ist es kein Grillen.)

Ganz so salopp ist es bei der Kraftwerkstechnologie nicht, aber es beschreibt ganz gut,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit Gas ist es kein Grillen.)

es beschreibt ganz gut die hohe Flexibilität, die auch Gaskraftwerke haben.

Meine Damen und Herren, ich würde gerne mal mit zwei Punkten anknüpfend aufräumen, erstens die Sorge vor dem Blackout: Die Sorge vor dem Blackout, ich weiß, dass ein wichtiges Argument ist zu sagen, Energiewende ist sozusagen permanent der Wimperschlag vor der Katastrophe. Wir sind weit von jeder Katastrophe weg. Die jährlich festgestellte und gemessene Frage, wie viel Unterbrechungszeitraum muss eigentlich jeder Nutzer in dieser Republik hinnehmen, ist auf einem historischen Niedrigstwert bundesweit mit 12,2 Minuten. Die resultieren im Übrigen nicht aus ausgefallenen Kraftwerken, sondern im Regelfall aus zu großen Baggerschaufeln, die zu tief im Boden waren, oder einer Leitung, die nicht im Plan stand, die durchtrennt wird und dann dazu führt, dass eine Zeit lang jemand nicht versorgt wird.

In Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Unterbrechungswert im Übrigen nicht 12,2 Minuten, sondern 10,03. Also das Land mit der höchsten Erneuerbare-Energien-Dichte – nämlich 180 Prozent, rein rechnerisch, unseres verbrauchten Stroms – hat einen noch mal geringeren Unterbrechungsfaktor. Es spricht vieles dafür, erneuerbare Energien scheinen also nicht daran schuld zu sein.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Zweitens, der 08.01. hat überhaupt gar nichts mit erneuerbaren Energien zu tun, das ist Quark, sondern es sind schlicht in Größenordnungen, in Gigawattstärke konventionelle Kraftwerke irgendwo im südosteuropäischen Netz innerhalb von 14 Sekunden aus dem Netz gegangen. Das wäre, als wenn Sie in ganz Norddeutschland alle großen Regelkraftwerke rausnehmen. Ein genauso schneller Abbruch wäre das Aus. Und um einem Vorurteil vorzubeugen, das kriegt auch kein Gaskraftwerk in 14 Sekunden hochgefahren, auch wenn ich eben ein bisschen salopp übers Gasgrillen gesprochen habe. Auch ein Gaskraftwerk ist zwar viel, viel schneller als Steinkohle oder Kernkraft, aber auch das muss langsam hochfahren. Also das hat überhaupt nichts mit diesem Bereich zu tun.

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren, wir werden Gas, vor allen Dingen Gaskraftwerke, dort brauchen, wo keine erneuerbaren Energien in ausreichender Menge vorhanden sind. Ich habe es heute Morgen in der Fragestunde schon gesagt, das sind insbesondere der Süden und der Südwesten unserer Republik. Dort wird man sehr viel stärker, wenn die erneuerbaren Energien aus dem Norden nicht kommen, entsprechende Ersatzkapazitäten brauchen. Zudem macht dieser Bereich auch mehr Sinn. Wenn Sie ein Gaskraftwerk haben und damit Strom erzeugen, erzeugen Sie auch in erheblichem Umfang Wärme. Das ist bei jedem dieser Prozesse so, dass Sie thermische Energie miterzeugen, und dann brauchen Sie – haben wir in der Vergangenheit anders gemacht, großer Schornstein, raus mit der Wärme –, wenn Sie damit halbwegs effizient umgehen wollen, werden Sie einen Großabnehmer drum herum brauchen, sehr große Städte, die diese Wärmemengen in einem Nah- oder Fernwärmenetz einsetzen, damit Sie eine vertretbare Effizienz abgebildet bekommen. Das können wir bei uns außerordentlich schwer bieten, allenfalls in Rostock, und

selbst da kriegen Sie mit vielen anderen Formen heute das umweltfreundlich erzeugt.

Und einen letzten Punkt noch an die Hand gegeben: Strom zu transportieren, hat höhere Leitungsverluste, als Gas zu transportieren. Deswegen macht es mehr Sinn, das Gas in den Süden zu bringen zu den Gaskraftwerken, als den Strom dann hier im Gaskraftwerk zu erzeugen, ihn am Ende aber trotzdem auch in den Süden oder Südwesten bringen zu müssen.

Das sind meine Versuche, zur Rationalität der Debatte beizutragen. Wir wollen also nicht Gaskraftwerke für lange Zeit, sondern nur als Überbrückung, in der Zeit aber auch notwendigerweise. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat seine Redezeit um dreieinhalb Minuten überschritten.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Eifler.

(Andreas Butzki, SPD: Na, Dietmar, du brauchst bloß dem Minister zuzustimmen, dann ist es gut.)

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

In der Tat, der Minister Pegel hat sehr ausführlich zu dem Antrag der Fraktion der AfD gesprochen, hat auch sehr deutlich zu den physikalischen Bedingungen einerseits des Stromtransports in den Süden gesprochen und zu den Unterschieden in Bezug auf eine Gasleitung. Der Minister hat auch sehr deutlich zu der Regelhysterese gesprochen, die ja da ist beim Kohlekraftwerk, ein langsamer Anstieg, ein dauerhafter, dann hat man eine Plattform, wo die Energie zur Verfügung steht, und genauso ist dann auch der Abregelvorgang in den Kohlekraftwerken. Wer ein bisschen technisches Verständnis hat, versteht das. Und der Vergleich mit dem Gasgrill in Bezug auf die Schnelligkeit, dann zu dem Erfolg zu kommen, passt natürlich auch ganz klar auf die Kraftwerke, Gaskraftwerke.

Was ein Blackout für die Menschen bedeuten würde, für die Wirtschaft bedeuten würde, ich glaube, das muss ich hier nicht darlegen, das ist allumfassend, wäre ein Einschnitt. Aber einen Aspekt will ich noch aufgreifen, und das ist ja bei Ihnen, Herr Grimm, in der Begründung auch zu diesem Antrag deutlich geworden. Sie haben als Anlass genommen Anfang des Jahres diese Mitteilung, wir sind an einem Blackout vorbeigeschlittert. Das ist richtig, das ist auch im „Focus Online“ zitiert worden. Die Ursache lag aber nicht in Deutschland, da ist der Minister auch drauf eingegangen, die Ursache lag in Südosteuropa, und man hat dann diese Verbindung nach Südosteuropa abgeschaltet. Und wenn ich das zitieren darf, auch auf „Focus Online“, die Bundesnetzagentur, die dafür

Sorge trägt, dass wir Versorgungssicherheit, Versorgungssicherheit bedeutet eben auch Netzstabilität, die dafür Sorge tragen – und wir selbst im Arbeitskreis sind vor längerer Zeit in der Zentrale in der Nähe von Berlin gewesen und haben uns das auch angeschaut, wie verantwortungsbewusst man da geht –, die Bundesnetzagentur sagt zu diesem Vorgang sehr deutlich, „die Versorgungssicherheit in Deutschland war nicht gefährdet“. Das ist, glaube ich, auch noch mal eine ganz wichtige Feststellung im Zusammenhang mit diesem Antrag, dass eben nicht die Unruhe oder Sorge bei den Menschen besteht im Zusammenhang mit diesem Vorgang.

Unabhängig davon ist seitens meiner Fraktion ja immer wieder dargelegt worden, dass wir sehr wohl im Rahmen der Energiewende und der erneuerbaren Energien einen großen Wert legen auf die Versorgungssicherheit und eben auch die Netzstabilität. Und da bin ich ganz sicher, dass die Energetiker und eben auch die Menschen, die in den Netzagenturen tätig sind, alle Sorge dafür tragen, dass das auch weiterhin gewährleistet ist.

Ich finde es also nur nicht ganz klar und ganz sauber, jetzt diesen Umstand, der in Südeuropa war, hier so im Raum stehen zu lassen, Blackout in Europa, und die Ursachen und die Ausgangssituation nicht näher zu bezeichnen. Wäre einfach nur der Vollständigkeit halber richtig gewesen, Herr Grimm, haben Sie nicht getan. Das wollte ich also noch mal hier an der Stelle ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

Insofern ist also, glaube ich, aus meiner Rede klar geworden, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden, auch deutlich, dass seitens der Landesregierung keine Hemmnisse dahin gehend bestehen, dass es Bedenken gibt, Gaskraftwerke zu errichten. Der Minister ist heute Morgen in der Fragestunde auch darauf eingegangen und hat sehr deutlich gesagt, es liegen momentan keine Anträge da. Also erschließt sich mir das auch nicht, in welcher Weise das Ministerium oder die Landesregierung da tätig werden soll oder könnte. Solange kein Antrag da ist, kann man auch darüber nicht entscheiden oder beraten. Von daher erschließt sich mir das als Argument auch nicht.

Und Sie hatten das ja als den Hauptantragungspunkt in Ihrem Antrag auch benannt, die Rahmenbedingungen zu ändern. Kann ich nicht erkennen, dass das notwendig ist. Von daher, wie gesagt, werden wir Ihren Antrag ablehnen, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, zu Ihrem Redebeitrag gibt es den Antrag auf Kurzintervention.

Dietmar Eifler, CDU: Gerne.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte schön, Herr Grimm!

Christoph Grimm, AfD: Ja, vielen Dank!

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass in dem Artikel, den Sie ja selber zitiert haben aus dem „Focus“, der eigentlich aus einer anderen Quelle kommt – „Tichys Einblick“ heißt diese Plattform –, dass in dem ganz ge-

nau darauf hingewiesen wird, dass es um Schwierigkeiten mit einem Kraftwerk geht, das sich in Rumänien befindet, dass die also im Verdacht stehen, der Ausgangspunkt dieses Ereignisses gewesen zu sein.

Und worauf ich hinweisen wollte, war ja die Gefahr, dass die 50-Hertz-Netzfrequenzen zusammenbrechen. Und was Ihnen offenbar nicht klar geworden ist – und das war vielleicht gestern genauso mit Herrn da Cunha –, das ist, dass ein Zusammenhang besteht zwischen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung dieser Netzfrequenz und dem Anwachsen der erneuerbaren Energien, weil diese Schwungmasse von den konventionellen Kraftwerken, die diese haben bei ihren Generatoren, die fehlt bei der Windenergie und bei der Solarenergie.

Und das möchte ich auch noch mal an die Adresse von Herrn Pegel richten. Also es ist kein Unsinn und es ist auch nicht weit hergeholt oder konstruiert, wenn man sagt, ein Zuwachs von erneuerbaren Energiequellen bei gleichzeitigem Abbau der herkömmlichen Kraftwerke riskiert oder erhöht die Gefahr, dass die Netzfrequenz zusammenbricht und damit ein Blackout eintritt.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Möchten Sie erwidern, Herr Abgeordneter?

Dietmar Eifler, CDU: Ja, natürlich, sehr gerne!

Herr Grimm, das ist ein ganz normaler physikalischer Vorgang. Wenn die Last im Netz steigt und nicht nachgeregelt wird, sinkt die Netzfrequenz. Und ein Abdriften der Netzfrequenz führt natürlich auch, wenn man synchronisierte Anlagen hat, zum Ausfall. Das ist ein physikalischer Vorgang. Wer im Physikunterricht ein bisschen aufgepasst hat und in der Elektrotechnik, der kann das nachvollziehen.

Es ist ja auch gar nicht, das ist ja auch gar nicht, steht ja auch gar nicht infrage, Herr Grimm. Deshalb reden wir ja über die Gaskraftwerke als die schnelleren Regelkraftwerke, die als Brückentechnologie im Zuge der erneuerbaren Energien notwendig sind, gar keine Frage. Das ist ja, das ist ja nicht strittig. Aber der Umstand, den Sie als den Blackout hier genannt haben aus dieser Mitteilung des „Focus Online“, bezog sich natürlich auf Südosteuropa, und da hat die Netzagentur sehr schnell gehandelt. Um die Netzfrequenz im anderen Kontinentaleil Europas, Frankreich und Zentraleuropa, konstant zu halten, hat man Südosteuropa abgeschaltet, und nach etwa 23 oder 24 Minuten war das wieder stabil und man hat das wieder zugeschaltet. Und das ist genau in Bezug auf die Netzstabilität die Funktion der Netzagenturen und das ist erfüllt worden.

Und von daher, so ein Blackout ist ja nicht unmittelbar oder so eine Situation mit dem Ausfall von Kraftwerken ist ja nicht unmittelbar nur den erneuerbaren Energien zuzuschreiben. Ich erinnere an den Winter 1978/1979 – war das 1978/1979? –

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja.)

da war ja genau das eingetreten, dass also die Kraftwerke die Leistung nicht bringen konnten, und da ist das System zusammengebrochen. Da haben wir vom Blackout beziehungsweise vom gezielten Abschalten gesprochen, um dann einfach bestimmte Regionen noch versorgen zu können oder zeitweise zumindest versorgen

zu können. Also wenn ich in das Netz keine Energie einspeise, besteht natürlich grundsätzlich die Gefahr, dass es kollabiert und wir dann solche Situationen erleben, und deshalb sind Regelkraftwerke ganz notwendig und wichtig. Und ob das bei einer Brückentechnologie bleibt oder längerfristig noch in Betrieb sein wird, also wenn man mit Energetikern darüber sich auseinandersetzt, weiß man, dass das notwendig ist.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet. Ich bitte, dass Sie zum Schluss kommen.

Dietmar Eifler, CDU: Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Der Abgeordnete Christoph Grimm
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete!

Ich glaube, Herr Eifler, Sie haben nicht ganz überrascht, was Herr Grimm da die ganze Zeit Ihnen verständlich machen wollte. Das Problem ist nämlich, wenn ...

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ja, natürlich! Ich habe es begriffen. Ich habe es begriffen.

Wenn Sie,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

wenn Sie, wenn Sie, sagen wir mal, 30.000 Windkraftwerke haben und es weht kein Wind, dann haben Sie auch keinen Strom. Der kommt dann von woanders her, aus französischen, polnischen oder niederländischen Atomkraftwerken.

(Heiterkeit und Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Aber wenn dann der Wind plötzlich wieder da ist und diese 30.000 Windenergie-...,

Aber bald!

... Windenergieanlagen dann plötzlich, dann haben Sie ja einen extremen plötzlichen Zuwachs an Strom, der dann in die Netze gedrückt wird. Und dann haben wir nämlich nicht zu wenig, sondern zu hoch die entsprechende Frequenz und dadurch einen Blackout. Das ist, glaube ich, worauf Herr Grimm hinauswollte, nämlich, dass dieses ständige „Immer mehr, immer mehr Windkraftanlagen/Solaranlagen“ aufgrund dieses Umstandes nämlich einen Blackout befördert.

Und das weiß offensichtlich auch die Bundesregierung. Die Bundesregierung ist sich offensichtlich durchaus des Umstandes bewusst, dass wir in Zukunft Probleme mit der Stromversorgung bekommen werden, denn sonst hätte Herr Altmaier ja nicht dieses Stromrationierungsgesetz auf den Weg gebracht, das ja dann mit diesem Euphemismus „Spitzenglättung“ umschrieben wird, wo dann ja möglichst alle Unternehmen, Wärmepumpen, Ladesta-

tionen für Elektroautos und dann am Ende auch Privathaushalte mit diesen Smart Metern ausgerüstet werden sollen.

Und der Hintergrund des Ganzen ist ja der, dass, wenn die Stromversorgung etwas problematisch wird, dann zentral entsprechend Bereiche abgeschaltet werden können, also kontrollierte Stromausfälle, wie wir das so aus Entwicklungsländern kennen oder früher auch aus den Ländern, die von Parteien wie der SED regiert wurden, wo dann ein entsprechender Mangel vorhanden war und man dann eben nur zwölf Stunden am Tag Strom hatte und den Rest nicht.

Das ist ja der Hintergrund dieses Gesetzes. Und das würde ja die Bundesregierung nicht auf den Weg bringen, wenn sie nicht selber befürchten würde, dass es da in Zukunft Probleme mit der Stromversorgung gibt. Da können Sie also noch so schön hier herumreden und diese Energiewende schönreden, die Realität lässt sich nun mal von dieser ideologischen Herangehensweise nicht überlisten. Das werden Sie eines Tages noch begreifen müssen, und die Bürger werden es wahrscheinlich schmerzhaft erfahren am eigenen Leibe, wenn es dereinst mal dunkel und kalt ist und wir einen Blackout tatsächlich haben. – Vielen Dank!

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Blackout habe ich ja gestern schon was gesagt. Da danke ich auch dem Kollegen Eifler noch mal, das will ich gar nicht mehr so weit ausführen an der Stelle.

Ich will Ihnen noch mal ganz kurz vor Augen führen, bei diesen Schwungmassen, von denen Sie sprechen, im Prinzip Ihr Argument ist, ohne gigantische Schwungmassen, also ohne gigantische Kraftwerke können wir das Stromnetz in Europa nicht stabilisieren. Das ist ja der Punkt sozusagen, auf den Sie hinauswollen. Sie wollen sagen, wir brauchen große Kraftwerke, wir brauchen aber auch große Massen, die sich drehen. Die großen Massen, die sich drehen, brauchen wir deswegen – brauchen wir deswegen bisher –, weil das natürlich gespeicherte Energie ist. Ein riesiges Schwungrad, was sich dreht, ist wie ein Fahrzeug, was fährt, hat Energie gespeichert,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die kurzfristig, wenn in Rostock beim Ostseestation das Flutlicht eingeschaltet wird, ist natürlich erst mal eine sehr hohe Belastung fürs Netz da, die kann man dann kurzfristig mit so was ausgleichen. Wir haben aber in den vergangenen Jahren und auch in den vergangenen Jahrzehnten auch mit der Energiewende, mit dem Erfolg, den wir mit der Energiewende bisher haben, viele neue Technologien, virtuelle Schwungmassen zum Beispiel. Nicht zuletzt ist der Schweriner Stromspeicher da ein sehr gutes Beispiel, wie man kurzfristig reagieren kann, viel schneller, denn wenn erst mal beispielsweise diese Flutlichtanlage in Rostock eingeschaltet ist, das heißt, mehr Energie gezogen wird, dann konventionell, so, wie es früher gebaut wurde, die Energie aus der Schwungmasse, dann muss ja nachgeregelt werden, dann muss

ja erst mal – und das dauert viel länger als beim Batteriespeicher, viel länger als beim Gaskraftwerk, wenn jetzt zum Beispiel das Kohlekraftwerk hochgefahren wird, aber auch das Gaskraftwerk ist nicht sonderlich schnell.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine Damen und Herren, wir sind uns, glaube ich, hier im Raum einig, wir wollen alle eine sichere Stromversorgung haben und wir wollen alle auch keinen Blackout erleben. Wir wollen alle, dass wir zukunftsweisend hier vorangehen können, dass wir auch zeigen können als Bundesrepublik, dass bei uns das Stromnetz und der Umstieg auf diese neue Technologie und sehr komplexe Technologie möglich ist. Wir haben aber auch gezeigt in Deutschland in den vergangenen Jahren, dass wir durch die Stabilisierung der Netze, durch den Ausbau, durch den Einbau intelligenter technischer Möglichkeiten die Ausfallzeit deutlich reduzieren konnten. Wir hatten 2017 etwa 14 Minuten/15 Minuten, glaube ich, einen durchschnittlichen Stromausfall im Jahr. Der Minister hat es gesagt, 2019 waren es nur noch 12,2 Minuten, glaube ich. Das heißt, wir haben durch diese Verbesserungen der Netze es auch hinbekommen, dass deutlich weniger Stromausfälle da sind, obwohl wir mehr Energien im neuen Netz haben.

Gleichzeitig ist aber eine ganz große Frage, und die beschäftigt uns gleichzeitig, nicht nur uns, auch den Übertragungsnetzbetreiber, der für die Stabilität da ist, wie wollen wir eigentlich, wenn tatsächlich mal ein Blackout, ein Ausfall des Netzes ist – das kann passieren, das haben wir gerade gesehen am 8. Januar zum Beispiel, dass möglicherweise ein Umspannwerk ein Problem hatte und rausgeflogen ist, was mit mehreren Kraftwerken zu tun hat im Hintergrund, und dementsprechend fehlten sechs Gigawattstunden, bloß, sechs Gigawattstunden kann auch keine Schwungmasse hier vor Ort ausgleichen, die irgendwie im Rostocker Kraftwerk ist –, aber die Frage: Wie können wir eigentlich ein Netz wieder hochfahren? Und da wurde unter anderem untersucht, ob beispielsweise der Batteriespeicher in Schwerin fähig wäre, ein Netz beim Neustart wieder hochfahren zu können. Und ja, die gute Nachricht, es könnte dazu beitragen, genauso, wie das Gaskraftwerk gebraucht wird, das ebenfalls dazu beitragen könnte. Und da müssten wir nämlich nicht erst aus dem Süden des Übertragungsnetzbereichs, also von den Kohlekraftwerken, das Netz wieder hochfahren, was auch ein paar Tage dauern würde. Aber das sind alles Szenarien, die auch regelmäßig durchgesprochen, durchanalysiert und optimiert werden.

Die AfD fordert im ersten Punkt des Antrages, dass sich der Landtag zu Gaskraftwerken bekennen sollte.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Da Sie einen Punkt später von mindestens einem Gaskraftwerk reden, ist klar, Sie meinen damit vor allem Großkraftwerke. Und da sage ich Ihnen ganz frei heraus, ein solches Bekenntnis halte ich aktuell für falsch. Ja, wir werden auch Gaskraftwerke benötigen, aber keine riesigen Einheiten, sondern im Idealfall viele kleine Einheiten, deren Abwärme in Nahwärmenetzen genutzt werden kann und die dann problemlos, sobald das Angebot wächst, vom fossilen Erdgas hin auf klimaneutrales Biogas umgestellt werden können. Alles andere wäre für unser Land schlichtweg überdimensioniert.

Und die Energienetze der Zukunft werden sehr stark dezentral geprägt sein. Ihnen ist – das zeigt der Antrag überdeutlich – offensichtlich auch nicht bekannt, dass die Versorgungssicherheit unseres Stromnetzes nicht nur an der Landesgrenze endet, sondern hier eben die Netzstabilität auf Ebene der Übertragungsnetzbetreiber, bei uns 50Hertz, abgesichert wird, und auf dieser Ebene müssen dann eben auch Kraftwerksreserven eingeplant werden. Die Landesregierung ist weder für die Planung noch für den Bau von Großkraftwerken zuständig.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Besonders erstaunt hat mich übrigens der letzte Satz der Begründung. Nein, werte Herren von der AfD, ein VEB Gaskraftkombinat „Rückschritt“ wird es bei uns im Land nicht geben.

Noch mehr erstaunt hat mich übrigens Punkt 3 des Antrages. Während gerade Sie von der AfD bei der Debatte zum EEG noch gewettert haben, der Entwurf würde die Rechte von Bürgerinitiativen beschneiden, würde Widerstand gegen Projekte der erneuerbaren Energien unmöglich machen, läuft Ihre Forderung in Punkt 3 letztlich auf genau das hinaus, denn Verwaltungsentscheidungen dauern in der Regel so lange, weil gerade bei Großprojekten, Großkraftwerken eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden muss. Aber das ist halt die AfD, 3 mal 3 macht 6, aber die Welt, wie Sie Ihnen halt gefällt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich fasse Ihren Antrag noch einmal zusammen: Sie sind perfekte Schwarzmalen, was im Zusammenhang mit dem Thema Blackout nicht einer gewissen Ironie entbehrt. Sie stellen Forderungen auf, ohne sich vorher mit der Frage zu beschäftigen, ob diese Forderungen überhaupt sinnvoll sind. Und Sie fordern die Landesregierung auf, Dinge zu tun, für die sie gar nicht zuständig ist. Vor diesem Hintergrund lehnen wir Ihren Antrag ab.

Lassen Sie mich zum Schluss noch mal ganz kurz auf einen eben auch heute Morgen in der Fragestunde – ich glaube, von Herrn Professor Weber – angesprochenen Punkt, und zwar die Spitzenglättung, kommen. Ja natürlich, gerade Elektroautos – war ja die Frage, war auch der Entwurf aus dem Ministerium – ziehen natürlich von einem Moment auf den nächsten Energie aus dem Netz, eben wie eine Flutlichtanlage in Rostock. Es gibt aber, und da sind wir bei, wir sind nicht nur dabei, virtuelle Schwungmassen einzubauen bei beispielsweise Kraftwerken, Solarkraftwerk, Fotovoltaik ist heutzutage auch alles möglich, sondern auch WEMAG und andere erforschen auch, wie man inmitten des Netzes mit kleinen Batterien Ausgleich hinbekommt, und beispielsweise hat auch ein großer deutscher Automobilkonzern, der sich gerade sehr mit der E-Mobilität beschäftigt, auch Ladestationen aufgebaut oder vorgestellt und baut sie auf, die Batteriespeicher mit drin haben, sodass man an der einen Seite auch die Glättung vonseiten der Abnehmer sogar hinbekommt. Und gleichzeitig glaube ich, dass es an der Stelle sogar viel sinnvoller ist, auch bei Elektromobilität den Strompreis mit dem Börsenpreis, mit Angebot und Nachfrage zu koppeln, weil dann tatsächlich in den Zeiten, wo ein Überangebot da ist, Fahrzeuge, die Energie benötigen, diese speichern können, also ein virtuelles Großkraftwerk.

Lassen Sie mich zum Schluss nur sagen, dass die öffentliche Debatte in den vergangenen Wochen für angemessen erscheinen lässt, noch einige grundsätzliche Worte zur Frage der Energieversorgung zu verlieren. Für meine Fraktion steht unumstößlich fest, dass unser Ziel die Dekarbonisierung unserer Lebensweise sein muss. Wollen wir die Lebensgrundlage für die kommenden Generationen ansatzweise erhalten, müssen wir einen weiteren Anstieg der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre und damit eine Verschiebung der Strahlungsbilanz hin zu einem heißeren Planeten maximal begrenzen. Die hierfür notwendige Energiewende muss zwingend mit dem Stromsektor auch die Bereiche Mobilität und Wärme umfassen. Mecklenburg-Vorpommern hat hervorragende Ausgangsbedingungen, um sowohl die Energieversorgung des eigenen Landes als auch den Export von Energie in andere Bundesländer perspektivisch zu 100 Prozent erneuerbar und aus eigener Kraft zu gestalten. Wir sind als SPD zudem davon überzeugt, dass dieser Weg dazu beitragen kann, gute Arbeitsplätze hier bei uns im Land zu schaffen und zu sichern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gern zuerst auf Herrn Eifler eingehen. Richtig geschildert, der Blackout in Südosteuropa, wahrscheinlich Rumänien, das habe ich auch gehört. Nur, da müssten Sie in Ihrer Argumentation halt noch einen Schritt weiter gehen oder weiter denken. Wir haben das europäische Verbundnetz, das wurde dann abgeriegelt, das haben Sie alles richtig gesagt, dem ist nur zuzustimmen. Aber was passiert in dem Moment, wo Deutschland von Importen aus einem abzuriegelnden Gebiet abhängig ist plötzlich und dort kommt es dann zu einem Blackout? Wir importieren ja viel Strom aus Frankreich, aus den Niederlanden. Was ist, wenn wir jetzt davon abhängig sind, und plötzlich bricht das französische Netz zusammen? Dann haben wir ein Problem. In dem Fall, den Sie jetzt geschildert haben, da hatten wir deshalb kein Problem, weil wir aus dieser Region praktisch gar keinen Strom importieren. Das müssten Sie dann auch in Ihrer Argumentation bedenken.

Zu Herrn Pegel möchte ich sagen, dass wir dort nur eine Kompressorstation für die Nord-Stream-Pipeline brauchen, das hat nichts mit dem Wasserdruck zu tun. Da haben Sie das wahrscheinlich verwechselt, das hängt mit der geodätischen Höhe zusammen, weil es grundsätzlich völlig egal ist, ob außerhalb einer Erdgasleitung Wasser oder Luft oder Erdreich oder irgendetwas anderes ist.

Herr da Cunha ist ja sehr ausführlich auf den ganzen Sachverhalt eingegangen, hat aber einen Aspekt, der mir sehr wichtig ist, nicht erwähnt. Wir haben derzeit ja eine Spitzenlast in Deutschland von etwa 80 Gigawatt, man kann auch sagen, 75/80, ist egal. Durch den Atom- und Kohleausstieg werden wir in den nächsten 17 Jahren 50 Gigawatt dieser gesicherten Kraftwerksleistung stilllegen. Das ist Beschlusslage der Politik. Sie sagen jetzt, die Landesregierung allein ist dafür nicht verantwortlich. Da kann ich Ihnen natürlich nur zustimmen, da haben Sie recht, aber natürlich ist die Politik dafür verantwortlich, und die die Landesregierung tragenden Parteien regieren

ja auch im Bund, sodass man sich da nicht ganz aus der Verantwortung stehlen kann, wenngleich Sie formal recht haben.

Wenn Sie jetzt 50 Gigawatt stilllegen, dann haben Sie noch 30 Gigawatt gesicherte Leistung, wenn Sie sonst nichts tun.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die gesicherte Leistung der Wind- und Solarenergie ist 1 Gigawatt derzeit. Wenn Sie jetzt die Zahl der Windparks und Fotovoltaikanlagen verdreifachen, steigt die gesicherte Leistung aus diesen Quellen naturgemäß etwas an, bleibt aber immer noch unter 5 Gigawatt. Das heißt, wenn Sie nur Windparks und Solaranlagen bauen und nur die 30 Gigawatt sonstiger Kraftwerke im Betrieb lassen, dann haben wir nicht mal mehr die Hälfte der Kraftwerkskapazität, die wir in Deutschland brauchen.

Dann ist es ja so, die derzeitige Politik favorisiert ja die Sektorenkopplung, das ist ja auch Ihre Politik, also Power-to-Gas, Wasserstoffhydrolyse, Einsatz von Elektrowärmepumpen und Ähnlichem. Da gibt es ja dann verschiedene Prognosen. Derzeit brauchen wir etwa 520 Terawattstunden Elektroenergie pro Jahr in Deutschland. Es gibt dann welche, die sagen, wenn man das so macht, wird es mehr, einige sagen, es werden dann 700 Terawattstunden sein oder auch 750 oder 800. Das heißt, auch die Energiemenge insgesamt, die wir brauchen, wächst rapide an. Das heißt, Sie sind zwangsläufig gezwungen, sich zusätzlicher Energiequellen zu versichern. Wenn das Kernenergie nicht sein soll, Kohlekraft nicht sein soll – Erdöl zu verwenden, davon halte ich selbst nichts, Sie wahrscheinlich auch nicht, da sind wir uns in dem Punkt wahrscheinlich einig –, dann bleibt eigentlich nur Erdgas.

50 Gigawatt, wenn Sie die ersetzen wollen, so ein mittelgroßes GuD-Kraftwerk – also Gas- und Dampfturbinen-Prozess, also dieses hocheffiziente, Sie wissen, was ich meine –, die haben in der Regel 300/500 Megawatt. Sie müssen in 17 Jahren zwischen 100 und 150 derartige Gaskraftwerke bauen oder, wenn man den Weg geht, den Sie vorgeschlagen haben, dezentrale kleinere Anlagen – in Schwerin werden hier gerade die Heizkraftwerke modernisiert, die sind deutlich kleiner –, dann müssen Sie Tausende von Kraftwerken bauen in 17 Jahren, Tausende Kraftwerke. Und wenn Sie dann noch den Weg der Elektromobilität forcieren wollen, was ja Ihr Plan ist, und die Elektrohydrolyse aus Strom, dann brauchen Sie noch viel mehr. Wie wollen Sie das denn machen?

Und das andere ist ja, Sie wissen ja, Residuallast, das hat ja Herr Pegel mit seinem Fingerbeispiel völlig korrekt erklärt. Ich habe irgendwann mal Wind und Sonne – in Mecklenburg-Vorpommern wird mehr Strom erzeugt, also mehr Strommenge, als wir im Jahr selbst brauchen –, aber im Stromnetz ist es halt so, der Strom muss dann erzeugt werden, wenn er benötigt wird. Wir haben keine nennenswerten Langfristspeicher. Das Einzige, was da nennenswert ist, sind Pumpspeicherkraftwerke, aber wenn man die komplett leerlaufen lässt, reicht das für 40/50 Minuten zur Deckung des Strombedarfs in Deutschland, mehr nicht.

Jetzt Ihre Argumentation, Herr da Cunha, ist ja auch oft dann Ausbau der Übertragungsnetze, Hochspannungs- gleichstromübertragungsleitungen in Deutschland, aber

auch in anderen Ländern, nach Skandinavien, um dort die Speicherfähigkeit der norwegischen Wasserkraft etwa zu nutzen, einzubinden. Kann man alles machen. Damit können Sie das auch etwas senken, aber Sie erreichen doch Ihre Ziele damit nicht!

Dann kommt das Argument, wir haben in Deutschland eine sichere Stromversorgung, die Stromausfallzeiten sind sehr gering. Alles richtig, das ist seit Jahrzehnten so, weil wir jahrzehntelang ein gutes Energiesystem hatten. Und das wird jetzt umgebaut, und aus meiner Sicht überstürzt und in einer fragwürdigen Art und Weise, wenngleich ich das Ansinnen, endliche Ressourcen zu schonen, durchaus teile. Die Kohle, Öl, Gas, das ist alles endlich. „Einfach so weiter“ geht nicht, das ist klar. Bloß, dann muss man das natürlich so machen, dass wir natürlich auch die Versorgungssicherheit und den Industriestandort sichern. Es gibt eine Reihe energieintensive Unternehmen, das ist nicht nur in der Metallurgie so, also Kohle, Entschuldigung, nicht Kohle, sondern Kupfer- oder Aluminiumerzeugung und Ähnliches, und wenn die keine sichere Stromversorgung haben, da sind deren ganze Maschinen im Eimer, wenn da plötzlich langfristig der Strom ausfällt.

Und deshalb müsste man zusehen, dass man entweder mehr investiert in Speicherfähigkeit, dass man diesen Weg geht, bevor man tatsächlich die Stromerzeugungskapazitäten so schnell herunterfährt, die vorhanden sind. Und wenn man das nicht will, läuft man meines Erachtens sehenden Auges in ein Problem. Das Problem wird nicht heute oder morgen auftreten, das wird auch nicht nächstes Jahr oder übernächstes Jahr auftreten. Aber wenn der Abbaupfad der Kraftwerkskapazität so wie von der Bundesregierung geplant verläuft – Atomausstieg ist klar, Kohlekompromiss ist auch da, wie gesagt, 17 Jahre, in 17 Jahren soll kein einziges Kohlekraftwerk mehr in Deutschland am Netz sein –, dann müssen Sie doch diese Lücken mit irgendwas schließen und können sich da nicht auf diese höchst volatile Erzeugung von Wind- und Sonnenstrom allein verlassen, wenn Sie keine ausreichenden Speichermöglichkeiten haben. Das kann man doch nicht machen! Also wenn man den Weg so weitergeht, selbst der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, die sagen ja in ihren Berichten, dass die Reserven an gesicherter Leistung, die bei den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern derzeit noch vorhanden sind, eben dahinschmelzen wie der Schnee in der Sonne, wenn wir so weitermachen.

Sie sagen jetzt formal, die Landesregierung allein ist dafür nicht verantwortlich. Ich habe Ihnen ja zugestanden, dass das formal alles völlig richtig ist, was Sie sagen, aber die Politik ist dafür verantwortlich. Und da kann man jetzt nicht einfach sich hinstellen und sagen, ja, Atomkraft wollen wir nicht, Kohlekraft wollen wir nicht, und dafür, dass das Netz stabil bleibt, liebe Übertragungsnetzbetreiber, macht mal.

In Bayern und Baden-Württemberg werden jetzt schon, da wurde so ein Gesetz erlassen, dass die so eine Netzreserve machen, die allein zur Netzstabilisierung da ist, also im eigentlichen Sinne gar nicht zur Energieerzeugung, sondern nur, um die Netze stabil zu halten bei 50 Hertz. Da wollen die jetzt vier Gaskraftwerke bauen à 300 Megawatt, 1,2 Gigawatt. Die stehen einfach nur in der Gegend rum und immer dann, wenn eine zu große Frequenzabweichung zu befürchten ist, dann springen die mal kurz an – netzstabilisierende Maßnahmen. Und deshalb bin ich da äußerst skeptisch.

Und das Land soll kein Gaskraftwerk bauen, das ist Quatsch. Die Formulierung ist etwas unglücklich, das ist klar. Wir wollen hier keine staatlichen Kraftwerke bauen, allenfalls auf kommunaler Ebene, da gibt es das ja auch. Das gibt es ja nicht nur in Schwerin, das gibt es ja in vielen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, dass die Stadtwerke dort Kraftwerkskapazitäten betreiben, in der Regel ja auch in Kraft-Wärme-Kopplung, was ja Sinn macht, was auch einen recht hohen Gesamtwirkungsgrad hat, wenn man mal den elektrischen und den wärmetechnischen Wirkungsgrad addiert, wenngleich man das physikalisch nicht so ohne Weiteres machen kann, aber zumindest Herr da Cunha versteht, was ich meine.

Und wie soll das weitergehen? Wir müssen zusehen, dass wir hier irgendwann in der Dunkelflaute Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland haben, und können da nicht einfach, wenn die Politik einerseits diesen Ausstieg dort plant, gleichzeitig immer nur auf die Privatwirtschaft zeigen und sagen, macht mal. Wie gesagt, die nächsten zwei, drei Jahre sehe ich kein großes Problem, was den Blackout in Deutschland betrifft, außer es ist jetzt irgendein Unglücksfall, wie der Minister sagte, die Baggerschaukel ist zu lang, kann passieren, gab es schon immer, wird es immer geben. Aber wenn wir großflächige Blackouts bekommen, weil einfach die gesicherte Leistung nicht mehr da ist und wir den fehlenden Strom auch nicht aus den Nachbarländern importieren können, weil die irgendwann selbst nichts mehr haben oder jedenfalls nicht genug liefern können – und die Dramatik ist ja evident, 80 Gigawatt Last in Deutschland und 50 davon wollen Sie abschalten in 17 Jahren, fünf Achtel –, und Sie haben nicht vor, die gesicherte Leistung adäquat zu ersetzen, allein mit Wind- und Solaranlagen wird Ihnen das nicht gelingen.

Und deshalb bleiben wir natürlich bei unserem Antrag und hoffen, dass da irgendwann mal ein Prozess einsetzt, wo man dort noch mal nachjustiert und diesen, wie gesagt, von mir grundsätzlich begrüßten Weg des Einsparens begrenzter Ressourcen in einer Art und Weise umsetzt, die halt die Bürger und auch den Wirtschaftsstandort nicht schädigt, weil zum Beispiel in Südafrika, da ist man mittlerweile gewohnt, dass dort stundenlang der Strom ausfällt, tageweise, also nicht jeden Tag, aber das ist so. Und die Industrieunternehmen, zum Beispiel BMW in Pretoria, die haben sich jetzt schlicht ein eigenes Kraftwerk gebaut. Soll sich jetzt jeder ein eigenes Kraftwerk bauen? Das macht ja keinen Sinn. Das europäische Verbundnetz oder das Verbundnetz im Allgemeinen, das ist doch eine gute Sache. Wenn der eine dort zu viel hat, kann er dem anderen was verkaufen, und nicht jeder muss in Form einer autarken Lösung dort horrende Investitionen schultern. Aber wollen wir dahin, wo Südafrika ist zum Beispiel? Es gibt natürlich auch andere Länder, wie Brasilien, wo das so ist.

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wie soll, wie soll das weitergehen?

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also ich sehe da schwarz für den deutschen Wirtschaftsstandort, wenn dieser Kurs so fortgesetzt wird, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5730. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5730 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Hohe Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen endlich spürbar senken und deckeln, auf Drucksache 7/5741.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Hohe Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen
endlich spürbar senken und deckeln
– Drucksache 7/5741 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegt die dritte Initiative meiner Fraktion zur Befassung mit den Eigenanteilen in Pflegeeinrichtungen innerhalb eines Jahres, eines halben Jahres. Diskutierten wir im August und September in diesem Hohen Haus noch über durchschnittliche Eigenanteile von rund 1.600 Euro in Mecklenburg-Vorpommern, sind sie bis heute, nur wenige Monate später, erneut angestiegen. Die Summen, die Pflegebedürftige aus der eigenen Tasche zu zahlen haben, lagen im Jahr 2013 noch bei rund 750 Euro. Heute kommt für die meisten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner locker ein Tausender dazu. Summen zwischen 1.700 bis über 2.000 Euro im Monat sind auch in Mecklenburg-Vorpommern keine Seltenheit mehr.

Mir ist kein anderer Lebensbereich bekannt, der in der kurzen Frist eine solche Teuerungsrate aufweist wie eben die stationäre Heimunterbringung. Die Eigenanteile an den Pflegeplatzkosten scheinen wie ein Fass ohne Boden und bereiten den Betroffenen unendlich Sorgen. Es ist nicht verwunderlich, dass bei einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von etwas über 1.200 Euro eine Rente für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nur selten ausreicht, um die Pflegekosten zu stemmen. Nahezu 60 Prozent der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern im Rentenalter verfügen über eine Rente, die darunterliegt.

Für das Bestreiten der Eigenanteile wird auch das verwertbare Vermögen der pflegebedürftigen Personen eingesetzt. Alle Einkommen sowie das Einkommen des Ehe- beziehungsweise Lebenspartners oder der -partnerin werden bis auf einen geringen Selbstbehalt hinzugezogen. Kinder von Pflegebedürftigen werden jedoch seit dem 1. Januar vergangenen Jahres erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro für die Finanzierung der Eigenanteile herangezogen. Das dürfte in Mecklenburg-Vorpommern wohl wenige betreffen und ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung von Angehörigen.

Dennoch sind mindestens eine Person, häufig aber zwei Personen, nämlich die pflegebedürftige Person selbst

und der Partner oder die Partnerin, finanziell aufzustellen. Nach Abzug der Pflegekosten bleibt für sie oft nicht viel übrig. Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege wird erst abschließend gewährt, wenn keine weiteren Einkommen oder Vermögen der pflegebedürftigen Personen oder Verwandten ersten Grades zur Deckung der Kosten festgestellt werden können.

Im Dezember, also vor einem Monat, fragte ich die Regierung in der Regierungsbefragung des Landtages, welche Entwicklungen, insbesondere seit den Debatten im August und September, stattgefunden haben, um die horrenden Pflegekosten von den Schultern der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu nehmen. Die Aussagen waren ernüchternd. Im Wesentlichen fand ein Verweis auf die geplante Pflegereform von Gesundheitsminister Spahn statt.

Doch bereits in seinen Erläuterungen lenkte Verkehrsminister Christian Pegel ein, der in der Regierungsbefragung für die Sozialministerin antwortete, dass die angekündigte Reform wohl so gut wie nichts in Mecklenburg-Vorpommern reformieren werde. Die Deckelung der pflegebedingten Kosten soll bei 700 Euro liegen. Diese Kosten liegen jedoch in den Eigenanteilen laut Landesregierung bei 260 bis 300 Euro, nach unseren Recherchen etwas höher bei 350 bis 500 Euro, in jedem Fall jedoch unter 700 Euro. Erst nach drei Jahren Heimaufenthalt soll es zum Wegfall der pflegebedingten Eigenanteile kommen. Wie viele, frage ich mal, sind denn drei Jahre in einem Alten- und Pflegeheim?

Die Investitionskosten sollen laut den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums mit 100 Euro bezuschusst werden. Das sind lediglich 15 bis 25 Prozent der Investitionskosten pro Person und Monat. Zudem hat noch nicht einmal die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, die im November 2019 auf der Konferenz der Ministerinnen und Minister für Arbeit und Soziales beschlossen wurde, bisher getagt. Das ist aus unserer Sicht wahrlich ein Unding.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um die Situation der Pflegebedürftigen zu verbessern, muss die Landespolitik umgehend handeln, mit den eigenen Möglichkeiten vor Ort und mit den Möglichkeiten, auf die Bundesebene einzuwirken. Die Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern will, dass eine Rente für die Eigenanteile ausreicht und von dieser Rente auch noch Geld zur eigenen Verwendung übrig bleibt. Dienstleistungen wie Friseur oder Dinge wie Lektüre, aber auch Medikamentenrechnungen müssen weiter finanzierbar und die Teilhabe sichergestellt sein.

Wir fordern umfassende und nachhaltige Entlastungen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Die Landesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und die Investitionskosten vollständig durch das Land zu übernehmen. Die Grundlage hierfür bildet das Sozialgesetzbuch XI Paragraph 9 (1). Darin heißt es, ich zitiere:

„Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Das Nähere zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen wird durch Landesrecht bestimmt; durch Landesrecht kann auch bestimmt werden, ob und in welchem Umfang eine im Landesrecht vorgesehene und an der

wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pflegebedürftigen orientierte finanzielle Unterstützung

1. der Pflegebedürftigen bei der Tragung der ihnen von den Pflegeeinrichtungen berechneten betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen oder
2. der Pflegeeinrichtungen bei der Tragung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen

als Förderung der Pflegeeinrichtungen gilt. Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen.“ So weit die Wiedergabe dieser Passage.

Die Investitionskosten machen zumeist circa ein Drittel der gesamten Eigenanteile aus und sind deshalb für die Senkung der Gesamtkosten mit entscheidend. Des Weiteren soll nach unserer Auffassung die Ausbildungsumlage in den Eigenanteilen bei 50 Prozent gedeckelt werden, Entschuldigung, nicht 50 Prozent, sondern 50 Euro. Zur Erläuterung: Die Finanzierung der Pflegeausbildung erfolgt über einheitliche Landesfonds. Der Pflegeausbildungsfonds in Mecklenburg-Vorpommern wird gespeist aus den Mitteln des Landes zu 8,94 Prozent, der Pflegeversicherung zu 3,9 Prozent, den Krankenhäusern zu 57,2 Prozent und Pflegeeinrichtungen 30,2 Prozent. Die Pflegeeinrichtungen legen den Betrag anteilig oder vollständig auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtungen um. Hier wollen wir ansetzen: Regulierung und die Summe begrenzen. Der Anteil der Pflegeeinrichtungen von rund 30 Prozent soll nur moderat über die Pflegebedürftigen selbst finanziert werden. Mit der Forderung ist auch verbunden, dass Kostensteigerungen in der Ausbildungsumlage, die bereits stattgefunden haben und zwangsläufig weiter zu erwarten sind, nicht mehr von den Pflegebedürftigen getragen werden.

Für Entlastungen hinsichtlich der pflegebedingten Kosten wollen wir ein zügigeres Vorgehen. Das Jahr 2020 verstrich ungenutzt. Wir wollen bereits in diesem Jahr und noch vor der Bundestagswahl eine Deckelung der pflegebedingten Kosten bei 400 Euro. Ab dem Jahr 2022 sollen die pflegebedingten Eigenanteile ganz abgeschafft werden. Dies soll finanziert werden durch eine solidarische Pflegevollversicherung, in die alle einzahlen. Kosten für die medizinische Behandlungspflege sollen durch die Krankenkassen übernommen werden. Auf eine solche Hilfe zur Pflege werden dann nur noch wenige und in geringerer Höhe angewiesen sein, weshalb auch 1 bis 2 Milliarden Euro aus dem Bereich der Sozialhilfe frei würden.

Nur so kann es gelingen, die Eigenanteile im Zaum zu halten, human und realisierbar zu gestalten und die soziale Pflegeversicherung zu dem zu machen, was sie zwar verspricht, aber lange nicht hält, die Menschen bei Pflegebedürftigkeit abzusichern. Nur so kann es gelingen, die Abwärtsspirale zu durchbrechen, die Pflegebedürftigen und ihren Partnerinnen und Partnern durch zu hohe Kosten droht und für sie die Altersarmut besiegelt. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre

dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung in Vertretung für die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Pegel!

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein wichtiges Thema, mit dem Sie den Landtag heute erneut befassen. Der Eintritt vieler Pflegebedürftiger birgt für die Bürgerinnen und Bürger ein Armutsrisiko. Die bisherige Pflegefinanzierung stößt hier an ihre Grenzen. Die Pflegeversicherung hat schlicht Defizite. Sie hat erhebliche Defizite, die dringend einer grundlegenden Reform bedürfen. Meine Kollegin Stefanie Drese betont das bei jeder Gelegenheit, bei der dieses Thema zur Sprache kommt. Und es ist auch nicht immer weiter und vermehrt hinnehmbar, dass ein Mensch jahrzehntelang im Berufsleben stand, seinen Teil an der Entwicklung unserer Gesellschaft beigetragen hat und dann im Alter, wenn er Hilfe braucht, feststellen muss, dass das alles nicht ausreicht hat und dass ihm am Ende nichts weiter bleibt als der Gang zum Sozialamt.

Die Inanspruchnahme sozialer Leistungen ist im Übrigen kein Grund zur Scham, um da Missverständnissen vorzubeugen, denn dafür sind sie da, und sie sind ein wesentlicher Grund, warum Deutschland zu Recht als ein moderner Sozialstaat gilt. Gleichwohl tritt die Inanspruchnahme den Menschen schon entgegen. Sie trifft sie, die betroffenen Menschen trifft sie in ihrer Würde. Diesen Weg einschlagen zu müssen, hat meist nichts mit dem zu tun, wie die betroffenen Menschen ihr Leben verbracht haben und sich im Übrigen auch vorgestellt haben, ihren Lebensabend zu verbringen, nämlich selbstbestimmt und in der Regel unabhängig. Das ist meiner Kollegin Stefanie Drese sehr wohl bewusst. Deshalb fordert sie, dass Pflege bis zum Lebensende bezahlbar sein muss, und deshalb setzt sie sich vehement dafür ein, dass wir die Pflegeversicherung an dieser Stelle entscheidend weiterentwickeln und auf ein größeres Fundament stellen.

Aber das kann das Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht alleine bewerkstelligen. Hier braucht es neben den anderen Ländern vor allen Dingen den Bund und die dortige Überzeugung, dass es nur gemeinsam gelingen kann, eine sinnvolle Weiterentwicklung der Pflegeversicherung voranzutreiben und die steigenden Eigenanteile der Pflegebedürftigen zu begrenzen. Diese Überzeugung scheint dort aber noch nicht oder zumindest noch nicht vollständig vorzuliegen. Vielmehr legte das Bundesgesundheitsministerium Ende 2020 ein Eckpunktepapier vor, das nicht mit den Ländern abgestimmt war und das vor allen Dingen mit der Situation in ostdeutschen Ländern nur wenig zu tun hat, ein Papier, das eine Deckelung vorschlägt, Sie hatten es eben angesprochen, die für die Menschen in unserem Bundesland kaum spürbar sein wird, weil hier die zu zahlenden Eigenanteile durchschnittlich unter diesem Deckel liegen.

Gleichzeitig ist das Einkommen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger aber vergleichsweise so gering, dass auch der hier zu zahlende Eigenanteil, den dieser Vorschlag ja vorsieht, eine Armutsbedrohung eröffnen würde. Für die Pflegebedürftigen in Mecklenburg-Vorpommern

ist dieser Vorschlag deshalb nicht zielführend, meine sehr geehrten Damen und Herren, so, wie wir es im Übrigen in der Fragestunde im Dezember mit mir, in dem Falle allerdings nur stellvertretend für die Ministerkollegin, erörtern konnten. Mecklenburg-Vorpommern hat deshalb auf der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz vor wenigen Wochen noch einmal bekräftigt, dass mit Blick auf die heterogenen Strukturen und Voraussetzungen innerhalb der Pflege in den einzelnen Ländern ein besonderes Augenmerk auf die jeweiligen Voraussetzungen und Situationen zu legen ist. Nur so kann eine Gesamtlösung nicht nur in einzelnen, vor allem westlichen Regionen, sondern überall in der Bundesrepublik Deutschland gut funktionieren.

Dieser Sichtweise auf der Ministerinnen- und Ministerkonferenz haben sich auch die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Sachsen und Thüringen ausdrücklich angeschlossen. Deshalb sollte mit Blick auf die Begrenzung der Eigenbeteiligung in der Pflege nachverhandelt werden. Unsere Bitte ist deshalb: Nehmen Sie die Länder bitte mit, wertes Bundesgesundheitsministerium, sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn, wir wollen am Ende alle gemeinsam und gemeinsam wirklich etwas in der Sache erreichen, zusammen mit Ihnen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch detaillierter auf den vorliegenden Antrag eingehen. Die Linksfraktion fordert darin die Übernahme des Eigenanteils in der Pflege, die Übernahme der Ausbildungskosten, am Ende die komplette Weiterentwicklung der Pflegeversicherung von der Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe schon darauf hingewiesen, das Thema, das wir hier behandeln, ist zweifelsfrei ein eminent wichtiges, und wir alle wissen, dass hier etwas passieren muss. Und auch die Ideen, die Sie hier vortragen, sind ja durchaus, auch aus Sicht der Kollegin Drese, die richtigen. Aber was Sie hier außer Betracht lassen, ist zum einen, dass es gar nicht in der Regelungskompetenz der Länder und damit unseres Bundeslandes liegt, die Pflegeversicherung weiterzuentwickeln. Die Länder haben schon auf Antrag meiner Kollegin Stefanie Drese die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossen. Aber damit die tagen kann, muss auch die Bundesseite ihre Kooperationsbereitschaft zeigen und praktisch umsetzen. Wie da die momentane Haltung in dem Bundesministerium zu sein scheint, habe ich eben bereits dargestellt und angedeutet.

Und zum anderen, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie hier außer Acht, dass das, was Sie vorschlagen, erhebliches Geld kostet. Es ist ja nicht so, dass sich hier nichts tut, weil wir das nicht auch wollen. Ich will einmal die Kosten überschlagen, auf die wir nach Ihrem Antrag nur für die Ziffern 1 und 2 kommen würden. Die komplette Übernahme der Investitionskosten durch das Land kostet bei einem durchschnittlichen monatlichen Betrag von 338 Euro und etwa 17.450 Bewohnerinnen und Bewohnern in vollstationären Einrichtungen etwa 70 Millionen Euro jährlich. Für die Übernahme der Ausbildungskosten müssten wir im Jahr 2021 rund 20 Millionen Euro in die Hand nehmen. Die Tendenz steigt mit weiteren hinzukommenden Auszubildenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Landtag ist sehr konstruktiv an der Pandemiebewältigung an der Seite der Landesregierung beteiligt. Dafür danken wir ganz herzlich. Sie wissen daher aber auch, was die

Maßnahmen kosten, die unser Land gut durch die Pandemie bringen sollen. Wir haben diese Maßnahmen weitgehend gemeinsam beschlossen, zuletzt gerade in diesem Hohen Haus mit einem Nachtragshaushalt im Dezember 2020. Und Sie wissen auch, wie sehr das Land sich strecken muss, um diese Maßnahmen zu finanzieren.

Wenn Sie jetzt mit weiteren 100 Millionen Euro als Paket um die Ecke kommen, und zwar 100 Millionen Euro als zusätzliche jährliche strukturelle Verpflichtung im Landeshaushalt, ist das nicht mit ganz leichter Hand zu machen. Und Sie halten sich dann ja umgekehrt auch bedeckt, woher diese zusätzlichen 100 Millionen Euro pro Jahr als strukturelle, gesicherte Ausgabemöglichkeit kommen sollen. Wir werden Geld und Möglichkeiten finden müssen, um hier in geeigneter Weise Abhilfe für die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen in unserem Land zu schaffen, aber wir werden dieses Geld auch irgendwo gemeinsam auftreiben müssen. Und herauszufinden, woher, ist eben keine ganz leichte Aufgabe.

Hinzu kommt, dass die Deckelung der Gesamteigenanteile mit dem Bund ausgehandelt werden muss. Hier wollen Sie mit Ihrem Antrag den angedachten Weg der breiten Schultern, den Weg der Steuerfinanzierung verlassen und die Kosten dafür auch durch die Pflegeversicherung decken. Dies würde einen massiven Anstieg der Pflegeversicherungsbeiträge bedeuten. Wie viel darf es denn an dieser Stelle sein, wird dann die Frage sein. Auch hierzu wartet die Kollegin gern auf Ihre Antworten.

Die weitere Aussprache lässt hier ja noch Raum für Aufklärung, die wir in der Diskussion haben werden. Ich wünsche Ihnen zunächst eine rege Debatte und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes. Bis Herr de Jesus Fernandes,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur noch ein Minister da, ne?! – Dr. Ralph Weber, AfD: Zwei. Aber auch zwei sind nicht genug. – Peter Ritter, DIE LINKE: Na gut, Harry, sehr gut!)

bis Herr de Jesus Fernandes sein Wort nimmt, möchte ich noch sagen, dass der Minister um zwei Minuten seine Redezeit überschritten hat.

(Sebastian Ehlers, CDU: Kennen wir gar nicht. Ist zum ersten Mal so.)

Bitte schön!

Die Justizministerin ist auf dem Weg.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ich will die jetzt bestrafen dafür? Nein?!

(allgemeine Unruhe – Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke spricht bei abgeschaltetem Mikrophon.)

Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! DIE LINKE hat hier ein wichtiges Thema, das auch uns sehr am Herzen liegt und wir auch mit Anträgen in der Vergangenheit begleitet haben, aufgemacht und noch mal auf den Tisch gebracht. Sie macht hier eigene Vorschläge, wie man das aus ihrer Sicht lösen könnte. Ich will gleich dazusagen, wir hatten in der Fraktion vereinbart, wir stimmen diesem Antrag zu, was aber nicht bedeutet, dass wir all Ihren Lösungswegen zustimmen, sondern dass es tatsächlich auch um eine Signalwirkung geht, wie wichtig das Thema auch für Mecklenburg-Vorpommern, vor allen Dingen für die Leute hier im Land ist – für die Leute, die Pflege brauchen, aber eben auch für die, die Angehörige haben, die in die Pflege müssen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und das Thema ist außerordentlich wichtig, und man muss darüber reden, weil momentan sieht es tatsächlich so aus, als ob es hier in diesem Bereich, als ob es sich um eine nachträgliche Enteignung im Alter handelt, wenn man hier die Familien so dermaßen schröpft mit so wahnsinnig hohen Eigenanteilen. Und einige von Ihnen sagen auch immer, das muss alles bezahlt werden. Ja, das muss alles bezahlt werden! Und jetzt kann man diese Diskussion ja auf Kosten der Pflegekräfte führen oder auf Kosten der Allgemeinheit oder auf Kosten der Solidarität oder auf Kosten unkontrollierter Einwanderungen. Sie müssen entscheiden, was der richtige Weg ist, meine Damen und Herren.

Fakt ist, die Pflegekräfte haben seit Jahrzehnten in die Röhre geguckt, was die Bezahlung angeht. Das ist nicht unbedingt vorzeigenswert, was dort passiert ist in den letzten Jahren, wenn es um die Bezahlung geht und auch um die Arbeitsbedingungen. Fakt ist, dass irgendwie die Kosten aber dann doch gestiegen sind. Was mich verwundert, ist tatsächlich, wir haben hier im AWO-Untersuchungsausschuss auch eine öffentliche Zeugenanhörung gehabt, und da war die Aussage eines AWO-Geschäftsführers, dass die Pflege und die Kinderbetreuung quasi der große kapitale Bereich waren, wo man richtig Geld verdienen kann. Und dann müssen wir gesellschaftlich tatsächlich darüber reden, ob wir da Geld verdienen wollen, ob das Kommerz bleiben soll oder ob das tatsächlich Wohlfahrt ist und kein Kommerz sein darf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das halte ich für besonders wichtig, und darüber müssen wir auch reden.

Dann bin ich der Meinung, Sie haben hier auch die 50 Euro für den Pflegeausbildungsfonds angesprochen, dass auch dieser Teil übernommen werden sollte. Da würde ich mal sagen, dass die Angehörigen, die ihre Familienmitglieder meistens in Pflege geben, ich glaube, dass sie diese 50 Euro sogar gerne bezahlen für gute Pflege, sodass man das nicht unbedingt hier mitaufnehmen müsste, ja? Aber über alles andere muss man reden. Und dann muss man aber auch darüber reden, dass wir bereits Zuzug haben aus den alten Bundesländern, und das in Größenordnungen, vor allen Dingen hier in so guten Standorten wie Schwerin, die relativ verschlafen sind, aber die eine schöne Umgebung haben. Und Mecklenburg-Vorpommern ist in Gänze sehr lebenswert, würde ich behaupten, zumindest, was die Natur und die Wassernähe angeht.

Und da haben mich schon mehrere Leute angesprochen, dass sie extra hierhergezogen sind, damit sie ihre Angehörigen hier für die Hälfte der Pflegezuzahlung in Pflege geben können. Die haben dann doppelte Ersparnis: a) bei den Lebenshaltungskosten, die sie in Baden-Württemberg ganz woanders haben oder in Bayern, und dann zusätzlich eben auch noch bei den Zuzahlungskosten. Das ist für die entscheidend. Und diesen Schritt – da müssen die gar nicht lange drüber nachdenken, da geht es um mehrere Tausend Euro im Monat. Und auch hier laufen wir Gefahr, dass wir dann quasi durch so einen Zuzug noch zusätzlich überaltern oder vielleicht unsere eigenen Pflegeheime hier noch überlasten. All das ist nicht förderlich und über all das muss man aber sprechen. Es ist auch sehr wichtig, dass man den medizinischen Anteil zum Beispiel in der Pflege endlich mal von der Pflegekasse abkoppelt und den Krankenkassen übergibt. Auch da entsteht wesentlich mehr Planungssicherheit. Die Kosten kommen dann eben da hin, wo sie auch hingehören.

Die Investitionskosten: Dazu hatten wir in der Vergangenheit auch schon einige Male geredet hier im Hause, auch mit negativen Auswirkungen. Wie gesagt, wenn die Investitionskosten vom Land übernommen werden sollen und der hohe Anteil der Pflegekosten, dann muss vorher die Debatte geführt werden, ist Pflege Daseinsvorsorge, ist Pflege eine solidarische Aufgabe und wollen wir die leisten oder ist es weiterhin, wie es jetzt zum Teil ist, Kommerz. Und das kann nicht sein, meine Damen und Herren.

Man erkennt eine Gesellschaft, wie sie mit ihren Jungen und mit ihren Alten umgeht, habe ich mal gehört, und da glänzt Deutschland gerade nicht. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag zustimmen, und, ja, das war es erst mal von mir. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zweimal haben wir uns bereits in der näheren Vergangenheit hier an dieser Stelle über die Problematik der sehr dynamisch ansteigenden Eigenanteile in stationären Pflegeeinrichtungen beraten. Heute liegt uns nun ein erneuter Antrag der Linksfraktion dazu vor, der auch konkrete Maßnahmen vorschlägt, wie dieser Entwicklung entgegengewirkt werden sollte und die Eigenanteile aus Sicht der Antragsteller damit gesenkt werden könnten.

Bevor ich im Einzelnen auf die Vorschläge eingehe, möchte ich noch ein paar Punkte vorwegstellen. Die rasant ansteigenden Kosten für Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen, die aus dem einheitlichen Eigenanteil für die Pflege sowie aus Zuzahlungen für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen beziehungsweise an Ausbildungszuschlag sich zusammensetzen, beschäftigen auch unsere Fraktion seit geraumer Zeit. Bereits vor einigen Monaten konnte ich mich bei einem Besuch in einem Rostocker Pflegeheim davon überzeugen, welche Sorgen und Nöte die Bewohnerinnen und Bewohner umtreibt: Wie lange reicht meine Rente noch, wenn die Eigenanteile weiter ansteigen? Müssen dann meine Angehörigen einspringen? Was passiert mit meinem Ersparten?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ist weg!)

Und natürlich sind bereits viele Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner in der Situation, dass sie Sozialhilfe beantragen müssen, um den eigenen Pflegeheimplatz bezahlen zu können. Auch wenn in diesem Fall zum Glück in Deutschland eine derartige Absicherung besteht, so ist die Situation doch für viele Betroffene nicht zufriedenstellend und frustrierend, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Betroffene oftmals auch durchgehend erwerbstätig waren und mitunter sogar eine für Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittliche Rente erhalten. Und ich denke, dass wir in dieser Frage, wie die Eigenanteile in der Pflege gesenkt werden können beziehungsweise der drastische Anstieg zumindest aufgehoben werden kann, schon entschieden weiter wären, hätte uns nicht diese Jahrhundertkrise, die Corona-Pandemie, erwischt.

Gerade auf Bundes- und Landesebene sind in den vergangenen Monaten andere Herausforderungen in den Mittelpunkt gerückt. Eine der nach wie vor dringendsten Fragen betraf beziehungsweise betrifft insbesondere die Pflegeheime, und zwar, wie ein Infektionsgeschehen hier zwingend vermieden werden kann. Zugleich hat die Corona-Krise noch einmal verdeutlicht, welche hohe Bedeutung eine intakte Pflegestruktur in Deutschland einnimmt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig!)

Betrachtet man also die steigenden Eigenanteile in stationären Pflegeeinrichtungen, so muss dazugesagt werden, dass ein Grund dafür natürlich auch gestiegene und völlig berechnete Lohnsteigerungen für Pflegekräfte sind.

Politik steht daher in einem Spannungsfeld zwischen der Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes, insbesondere über bessere Verdienstmöglichkeiten, und zum anderen, die Kostenentwicklung für Pflegebedürftige nicht außer Acht zu lassen. Sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene gab es trotz der Corona-Krise erste Überlegungen, wie dies gelingen kann. So hat unter anderem die ASMK im vergangenen November einen einstimmigen Beschluss zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung gefasst.

Grundlage war das von Bundesgesundheitsminister Spahn vorgelegte Eckpunktepapier für die Pflegereform in diesem Jahr, das ja auch schon zur Sprache gekommen ist. Das Papier beinhaltet im Hinblick auf die stationäre Pflege unter anderem eine zeitlich befristete Deckelung der Eigenanteile für die Pflege auf maximal 700 Euro pro Monat auf 36 Monate. Im Anschluss soll dieser Posten der Eigenbeteiligung wegfallen. Es ist vorgesehen, dass die zusätzlichen Kosten aus Steuermitteln finanziert werden sollen. Zudem ist eine Beteiligung der Bundesländer in Höhe von 100 Euro je vollstationärem Pflegeheimplatz an den Investitionskosten vorgesehen.

Selbstverständlich kann dies nur als erste Diskussionsgrundlage dienen. Der Verband der Ersatzkassen bezeichnete eine Deckelung erst gestern als Schritt in die richtige Richtung. Allerdings würden etwa Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner aus Mecklenburg-Vorpommern von der Deckelung nicht profitieren, da die pflegebedingten Eigenanteile aktuell noch unter der Marke von 700 Euro liegen. Das ist eben auch schon gesagt worden. Ohnehin hat das Bundesministerium angekündigt,

das genannte Eckpunktepapier weiter zu konkretisieren und darauf basierend einen ersten Gesetzentwurf vorzulegen. Und ob 400 Euro dann passen für unser Land, das sei an dieser Stelle noch mal dahingestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun möchte ich jedoch zu den Vorschlägen des vorliegenden Antrags der Linksfraktion kommen, die vielleicht ohne Betrachtung der Auswirkungen und Folgekosten auf den ersten Blick Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen scheinen. Blickt man jedoch beispielsweise zunächst auf die Maßnahmen, die die Landesebene betreffen, so bleibt tatsächlich völlig unklar, wie das finanziert werden soll bei rund 19.000 Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege und durchschnittlichen Investitionskosten von je 310 Euro je Monat beziehungsweise rund 3.720 Euro jährlich. Es sind auch verschiedene Quellen hier genannt worden oder verschiedene Zahlen gefallen, deswegen kann man das tatsächlich nicht ganz eindeutig sagen, aber es wird deutlich, wie viele Mittel jährlich im Landeshaushalt dafür aufgewendet werden müssen. Herr Pegel sprach von circa 100 Millionen Euro zusätzlich. Und dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Höhe der Investitionskosten in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden. Zudem wird auch noch eine teilweise Übernahme des Ausbildungszuschlags durch das Land vorgeschlagen.

Und auch die Vorschläge für die Bundesebene halte ich nicht für zielführend. Schließlich hat man sich bei Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 ganz bewusst gegen eine Vollversicherung entschieden. Hintergrund war insbesondere, die Beiträge für die Pflegeversicherung möglichst auf einem stabilen Niveau zu halten, denn mit der vorgeschlagenen Einführung der Pflegevollversicherung würden die Beiträge für die Arbeitnehmer und für die Arbeitgeber kurz-, mittel- und vor allem langfristig rasant ansteigen.

Dies lehnen wir vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit und auch aus wirtschaftspolitischer Sicht ab. Gerade in der jetzigen Krise braucht es Unterstützung statt zusätzlicher Belastungen für die Wirtschaft, mal ganz abgesehen davon, dass damit auch ein Verlust zahlreicher Arbeitsplätze verbunden wäre. Unklar bleibt auch, wie nachhaltig eine Pflegevollversicherung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist.

Und bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Auch ich möchte, dass Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner nach einem langen Arbeitsleben nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein müssen. Eine Entlastung auf der einen Seite darf jedoch nicht dazu führen, dass auf der anderen Seite unverhältnismäßige Belastungen entstehen. Und auch die erneut vorgeschlagene Übertragung der Kosten für die medizinische Behandlungspflege in den Zuständigkeitsbereich der Krankenkassen dürfte nicht die erhoffte Entlastung bringen, denn damit verbunden wäre letztlich ein Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge, von dem auch Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner betroffen wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir wollen eine Entlastung bei den Eigenanteilen in der vollstationären Pflege erreichen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen im vorliegenden Antrag halten wir jedoch nicht für den richtigen Weg. Die Handlungsgrundlage wird für uns ähnlich wie in anderen Bundesländern auch die Pflegereform des Bundes darstellen, sofern die Abstimmungen

dazu abgeschlossen sind. Dann wird zu entscheiden sein, welche weiterführenden und unterstützenden Maßnahmen Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen seiner Möglichkeiten ergreifen kann.

Und auch wenn diese Antwort in diesem Moment keine zufriedenstellende für die vielen Pflegebedürftigen im Land ist, ist sie zumindest ehrlich. Es kommt bei der Pflegereform auf eine nachhaltige und gesamtheitliche Lösung an. Diese sehen wir in den benannten Maßnahmen des vorliegenden Antrages nicht, sodass wir ihn ablehnen werden. – Und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr de Jesus Fernandes, wenn ich Ihre Ausführungen so höre, dann erinnere ich mich an so einen alten Sozialarbeiterwitz, der geht folgendermaßen: Das hat zwar nicht viel gebracht, aber schön, dass wir mal drüber gesprochen haben. Also, weil Sie hier in jedem zweiten Satz sagen, da müssen wir mal drüber reden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und eins will ich hier noch mal ganz klarstellen: Sie haben gesagt, die Pflegekräfte haben seit Jahrzehnten in die Röhre geguckt, das heißt, sie haben nicht mehr Geld gekriegt. Das ist einfach eine Falschbehauptung. Löhne und Gehälter sind an keiner Stelle so stark gestiegen wie im Bereich der Pflege in den letzten Jahren. Das ist ja ein Stück weit Ursache und Wirkung. Also weil auf der einen Seite die Einkommen stark steigen, steigt auf der anderen Seite die Belastung. Das sind Dinge, die sich da bedingen. Also insofern müssen Sie vorsichtig sein mit solchen Ausführungen.

Und der nächste Punkt: Ist das jetzt in irgendeiner Form Wirtschaft oder ist das letztendlich gemeinwohlorientierte Daseinsvorsorge? Also bei uns in Mecklenburg-Vorpommern versorgen im ambulanten Bereich über 50 Prozent private Pflegedienste die Menschen. So, wenn man jetzt darüber redet, dass das Ganze in den Bereich der gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge zurückgeführt werden soll, dann muss man sich darüber im Klaren sein, wie man das hinorganisiert, vor allen Dingen wenn die Tendenz klar ist, dass in den Jahren von 2020 bis 2030 der Anteil der pflegebedürftigen Menschen bei uns im Land noch sehr stark zunehmen wird und auf der anderen Seite der Anteil der Pflegekräfte, die zur Verfügung stehen, nicht in gleichem Umfang mitwächst und das Problem sich nicht reduzieren wird, sondern das Problem wird eher größer.

So, jetzt kommen wir aber zu dem Antrag. DIE LINKE ist ja mit diesem Thema schon des Öfteren unterwegs, und im Detail sind die Dinge hier genannt worden, also Zuständigkeiten, wer kann was machen, wer ist letztendlich wofür verantwortlich, das ist ja alles wunderbar dargelegt worden, da gibts auch nichts zu bestreiten und rumzukritikeln. Und wenn man jetzt die Dinge mal abschichtet, dann gibt es ja unterschiedliche Zuständigkeiten. Der gesamte Bereich der Pflegeversicherung unterliegt im Wesentlichen der Bundesgesetzgebung. Und wenn man

sagt, es gibt jetzt ein paar Stellschrauben, die geeignet sind, um die Belastung zu reduzieren, dann fangen wir mal mit der ersten an: Leistungen regelhaft dynamisieren. Das machen wir nicht bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern, da muss man Richtung Bundesebene aktiv werden, das passiert in der ASMK.

Das Thema Sockel-Spitze-Tausch: Also, dass man die Pflegeversicherung letztendlich so umgestaltet, dass man sagt, also das, was Menschen an Zusatzbeitrag zu zahlen haben, das wird in irgendeiner Form gedeckelt, und alles, was darüber hinausgeht, zahlt die Pflegeversicherung, ist eine Geschichte, die müsste auf der Bundesebene entschieden werden.

Pflegebedingte Eigenanteile prozentual begrenzen: Auch das ist eine Sache, das muss also im SGB XI passieren, wäre eine Sache also der Bundesebene.

Wir haben den Punkt „medizinische Behandlungspflege“, das ist ausgeführt worden, die medizinische Behandlungspflege aus dem SGB XI rausnehmen und dem SGB V zuordnen, wie das bei jedem anderen Menschen auch ist, dass das Thema Krankenbehandlung, dass das letztendlich aus der Krankenversicherung bezahlt wird, wäre auch eine Sache der Bundesebene. Das muss man da adressieren und gucken, dass man das also durchsetzt, also wobei das Thema „medizinische Behandlungspflege rauslösen“, da habe ich eine dezidiert andere Auffassung, als Frau Friemann-Jennert das vorgetragen hat. Also wenn man das rausholen würde aus der stationären Pflege, das heißt, dass da die Krankenversicherungsleistung auch durch die Krankenversicherungen bezahlt werden würden im Bereich der medizinischen Behandlungspflege, dann wäre das für die Leute und für die Einrichtung, wäre das eine deutliche Entlastung.

Wenn man sich also jetzt anguckt, wo gibts denn Möglichkeiten, dann gibt es Möglichkeiten – da haben Sie auch richtig drauf hingewiesen – bei den Investitionskosten. Und wir haben ja in Mecklenburg-Vorpommern schon solche Regelungen gehabt. Ich will daran erinnern, dass wir eine objektbezogene Förderung bei den Investitionskosten gehabt haben, Herr Koplín, und ich will daran erinnern, dass wir damals in Koalition miteinander dieses sogenannte Pflegewohngeld eingeführt haben, abgeschafft ist es dann in einer anderen Konstellation worden. Aber dieses Pflegewohngeld, was wir gehabt haben, zielte natürlich darauf ab, Menschen letztendlich zu unterstützen, die Investitionskosten in stationären Pflegeeinrichtungen besser bewerkstelligen zu können. Das ist heute nicht mehr der Fall. Da haben einige drauf hingewiesen.

Und wenn man sich jetzt die aktuelle Situation anguckt, dann, denke ich, steht ins Haus, dass wir in den nächsten Jahren in verstärktem Umfang wieder mit einer einsetzenden Austeritätspolitik zu rechnen haben. Das ergibt sich einfach aus den Schuldenbremsen, die wir in der Bundesverfassung haben, im Grundgesetz, und die wir auch in die Landesverfassung aufgenommen haben. Und wenn man sich diese Rahmenbedingungen anguckt, dann, so habe ich das Gefühl, wird es schwierig, wird es sehr schwierig, in den Rahmenbedingungen letztendlich insoweit hier wirklich in den nächsten Jahren große Schritte machen zu können, weil, wie gesagt, Thema Schuldenbremse wird uns also aufzeigen, was an der Stelle passiert. Deswegen fand ich, das war ein sehr interessanter Vorstoß von Kanzleramtsminister Braun,

der gesagt hat, na ja, da müssen wir mal drüber reden, wie wir denn in den nächsten Jahren mit der Schuldenbremse im Grundgesetz umgehen wollen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig!)

Wollen wir das dann also irgendwie aufbohren? Wollen wir sagen, also wir setzen das für eine bestimmte Anzahl von Jahren aus, oder ziehen wir das konsequent durch? Wenn wir das konsequent durchziehen, dann kann man eins feststellen, dann wird es so kommen, wie ich das gerade prognostiziert habe, dass man die Position bekleiden wird, wie man das gerade hier schon erlebt hat. Das ist alles sehr wünschenswert und das ist auch alles sehr förderlich, und für die alten Leute, denen bleibt ja auch nicht viel, aber wir haben hier keinen Handlungsspielraum. Das ist das, was ich dann umgesetzt sehen würde. Wenn man andere Wege findet, würde ich das begrüßen, weil dann kann man solche Dinge in den Fokus nehmen. Das gilt für den Bund gleichermaßen wie auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Und, Herr Koplín, ich weiß, dass Ihre Fraktion ja hier dem Nachtragshaushalt auch zugestimmt hat, ich weiß aber auch, dass dieses Thema „Entlastung in der Pflege“ von Ihnen da nicht irgendwie reingetragen wurde und dass aus der LINKEN auch heraus also niemand sich bemerkbar gemacht hat und gesagt hat, wir haben da eine Situation, die finden wir jetzt nicht wirklich akzeptabel und sind der Meinung, dass da was passieren muss.

So, jetzt haben wir die Situation, Mecklenburg-Vorpommern hat coronabedingt 2,85 Milliarden Euro Schulden gemacht, und damit werden wir über die nächsten Jahre umgehen müssen und müssen uns das verinnerlichen und mal gucken, wie wir mit diesen Rahmenbedingungen letztendlich klarkommen, um auch die Dinge, die hier zu Recht beschrieben worden sind, letztendlich ein Stück weit voranzubringen, was meines Erachtens aber noch stärker für die Bundesebene gilt, weil eins ist klar – das haben alle dargelegt und ich hab es noch mal wiederholt –, das Gros der Änderungsmöglichkeiten für das Thema Pflegeversicherung liegt auf der Bundesebene. Und wenn man wirklich große Schritte machen will, dann passiert das da, wobei ich gespannt bin – also dieses Eckpunktepapier, was Spahn vorgelegt hat, ist ja zumindest durch den Minister erwähnt worden –, wobei ich gespannt bin, was letztendlich für eine Verpflichtung der Länder realisiert wird, Investitionskosten an der Stelle zu übernehmen. Das ist ja eine Sache, die sich dann also auch bei den Leuten auszahlen würde. Wenn sie von Investitionsverpflichtungen erleichtert werden, bleibt ihnen das im Portemonnaie erhalten, beziehungsweise die jeweiligen Sozialhilfeträger haben da entsprechende Minderausgaben an der Backe.

Und eins muss man auch noch mal sagen: Wir haben inzwischen wieder eine Situation, dass 36 Prozent der pflegebedürftigen Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, inzwischen wieder von Sozialhilfe abhängig sind. Und das ist eine Sache, die kann keiner wollen, und das ist auch gegen das erklärte Ziel der Pflegeversicherung, die einfach mal mit zwei Gesichtspunkten gestartet ist: auf der einen Seite, das Thema Sozialhilfebedürftigkeit wegzubringen für pflegebedürftige Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, und die auf der anderen Seite – das darf man an der Stelle nicht vergessen – auch für die kommunale Seite ja eine ganz, ganz große Erleichterung gewesen sind, weil vor Zeiten der

Pflegeversicherung hatten wir eine ähnliche Situation, dass viele, die pflegebedürftig waren, sozialbedürftig waren.

Ich finde es in Ordnung, dass man das Thema heute hier aufgegriffen hat. Und wenn man da weiterkommen will, so ein paar Dinge sind aufgezeigt worden, aber die Rahmenbedingungen für Verbesserungen sind für die nächsten Jahre nach meiner Einschätzung nicht wirklich besser geworden. – Herzlichen Dank! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, also ich fand, das war eine sehr interessante, sachbezogene Debatte. Inhaltlich hatte ich mich darauf eingestellt, dass Sie ein Genervtsein zum Ausdruck bringen, vielleicht, dass Sie sagen, Mensch, jetzt kommen die innerhalb von einem halben Jahr zum dritten Mal mit dem gleichen Thema, aber in der Tat ist die Veränderung darin zu sehen, dass wir zunächst in der Aussprache damals darüber geredet haben, wie sehen wir die Situation, wie stellt sie sich dar, dann beigegangen sind, in einer Debatte zu einem Antrag klarzustellen, dass es eine Veränderung geben muss, und selbstverständlich – das ist auch eine Aufgabe der Opposition, aus der Landesverfassung mit uns auf den Weg gegeben natürlich – Vorschläge zu unterbreiten, wie es dann anders sein soll.

Einige Vorschläge haben wir unterbreitet. Sie haben die kritisch gewürdigt. Und ich will gern auf diese Positionen, die Sie dargelegt haben, eingehen und mich nicht an die vorbereitete Rede halten. Was die betrifft – weil sie vor allen Dingen enthält, noch mal die Problemsicht zu schärfen –, was die betrifft, will ich das betonen, was Sie auch schon sagten, und das mit Zahlen untersetzen. Wir haben in zunehmendem Maße ein Problem damit, dass die Kosten, die Eigenanteile bei stationärem Pflegeaufenthalt oder bei stationärer Pflege wirklich enorm an Fahrt aufgenommen haben. Und Herr Heydorn hat eben darauf verwiesen, 36 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner sind auf soziale Hilfen angewiesen, also mehr als jede dritte Bewohnerin und jeder dritte Bewohner.

Und es kann uns also nicht kaltlassen, lässt es auch niemanden hier. Es ist die Frage, was könnten wir tun. Und dass die Situation sich dramatisieren wird, ist auch deutlich. Wir haben uns mal angeschaut, wie ist denn eigentlich der Rentenzahlbetrag im letzten Jahr gewesen: durchschnittlich 1.207 Euro, im Jahr davor 50 Euro weniger. Also die Renten steigen, aber nicht in dem Maße, bei Weitem nicht in dem Maße, wie die Eigenanteile in den Pflegeeinrichtungen steigen. Und Herr Heydorn hat ebenfalls abgeschichtet und gesagt, na ja, wo liegen die Möglichkeiten. Und das, was mich enttäuscht sein lässt, ist, dass Sie doch allzu sehr darauf rechnen, immer noch rechnen, der Bund wird das klären für uns. Macht er offensichtlich nicht.

Ich bin Herrn Pegel für das offene Wort sehr dankbar, weil wir uns immer gefragt haben, woran liegt es denn eigentlich, dass Frau Drese sich mit der Unterstützung aller anderen Bundesländer im November 2019, also vor

weit mehr als einem Jahr, dafür eingesetzt hat, dass es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gibt, und die tagt nicht und nichts passiert, und andere Länder haben aber auch das Problem, dass jetzt mal offenkundig ist, dass die Bundesebene mauert, offensichtlich nicht kommt.

Nun weiß ich nicht, Frau Ministerpräsidentin, wie die Gepflogenheiten sind zwischen Bund und Ländern, wenn die Länder drängen und sagen, wir haben ein Problem, wir müssen das lösen, und der Bund sagt, wir kommen einfach nicht an einen Tisch, ob dann die Möglichkeit besteht, dass Sie mit Frau Bundeskanzlerin Merkel mal reden und sagen, also hier verlangen wir ein Engagement von Herrn Spahn. Der kann sich vielleicht zurückziehen und sagen, ich habe ein Eckpunktepapier vorgelegt im vergangenen Herbst, aber das Eckpunktepapier ist beschriebenes Papier, ist möglicherweise diskussionswürdig, löst aber das Problem nicht. Also ich hätte den Wunsch – das bietet sich jetzt gerade an, weil wir nunmehr wissen, woran es hapert –, dass die Kanzlerin den Hinweis bekommt, ihr Gesundheitsminister muss an den Tisch der Länder, die Länder drängen auf eine Lösung. Wir haben ja eine Verpflichtung.

Und ich bin sehr dankbar, Herr Pegel, dass Sie noch mal deutlich gemacht haben, es betrifft, wenn wir über Armut von Menschen reden, eben auch Armut pflegebedürftiger Menschen, wenn Sie, Herr Pegel, gesagt haben, es berührt die Würde des Menschen. Und da gibts diesen wunderbaren Einstieg in das Grundgesetz, Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Meistens hört man beim Zitat des Grundgesetzartikels 1 immer bei dem Satz auf. Der Satz, der dann folgt, ist nicht minder, überhaupt nicht minder wichtig und nimmt uns in die Pflicht, deswegen können wir auch nicht zuwarten, der heißt nämlich: „Sie“ – die Würde – „zu achten und zu schützen“, ist Aufgabe „aller staatlicher Gewalt“. Das ist der zweite Satz, und damit ist definiert, dass zu handeln ist.

Und dass wir nunmehr die Zahlen haben, nicht nur, was die Differenz zwischen den Kosten der Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen und den Rentenzahlbeträgen betrifft, nicht nur die Zahl oder die Dimension in Armut geratener Menschen in Pflegeheimen, wir haben jetzt auch mit der heutigen Debatte an der Hand eine Zahl, wie teuer wirds denn, wenn wir selber handeln, wenn wir, bis der Bund faktisch mit den Ländern eine gemeinsame Regelung gefunden hat, dass wir dann sagen, also, was würde das kosten pro Jahr: 90 Millionen Euro. 90 Millionen Euro sind kein Prozent, nicht mal ein Prozent unseres Landeshaushaltes. Diese Summe ist hoch, die will ich nicht kleinreden, aber es zeigt mal die Dimension, worüber wir reden.

Und, Herr Heydorn, Sie haben recht, wenn Sie sagen, ja, als wir den Haushalt im vergangenen Jahr besprochen haben, ist DIE LINKE ja auch nicht mit einem Vorschlag um die Ecke gekommen. In der Tat sind wir davon ausgegangen im vergangenen Herbst, es gibt Bewegung in diesen Gesprächen Bund und Länder und es gibt Bewegung, was dieses Eckpunktepapier von Herrn Spahn betrifft. Dass nun auf die Ankündigung hin im September vergangenen Jahres dann nun gar nichts mehr passierte, hatten wir zu dem Zeitpunkt nicht geahnt.

Wir sehen uns in der Pflicht, das will ich hier auch ankündigen, sollten wir den nächsten Haushalt diskutieren und es hat sich bis dahin an den Rahmenbedingungen nichts geändert, sehen wir uns als LINKE in der Pflicht,

einen Vorschlag zu unterbreiten, wie man das in den Haushalt einpreisen kann. Das ist klar, wenn man so etwas dann anführt, dann muss man auch sagen, wo man es herholen will. Das ist dann Aufgabe der Haushaltsdebatte. Aber ich will dann schon ankündigen, dass wir nicht irgendwie etwas problematisieren und uns dann in die Büsche schlagen und sagen, na ja, was die Konsequenzen betrifft, das sollen dann mal andere regeln. Da müssen wir selber Vorschläge unterbreiten. Das ist schon klar.

An der Stelle also ende ich mit einer Ankündigung, bedanke mich für die interessante Debatte und würde dann um ein, wie sagt man immer, Stimmungsbild oder Meinungsbild ...

(Der Abgeordnete Torsten Koplin spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat die Ministerpräsidentin. Bitte, Frau Schwesig!

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Herr Koplin, weil Sie mich gerade direkt angesprochen haben: Es ist ja schon vorgetragen worden, dass wir uns in der Sache einig sind und dass wir auch schon aktiv geworden sind. Unsere Sozialministerin und ich nehmen Ihre Anregung auf, dass ich noch mal im Länderkreis prüfe, auch mit der Bundesregierung. Zurzeit gibts ja viele andere Themen, die diese Debatte überschatten.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Die Stimmung ist nicht so doll, hab ich gehört.)

Und wie es mit Kritik aussieht, die man dann gelegentlich auch im Gesundheitswesen macht an Herrn Spahn und Frau Merkel, haben wir ja jetzt auch die letzten Tage erlebt, bin aber sehr froh, dass die gewirkt hat und wir jetzt einen Impfpfiffel haben.

Ich gebe Ihnen aber recht, dass das nicht überschatten darf oder überlagern darf, dass wir noch andere Themen haben. Ich würde mich jetzt einmal darum kümmern, wo stehen wir da zusammen, und habe auch noch mal mit unserem Gesundheitsminister gesprochen und stellvertretendem Ministerpräsidenten, dass wir, wenn wir den Eindruck haben, dass wir über die schon bestehenden Wege der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nicht weiterkommen, als Land noch mal eine Bundesratsinitiative prüfen.

Von dem Ansinnen – ich verstehe Sie, dass Sie sagen, wir wollen nicht nur fordern, sondern im Zweifel machen wir es selber –, aber von dem Ansinnen zu sagen, es muss jetzt das Land machen, das Ansinnen bitte ich wirklich noch mal zu überdenken, weil es ordnungspolitisch und auch finanziell echt problematisch wird, wenn wir als Land, wo wir laufende Ausgaben für Kita, für Schule, für Investitionen, für Wirtschaft – und wir sprechen über viel, auch Sie haben in diesen Bereichen viele Vorstellungen und Forderungen –, wenn wir jetzt anfangen, in laufende, ich sage jetzt mal, Sozialleistungen einzusteigen, das – das ist meine Einschätzung – würde uns überfordern. Und deswegen, finde ich schon, sollten

wir weiter versuchen, als Land uns dort einzusetzen, wo es auch hingehört. Es ist ein Thema auch der Pflegefinanzierung, ein berechtigtes Thema, und da würden wir uns weiter einsetzen, das habe ich gerade auch noch mal mit dem Vize-MP abgesprochen. Diese Zusage haben Sie, und dann schauen wir mal, wie wir auf der Ebene weiterkommen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerpräsidentin!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5741. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5741 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der AfD und beide fraktionslose Abgeordnete, Gegenstimmen durch die Fraktion der SPD und der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Freiwilligkeit schützen – keine mittelbare Impfpflicht zulassen, auf Drucksache 7/5731.

**Antrag der Fraktion der AfD
Freiwilligkeit schützen – keine
mittelbare Impfpflicht zulassen
– Drucksache 7/5731 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Wir sprechen heute über unseren Antrag „Freiwilligkeit schützen – keine mittelbare Impfpflicht zulassen“. Über die Frage, dass eine unmittelbare Impfpflicht nicht gewollt ist, sind wir uns alle einig, jedenfalls noch sind wir uns darüber einig. Ob das auch weiter trägt, wenn sich im Sommer feststellen lassen sollte, dass die zur Herdenimmunität notwendige Grenze von 70 Prozent Geimpften nicht freiwillig erreicht ist, darüber müssen wir dann zu gegebenem Anlass sprechen.

Ganz anders sieht es aber aus mit der Frage einer mittelbaren Impfpflicht oder, wie man das positiv ausdrücken kann, Privilegien für Geimpfte. Da haben wir eine ganze Reihe von Ankündigungen gehört, von Fluggesellschaften, die davon ausgehen, dass sie in Bälde nicht geimpfte Personen nicht mehr befördern wollen. Und auch aus der Politik kommt verhaltene Zustimmung für solche Privilegien, am deutlichsten bisher wohl von Heiko Maas, unserem Außenminister, der das auch noch relativ ausführlich begründet hat.

Meine Damen und Herren, ich bin ein bisschen skeptisch, wohin sich das alles entwickelt, wenn ich mir mal anschau, wie die Halbwertszeit von Einigkeit von Maßnahmen in der Corona-Krise aussieht bei den Regierungsparteien. Ich zitiere mal, April 2020, Bundeskanzlerin Merkel: „Jeder weiß, dass eine Maske schon nach einer halben Stunde so durchfeuchtet ist, dass sie selbst zur Virenschleuder wird.“

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU –
Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Danach kam in den folgenden Wochen der Maskenzwang mit solchen Masken, die jetzt als nicht ausreichend dargestellt werden, sodass wir jetzt medizinische Masken beim Einkauf und bei öffentlichen Verkehrsmitteln und so weiter tragen müssen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das lässt doch weit schließen, was die Halbwertszeit von politischen Zusagen in diesem Bereich angeht.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Oder noch mal ein Zitat, diesmal vom Bundesgesundheitsminister Spahn aus dem September 2020, also so lange ist das nicht her: „Man würde mit dem Wissen heute, das kann ich Ihnen sagen, keine Friseure mehr schließen und keinen Einzelhandel mehr schließen.“ Wie gesagt, September 2020. Am 16. Dezember 2020 waren die Friseure und der Einzelhandel geschlossen.

Insofern habe ich gewisse Zweifel, wie sich das mit dem Impfwang verhält und insbesondere, wie sich die Frage mit den Privilegien für Geimpfte entwickeln wird.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir machen es dann wie der Kaiser.)

Meine Damen und Herren, ich mache keinen Hehl daraus, ich habe das schon mal gesagt, ich bin ein Befürworter von Impfungen auf freiwilliger Basis. Keiner von uns möchte irgendjemanden davon abhalten, sich impfen zu lassen, gegen Corona oder gegen sonst andere Krankheiten, der das möchte. Wir lehnen aber jeden sozialen oder finanziellen Druck in diese Richtung ab. Zunächst mal, im Moment muss man feststellen, dass sich irgendwelche Privilegien für Geimpfte schon deswegen verbieten, weil die Freiheit zur Impfung zurzeit nicht besteht. Auch wenn ich wollte, könnte ich mich zurzeit nicht impfen lassen, könnte also solche Privilegien nicht in Anspruch nehmen. Und solange nicht sichergestellt ist, dass jeder, der das möchte, auch geimpft worden sein kann, verbietet sich meines Erachtens jegliche Diskussion über Privilegien für Geimpfte. Das muss, glaube ich, Konsens sein. Erst mal müssen alle, die wollen, geimpft werden können, damit wir über Privilegien überhaupt nachdenken dürfen.

Dann gibt es eine ganze Menge von Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen eine solche Impfung gar nicht empfangen können. Auch da müsste man dann darüber nachdenken: Was ist mit denjenigen, die sich aus gesundheitlichen Gründen einer Impfung nicht unterziehen können? Die müsste man dann, ähnlich, wie beim Maskenzwang, mit irgendeiner medizinisch nachweisbaren Indikation wohl ausnehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja wohl logisch.)

Und dann haben wir ein Problem, denn die Nichtgeimpften, die gar nicht geimpft werden können, die wären ja weiter infektiös und könnten andere anstecken.

Und da kommt das Nächste hinzu: Herr Maas hat gesagt, na ja, wenn nur Geimpfte in Gaststätten kommen, dann können die sich gegenseitig ja nicht anstecken. Was

spricht dagegen, das so zu handhaben? Dagegen spricht der Beschäftigtenschutz, denn in der Gaststätte sind eben nicht nur Geimpfte, die da reinkommen, sondern da sind auch diejenigen, die dort arbeiten müssen, die vielleicht nicht geimpft sind, und die könnten angesteckt werden. Also auch solche Argumentationen entbehren einer gewissen inneren Logik.

Dann kommt aber entscheidend noch hinzu, wir wissen gar nicht, ob Geimpfte nicht weiter andere anstecken können. Die medizinische Grundfrage also, die dem Für oder Wider von solchen Privilegien zugrunde liegt,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Geimpfte sind für andere nicht mehr infektiös, also in Anführungszeichen, nicht mehr gefährlich, die ist nicht geklärt. Solange das nicht geklärt ist, gibt es weiterhin, glaube ich, keinen Grund, über Privilegien für Geimpfte nachzudenken.

Und weil das in diesen Gesamtzusammenhang gehört, möchte ich noch einen Satz dazu sagen: Wie gesagt, ich habe dargelegt, dass ich kein Impfgegner bin, und die potenziellen Impfgegner, die aus irgendwelchen, ja, an Glaubenssätze erinnernden Gründen Impfungen jedweder Art ablehnen, für die habe ich auch kein Grundverständnis, aber bei dieser Corona-Impfung muss man, glaube ich, schon ernst nehmen, dass in einem bisher nie dagewesenen Tempo ein Impfstoff entwickelt wurde mit einer bisher noch nie dagewesenen Zahl von in Phase-3-Studien-Getesteten, und zwar noch nie dagewesenen Zahl nach unten, sodass eine gewisse Skepsis, über, ja, die Ungefährlichkeit dieser Impfung doch berechtigt erscheint. Und das alles einfach zu negieren und zu sagen, jeder, der aus solchen Gründen vielleicht schwankt in der Überzeugung, ob er sich gegen Corona impfen lassen möchte oder nicht, den zu einem Impfgegner oder Verschwörungstheoretiker zu verdammen, das entbehrt, glaube ich, jeder inhaltlichen Grundlage.

(Beifall Horst Förster, AfD,
und Holger Arppe, fraktionslos)

Was können wir also tun, meine Damen und Herren, um solche sozialen und finanziellen Druckzustände zu verhindern?

Unser Antrag formuliert das so weit, wie es gesetzgeberisch möglich ist. Im Punkt 1, die Landesregierung aufzufordern, „im Bereich der Landesverwaltung und durch Einflussnahme auf Gesellschaften mit Landesbeteiligung, eine Besserstellung von Personen mit ... Covid-Impfung ... zu verhindern“, damit ist leider das, was das Land selbst tun kann, erst mal erschöpft, aber wir können unsere Landesregierung auffordern, im Rahmen einer Bundesratsinitiative – und wenn ich mir die Aussagen vieler Landesgesundheitsminister anschau, dann müsste das auf breite Zustimmung stoßen –, im Rahmen einer Bundesratsinitiative ein Begehren einzubringen, das der Paragraph 309 BGB, früher hat man das Allgemeine Geschäftsbedingungengesetz ausgeklammert gehabt, jetzt ist es ja seit etlichen Jahren im BGB beheimatet, dass man da eine neue Nummer 16 schafft, durch die eine klauselartige Besserstellung von Geimpften gegenüber Nichtgeimpften ausgeschlossen wird.

Und mal zur Klarstellung: Allgemeine Geschäftsbedingungen, das ist ziemlich weit gefasst. Wenn Sie in so ein

Bekleidungsgeschäft gehen und da steht an der Umkleidekabine, bitte nicht mehr als drei Artikel mitnehmen, dann ist das eine allgemeine Geschäftsbedingung. Und wenn Sie heute den Einzelhandel betreten und an der Tür steht, hier herrscht Maskenpflicht und so weiter, dann ist das, sofern es nicht ohnehin eine gesetzliche oder verordnete Pflicht ist, immer noch eine allgemeine Geschäftsbedingung. Und es ist ein wirksames und probates Mittel, über eine solche Ergänzung des Paragraphen 309 eine Privilegierung von Geimpften auch im privaten Bereich zu verhindern. Und um das auch im Arbeitsleben sicherzustellen, müsste man in Paragraph 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eine Ergänzung vornehmen, die die Benachteiligung von nicht gegen Covid geimpften Personen ausschließt am Arbeitsplatz und ansonsten im Geltungsbereich des AGG. Würde das beherzigt, dann, meine Damen und Herren, hätten wir einen breitflächigen Schutz vor einer solchen Privilegierung von Geimpften oder Diskriminierung von Nichtgeimpften und damit wirksam einer Tendenz vorgebeugt, die eventuell dann irgendwann in absehbaren Monaten zu einer Zweiklassengesellschaft führen könnte.

Ich hoffe und denke, dass wir uns alle darin einig sind, dass das kein Ziel unserer Politik sein kann. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Professor Weber!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Professor Weber hat vorgetragen, wie sich die AfD die mittelbare Impfpflicht vorstellt. Ich kann nur darauf hinweisen: Gehen Sie doch zu Ihrer AfD-Bundestagsfraktion, bringen Sie das im Deutschen Bundestag ein und machen Sie da die Dinge, die Sie für richtig halten! Ich sage Ihnen, wir in Mecklenburg-Vorpommern haben im Prinzip ein wichtiges Ziel. Das wichtigste Ziel heißt, die Pandemie zu brechen, die Covid-19-Infektionen weiter zurückzudrängen, und da sind auch unterschiedliche Maßnahmen nötig. Man kann nicht festschreiben, der Fahrplan geht wie bei einem Zug, der D-Zug fährt am Punkt A ab, ist in so und so vielen Minuten am Punkt B, bei der Pandemie. Viren fragen nicht danach, wo sie sich gerade niederlassen und wen sie krankmachen und wen nicht.

Das ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen, die wir in den letzten hundert Jahren hatten, und Sie wissen auch, die gesamte Welt ist eigentlich aufgefordert, diese Pandemie zu bekämpfen. Das haben wir bei der Pockenschutzimpfung erlebt, wir sind seit den 70er-Jahren in Deutschland pockenfrei. Wir haben auch die süße Impfung als junge Mädchen oder auch Jungen in den verschiedensten Landesteilen der Bundesrepublik Deutschland erlebt, die Kinderlähmung ist ausgerottet. Das ist auch ein Ergebnis einer anstrengenden Arbeit von Wissenschaftlern und des Gesundheitssystems, gerade diese Leiden für junge Kinder und später fürs

ganze Leben findet man heute nicht mehr. Und jetzt geht es darum, diese Pandemie Covid-19 zurückzudrängen, und da sind verschiedene Möglichkeiten da.

Wir hatten im Frühjahr keine Masken, wir waren auch auf die Situation der Pandemie nicht vorbereitet. Deswegen gab es ja dann auch die Dinge mit Maske, mit dem Hinweis, jeder kann sich erst mal selbst schützen et cetera. Heute haben wir die Voraussetzungen, wir haben OP-Masken, wir haben FFP2-Masken, das ist alles da. Diesen Schutz kann jeder genießen, und das ist die einfachste Möglichkeit, gegen die Pandemie und auch gegen Ansteckungen vorzugehen. Auch das Versprechen, Friseur ja, das war im September sicherlich eine richtige Aussage, aber sie war im November eben nicht mehr richtig, weil gerade die Infektionen diffus wurden. Man konnte nicht mehr genau feststellen, wo kommen sie her, wer hat sie gebracht. Die Nachverfolgungen brachen teilweise zusammen, und deswegen hat die Politik entschieden, diesen Dingen dann auch durch Teillockdowns oder Zurückführung des öffentlichen Lebens zu begegnen.

Und wir haben das ja nun nicht alleine gemacht, das ist ja auch eine Entscheidung gewesen, an der viele Wissenschaftler beteiligt waren, diejenigen, die Infektionsraten hochgerechnet haben, in wie vielen Tagen und Wochen ist die Inzidenz 50, wann ist sie 100, wann ist sie 200, 250 et cetera. Sie alle kennen das. Und Mecklenburg-Vorpommern hatte lange Glück. Mittlerweile sind wir auch nur noch im Mittelfeld Deutschlands, und wir müssen natürlich einiges tun, dass auch bei uns die Inzidenzen zurückgehen, dass wir wieder zu einem etwas normaleren Leben kommen. Und das Entscheidende wird sein, dass wir die Impfungen vorantreiben. Und seien wir doch heilfroh, dass die Wissenschaft innerhalb von zehn Monaten Impfstoffe entwickelt hat, an die vor drei Monaten noch kaum einer geglaubt hat. Also da wollen wir auch mal froh sein, dass es so ist, dass wir die Möglichkeit haben, die Bevölkerung zu schützen. Und das heißt doch nicht, dass wir einen Impfwang ausüben wollen. Das ist ja seit 1982, glaube ich, in Deutschland auch nicht Sinn der Veranstaltung.

Das Gesetz sagt, es gibt keinen Impfwang, aber wir stellen fest, je mehr wir jetzt impfen, je höher steigt die Bereitschaft auch des Pflegepersonals, was ja besonders skeptisch ist, und Ärzte waren auch sehr skeptisch, das nimmt jetzt deutlich ab. Und die ältere Generation, die jetzt angeschrieben wird, die wollen fast alle geimpft werden. Dass der eine oder andere damit Probleme hat, das ist bekannt, das sind bis zu 20 Prozent. Aber auch die werden die Herdenimmunität erreichen. Herr Professor Weber hat darauf hingewiesen, 70 Prozent sind nötig, um eine Herdenimmunität zu erreichen, auch die Impfverweigerer oder wie man sie auch immer bezeichnen will, auch die werden dadurch geschützt. Es werden auch die geschützt, die aus Krankheitsgründen oder wegen Allergien oder schweren Krankheiten nicht geimpft werden können. Auch die werden durch diese Maßnahmen der Gesellschaft und der Politik geschützt. Die können dann nicht mehr so infiziert werden, wie das vorher der Fall war, wo es keine Impfungen gab.

Also ich will dafür werben, dass wir uns hier nicht immer gegenseitig vorwerfen, wer nun die besten Ideen hat und wer der Schlauste ist. Das hilft hier gar nicht.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Bitte?

(Horst Förster, AfD: Es geht um den mittelbaren Zwang.)

Ja, der mittelbare Zusammenhang ist ja auch erklärt worden, denn es geht ja immer darum, dass wir nicht davon ausgehen, dass es Bevorteilung von Geimpften gibt gegenüber Nichtgeimpften, so weit wird die Gesellschaft nicht gehen. Und das wird auch zurzeit überhaupt keine Mehrheit finden im Deutschen Bundestag et cetera, wo auch immer. Wir sind aufgefordert, den Schutz der Bevölkerung aufzubauen und dafür zu werben, immer wieder darüber zu sprechen, dass die Impfung die beste Maßnahme ist, die man hat, um Immunität zu schaffen und damit auch schwere Infektionen und schwere Krankheitsverläufe zu verhindern und andererseits über diesen Weg zur Normalität im Leben zurückzukehren. Das müsste doch die Gesellschaft hier eigentlich einigen, das müsste sogar der AfD einleuchten.

Und viele sagen ja auch, ja, ich bin kein Impfgegner, aber andererseits sind sie in der Öffentlichkeit auch oft dabei und reden immer sozusagen über den Impfstoff, der ist noch nicht genug untersucht worden, es sind noch nicht genug Impfstudien und so weiter gelaufen. Ich will auch darauf hinweisen, Covid-19 ist ja von SARS I eine Mutation, wenn man so will. SARS I gab es vor 20 Jahren, man hat gewisse Erfahrungen mit dem Virus, man kennt ihn. Von daher ist die Wissenschaft auch in der Lage gewesen, schneller einen Impfstoff herzustellen, als es sonst allgemein üblich ist. Sonst sind ja die Zulassungszahlen nach 7 bis 10 Jahren. Wenn man alle Studien durchlaufen hat, dann wird er zugelassen. So viel Zeit haben wir aber nicht,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Nein.)

wir können nicht 10 Jahre zugucken, wie sich dieser Virus weltweit verbreitet. Und ich will jetzt gar nicht über Tote reden, das lasse ich mal weg. Es ist doch schlimm, wenn das öffentliche Leben dadurch komplett zusammenbricht oder wenn die Wirtschaft darunter leidet, wenn das Zusammenleben darunter leidet, die sozialen Kontakte darunter leiden.

Also ich will nur aufrufen hier zu Maß und Mittel, dass man hier im Land Mecklenburg-Vorpommern zusammensteht. Das wäre meine Botschaft. Und dass wir vor allen Dingen mehr Impfstoff brauchen, ist völlig unbestritten. Die Ministerpräsidentin hat ja angekündigt, dass sie jetzt noch mal einen Impfgipfel in Berlin anstrebt, um auch mehr Impfstoff produzieren zu lassen in der Bundesrepublik Deutschland oder auch mehr Impfstoffe noch zu kaufen, um schneller die Bevölkerung durchgeimpft zu haben. Und Ziel ist es – Sommerende ist der 21. September oder 22. September,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

bis dahin soll eigentlich die Durchimpfung der gesamten Bevölkerung, sofern sie es möchte, und wir gehen davon aus, dass es 60 bis 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sind –, dass wir dann hoffentlich einen Schutz so aufgebaut haben, dass wir die Pandemie beherrschen und zurückdrängen und zu einem normalen Leben zurückfinden können. Das ist doch die Zukunftsperspektive, und alles andere hält uns eigentlich von den wichtigen Dingen, die wir sonst in der Politik oder auch in der Wirt-

schaft, im gesellschaftlichen Leben et cetera vorhaben und umsetzen müssen, von vielem ab. Es bleibt vieles liegen, weil wir uns jetzt mit dieser großen Herausforderung auch konfrontiert sehen. Alle, von der Ministerpräsidentin, über die Abgeordneten, über die Gesellschaft, über die Krankenhäuser, über die Pflege, über die Wirtschaft, über die Wohlfahrt, alle und auch die ältere Generation, alle haben da ein Interesse, dass wir diese Phase gut durchstehen.

Und auch die Diskussion, keine mittelbare Impfpflicht, halte ich eigentlich für, kann man machen, aber sie führt nicht zum Ziel. Wir sind eine Gesellschaft und in dieser Gesellschaft brauchen wir Solidarität, und in dieser Gesellschaft darf es auch keine zwei Klassen geben. Von daher, meine Damen und Herren, einen angenehmen Nachmittag!

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Julian Barlen, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Minister, Sie haben Ihre Maske vergessen.

(Minister Harry Glawe: Oh, meine Maske!)

Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat seine angemeldete Redezeit um fünf Minuten überschritten.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag spricht zwei Punkte an, einmal die Impfpflicht, und zum anderen wird das Wort „Privilegien“ hier benutzt, also Sonderrechte für Geimpfte, und das wird verbunden mit einem Vorschlag, rechtliche Normen zu setzen, um diese Sonderrechte zu unterbinden. Und das wiederum ist ein ganz sensibler ethischer Punkt, der angesprochen wird, und ich will, bevor ich in die Argumentation einsteige, die Position der LINKEN zu den erstgenannten beiden Punkten darlegen, was die Impfpflicht betrifft.

Wenn es ums Impfen geht, ich denke, da sind wir uns immer einig gewesen hier, Impfen rettet Leben. Wir setzen beim Impfen als LINKE auf die Einsicht, auf Vernunft und Werbung dafür. Dazu haben wir uns auch gemeinschaftlich hier verabredet, Kampagnen durchzuführen. Es gibt Momente und es gibt Situationen, da ist die gesundheitliche Lage für die gesamte Bevölkerung so gefährdet, dass man Solidarität in dieser Frage einfordern muss. Das sind dann Impfpflichten, auch die sind ausgesprochen worden, zum Impfen, gegen die Masern, und allein das ist schon in der Abwägung gewesen. Aber diese Impfpflicht, die ausgesprochen ist, ist ja mit Sanktionen dann auch belegt, wenn nicht entsprechend gehandelt wird. Aber man kann nicht von einem Impfwang, von einer zwanghaften Zuführung von Menschen zum Impfen sprechen. Das würden wir auch generell ablehnen, das wäre inhuman. Deswegen vor allen Dingen appellieren wir an Einsicht, halten wir Aufklärung für sehr, sehr wichtig.

Was Sonderregelungen betrifft: Es kann Momente geben, es kann Situationen geben, wo Sonderregelungen begründet sind, darüber werde ich gleich sprechen, aber

in der gegenwärtigen Situation sind wir gegen Sonderregelungen. Dafür sind die Rahmenbedingungen überhaupt nicht gegeben.

Aber um jetzt zur Argumentation zu kommen, ich finde es überhaupt beachtlich, dass wir an dem Punkt, also vor ein paar Tagen ist darauf hingewiesen worden, dass ein Jahr Pandemie in Deutschland registriert ist, wir Maßnahmen ergreifen müssen, mit dramatischen Situationen umgehen müssen, Tote zu beklagen haben, zutiefst tragisch, und wir jetzt an dem Punkt stehen, wie soll es weitergehen. Von dem Impfgipfel hat Frau Ministerpräsidentin gesprochen. Aber dass wir überhaupt über Impfen und Impfungen reden können, ist doch eine großartige Leistung von allen, die daran beteiligt waren, dass es Impfstoffe gibt,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

genau, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, nach unserer Kenntnis auch aus unserem Land,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Richtig! So ist es.)

die da mitgewirkt haben.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Und für morgen ist der dritte Impfstoff angekündigt worden. Es gibt wohl mehr als 100 Kandidaten, sogenannte Kandidaten für Impfstoffe. Also das wird eine Dynamik bekommen, aber das alles ist nur möglich geworden durch öffentliche Förderung.

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Harry, Telefon! –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD –
Minister Harry Glawe: Entschuldigung!)

Ach so, das hat mich jetzt auch ein bisschen irritiert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Also das ist nur möglich geworden durch öffentliche Förderung. Warum betone ich das? Das habe ich an anderer Stelle schon mal gesagt, diese Situation, dass wir über Impfen und Impfungen reden können, ist nur möglich, weil es eine massive Förderung durch die Öffentlichkeit gegeben hat, durch die öffentliche Hand, durch Steuergelder, die das möglich gemacht haben, dass man so schnell an den Start gehen konnte, was wiederum deutlich macht, wie wichtig öffentliche Infrastruktur ist, wie wichtig das Öffentliche, die öffentliche Daseinsvorsorge ist. Und zurzeit wird eben darüber gestritten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat gerade
hier Jens Spahn angerufen.)

wer denn nun letztendlich versagt hätte im letzten Herbst, Spätherbst. Und natürlich muss das aufgearbeitet werden, wo sind da die Probleme, wo ist möglicherweise falsch gehandelt worden, aber ein Stückchen weit ist das auch müßig. Wichtiger ist doch vor allen Dingen, wie kann es gelingen, schneller Impfstoffe an den Start zu bekommen und schneller diejenigen, die geimpft werden möchten – das sind viele, wie der Minister sagte –, dann auch zu impfen. Und der Streit um die Impfstoffe wird mit

moralischen Keulen und mit bitterer Miene vollzogen und dann werden auch Vergleiche gezogen. Und wie alles im Leben ist, also alles im Leben ist ja ein Vergleich, und das ist auch angebracht, und da wird dann eben herbeigeführt, in Deutschland haben wir eine Impfquote, Stand gestern, von 2,3 auf 100.000 Einwohner und in Israel 48 Prozent Impfquote.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und das ist ein interessanter Punkt, da mal nachzufragen, warum haben die eine solch hohe Impfquote.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Ja, das eine ist die Zulassung, aber vor allen Dingen wird gesagt – wir entnehmen das hier auch den Veröffentlichungen aus Wissenschaft, aus den Medien –, also zum einen, weil sie einen höheren Preis geboten haben, zum anderen, weil sie auf Regelungen des Datenschutzes verzichtet haben, und zum Dritten, ein ganz wichtiger Punkt, dass sie auch die Staatshaftung, dass sie die Staatshaftung übernehmen.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Ach, Herr Arppe!

(Holger Arppe, fraktionslos: Ja.)

Diese drei Punkte müssen uns aber beschäftigen, weil sie die Frage aufwerfen: Also wer hat denn da Gestaltungsvollmachten, wer hat denn da die Möglichkeiten, wo sind die Grenzen? Die Unternehmen handeln so, wie sie handeln, um da entsprechende Vorteile für sich auszuhandeln.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Worauf ich hinaus will, ist, noch mal zu betonen, dass die öffentliche Gesundheit eine öffentliche Angelegenheit sein muss und es nicht dazu kommen darf, wie wir es jetzt haben, dass die Politik faktisch danebensteht, denn zu diesen ganzen Bedenken, die jetzt vorgetragen werden, die Kritiken, die angebracht werden, läuft es doch so, dass dann gesagt wird, na ja, man hätte, und wir werden Konsequenzen einfordern und wir werden Restriktionen fordern und wir werden appellieren an die Verantwortlichen. Das kann man sich alles sparen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

das kann man sich sparen, wenn man dafür Sorge trägt, dass die Patente, die mit öffentlichen Geldern erlangt wurden, die müssen auch in öffentlicher Verfügungsgewalt bleiben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist uns wichtig.

So, nun etwas vor allen Dingen zu Ihrem Antrag. Wir halten diesen Antrag für eine Phantomdiskussion. Es ist übrigens eine Einschätzung, die kommt nicht von uns alleine, die hat auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Luczak schon gesagt, das ist eine Phantomdiskussion, weil wir, ich sagte es gerade, gar nicht die Impfquote haben, die uns in die Lage versetzt, darüber ernsthaft nachzudenken, ob Sonderrechte denn eine Möglichkeit wären

oder nicht. Ich denke also zum einen, weil wir erst zwei, morgen drei Impfstoffe zugelassen haben werden, weil es eine Impfquote von 2,3 Prozent gibt und weil Impfungen – weil Sie stellen ja vor allen Dingen auf Impfungen ab –

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Impfungen, das ist ja auch gesagt worden, sind keine Gewähr dafür, dass es eine Immunität gibt.

Gleichwohl, ich sagte es, der Antrag berührt einen sensiblen Punkt: Sollten diejenigen, die ihr Umfeld nicht mehr anstecken können, Freiheitsrechte zurückerlangen, während alle anderen weiter mit Freiheitsbeschränkungen leben müssen? Weil der Maßstab gilt, nicht die Ausübung von Grundrechten bedarf der Rechtfertigung, sondern die Einschränkung der Grundrechte durch den Staat gilt es abzuwägen, und zwar aus unserer Sicht in dreifacher Hinsicht.

Erstens abzuwägen hinsichtlich der Voraussetzungen:

- a) Spricht der naturwissenschaftlich-medizinische Sachstand für Sonderrechte für Geimpfte? Wir sagen Nein. Die Immunität ist gegeben, wenn jemand nicht mehr erkranken kann und wenn er andere nicht mehr anstecken kann, und das lässt sich zurzeit nicht sicher sagen.
- b) Können wir einen zuverlässigen Nachweis schaffen über den hundertprozentigen Grad und die Dauerhaftigkeit der Immunität? Auch das nicht.

Zweiter Abwägungspunkt, gibt es Vorteile und Risiken der Rücknahme von Grundrechten, von Grundrechtseinschränkungen. Die gilt es abzuwägen. Vorteile wären also Sonderrechte, psychische Entlastung der Betroffenen, Begrenzung der negativen wirtschaftlichen Folgen und eine Stabilisierung des sozialen Umfelds von Hochrisikogruppen. Nachteilig wäre, Sonderrechte könnten zum Sinken der Regelbeachtung führen in der Gesellschaft insgesamt. Es könnte zu vertieften sozialen Spannungen kommen aufgrund von Ausgrenzungen, und es gibt auch Missbrauchsgefahren.

Und die dritte Abwägung wäre die nach dem richtigen Zeitpunkt. Der ist aus unserer Sicht nicht gegeben, gerade auch, weil es Mutationen gibt, deren Wirkungsverlauf wir nicht kennen.

Die AfD blendet bei diesem Antrag aber eine solche Abwägung aus und will gleich präjudizieren und rechtliche Regelungen schaffen. Im Übrigen ließe sich die Rückgewähr von Freiheitsrechten für zuverlässig Immune über das Infektionsschutzgesetz regeln.

Und wir lehnen den AfD-Antrag aus drei sachlichen Gründen ab, die möchte ich abschließend nennen:

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Erstens weitreichende Gesetzesänderungen, wenn die denn eingeführt werden sollen – so, wie Sie möchten, muss es eine vorgeschaltete, eine gesellschaftliche Debatte darüber geben, die ist noch nicht mal in Fahrt.

Zweitens, die erforderlichen Abwägungen, über die ich gesprochen habe, haben noch nicht stattgefunden, und die sind sehr, sehr wichtig.

Und drittens und letztens, wenn es Besserstellungen geben sollte, dann wäre der Fokus auf den Impfstatus zu kurzfristig. Eher muss es dann um Immunitätsbescheinigungen gehen, aber das ist nicht Gegenstand Ihres Antrages.

Wir lehnen den Antrag deshalb ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Barlen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Kurze Rede. –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Ich glaube nicht.)

Julian Barlen, SPD: Danke schön, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, Zitat: „Freiwilligkeit schützen – keine mittelbare Impfpflicht zulassen“, Zitatende, das ist der Titel des vorliegenden AfD-Antrages und in diesem Sinne, das möchte ich gleich zu Beginn festhalten, ein weiterer Versuch, hier diese Bühne im Landtag zu nutzen, um Verängstigung und Verächtlichmachung zu betreiben, um Desinformationen und Destabilisierung in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und das ist wie immer perfide gestrickt, tückisch formuliert, sodass der Eindruck entstehen könnte, die AfD sei die vermeintliche Bewahrerin der Freiheit und das Bollwerk gegen staatlichen Zwang.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Ist sie ja auch!)

Und so leid wir diese Debatten hier im Landtag natürlich sind, so häufig müssen wir uns aber die Mühe machen, und das machen wir auch heute, die Diskussion wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der AfD, den wir hier vorliegen haben, ist vor allem eins, er ist unglaublich unwürdig und er ist vor allen Dingen fernab der aktuellen Situation. Fernab!

Während tatsächlich die ganze Welt damit beschäftigt ist, einen Umgang mit diesem nach wie vor neuen, mit diesem höchst ansteckenden, mit diesem inzwischen mutierten und für Risikogruppen sehr tödlichen Virus zu finden, haben Rechtspopulisten landauf, landab nichts Besseres zu tun, als die Schwere und Ernsthaftigkeit der Pandemie in Zweifel zu ziehen, als die Schutzmaßnahmen auf verschiedenste Art und Weise zu torpedieren. Und nun, na klar, jetzt kommt die Impfung, auf die viele Menschen in unserem Land aber warten, ins Visier, natürlich ins Visier der AfD, aber nicht, natürlich nicht, um einen sachlichen Diskurs darüber zu führen, sondern, na klar, um daraus politisch Kapital zu schlagen.

Meine Damen und Herren, ein sachliches Gespräch zu den Fakten rund um die Impfung, so, wie ich es vom Kollegen Koplín gehört habe, so, wie ich es auch vom

Gesundheitsminister gehört habe, das wäre doch mal was. Da gibt es im Augenblick eine ganze Menge zu besprechen und vor allem gibt es auch sehr vieles zu besprechen, was zum jetzigen Zeitpunkt diese Debatte um die Impfpflicht als völlig abwegig erscheinen lässt. Wir kämpfen – und da ist unsere Ministerpräsidentin an vorderster Front gemeinsam mit unserem Gesundheitsminister –, wir kämpfen gerade überhaupt dafür, genügend Impfstoff zu haben.

Manuela Schwesig hat da zu Recht auch einen Impfgipfel eingefordert, um das zu besprechen. Und wir fordern das ein, diesen Impfstoff zu haben in Mecklenburg-Vorpommern, um die sehr, sehr hohe Impfbereitschaft und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern noch einmal höhere Impfbereitschaft bedienen zu können. Was soll das also jetzt hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, über eine Impfpflicht zu schwadronieren?! Diese Debatte hat niemand aufgemacht, außer der AfD. Das dient der Destabilisierung. Helfen Sie doch lieber mit, im Interesse der Bevölkerung

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und im Augenblick gerade der besonders schutzbedürftigen Prioritätsgruppen Impfstoff zu organisieren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Machen Sie doch einfach mit, anstatt hier an dieser Stelle alles zu hintertreiben!

Nächster Punkt – Dauer der Immunität: Der ist noch nicht komplett erforscht. Klar ist, die Impfung bietet einen hohen Schutz und es gibt eine gute Verträglichkeit. Das haben die vorgelagerten Studien, das haben auch die bereits verabreichten Impfungen, die gelaufen sind, gezeigt. Aber wie lange genau diese Impfung anschließend vorhält, das muss weiter erforscht werden. Hält sie lange, muss sie regelmäßig aufgefrischt werden, alle paar Jahre, oder muss sie in kürzeren Intervallen aufgefrischt werden? Das muss erforscht werden. Und ohne dieses Wissen jetzt, wie gerade mit diesem Antrag von der AfD, den vermeintlichen Kampf gegen eine drohende oder auch mittelbare Impfpflicht zu führen, das ist nicht verantwortlich. Sie als gewählte Volksvertreter sollten sich doch bitte damit beschäftigen, die Lage der Menschen hier im Land zu verbessern und nicht eigennützige Phantomdebatten zu führen!

Noch ein Punkt: Wie sicher ist denn, dass geimpfte Menschen nicht mehr potenzielle Überträgerinnen und Überträger des Virus bleiben? Bisher ist eine Sache ziemlich klar, dass eine Impfung erstaunlich sicher gegen schwere Verläufe hilft. Aber verhindert sie auch sicher, das Virus weiter zu verbreiten? Auch das muss genauer erforscht werden. Und ohne solche Informationen ist es ebenso absurd, über verpflichtende Impfungen zu sprechen, sei es mittelbar über einseitige Lockerungen, ich nenne das mal die Wiederherstellung des Normalzustandes, oder sei es als unmittelbarer Zwang.

Meine Damen und Herren, die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und auch die Politik in Mecklenburg-Vorpommern, die haben in der Vergangenheit und auch heute beim Thema Impfen wirklich ihre Hausaufgaben gemacht. Wir haben eine wahnsinnig hohe Impfbereitschaft. Wir bekennen uns dazu, dass Impfungen gut sind, um sich selber, aber vor allem auch um die besonders

verletzlichen Gruppen, die sich nicht impfen lassen können, zu schützen. Das praktizieren wir hier in Mecklenburg-Vorpommern seit vielen, vielen Jahrzehnten, in der Zeit der DDR mit und auch danach ohne staatliche Zwänge, aber mit verbindlichen und auch weitreichend und wirklich breit akzeptierten Empfehlungen, an die die Menschen sich halten, durch Aufklärung, durch Information, durch Erinnerung. Es geht also, meine Damen und Herren.

Und Mecklenburg-Vorpommern hat die Hausaufgaben gemacht bei der Umsetzung der Impfkampagne, der Einrichtung der Impfzentren mit den mobilen Teams in den Kommunen. Und da haben die vielen, vielen Frauen und Männer, die von unterschiedlichsten Organisationen vor Ort anpacken, wirklich einen ganz hervorragenden Job gemacht. Viele von uns haben sich da auch persönlich ein Bild machen können, und da sind wir sehr dankbar dafür. Was wir jetzt brauchen, das ist schnell viel mehr Impfstoff,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

damit die hohe Impfbereitschaft auch zu einer hohen Impfquote führen kann. Dafür setzen wir uns ein. Und was wir jetzt nicht brauchen, ist eine obstruktive Theorie-debatte über eine Impfpflicht, die außer der AfD im Augenblick niemand führt aus oben genannten Gründen und eben weil es jetzt darum gehen muss, ganz praktisch am Schutz der Bevölkerung zu arbeiten, und – auch das ist angesprochen worden in diesem Zusammenhang, gerade in der Pandemie wichtig – um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken und nicht die Spaltung zu befördern. Und darum geht es der AfD nicht. Darum lehnen wir diesen Antrag erwartungsgemäß ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete!

Also, Herr Koplín, dass Sie einen Tag nach gestern, also nach dem gestrigen Gedenktag, sich heute hier hinstellen und den wirklich überragenden Impferfolg Israels damit begründen, Israel hätte mehr Geld geboten,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Was wollen Sie mir denn jetzt hier unterstellen?! Können Sie das mal sagen?)

also damit diese antisemitischen Ressentiments schüren von den Juden, die dem Rest der Welt den Impfstoff weggekauft haben!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Ja, das kam genau so rüber.

Es ist ja so, Israel, Großbritannien oder auch die USA sind deshalb so erfolgreich, weil sie beim Kauf von Impfstoff, weil sie zuerst dafür gesorgt haben, für ihr eigenes Volk, für ihre eigene Bevölkerung, und das nicht Brüssel

überlassen haben und so einer unfähigen Person wie Ursula von der Leyen,

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

die, nachdem sie die Bundeswehr zugrunde gerichtet hat, jetzt in Brüssel ihr Unwesen treibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dass der Antrag von der AfD so weit hergeholt gar nicht ist, muss man bloß mal gucken: Heiko Maas, der ja angeblich wegen des Dritten Reiches in die Politik gegangen ist, höchstselbst gefordert hat oder zumindest die Diskussion eröffnet hat, man müsste die Grundrechte so erst mal jenen wieder zuerkennen, die sich haben impfen lassen, also da haben wir das Ganze ja schon mal von offizieller Seite. Aber darum geht es ja gar nicht. Es geht ja nicht nur, es geht ja auch darum, dass durch die Spaltung der Gesellschaft, die Sie betreiben, indem Sie nämlich die Kritiker der Corona-Politik oder auch die Kritiker des Impfens als Rechtsextremisten, Verschwörungstheoretiker

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

oder sonst irgendwas diffamieren, dadurch spalten Sie die Gesellschaft, erzeugen Angst bei auch vielen Unternehmern, die ja gerade darauf hoffen und sich danach sehnen, ihre Unternehmen, ihre Geschäfte wieder öffnen zu können. Und die sagen dann, ich lasse mal lieber hier keinen rein, der noch nicht geimpft ist, oder ich lass mal lieber die Kneipe oder die Gaststätte geschlossen für Gäste, die da so ein bisschen im Verdacht stehen, der falschen Gesinnung nachzuhängen. Wir haben das ja schon. Ich erinnere da nur an diese unsägliche Kampagne „Kein Bier für Nazis“, wo Gastronomen dann Leute mit der mutmaßlich falschen Gesinnung nicht in ihre Kneipe hineinlassen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir haben auch schon einen Apotheker gehabt, der sich verweigert hat, Masken an AfD-Wähler zu verkaufen. So weit hergeholt ist das Szenario also gar nicht. Und in diesem Sinne liegt die AfD völlig richtig: Wehret den Anfängen! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Arppe, mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention vor.

Bitte, Herr Koplín, Sie haben das Wort!

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin!

Herr Arppe, ich weise die Anschuldigung entschieden zurück! Die Verdrehung, die Sie hier vorgenommen haben, ist allzu durchsichtig, ja, und die Verbindung zum gestrigen historischen Datum ebenfalls.

Ich habe drei Fakten aufgezählt. Dass die israelische Regierung für ihre Bevölkerung einsteht, ist ja völlig klar. Worauf ich hinweisen wollte – und das an dieser Stelle immer noch einmal bekräftige –, ist das Handeln und die Mechanismen, die sich ergeben aus privatem Eigentum von Pharmaunternehmen, und dass die Bevölkerung überall auf der Welt von privat geführten Aktiengesell-

schaften völlig abhängig ist. Und das habe ich gegeißelt und nichts anderes.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Arppe, möchten Sie darauf erwidern?

Holger Arppe, fraktionslos: Ja, sehr gerne.

Da verbinden Sie ja das, was ich ursprünglich gesagt habe, gleich noch mit Ihrer Abneigung gegen die freie Marktwirtschaft und den Kapitalismus. Ich möchte mal meinen, wir können froh sein, dass wir freie und unabhängige, marktwirtschaftlich arbeitende Kapitalisten haben, denn sonst hätten wir diesen Impfstoff doch noch gar nicht. Oder glauben Sie im Ernst, die EU hätte in ihren Brüsseler Kellern so was zustande gebracht? Die kriegen es ja nicht mal fertig, den Impfstoff zu verteilen.

Also bei dem Ersten bleibe ich, Sie haben gesagt, die Israelis sind deswegen so erfolgreich mit der Durchimpfung ihrer Bevölkerung, weil sie mit ihrem vielen Geld den Markt leer gekauft haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch!
Das hat er überhaupt nicht gesagt. Ach, das ist doch Unfug, was Sie hier erzählen!
Das ist doch eine blanke Lüge, die Sie hier wieder verbreiten!)

Natürlich ist das was, was immer noch verankert ist in den Köpfen auch vieler Kommunisten von Ihrer Seite,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hör mal auf!
Das wird davon auch nicht besser, hier so einen Quark zu erzählen!)

die bösen Juden, das Finanzjudentum, das da im Hintergrund mit seinem vielen Geld da am Wirtschaften ist. Und das muss man zurückweisen. Damit haben Sie mal wieder gezeigt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, er zeigt mit dem Finger auf andere. So was Vages, was Sie hier vortragen!)

dass Ihre ganze Betroffenheit, die Sie da gestern wieder zu Markte getragen haben, dass das alles nur Schauspielerei ist, Maskerade und weiter nichts. Und damit habe ich auch alles gesagt. – Danke! Schönes Wochenende!

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich gerade für die einigermaßen sachliche Debatte bedanken. Der letzte Redner hat diesen Dank leider unmöglich gemacht mit seinen völlig konstruierten und haltlosen Vorwürfen. Das muss ich an der Stelle auch noch mal sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Impfen beschäftigt uns hier nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie. Ich habe mal nachgezählt, es waren

gut ein halbes Dutzend Initiativen, die alleine unsere Fraktion mit angestoßen hat, zum Teil ja auch mehrfraktionell hier in diesem Haus, einige Kollegen sind darauf eingegangen, das Thema Impfkampagnen. Und es waren stets, das fand ich immer, sehr verantwortungsvolle Debatten. Und dafür möchte ich mich auch noch mal bedanken.

Sicher gibt es generell beim Thema Impfen von links bis rechts außen Skeptiker und Bedenken. Aber – und das will ich gerne vorwegstellen – weder sind wir Opfer einer international operierenden Weltimpflobby unter Führung von Bill Gates, noch erreichen wir eine Herdenimmunität mit Homöopathie. Und von daher, glaube ich, ist es wichtig, das klare Bekenntnis heute hier noch mal, dass wir uns alle dafür einsetzen, dass wir den Weg, den wir angefangen haben – und trotz aller Schwierigkeiten ist der Impfstart in Mecklenburg-Vorpommern ja gut verlaufen, höhere Quote als in den anderen Bundesländern, was sicherlich auch ein Stück weit was zu tun hat mit der Geschichte hier in der ehemaligen DDR –, dass wir auf diesem Weg weitergehen, dass wir die Menschen motivieren, dass wir keine Ängste schüren.

Bei allen berechtigten Zweifeln, die es gibt, wir hatten verkürzte Verfahren, völlig klar, im Vergleich zu anderen Impfstoffen, aber – und das sage ich mal ganz klar und deutlich auch im Namen unserer Fraktion – wir haben hohes Vertrauen in die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, auch in die zuständigen Institutionen und Behörden, dass die Dinge hier vernünftig geprüft wurden. Und dass es zu Nebenwirkungen kommt, das ist bei jeder Impfung so üblich, das kann passieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem sollte man hier keine unnötigen Ängste schüren.

Ich finde auch, dass diese Debatte, und es gab ja schon Presseanfragen, auch zwischen den Feiertagen, so die übliche Zeit, Saure-Gurken-Zeit, da habe ich auch schon gesagt, die Debatte kommt viel zu früh, zu einem Zeitpunkt, wo sie völlig, völlig überflüssig ist. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann es auch nicht verstehen – und Heiko Maas ist angesprochen worden als Außenminister –, dass gerade führende Mitglieder, auch der Bundesregierung, dort sich an dieser Diskussion beteiligen, dass jeden Tag eine neue Sau durchs Dorf getrieben wird, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das hilft uns nicht, das verunsichert die Menschen bei uns im Land. Und deswegen sollte man sich jetzt in der Tat darauf konzentrieren, worum es jetzt geht, nämlich, dass wir erst einmal gut durchimpfen, bevor wir hier solche Diskussionen führen, ob es Privilegien, mögliche Lockerungen geben kann.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, eins ist klar: Bisher ist es noch nicht erwiesen, ob durch Geimpfte auch weiter eine Gefahr ausgeht. Bisher ist es nicht klar, denn das wird noch erforscht. Und solange diese Frage nicht klar ist, ob ein Geimpfter auch weiter zwar vielleicht für sich selbst mildere Symptome und einen mildereren Verlauf hat, aber das Virus weitertragen kann, erübrigt sich aus meiner Sicht ehrlicherweise auch diese Debatte an der Stelle.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es findet natürlich auch eine juristische Debatte statt. Verfassungsrechtler, Staatsrechtler, da gibt es auch verschiedene Meinungen. Viele Verfassungsrechtler sagen ja, das ist nicht möglich, dort Privilegien dann zu ermögli-

chen. Auf der anderen Seite gibt es die Forderung zu sagen, man kann dann auch nicht mehr diese Grundrechtseinschränkungen, die ja nun faktisch da sind, die nicht zu leugnen sind, kann man nicht aufrechterhalten, wenn man geimpft ist. Also auch dort geht die juristische Debatte an der Stelle weiter.

Und für uns – und ich habe das sehr klargemacht, dass wir eine Impfpflicht ablehnen – kann es aus unserer Sicht auch keine mittelbare Impfpflicht geben. Und für staatliche Institutionen, wenn ich mal an Behörden denke oder auch von mir aus nehmen Sie den ÖPNV, verbietet sich so etwas aus meiner Sicht, dass man sagt, nur Geimpfte dürfen jetzt hier den Bus oder die Bahn nutzen. Das ist aus meiner Sicht unmöglich. Aber die Frage, über die wir diskutieren, ist ja in der Tat: Was ist denn mit privatrechtlichen Verträgen? Sie haben das Thema ja angesprochen, den Vergleich gezogen zur Maskenpflicht oder zu anderen Beschränkungen, die Sie über die AGB regeln können. Das ist ja die spannende Frage, was kann ich als Staat oder will ich als Staat jetzt dort eingreifen und sagen, Gastronom X, Y, Z, du darfst jetzt nicht beispielsweise sagen, ich nehme nur noch Geimpfte mit rein. Oder Sie haben das Thema Fluglinien angesprochen. Bei Qantas, glaube ich, waren dort welche, die gesagt haben, wir nehmen künftig nur noch Geimpfte mit.

Das sind die spannenden Debatten, die wir dann zu führen haben, aber ja auch erst dann zu führen haben, wenn wir eine gewisse Durchimpfungsrate haben. Ich sehe das hier persönlich und unsere Fraktion sieht das sehr kritisch, diese Situation. Aber wer weiß, wie die Situation dann irgendwann im Sommer, im Herbst ist, wenn wir denn da sind.

Und aus meiner Sicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir auch nicht so tun, als wenn das jetzt eine Sache wäre, die völlig neu wäre. Also denken Sie an das Thema Impfpflicht in den Kitas. Masern ist im letzten Jahr in Kraft getreten. Wenn Sie einen Kitaplatz haben, ich selbst habe das vor einem Jahr wieder erleben dürfen, dann müssen Sie einen Impfstatus nachweisen, sonst kriegen Sie gar keinen Kitaplatz. Also es gibt ja heute schon Beispiele, wo Sie als Elternteil dort einen Vertrag mit ihrem Kitabetreiber schließen und dort es ja schon eine Impfpflicht gibt. Also es gibt ja auch bereits schon heute dort diesen Sachverhalt.

Und deswegen, glaube ich, sollte man ganz klar unterstreichen, a) keine Impfpflicht, b) keine mittelbare Impfpflicht, aber auch c) klar und deutlich machen, dass diese Frage sich jetzt überhaupt nicht stellt, da noch viel zu viele Fragen ungeklärt sind und wir dann, glaube ich, auch die Diskussion ein Stück weit abwarten müssen, wie dann unsere Position ist. Klar, wir sehen es kritisch, können uns das auch nicht vorstellen, dass man dort so eine Zweiklassengesellschaft macht, aber wir wollen ganz deutlich auch die Menschen dazu ermuntern, sich impfen zu lassen, und – das hat der Minister richtigerweise auch gesagt – auch die nicht Geimpften werden geschützt dadurch, dass sich viele Menschen impfen lassen.

Deswegen noch einmal der klare Appell: Nutzen Sie die Möglichkeiten, wenn es dann auch da ist! Nehmen Sie die Impfangebote an, die Sie bekommen! Umso schneller kommen wir, glaube ich, auch dann wieder in den Bereich der Normalität zurück. Und wir sollten aufhören, jetzt hier diese Debatten zu führen, denn sie bringen aus

meiner Sicht uns jetzt an der Stelle nicht weiter. Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lehnen wir auch den Antrag der AfD hier ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Rainer Albrecht, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Ehlers!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Die gerade stattgefundene Debatte lässt mich so ein bisschen ratlos zurück. Ich fange mal mit unserem Gesundheitsminister an.

Herr Glawe, Sie haben viel Richtiges gesagt, aber leider so gut wie nichts zum Antrag. Dafür, dass Sie Ihre Redezeit so erheblich überschritten haben, habe ich eigentlich irgendeine sinngebende Aussage zur mittelbaren Impfpflicht vermisst. Insofern muss ich dazu jetzt nichts mehr sagen.

Zu den anderen fange ich mal von hinten an: Herr Ehlers, ich möchte Sie mal ausdrücklich loben. Abgesehen davon, dass Sie unseren Antrag ablehnen, das hatten wir eigentlich auch nicht anders erwartet, ist zwar schade, aber entspricht dem typischen Verhalten, aber abgesehen davon haben Sie als Einziger klar Stellung bezogen. Sie haben gesagt, keine Impfpflicht, keine mittelbare Impfpflicht. Ob das jetzt zur Unzeit oder nicht ist, dazu sage ich später was. Und weil Sie bei den Verschwörungstheorien und so weiter Bill Gates genannt hatten, also ich traue mich nicht an irgendeine Verschwörungstheorie von Pharmaindustrie und sonst was. Und zu Bill Gates will ich sagen, zu der Zeit, als ich Präsident des Rotary Clubs in Warnemünde war, hat Bill Gates der rotarischen Weltgemeinschaft 500 Millionen Dollar gespendet für den Kampf der Rotarier gegen Polio. Das möchte ich auch mal hervorheben. Man kann über Bill Gates sagen, was man will, aber dazu war er mitnichten gezwungen. Und es ist der rotarischen Weltgemeinschaft gelungen, Polio bis auf 3 Länder – es war vorher schon nur noch in 12 oder 13 Ländern vorhanden –, aber bis auf 3 Länder auszurotten.

Also insofern, Impfung wirkt, darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Und dazu wollte ich jetzt auch noch was sagen: Niemand hat bestritten, dass es sinnvoll ist. Und ich wünsche der Initiative Corona-Impfung so viel Erfolg wie möglich. Ich würde mir wünschen, dass nicht nur die 70 Prozent, sondern 90 Prozent erreicht werden, das ist überhaupt keine Frage, nur darum ging es in diesem Antrag überhaupt nicht.

Und jetzt komme ich mal der Reihe nach zu Herrn Koplín. Ich bin eigentlich vor dieser Debatte davon ausgegangen, dass wir uns einig sind, dass es einen Impfwang nicht geben kann, nicht geben wird, und dass wir uns alle einig sind, dass das nicht stattfindet. Ihr Redebeitrag, Solidarität einfordern und zur Not mit Sanktionen bei Nichtbeachtung und so weiter,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Gibt es bei Masern, gibt es ja bei Masern.)

spricht genau das Gegenteil. Ich bin schockiert darüber, dass gerade von Ihrer Seite so was gekommen ist.

Und zum Beispiel Israel möchte ich Ihnen nur sagen, Israel, USA und eine Reihe von anderen Ländern haben eine deutlich höhere Impfquote, weil sie sich für den Weg der Notzulassung entschieden haben. Das ist ein beschleunigtes Zulassungsverfahren, bei dem insbesondere die Staatshaftung für Impfschäden ausgeschlossen ist. Das heißt also, die sonst fast weltweit vorgesehene, bei uns Paragraf 40 Arzneimittelgesetz, weltweit vorgesehene Staatshaftung für zugelassene, staatlicherseits, behördlicherseits zugelassene Impfprodukte wurde dort ausgeschlossen. Dazu hat sich die EU, hat sich Deutschland nicht entschieden. Ich finde das auch richtig. Aber das gibt auch wieder Zeit zum Nachdenken, warum hat man sich zu diesem Weg nicht entschlossen, wenn das doch so dringend ist. Und das ist dringend, eine solche Impfung auf den Weg zu bringen. Dahinter möchte ich mal zwei Fragezeichen machen.

Herr Barlen, was Sie gesagt haben, das war weitab. Sie haben gesagt, unser Antrag ist fernab der Wirklichkeit. Ihr Redebeitrag war fernab der Wirklichkeit. Ich möchte dazu nur sagen, dass wir uns darum kümmern müssen, genügend Impfstoff zu haben, dass Werbung für die Impfung stattfinden soll und so weiter und so fort und dass vieles noch nicht erforscht ist, ist alles richtig, aber unser Antrag behindert das in keiner Weise. Sie können genügend Impfstoff besorgen, unabhängig von dem, was wir hier beantragen, die Werbung vorantreiben, Sie können alles Mögliche erforschen. Und wir sind sehr dafür, dass noch sehr viel erforscht wird, weil noch Unsicherheiten herrschen. Was daran fernab der Wirklichkeit sein soll und warum man uns das jetzt vorwirft mit diesem Antrag, das verstehe ich überhaupt nicht. Im Gegenteil, wenn Sie sagen, der Antrag wäre ein Phantomantrag und jetzt zeitlich jedenfalls nicht geboten: Heiko Maas, da ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, auch der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Herr Kretschmann, hat nicht ausgeschlossen, dass solche mittelbaren Besserstellungen von Geimpften kommen müssen. Und wenn Sie die OZ vom Dienstag gelesen haben oder hätten, dann hätten Sie die Umfrage bei Gastwirten und Hoteliers zur Kenntnis genommen, ob die dafür sind, dass man wiedereröffnet, wenn nur Geimpfte eingelassen werden, und wie viele Hoteliers und Gastwirte gesagt haben, ja, das würden wir mitmachen. Also so ganz zur Unzeit kann die Debatte ja wohl nicht sein!

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ein Letztes: Vielleicht wissen Sie das nicht, weil Sie mit dem rechtlichen Geschäft nicht so vertraut sind, Herr Barlen, aber wissen Sie eigentlich, wie viel Zeit es in Anspruch nimmt, eine Änderung des BGB durchzubringen? Wenn jetzt eine Bundesratsinitiative starten würde mit diesem Ziel, bis wir dann das BGB geändert hätten und das AGG – unterstellt, die Mehrheiten und so weiter sind alle da –, dann wird das nächstes Jahr sein, vielleicht mit viel Glück Ende dieses Jahres. So viel zur Unzeit! Rechtsänderungen in einem solchen Ausmaß bedürfen eben einer gewissen Zeit. Von Unzeit kann also überhaupt nicht die Rede sein.

Alles in allem kann ich nur sagen, das, was Sie gegen unseren Antrag vorgebracht haben, trägt alles nicht. Und die Bemühungen, hier vernünftig zu argumentieren, sachlich hatte ich alles vorgetragen, was für oder gegen einen solchen mittelbaren Impfwang spricht, dagegen haben Sie gar nichts sagen können. Es war Polemik und

Hetze, die Sie wieder vorgebracht haben, vor allem Sie, Herr Barlen. Von Ihnen kennen wir das nicht anders.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Leider auch Herr Koplin, Sie haben sich in den Sachargumenten bemüht, sachlich zu sein, aber die Schlussfolgerungen daraus waren das gerade Gegenteil davon. Insofern kann ich nur sagen, Sie haben in vier Jahren Auseinandersetzung mit der AfD nichts gelernt. Und Sie haben in dieser Corona-Debatte nicht gelernt, zu unterscheiden zwischen inhaltlichen Anträgen, die man kritisieren kann. Und wie wir uns zur Schulöffnung, Kitaöffnung und so weiter stellen, da ist ja jedem zugestanden, dass er völlig anderer Meinung ist. Aber in diesem Punkt hier haben wir mitnichten irgendetwas dazu beigetragen, Corona-Skepsis zu befördern oder sonst irgendetwas. Wir haben uns nur dafür eingesetzt, dass eine Diskriminierung derjenigen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, gegen eine Impfung entscheiden, nicht stattfindet. Und insofern, Herr Barlen, das einzig Richtige, was Sie in Ihrem Redebeitrag,

(Julian Barlen, SPD: Getroffene Hunde bellen.)

das einzig Richtige, was Sie in Ihrem Redebeitrag gesagt haben, wir von der AfD sind die Bewahrer der Freiheit und ein Bollwerk gegen staatlichen Zwang,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

das war die einzig richtige Aussage.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5731. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5731 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten und Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – CO₂-Steuer abschaffen – Bürger entlasten, Drucksache 7/5732.

**Antrag der Fraktion der AfD
CO₂-Steuer abschaffen – Bürger entlasten
– Drucksache 7/5732 –**

Das Wort zur Begründung für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gehen wir einmal davon aus, dass die weltweite Reduktion von CO₂ im Sinne des Kyoto-Protokolls oder des Pariser Klimaabkommens tatsächlich dafür sorgt, dass sich die Erderwärmung auf zwei Grad Celsius begrenzen lässt, dann bleibt unserer Meinung nach nach wie vor die Frage danach, welche Rolle Deutschland beziehungsweise die EU dabei spielen. Und sollte es trotz Reduktion mit dem 2-Grad-Ziel nicht funktionieren, haben wir uns immerhin

jahrzehntelang den teuersten Strom der Welt gegönnt, eine unserer Schlüsselindustrien durch den Abbau Tausender Arbeitsplätze in die Knie gezwungen und möglichen technischen Innovationen die Tür vor der Nase zugeschlagen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Während viele Menschen in unserem Land um ihren Job fürchten, Selbstständige nicht wissen, wie sie über die Runden kommen sollen, weil Hilfgelder nur so tröpfeln, führt die Regierung inmitten einer der größten Wirtschaftskrisen der Bundesrepublik eine Steuer ein, die sich auf die existenziellen Bereiche und Grundbedürfnisse der Menschen richtet. Heizen, Strom, Auto fahren, all das verteuert sich in einer Zeit, in der Stellen gestrichen werden, Menschen durch Kurzarbeit weniger Geld zur Verfügung haben und Leute, die 40 Stunden für Mindestlohn arbeiten gehen müssen, auch so schon kaum ein Auskommen haben. Der Ausgleich über die Anhebung der Pendlerpauschale kommt der Verteuerung durch die CO₂-Steuer nicht ansatzweise nahe. Und dazu kommt noch, dass die Pendlerpauschale ab 2027 wieder auf den Stand von 2020 zurückgesetzt werden soll, vermutlich in der Hoffnung, dass sich bis dahin alle an die CO₂-Steuer gewöhnt haben.

Mecklenburg-Vorpommern hat das niedrigste Bruttoeinkommen aller Bundesländer in Deutschland.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ein Arbeitnehmer verdient mehr als 600 Euro weniger als der Bundesdurchschnitt. Laut einer Oxfam-Studie verursachen die reichsten zehn Prozent der Menschen in Deutschland genauso viel CO₂-Ausstoß wie die gesamte Hälfte der unteren Einkommen in Deutschland. Allerdings, diese Haushalte sind ungleich mehr belastet, denn Strom-, Heiz- und Fahrtkosten haben einen größeren Anteil am Einkommen. Sie schaffen also eine Steuer, die sich exakt gegen diejenigen richtet, in deren Sinne Sie vorgeben, Politik zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein gerechterer Ausgleich wäre allerdings möglich gewesen und gar nicht so abwegig. Man hätte mal einen Blick in die Schweiz richten können, zum Beispiel. Dort werden die jährlichen Einnahmen der Steuer über die Krankenkasse mit einer Kopfpauschale an jeden Bürger ausbezahlt beziehungsweise mit den Beiträgen verrechnet, und das ist dann tatsächlich eine Entlastung.

Sehr geehrte Damen und Herren, weil die Vergütung pro Kilowattstunde Ökostrom einfach planwirtschaftlich festgelegt wurde, explodieren die Kosten dieser Fehlkonstruktion. Aus der berühmt gewordenen Kugel Eis im Monat pro Haushalt ist mittlerweile ein Eisbecher mit Blattgold geworden, kann man sagen. Das hat auch die Bundesregierung mittlerweile bemerkt und drosselt beziehungsweise senkt die EEG-Umlage in den Stromkosten, während die Vergütung der Wind- und Solarparkbetreiber trotzdem die gleiche bleibt. Ein Glück, dass seit dem 01.01. die CO₂-Steuer da ist, um dort das Geld der Bürger zu bekommen und die Gewinne der Ökostromlobby zu garantieren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich denke, dass hier nicht ganz ehrlich, dass man hier nicht ganz ehrlich gewesen ist, vor allem, wenn man Menschen, die in dieser Debatte diese CO₂-Bepreisung kritisieren, pauschal als Klimaleugner darstellt

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

und so versucht, sie für jede weitere Debatte zu disqualifizieren. Ein gerne vorgetragenes Argument ist auch, dass ja irgendwann irgendwer immer anfangen muss, weil sonst nie etwas passiert. Grundsätzlich kein falscher Gedanke, aber warum entscheidet man sich hier mal wieder für den Weg, der die größtmögliche Belastung für den Steuerzahler darstellt?

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Hätte man die Hunderte Milliarden Euro, die bisher dazu gedient haben, wirtschaftlich ineffiziente Windparks am Leben zu halten, in die Forschung gesteckt, in die Forschung wirklich marktauglicher regenerativer Energien, dann hätten wir vielleicht genauso viel Geld ausgegeben, aber wir hätten Technologien, die wir jetzt nutzen könnten, die wir exportieren könnten, und wir müssten nicht mit dem Zappelstrom fertigwerden, ganz eindeutig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß, das ist für viele ein Reizthema, aber es gehört leider auch in diese Debatte, und das ist der völlig überhastete und beinahe hysterische Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie. Hätte man dieser Technologie genauso weiter ihren Platz eingeräumt, wie es eigentlich alle Industrienationen in der Welt mit Erfolg tun, müssten wir uns bedeutend weniger Gedanken um den CO₂-Ausstoß und dessen Bepreisung machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Letztlich, muss man sagen, hat man hier den Technologiewettbewerb geopfert zugunsten einer Planwirtschaft, die Jahr für Jahr weitere Steuermilliarden verschlingt. Und noch im August 2019 hat sich die Landesregierung, namentlich Frau Schwesig, gegen eine pauschale CO₂-Bepreisung ausgesprochen, und zwar in dem Wissen, dass genau diese Bepreisung die zusätzlichen Belastungen für kleinere Einkommen steigert. Und was ist daraus geworden? Von allen Seiten wurde hier eigentlich sekundiert. Der Bund der Steuerzahler oder auch die Vereinigung der Unternehmensverbände in Mecklenburg-Vorpommern, der gemeinsame Tenor war, ohne angemessenen sozialen Ausgleich ist diese pauschale CO₂-Besteuerung eine Ungerechtigkeit. Und was ist aus der angekündigten Klimaprämie geworden? Eine Deckelung der EEG-Umlage und eine minimale Anhebung der Pendlerpauschale können nicht ernsthaft der angemessene Ausgleich dafür sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, in unserem Bundesland sind fast drei Viertel der Berufstätigen auf ihr Auto angewiesen. Und genau diese Menschen bemerken jetzt an der Tankstelle, was eigentlich passiert. Und wir stecken in einer schweren wirtschaftlichen Krise mit ungewissem Ausgang für Tausende Arbeitnehmer. Volkswirt-

schaftlich gesehen ist es exakt der falsche Weg, neue Steuern in Krisenzeiten einzuführen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Wir denken also, Sie sollten sich gerade in dieser Zeit für die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in ganz Deutschland einsetzen, eben durch die Abschaffung dieser unsäglichen Besteuerung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind in Wahrheit nicht bei einem einzelnen Punkt CO₂-Bepreisung, sondern wir sind wieder bei dem großen Thema, ist Energiewende, ist Klimaschutz notwendig und richtig. Darauf haben größere Teile Ihrer Einbringungsrede auch ganz deutlich abgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie ernsthaft Klimaschutz umsetzen wollen – und nach meiner Überzeugung geht daran kein Weg vorbei –, wenn Sie ein Stück weit Generationengerechtigkeit in beide Richtungen ernst meinen, dann werden Sie nicht umhinkommen zu überlegen, wie schaffe ich es, dass das, was besonders klimaschädlich ist, sich das tatsächlich auch in Preisen abbildet. Und nichts anderes ist die Idee der CO₂-Bepreisung, im Übrigen keine neue Idee, sondern eine, die mit den CO₂-Zertifikaten europaweit schon seit einigen Jahren praktiziert wird.

Ich hätte mir im Übrigen auch gewünscht, dass man beim Thema Kernkraft in den letzten 40 Jahren schlicht fairere und ehrlichere Preise abgebildet hätte. Ich durfte mal zweieinhalb Jahre in Berlin in der damaligen Endlager-Standortsuchgesetz-Kommission mitarbeiten. Ich habe bei den Milliardenbeträgen, die allein in den nächsten 40/50 Jahren prognostiziert wurden, die Ohren ordentlich wackeln lassen, erstens.

Zweitens. Ich habe selbst aufmerksam zur Kenntnis genommen, dass wir am Ende all das jetzt sozialisiert, nämlich verstaatlicht haben, indem das in eine öffentlich-rechtliche Verantwortungsträgerschaft gegangen ist und wir uns dafür Rückstellungen, die die Stromkonzerne gebildet hatten, haben abtreten lassen. Da war sehr deutlich, die Beträge passen nicht zu dem, was wir benötigen werden. Von daher finde ich Ihren Ruf zu sagen, nehmt Kernkraft, keinen, der zu einem anderen Preis führt. Wenn die Kernkraft ernsthaft die Endlagerkosten in die Strompreise abgebildet hätte – und das gilt weltweit –, dann wären wir bei Preisen, wo wir Bauklötze staunen würden, und würden uns gerne in jede andere Stromerzeugung flüchten.

Drittens, die in der Tat in den Anfängen extrem teure, pro erreichter Kilowattstunde Strom. Extrem teure erneuerba-

re Energien haben längst ihren Weg aus diesen Kinderschuhen raus gemacht. Sie sind heute ohne Schwierigkeiten konkurrenzfähig, unterbieten sogar an vielen Stellen die konventionellen Kraftwerkstypen. Die Haupt-herausforderung bleibt, haben wir heute früh schon diskutiert, wie schaffe ich es, in den Stunden, wo ich mehr Strom aus Sonne und Wind habe, als ich im Stromnetz unterbringen kann, also Verbraucher abnehmen, wie übertrage ich das durch Speicher- und Wasserstofftechnologie in sinnvoller Weise auf die Stunden, wo zu wenig da ist. In der Zwischenzeit werden wir einen Übergangszeitraum haben.

Und die CO₂-Bepreisung, noch einmal, soll in allen Sektoren – Strom, Wärme, Mobilität, Industrie, Landwirtschaft – ein Stück weit eine Kostenehrlichkeit dahin gehend abbilden, dass wir, solange wir CO₂-schädliches Verhalten an den Tag legen, in Wahrheit kommende Generationen mit den Umweltschäden, die die dann auszugleichen haben, dafür zahlen lassen, dass wir heute einen gewissen günstigeren, vermeintlich günstigeren Energiepreis oder was auch immer generieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Die CO₂-Bepreisung bildet im Übrigen diese Situation erst Stück für Stück ab. Wir steigen ein mit einem relativ günstigen Preis. Noch mal: Der Ursprungsbeschluss der Bundesregierung, des Bundestages war ein noch niedrigerer. Die Idee ist, einen Einstieg im Jahr 2021 zu schaffen, stufenweise bis 25 hochzulaufen und ab 26 dann in einer gewissen gewohnten Spannbreite einen Preis jeweils nach quasi Marktnachfrage zu organisieren.

Das, was wir mit dem Hochlaufen tun, ist, ein frühes Signal setzen. Wir meinen es ernst, dass mittelfristig ein Ausstieg aus diesen klimaschädlichen verschiedenen Verhaltensformen des Menschen gewünscht und ernsthaft gemeint ist. Aber Sie haben recht, wir werden brauchen, begleitend – das hat im Übrigen der Vermittlungsausschuss, der am Ende über diese Dinge beraten musste, weil zwischen Bundesrat, zumindest Teilen des Bundesrates, und dem Bundestag, der Bundesregierung keine Einigkeit erzielt werden konnte, das hat der Vermittlungsausschuss in seinem Ergebnis auch abgebildet –, nämlich, dass wir natürlich Unterstützungsleistungen bei denen brauchen, die nicht mal eben im Vorbeigehen ein neues Auto oder ein neues technisches Gerät, ein neues Haushaltsgerät anschaffen können. Und auch dafür, das war die Verabredung im Vermittlungsausschuss, sollen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung mittelfristig dienen.

Zweitens. Die jetzige Höhe der CO₂-Bepreisung, vor allen Dingen der Einstiegspreis, ist am Ende Ergebnis des Vermittlungsausschusses, ein langer, intensiv geführter Prozess. Noch mal: Die Bundesregierung wäre niedriger gestartet. Am Ende hat man an der Stelle im Bundesrat oder mit Bundesratsteilen, die den Vermittlungsausschuss anrufen wollten, Einigkeit herstellen müssen.

Wir haben darüber hinaus die Mobilitätsprämie für Geringverdiener überhaupt – im Übrigen erst dank der Ministerpräsidentin – im Vermittlungsausschuss eingebracht und dort dann auch die Erhöhung der Pendlerpauschale erreicht, die ein Stück weit kompensieren soll.

Darüber hinaus sind verschiedene steuerliche und Förderprogramme ebenfalls dort vereinbart worden. Ich warte jetzt in der Tat auf diese Förderprogramme, weil wir die in mindestens gleicher Berechtigung brauchen werden.

Keine Alternative ist für uns zu sagen, wir lassen alles beim Alten, denn bei der Frage des Zeitpunkts, den Sie ansprechen, kann ich mir momentan keinen Zeitpunkt vorstellen, den Sie mir anraten zu sagen, nehmt den Tag oder diese Wirtschaftsleistung und dann machen wir mit, sondern ich bin mir sicher, auch ohne Corona mit all den wirtschaftsnegativen Auswirkungen hätten Sie uns heute den gleichen Antrag auf den Tisch gelegt. Die Argumentation wäre eben nur keine gewesen zu sagen, Mensch, jetzt ist die Wirtschaftsleistung in so ein großes, schweres Fahrwasser geraten, es geht deshalb nicht, sondern dann wäre es aus anderen Gründen nicht gegangen.

Wir werden uns ein Stück weit bewegen müssen, wenn wir 2050 CO₂-frei sein wollen in Deutschland. Und dazu gehört, dass wir marktwirtschaftliche Impulse setzen, und genau das tut diese Bepreisung, indem sie ein Stück weit die bisher vergesellschafteten Kosten versucht abzubilden, die mit CO₂-emittierenden Konsumverhaltensweisen, welcher Art auch immer, verbunden sind.

Aber noch mal: Es wird langsam eingeführt, stufenweise. Es wird Hilfsprogramme geben, und genau auf die zu drängen, können wir gerne gemeinsam tun. Aber wir brauchen diese CO₂-Bepreisung, um in die CO₂-freie Welt Stück für Stück hineinzukommen, und das wiederum schulden wir unseren Kindern und Kindeskindern. Die schulden uns, dass es dabei bezahlbar bleiben muss und dass wir Versorgungssicherheit wahren müssen. Deswegen werden wir immer in dem Dreieck „Energiepreise gestalten, Versorgungssicherheit abbilden, Bezahlbarkeit gewährleisten“ uns verhalten müssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um anderthalb Minuten überschritten.

(Zurufe aus dem Plenum: Oha!)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 5. September haben wir, vorletzten Jahres, haben wir im Plenum in der Debatte über einen Antrag meiner Fraktion zum Klimaschutz auch über die CO₂-Steuer gesprochen. Die Position hat sich seitdem bei meiner Fraktion nicht verändert. Nachlesbar ist das alles im Plenarprotokoll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Kurz und bündig will ich deshalb sagen, eine CO₂-Bepreisung ist sinnvoll, aber nur dann, wenn es einen sozialen Ausgleich gibt, wenn sie sozial ausgestaltet ist. Das ist bisher nur sehr anfänglich passiert, deshalb werden wir das auch immer weiter kritisieren. Auch das hat sich nicht geändert.

Trotzdem meinen wir, klimafreundliches Verhalten muss belohnt werden, und klimaschädliches Verhalten, dafür muss gezahlt werden. Es müssen die zahlen, die den größten ökologischen Fußabdruck haben. Und das sind in der Regel nicht die kleinen Leute, das sind nicht die, die nicht auf das Auto verzichten können, sondern das sind ganz andere Kategorien. Deshalb, wie gesagt, werden wir das immer weiter kritisieren. Aber trotzdem: Das Instrument muss sozial ausgestaltet und eingeführt werden. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Reuken, alle Achtung, ich finde erstaunlich, was Sie aus dem schmallippigen Antrag hier gemacht haben. Alle Achtung!

(Stephan J. Reuken, AfD: Erstaunlich?! – Julian Barlen, SPD: Das ist ironisch gemeint.)

Aber es ändert ja an der Tatsache und an dem Inhalt nichts.

An der Stelle – Frau Dr. Schwenke, da bin ich auch ganz bei Ihnen – ist meine Fraktion auch der Auffassung, dass es zu der Einführung der CO₂-Steuer auch einen sozialen Ausgleich geben muss, nicht nur die Pendlerpauschale. Und es ist ja auch seitens des Bundes ganz klar angedeutet worden und zugesichert worden.

Die AfD fordert die Landesregierung auf, „im Bundesrat einen Antrag einzubringen, mit dem Ziel, die durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz legitimierte CO₂-Steuer ersatzlos zu streichen“. Minister Pegel ist ausführlich auf das Gesetzgebungsverfahren eingegangen. Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Beschluss vorgelegt. Der Bundestag hat beschlossen, im Bundesrat ist es beraten worden. Man hat sich darauf verständigt, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Man hat im Vermittlungsausschuss eine Lösung gefunden, so, wie es jetzt vorliegt, mit der Maßgabe, dass am 1. Januar die CO₂-Bepreisung eingesetzt hat. Ja, das belastet nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die Unternehmer. Deshalb werden wir auch das, was angesprochen worden ist, Hilfs- und Förderprogramme, sehr wohl beobachten und einfordern, dass das auch natürlich gewährleistet sein wird, um genau diese Belastung, das, was wir immer im Zuge der erneuerbaren Energien gesagt haben, ökologisch, es muss wirtschaftlich sein und es muss eine Versorgungssicherheit gewährleistet sein. Und zu der Wirtschaftlichkeit gehören natürlich auch die Bezahlbarkeit und der soziale Aspekt insgesamt mit dazu, sowohl seitens der Wirtschaft, aber auch der Privathaushalte. Das werden wir also sehr wohl im Auge haben.

Ich halte es aber für unrealistisch, dass – und das ist auch nicht erkennbar –, dass ansatzweise im Bundesrat Mehrheiten für diesen vorliegenden Antrag gegeben sind. Vielmehr gilt es darum, dafür sich einzusetzen, das habe ich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass hier entspre-

chende Förderprogramme und Hilfsprogramme vorgelegt werden, um das zu kompensieren. Von daher, sehr geehrte Herren von der AfD, werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Eifler!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den vorliegenden Antrag ablehnen, denn wir als SPD sind der Meinung, dass wir die Gesellschaft zu einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen sensibilisieren müssen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir glauben, dass auch die CO₂-Steuer da einen wichtigen Beitrag leistet, denn man sieht auch in Ländern wie zum Beispiel Schweden, die schon 1991 eine CO₂-Bepreisung eingeführt haben, dass es effektiv zur Senkung der CO₂-Werte geführt hat.

Vorhin wurde auch gesagt, dass die Bürgerinnen und Bürger hier in Mecklenburg-Vorpommern überproportional besteuert werden, weil sie ja auch geringe Einkommen haben. Wir sind froh, dass wir schon in den ersten Schritten auch Ausgleichsmaßnahmen machen können, aber natürlich wird das auch im weiteren Verfahren die Frage sein, wie man dort diese möglichen Anreize, die ja auch Marktanreize sind, weiter ausbauen kann.

Gleichzeitig haben wir in Mecklenburg-Vorpommern, sind wir das Bundesland, was den besten Heizwert CO₂-basiert hat. Wir haben eine Abweichung von fünfeinhalb Prozent unter dem Bundesschnitt. Wir haben die effektivsten Heizungen, das heißt, auch die geringsten CO₂-Emissionen, was Heizen im Bundesgebiet angeht, was auch sicherlich in den letzten Jahren mit der Erneuerung der Anlagen zu tun hat.

Wir stehen als SPD hinter der beschlossenen CO₂-Steuer, weil wir tatsächlich glauben, dass wir damit einen langfristigen Beitrag für die Gesellschaft, für die Anpassung an die Industrie, an die tatsächlichen Kosten auch, die verursacht werden, führen können. Und deswegen werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut! Sehr gut! –
Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Das war sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr da Cunha!

Um das Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Belastung der Bürger, die durch die CO₂-Steuer zusätzlich entsteht, wurde ja bereits

thematisiert. Der geringfügige Ausgleich bei der Pendlerpauschale, der ja auch zeitlich befristet ist, wurde auch thematisiert, ansonsten wurde aber nur gesagt, wir wollen uns dafür einsetzen, dass da noch irgendwas kommt. Aber die CO₂-Steuer ist ja schon mal da, aber der Ausgleich für die Unternehmen und für die Bürger ist nicht da. Da war ja selbst die Regierung Schröder-Fischer besser. Die haben damals, als sie ihre ökologische Steuerreform gemacht haben, immerhin die Sozialversicherungsbeiträge signifikant gesenkt in Form der Rentenversicherungsbeiträge, sodass dort gleichzeitig Bürger, Verbraucher, Unternehmer entlastet wurden. Das ist hier in sehr ungenügender Weise der Fall, das kritisieren wir.

Die CO₂-Steuer, wo fließt das Geld denn jetzt hin? Ja, natürlich, das wird gebraucht, damit die EEG-Umlage nicht durch die Decke geht. Das ist zwar jetzt teilweise coronabedingt der Fall, dass die EEG-Umlage weit überproportional gestiegen wäre. Das muss man natürlich da konzedieren. Wenn wir Corona nicht hätten, wäre das so in der Form nicht der Fall gewesen. Aber gleichwohl wäre es ansonsten zu einer Steigerung der EEG-Umlage in der Größenordnung von 3 Cent für eine Kilowattstunde Strom gekommen. Und jetzt wird das Aufkommen aus der CO₂-Steuer eben dort hingeleitet. Der Bund schiebt das jetzt – linke Hosentasche, rechte Hosentasche – dort hin.

Was der Minister gesagt hat zur Kernkraft, das ist für die Vergangenheit sicherlich richtig. Wenn ich Leichtwasserreaktoren baue, habe ich natürlich ein Endlagerproblem. Die Energieunternehmen in Westdeutschland übrigens in den 60er-Jahren, die wollten gar keine Kernkraftwerke bauen. Die haben das nur gemacht, weil die Politik das so haben wollte, die haben sich dem eigentlich verweigert. Und dann haben die Regierungen der alten Bundesrepublik dort Druck ausgeübt, genauso in der Zentralverwaltungswirtschaft der DDR. Das waren die Regierungen, das waren nicht die Energieanlagenbetreiber, die unbedingt in die Kernkraft wollten.

Und jetzt Generatoren der zweiten Generation zu bauen, die Herr Pegel ja in seiner Kostenabschätzung zugrunde gelegt hat, wer will das eigentlich? Ich kenne keinen, der so etwas bauen will. Das sind völlig veraltete Reaktor-designs, die uns einfach nur ein Endlagerproblem schaffen, das enorme Kosten für sehr lange Zeit verursacht. Das lehnen wir natürlich ab. In diesem Punkt besteht wahrscheinlich in diesem Hause auch Konsens.

Sozialer Ausgleich, zwar nicht in der heutigen Debatte, aber Frau Dr. Schwenke hatte ja bei einer ähnlichen Debatte mal die Abschaffung der Stromsteuer gefordert, wenn ich mich richtig entsinne, das wäre natürlich eine Variante gewesen, um das zu kompensieren, die wurde ja damals von der rot-grünen Bundesregierung eingeführt, aber auch das ist nicht geschehen. Jetzt wird auf ein System von der EEG-Umlage Stromsteuer – das ist der nächste Hut – aufgesetzt, genannt CO₂-Steuer.

Und es geht immer weiter. Und wenn es so wäre, wie der Minister sagt, dass die regenerativen Energiequellen wirtschaftlich wären, dann bräuchte man das alles gar nicht. Zumindest bräuchte man nicht die EEG-Umlage, weil dann würden sie sich ja am Markt durchsetzen. Aber sie sind eben in keinsten Weise wettbewerbsfähig, weil sie nicht grundlastfähig sind, und deshalb müssen sie weiterhin von den Bürgern mit Milliardenbeträgen – 30/40 Milliarden jedes Jahr – subventioniert werden.

Jetzt kommt die CO₂-Steuer obendrauf. Gut, die CO₂-Steuer umfasst jetzt natürlich auch die Bereiche Mobilität und Heizen. Das hat Herr da Cunha, zumindest den Punkt Heizen, auch mit angesprochen. Wärmeenergie, ob dort Lenkungseffekte und wie auftreten, wird man sehen. Ist natürlich im Prinzip logisch, wenn ich die Wirtschaft dekarbonisieren will, langfristig, mittelfristig, langfristig auf eine CO₂-Besteuerung zu setzen. Vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, damit von vornherein anzufangen und stattdessen auf diesen Zirkus mit EEG-Umlage und ökologischer Steuerreform komplett zu verzichten, der uns nur hohe Kosten gebracht hat, ohne eben entsprechende Lenkungswirkungen in hinreichender Art und Weise zu entfalten.

Jetzt haben wir, das sieht man am besten natürlich an den Tanksäulen, jetzt haben Sie richtig schöne hohe Spritpreise, 15/20 Cent mehr als noch Ende letzten Jahres, zum Teil natürlich auch durch die normalen Schwankungen bedingt, aber zum Großteil eben doch durch die CO₂-Steuer. Wir werden sehen, wie die Bürger darauf reagieren. Es ist ja vorgesehen, die in Stufen weiter zu erhöhen, bis zum Jahr 2026 sagte Herr Pegel ja, dann wird das System geringfügig verändert, aber bis dahin sind größere Preissprünge an den Zapfsäulen, bei den Heizöllieferungen, bei den Gaslieferungen zu erwarten. Das hat natürlich auch bei den Unternehmen hinreichend Zweitrundeneffekte, wird auch zu Preissteigerungen führen. Und wenn es da keine Kompensation gibt, ist das natürlich sehr zweifelhaft.

Jetzt kam es auch noch dazu, dass Ende des Jahres die vorübergehende Absenkung der Mehrwertsteuer natürlich ausgelaufen ist. Das ging dann auch noch mal obendrauf, und das in einer wirtschaftlichen Situation, in der viele Unternehmen um ihre Existenz kämpfen, wo wir absehbar eine Welle von Insolvenzen auf uns zurollen sehen, wenn der Staat diese ganzen Ausfälle nicht kompensiert. Er kann das natürlich tun, das kostet dann richtig viel Geld an Steuergeld. Das kann man alles machen, teilweise ist das auch nötig, und man kann die Notwendigkeit auch gar nicht vernünftigerweise infrage stellen, aber es wird natürlich die Haushalte belasten. Und wir hatten ja heute bereits die Debatte, wie das denn mit der Schuldenbremse so weitergehen soll. Aber wenn wir weiterhin das Geld so ausgeben, in dem Tempo, dann werden wir dort natürlich absehbar in große Probleme kommen.

Deshalb bleiben wir dabei: Entweder die CO₂-Steuer weg, wir können dort nicht immer weiter draufsatteln. Wir haben in der Energieversorgung ein System geschaffen, das eigentlich nur noch von Subventionen und staatlichem Dirigismus lebt, und das ist halt nun mal sehr teuer. Der freie Markt ist dort in Teilen ausgehebelt, leider. Die Effizienzgewinne, die durch Innovationen entstehen können, durch Technologieoffenheit und Forschung, gerade durch den in Deutschland sehr starken industriellen Mittelstand, die können dort kaum zum Tragen kommen durch diesen planwirtschaftlichen Dirigismus. Deshalb lehnen wir das in der Form ab, wenngleich wir Ihnen natürlich zubilligen, dass das Ansinnen jetzt nicht völlig falsch ist, aber Sie setzen nach unserer Auffassung dort die völlig falschen Mittel ein und werden auf diesem Wege – das hatten wir ja in der vorletzten Debatte – den Energiestandort und in der Folge auch den Industriestandort Deutschland, wenn das so weitergeht, unter Umständen völlig vor die Wand fahren. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5732. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5732 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und beiden fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen aller anderen abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 10. März 2021, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16.28 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Lorenz Caffier, Stefanie Drese, Dirk Friedriszik, Sandro Hersel, Nadine Julitz, Karsten Kolbe, Karen Larisch, Burkhard Lenz und Nils Saemann.